

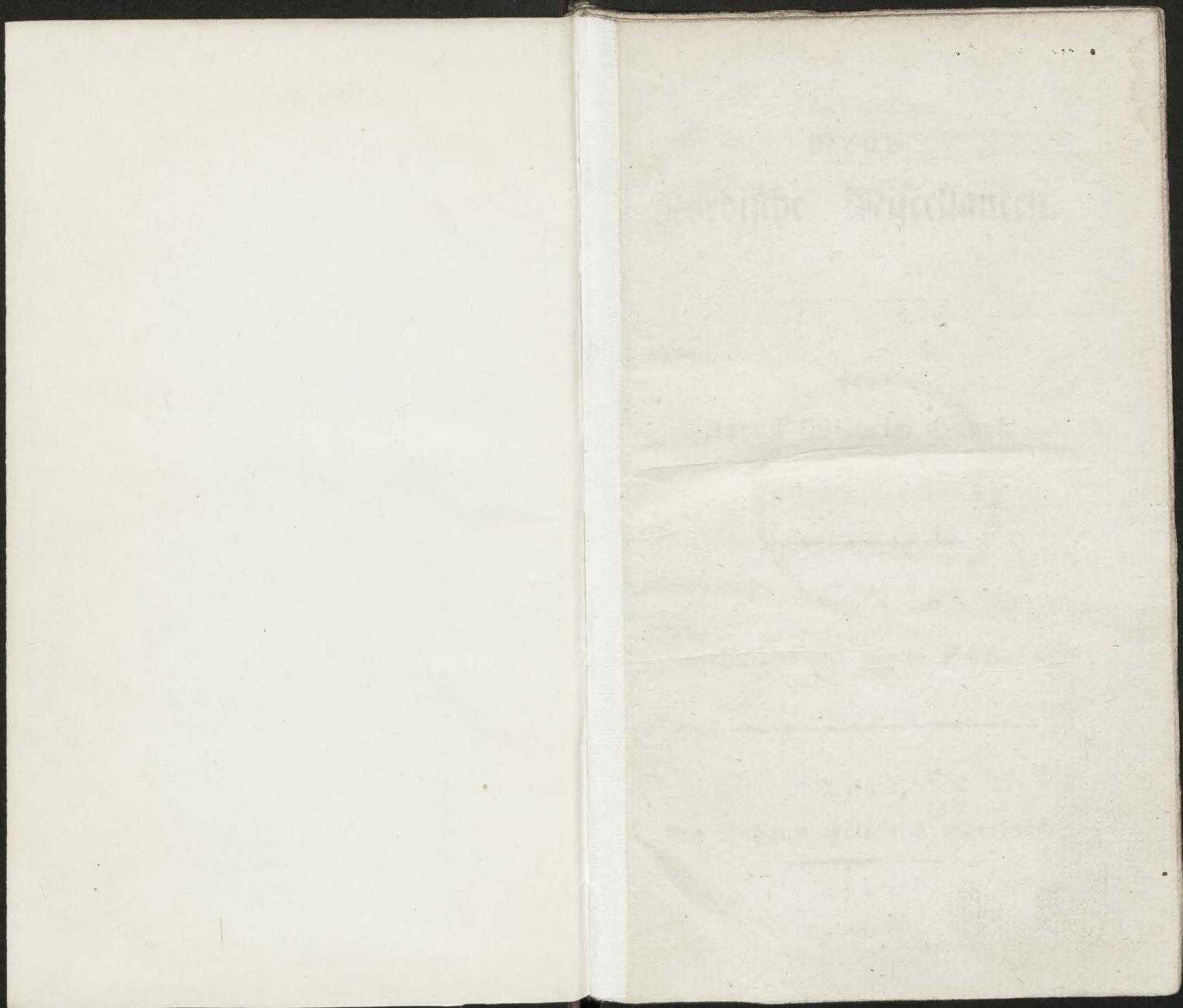
mf 2302 Hen

Biblioteka Jagiellońska



std0018777

mf 2302 / g-10



Neue
Nordische Miscellanen.

von
August Wilhelm Hupel.



Neuntes und zehntes Stück.

Riga,
hey Johann Friedrich Hartknoch.

1794.



1319301

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
689
690
691
692
693
694
695
696
697
697
698
699
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
789
790
791
792
793
794
795
796
797
797
798
799
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
889
890
891
892
893
894
895
896
897
897
898
899
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
989
990
991
992
993
994
995
996
997
997
998
999
999
1000

Inhalt

des neunten und zehnten Sticks.

I. Beyträge zur Geschichte der ließl. ehst. und kurfländischen altadelichen Geschlechter; nebst Ergänzungen der dasigen Ordens-Annalen.

II. Etliche das ehemalige Bisthum Hesel und die Wiet betreffende Urkunden, von 1524 bis 1624.

III. Kürzere Aufsätze:

I. Bemerkungen über das noch ungewisse Sterbejahr des ließländischen Ordensmeisters Joahann Greytag von Loringhof.

II. Ge

II. Gedanken über die Ursache des in liefländischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes.

III. Nachricht von der alten lettischen Burg Pilliskalm, und von mehrern ehemaligen vesten Plätzen der Letten und Eßten u. s. w.

IV. Einige liefländische Urkunden, nebst beygefügten Anmerkungen.

Nachricht des Herausgebers.

Ohne Erinnern wird der Leser bald merken, daß die voranstehenden mit mühsamster Sorgfalt gesammelten Beiträge, aus der Feder des Herrn Brigadiers von Lieven herrühren, durch dessen Patriotismus und unermüdbare Thätigkeit die nordischen Miscellaneen oft sind bereichert worden. Möchte doch seine Kränklichkeit ihn nicht so

oft in seinen ruhmvollen Bemühungen unterbrechen! — Uebrigens hat er hier außer der Hauptabsicht, auch allerley zur liefländischen Ordensgeschichte gehörende Gegenstände gelegentlich erörtert; manche in derselben als handelnd vorkommende Personen näher bezeichnet; einige von Arndt begangene Versehen berichtiget; die im 24sten Stück der n. o. d. Miscellan. beständlichen Verzeichnisse der liefländischen Ordensgebietiger vermehrt; den Regierungsantritt etlicher Herrmeister aus Urkunden näher bestimmt, verschiedene bisher verstimmt gewesene Namen richtiger dargestellt, u. s. w. Daher finden Liebhaber der liefländischen Geschichte hier mehr als der Titel zu versprechen scheint. Am wenigsten muß man einige in der gleich folgenden Vor-erinnerung vorkommende Neusserungen dahin

deu-

deutet, als würden hier aus der westphälischen Geschichte des Herrn von Steinen, bloße Auszüge geliefert. Etliche sind zwar eingerückt worden, aber in mancher leicht merkbaren Absicht, auch besonders für solche Leser, welche die westphälische Geschichte vielleicht niemals zu Gesicht bekommen möchten. Inzwischen hat bereits der Herr Brigadier in seinen literarischen Arbeiten hinlänglich gezeigt, daß er sich nicht zum bloßen Abschreiber erniedrigen kan.

Seinem kritischen Scharfsinn bin ich noch ein öffentliches Geständniß schuldig, wenigstens um 'allem etwanigen Missverständne zu begegnen. Nemlich als ich eben die vom Herrn Brigadier ausgearbeiteten Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, dem Druck übergeben wollte, bes-

Kam ich einen Petschafts-Abdruck zu Gesichte, welcher das Siegel eines Johann von Ungern darstellen sollte, aber mit der auffallenden Jahrzahl 1214 versehen war. Letztere reizte mich, dieses Siegels in einer beigefügten Note zu gedenken (nemlich in den nord. Miscellan. 15tes St. S. 256,) doch ohne vorher dem Herrn Brigadier, welcher entfernt war, eine Nachricht davon geben zu können. Ein ungenannter Gelehrter hat die Rechtheit dieses Petschafts in den nord. Miscellan. 27stes St. S. 150 mit so wichtigen diplomatischen Gründen bestritten, daß sich nichts dazwider einwenden läßt. Er meint unter andern, das Petschaft möchte etwa erst im 16ten Jahrhundert sein Dasein erhalten haben. — Der Herr Brigadier, auf dessen Rechnung man demnach jene Note nicht sezen darf, äußerte

serte in einem nachherigen Briefe, es sei ihm unbewußt gewesen, und erst durch eine neuerlichst erhaltene Abzeichnung bekant worden, daß die von Ungern ehemals mit seinem Geschlechtswappen gesiegelt haben; und schon hieraus hätte er die Rechtheit jenes Petschafts verwiesen können; übrigens halte er für wahrscheinlich, daß dasselbe erst nach dem Jahre 1653 von einem Ungern, der nicht in den schwedischen Freyherrnstand erhoben war, sei angenommen und mit einer Freyherrnkrone geziert worden, um den andern Zweigen, die sich durch ihre Standeserhöhung von den übrigen unterschieden, nicht nachzustehen. Denn noch zu den Zeiten des Landrats von Ceufern, d. i. im Jahr 1690, gab es außer den freyherrlichen Linien, auch in Liefland bloße Herrn von Ungern, die

aber vermutlich mögen nachher erloschen seyn,
weil in der liefländischen Adelsmatrikel von
den Jahren 1742 und 1747 dieselben gar
nicht vorkommen. — Hätte der Herr Brigas-
dier das besagte Siegel gesehen, oder davon
gehört, ehe ich jenes Stück der Miscellaneen
abdrucken lies, so würde er nach seinen diplo-
matischen Kenntnissen dasselbe gar nicht be-
ruhrt, oder es sogleich für unächt erklärt
haben.

Beyträge zur Geschichte
der
liefländisch- und furländischen
altadelichen Geschlechter;
nebst Ergänzungen
der dasigen Ordens- Annalen.

Vorerinnerung.

Die im 27sten Stück der nordischen Miscellaneen vorkommende Neuflüssing, daß der Herr Pastor Huhn *) gesonnen sey, die vom verstorbenen Gadebusch handschriftlich hinterlassene ließländische Adelsgeschichte in einem kürnichten Auszuge zum Druck zu befördern, hat mich veranlaßet, aus der vor einiger Zeit von einem rühmlichst bekannten furländischen Gelehrten, nemlich dem Herrn Archiv-Secretair Neimbs, zum Gebrauch erhaltenen westphälischen Geschichte des Herrn Joh. Diedr.

*) Er ist bereits i. J. 1793 verstorben, hatte auch schon vorher auf die oben erwähnte Herausgabe einer ließländ. Adelsgeschichte, Verzicht gethan, denn er verkaufte alle dahin gehörnde Handschriften und Bücher einem ließländischen Edelmannen.

Anmerk. des Herausgeb.

Diedr. von Steinen *) etliche zu obigem Zweck
dienliche Auszüge bekant zu machen, um die
Auss-

*) Er war, wie er sich selbst auf dem Titelblate
nennt, lutherscher Prediger zu Brömern,
auch des Mintseriums in der Grafschaft
Mark zeitlicher General-Inspector u. s. w.
Er stammte aus einem altadelichen Geschlechte
in Westphalen her. Seine westphälische Ge-
schichte kam zu Lemgo von 1755 bis 1760 in
4 starken Octavbänden heraus. Schon vors-
her hat er i. J. 1742 unter andern zwei Hand-
schriften an das Licht gestellt, die zusammen
mit fortlaufenden Seitenzahlen gedruckt sind,
und folgende Titel führen: 1) Johann
Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts
Münster. Diese Handschrift ist i. J. 1655
aufgesetzt worden, und nimt 124 Seiten
ein. Steinen hat sie mit einem dreyfachen
Anhange vermehrt, welcher bis S. 378 fort-
geht. Dann folget 2) westphäisch adelisches
Stammbuch, sive nomina et fragmenta
quaedam familiarum Westphaliae, tam
emortuarum quam superstitum, ex diver-
sis Chronicis et literis latino-german. ad
seriem Alphabetti congregata, per Joannem
a Beerwörth, in Huesten, antiquitatis et
historiarum studiosum; Anno Domini
1624. Dieses alphabetische Verzeichniß fängt
S. 379 an, und endigt sich S. 520. Hinten
daran befindet sich ein Register der vornehm-
sten Sachen und Geschlechter, aus beiden
Handschriften, welches 24 Seiten einnimmt.
Der ganze Band wird bey der Westphälischen
Adelsgeschichte manche zuverlässige Dienste
leisten.

Aufmerksamkeit des künftigen Herausgebers oder
neuen Bearbeiters, er sey wer er wolle, auf die
eben genannte Geschichte zu ziehen: weil ihm dies
selbe sein übernommenes mühsames Tagederwerk merk-
lich erleichtern, Muthmaßungen über die ursprüng-
lichen Stammhäuser ersparen, und überhaupt
Anleitung geben wird, manche Weitläufigkeit,
zuweilen auch Fehler, zu vermeiden, die ein ge-
nealogisches Werk nur zu oft begleiten.

Dieses zur gründlichen Ausarbeitung einer
liesländischen Adelsgeschichte unentbehrliche Buch,
scheint dem sel. Gadebusch unbekant gewesen zu
seyn. Denn in der Abhandlung von livländischen
Geschichtschreibern, und zwar im Artikel Hyls-
zen, hat er dem Castellan und Verfasser einer
kleinen liesländ. Geschichte, Joh. Aug. Hülzen,
treuerzig nachgeschrieben, daß dessen Familie
aus Deutschland, oder wie dieser sich selbst aus-
drückt, ex Imperio, herkamme: welches offen-
bar ein ziemlich weitläufiges Stammhaus, und
im Grunde nichts gesagt ist. Hätte er aber jene
westphälische Geschichte gesehen, so würde er in
der Grafschaft Mark und dem Amt Unna so gar
das Kirgdorf, wo das Stammhaus Eckel auf
einem Berge liegt, aus welchem die von Eckeln
gen. Hülzen entsproffen sind, gesunden haben.
Auch die Vergleichung des Wapens, welches
man

man dort ebenfalls antrifft, hätte ihn davon überzeugen können: denn das ganze Geschlecht von Eeckeln gen. Hülzen, führt das Stammwappen derer von Eeckel. — Ueberhaupt ist der erwähnte Artikel, in Ansehung der Genealogie, bey ihm fehlerhaft. Er meldet, die Familie wäre noch in Kurland befindlich; er hätte vor 30 Jahren mit einem kurländischen Edelmann dieses Namens, in genauer Freundschaft auf der Universität gelebet. Diesen würdigen Mann, von welchem er hier redet, habe ich persönlich gekant; er war auch mein Freund: aber er hieß von Meerscheidt gen. Hülsem, und gehörte folglich gar nicht zur Familie des Castellans; diese stand nicht in der kurländischen Ritterbank, und ist schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in Kurland erloschen; jene hingegen gehört daselbst zum alten notorischen Adel und bishet noch. — Hieraus erhellt, daß Gadebusch diese beiden einander nichts angehenden Geschlechter, zu unterscheiden nicht gewußt hat, obgleich beide zum alten liefländischen Adel gehören.

Es sey mir erlaubt, noch einer genealogischen Lanne des eben genannten Schriftstellers, die er in seiner livländischen Bibliothek unter der Rubrik Keyserlingk, angebracht hat, zu gedenken. Dass er ganz zweckwidrig aus diesem altadelichen

Ges-

Geschlechte fünf Personen ansführt, von denen ihm keine gelehrtte Ausarbeitung bekant war, weil er davon gänzlich schweigt, ist nicht meine Sache zu rügen: aber daß er als ein Mann, der seit vielen Jahren an einer liefländischen Adelsgeschichte gearbeitet hatte, den Ursprung der kurfürstlichen Herrn von Keyserlingk, mit Gauhen in Mecklenburg sucht, darüber wundere ich mich billig. Denn aus der Stammtafel lernt man, daß der Obristlieutenant Keyserlingk, so wie die übrigen, von denen jener redet, zum kurfürstlichen Zweige gehören, dessen Vorfahren mit einem Hermann Keyserlingk, Alberts Sohn, aus dem Stifte Hervorden, im Umfange der Grafschaft Ravensberg gelegen, i. J. 1491 nach Kurfürstland gekommen und daselbst mit Gütern sind besessen worden: wovon die Originaldokumente, wie ich zuverlässig weis, sich noch bey dem kurfürstlichen Stammhause, welches die Familie besitzet, befinden. Die Aebtissin zu Hervorden, eine geborene Gräfin von Limburg, war 1498 ihre Lehnsherrin, und bezeuget in eben dem Jahre am Tage nach Philippi Jacobi, durch eine ausgestellte Urkunde, daß vor ihr erschienen sind, der Ehrsame Albert Keyserlingk, Canonik in unser leben Frouwen Kerken to Biluelde, für sich und seine Mutter an einem, und Johann Keyserlingk für sich und für Hermann seinen Bruder und ihren rechten

9tes u. 10tes Stück. B

Ers

Erben, am andern Theile, und freywillig verkannt, daß sie sich über alle Verlassenschaft, Erbe und Güter ihrer Vorfahren gütlich verglichen und geeinigt (haben). Die Güter lagen vor Hervorden und werden hienamentlich angeführt. Also hätten sich beide Genealogen, Gauhenz und Gadebusch, erst in der Abtey Hervorden erkundigen müssen, so konten sie vielleicht das ursprüngliche Stammhaus derer von Reysers lingk erfahren.

Ein Hauptgrund, warum ich glaube, daß dem Fleiße des Herrn Gadebusch dennoch die westphälische Geschichte entwicckt seyn möge, ist, weil ich sie im 27sten Stück der nord. Miscellan. unter den Quellen, aus welchen er die ließländische Adelsgeschichte bearbeitet hat, nicht mit genannt finde; und weil er sich auch nirgends in seinen herausgegebenen Werken auf dieselbe beziehet. — Das die von ihm gesammelten Auszüge aus Kirchenbüchern, wenn sie auch mit Genauigkeit gemacht sind, ihm wesentliche Dienste haben leisten können, wird kaum jemand glauben. Nicht einmal der Geburts- und Sterbetag läßt sich dort immer erfahren, sondern oft nur wenn jemand ist getauft, copulirt oder begraben worden; welches nicht genugthuet. Ueberdies reichen unsere Kirchenbücher selten bis in das vergangene Jahr-

Jahrhundert: Krieg, Raub, Brand und Pest haben die meisten vernichtet. In Kurland findet man, meines Wissens, vor dem Jahr 1717 kein einziges mehr, welches seinem Untergange entzissen wäre: und Ließland hat noch schwerere Zerstörungen erlitten. Svar erwähnt Arndt im 2 Th. seiner ließland. Chronik S. 111, zweyer alten Dokumente, die sich bey der pernigelschen Kirche befinden sollen: aber wer sieht nicht, daß eine solche Seltenheit zu den wenigen Ausnahmen gehört?

Die Geschlechtsnachrichten und Deductionen leisten gleichfalls, wenn man sie kritisch untersucht, nicht immer was sie solten: selbst v. Steiznen wurde von einigen Familien, wie man aus seiner Verantwortung in der Folge sehen wird, mit Verschönerungen beschickt, welche er nachher aus Urkunden bestritten hat. Weil man aber die Unterstützung der Theilnehmer bey einer zuverfertigenden Adelsgeschichte dennoch nicht entbehren kan, und es Leute giebt, die damit zufrieden sind, wenn ihnen ein alter Aufsatze sagt, der Herr dieses oder jenes Geschlechts stamme aus Westphalen her: so ist wenigstens nothwendig, sich erst eine richtige Vorstellung von einem solchen Lande, aus welchem man dessen Ursprung herleitet, zu machen.

Die alten Sachsen wurden in Westphaler, Angrier und Ostphaler eingetheilt. Westphaler hießen diejenigen, die ihre Sige zwischen der Weser und dem Rhein hatten: Dieser Strich Landes wurde von ihnen Westphalia genannt. Ein Theil von diesem Lande ist das Herzogthum Westphalen. Der heutige westphälische Kreis aber begreift auch Länder in sich, welche zu dem obigen Westphalen nicht gehöret haben, denn er enthält Hochstifte, Herzog- und Fürstenthümer, Abteien, Graf- und Herrschaften, auch freye Reichsstädte: und deren sind eine Menge. Demnach muß man die 3 Benennungen, westphälischer Kreis, Westphalen und Herzogthum Westphalen, wohl von einander unterscheiden. Wenn man daher hört, daß dieses oder jenes Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen herleite, so weis man in der That noch nicht viel: denn in welcher Gegend dieses weitläufigen Kreises wird man ihn suchen müssen? Und eben hierin wird die westphälische Geschichte den Genealogisten und manche Familie zurecht weisen, und ihnen das Stammhaus zeigen. — Aus Mangel eines solchen richtigen Wegweisers, mußte ich vor etlichen Jahren, bey Anfertigung einiger Materialien zu der liefländischen Adelsgeschichte *) meine

Zu-

*) Man findet sie im 15ten und folgenden Stücken der nord. Misc. Ann. des Herausg.

Zuflucht zu den unzuverlässigen Landkarten nehmen, um wenigstens von den Stammhäusern einiger Geschlechter, Muthmassungen beyzubringen. — Die Ursache, warum ich hier den westphälischen Kreis aufgestellet habe, wird jedem einleuchtend seyn, der aus der Geschichte weiß, daß der Pabst Innocentius III. schon i. J. 1199 die Sachsen und Westphälinder besonders ermahnte, die neu gestiftete Kirche in Liefland gegen die Heiden zu vertheidigen: welchem geistlichen Ruf auch von Zeit zu Zeit eine Genüge geschehen ist, wie Steinen in der Vorrede zum ersten Theil seiner westphälischen Geschichte, in Ansehung Westphalens, mit berührt hat. Und man kan sicher annehmen, daß die mehresten des alten Adels aus Niedersachsen und Westphalen in das ehemalige liefländische Ordensland gekommen sind: welches die furländische Ritterbank von den Jahren 1620 und 1634 eines Theils bekräftiget, als wo die erste Klasse über die Hälfte aus westphälischen adelichen Geschlechtern besteht: die übrigen sind mehrentheils aus Ober- und Niedersachsen, und nur sehr wenige aus andern Gegenden des römischen Reichs. Schon hierdurch hoffe ich den Vorwurf zu entfernen, daß ich vielleicht die Absicht hegete, den ganzen liefländischen Adel zur Ordenszeit aus Sachsen und Westphalen herein kommen, oder jenen von

diesem abstammen zu lassen: hierin würde mich die Landesgeschichte widerlegen. Vielmehr kenne ich hier noch blühende altadeliche Familien, die zu den sogenannten Oberländern gehören; von andern hingegen kan ich keinen bestimmten Ursprung angeben.

Wolte man nun auch nach einem Kölnerlauben annehmen, daß es mit den Geschlechtsnachrichten der noch lebenden Familien jederzeit seine völlige Richtigkeit hätte: wer wird aber, nach dem von Gadebusch erwählten Plan, in der Adelsgeschichte für die erloschenen antworten? Die Urkunden, welche vielleicht durch seine Hände gegangen sind, mag er nach seinem damaligen Beruf mehr juristisch als genealogisch behandelt haben, und können ihm zum letztern Zweck wenig nützlich gewesen seyn. Auch bey einigen solchen wird die westphälische Geschichte wesentliche Dienste thun: freylich bei einer Familie mehr als bey der andern, je nachdem der Verfasser zuverlässige Nachrichten von ihr hatte. — Demnach kan man sich aus diesem Werk vielen zweckmäßigen Nutzen versprechen, da Steinen das mehreste aus ursprünglichen Quellen geschöpft, kritisch behandelt, und mit Unpartheylichkeit, reifer Beurtheilung und Wahrheitsliebe so zusammen getragen hat, daß die Geschichte des Landes mit der des dasigen

Adels

Adels verknüpft ist. Einen Beweis von seinem großen Fleize geben die einem jeden Theil seiner Geschichte angehängten Wapentabellen, deren 60 bey den mir zur Durchsicht mitgetheilten 3 Bänden, nemlich dem 1sten, 2ten und 4ten*) besindlich sind. Sie enthalten 13 Siegel des hohen Adels, nemlich von Grafen und edlen Herrn oder ehemaligen Dynasten; dann 436 von altadelichen Familien, von denen 144 auf Domstiftern und Ritterstuben aufgeschworen sind. Diese haben Helm, Helmzierath und Helmdecke, und alles ist nach heutiger Art tingiret: sie gehören in das vorige und in die erste Hälfte des jehigen Jahrhunderts. Die Schilder sind fast alle auf beiden Seiten langsam ein und unten zugerundet. Die übrigen 11 Wappen sind Siegel von 3 Abtissinnen, 2 geistlichen Conventen, und 6 Stadtsiegeln: überhaupt 460 Wappen, von denen einige schon aus dem dreyzehnten, die übrigen aus den folgenden Jahrhunderten herrühren. Er hat sie alle selbst gezeichnet, und zwar nach Siegeln an Original-Urkunden, die er in mancherley von ihm namhaft gemachten Archiven und Briefladen ans traf; andere Wappen hingegen, welche nach heu-

B 4

tiger

*) Den dritten Band hat der Herr Brigadier nicht zu Gesicht bekommen.

Ammerk. des Herausg.

tiger Art gestaltet sind, aus aufgeschworenen Stammbäumen. Unter den folgenden Rubriken werde ich einige derselben bezubringen Gelegenheit haben: erinnere aber noch einmal, wie ich es schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte gethan habe, daß ich die perspektivischen Durchschnitte des Schildes, als gespalten, und die horizontalen als getheilt ansagen werde.

Da ein ungenannter würdiger Gelehrter, im 27sten Stück der nord. Miscellan. bey seinen diplomatischen Bemerkungen über liefländische Urkunden, auch seine Aufmerksamkeit auf die Siegel überhaupt, deren Gestalt, Wappenfiguren, Helme, Materie und Farbe des Siegelwachses u. s. w. der verschiedenen Stände und handelnden Personen gerichtet hat; so führte mich dies bey Lesung der Geschichte Westphalens, welches man doch im eigentlichen Verstande als das vornehmste Mutterland der deutschen Kolonien in Liefland ansehen kan, natürlicher Weise auch auf diesen Gegenstand. Daher habe ich zur Probe auszugsweise etliche Wapen aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderte, nach ihren verschiedenen Gestalten und Stellungen, ohne und mit einem Helm, gewählt, und unter Litt. F. besonders beschrieben: von denen einige auf

den

den ehemaligen und zum Theil noch jetzt befindlichen alten liefländischen, oder sogenannten herrmeisterlichen Adel, namentlich Bezug haben. Man wird finden, daß sowohl die triangelförmigen, als auch die mit einem Helm bedeckten Schilde, in Westphalen 100 Jahr früher zum Vorschein kommen, als sie in Liefland nach jenen Bemerkungen sichtbar werden: jedoch nur bei den wenigsten; der größte Theil aber ist gleichwohl ohne Helm.

Was die Rangordnung des Siegelwachses in Ansehung der Farbe betrifft, so dient dazu die chronologische Abstammung der Grafen vor der Mark, seit dem Anfange des 13ten bis zum Ausgange des 15ten Jahrhunderts, und einiger andern vom hohen Adel, nach der Zeitsfolge, die Steinen aus Original-Urkunden gezogen hat, und unter Litt. G. vorkommt. Kenner mögeln urtheilen, ob auch hier bis zum 15ten Jahrhundert, eine Rangordnung unter rothen, weissen, grünen und gelben Wachs statt gefunden hat. Vermuthlich wußte auch der Erzbischof Engelbert von Köln i. J. 1366 noch nichts von einer Classificirung der Wachsfarben, sonst hätte er gewiß, um seiner Würde nichts zu vergeben, anstatt des grünen, rothes Wachs zu seinem Siegel nehmen lassen. Indessen kan man doch wahre-

B 5

nehmen,

nehmen, daß die rothe Farbe des Wachses, seit dem 15ten Jahrhundert bey dem hohen Adel ist üblicher geworden. — Bey den Wapen des niedern Adels hat Steinen die Farbe des Wachses äußerst selten mit bemerkt.

Dass übrigens diesem Schriftsteller gleich anfangs, da der erste Theil seiner westphälischen Geschichte herauskam, manche ungegründete Vorwürfe von dem dasigen Adel sind gemacht worden, berührt er in der Vorrede zum zweyten Bande. Unter andern schrieb ihm ein Edelmann: „dass sonst E... sich bey der graffschafft märckischen Historie viele Mühe gemacht, das erkenne ich; und haben Sie auch wohl gewiß eine große Arbeit gehabt, ehe Sie von den Adelichen soviel zusammnen bringen können. Allein bey den Adelichen haben Sie auch viel versehen; denn es sind viel alte Familien von den Römern hergekommen, wie andre bewiesen haben, welches Sie doch zu läugnen scheinen, und fast alle Adelichen nach Caroli Magni Zeiten sezen, ja meist erst ins zwölste Seculum, da doch vorher gewiß Adeliche gewesen sind. Sie haben auch viele Familien in der Graffschafft Marc als Adeliche beschrieben, welche doch meines Gedunkens keine vollbürtige Cavallier sind; zum wenigsten sind sie es 1419 und 1426 nicht gewesen, weil sie

„die

„die Verbundbriefe der Ritterschaft, die Sie selber in Ihrer Historie pag. 1668 drucken lassen *) nicht mit unterzeichnet haben. Auch einige, die Sie beschrieben, nimmer zu Landtage kommen sind. Sie haben auch so gar einige ophenbare Patricien, die doch der Herr von Vogt auch als solche angiebt, und die in dem von Ihnen p. 1533 beygebrachten Ritterspiegel geringer als rechte Cavallier beschrieben worden, „p. 858 zu rechten Edelleuten machen wollen, da doch ihre Wapen nimmer beschworen sind, und dieses manchem Anstoß gegeben hat. Wie es denn auch manchen verdriest, daß Sie oft keine Familie weitläufiger beschrieben haben, als die andere. — Es wird auch E... sehr übel genommen, daß Sie die neu gemachten Edelleute mit zu der Ritterschaft gezählt haben. Und da Sie bey der Historie der adelichen Häuser an etlichen Orten alle Besitzer beschrieben, warum lassen Sie bey andern die vornehmisten aus? als bey der Edelburg p. 1140, die von Roma berg, die von den Römern herkommen, und jezo das Gut haben, und gewiß älter sind als die von Ense, welche Sie doch so weitläufig beschrieben haben; und bey Froenspert p. 1150, haben Sie nichts von den Galen und Wreden gemeld

*) Man findet sie hernach Litt. A. und B.

„gemeldet, welches gewiß als eine Verachtung
„einer Familie vor der andern angesehen werden
„muß. Was hätten Sie auch nöthig gehabt,
„p. 858 und 859 einige aufgeschworene Stamm-
„bäume als falsch anzugeben, das ziehet nur
„Verdrüß nach sich, und man hätte solche Sachen
„unberührt lassen müssen.“ — So weit der Brief
des ungenannten Edelmanns *).

Hierauf antwortete Steinen zu seiner Rechtfertigung: „Was die Herkunft vieler von unsern westphälischen Ritterschaft von den Römern beruft, so hat ein jeder darin seine Freyheit zu glauben was er will, und müßte ich zugeben, wenn ein jeder von unsrni Rittern sich davon herleiten wolte; käme es aber auf einen Beweis an, so würde solcher eben so bündig aussfallen, als wenn Andreas Hildebrand in seiner Genealogia Comitum de Eberstein behauptet, daß diese Grafen schon vor Christi Geburt im Elsaß zu Eberstein Münster gewohnet haben; und J. G. Schmid in seiner Genealogia Flemmingia-
„na:

*) Gewiß wird kaum eine einzige mit kritischem Fleife bearbeitete Adelsgeschichte, ähnlichen Vorwürfen von mancher Familie, entgehen! Und aus diesem Grunde scheint der Herr Britz gadier diese Stelle nebst der darauf folgenden Antwort, hier abgeschrrieben und eingerückt zu haben.

Amm. des Herausg.

„na: dieselbe von den römischen Flaminii abschreitet. — Dass ich die Historie der meisten Geschlechter im zwölften Jahrhundert angesangen habe, röhrt daher, weil ich keine ältere Nachrichten von denselben gefunden. — Dass sonst vor und zu des großen Kaisers Carls Zeiten viel edle Geschlechter in Westphalen gewesen, weiß ich: ich habe aber keines von den jetzts bestehenden in ihrer unzertrenlichen Abstammung mit Grunde davon herleiten können, weil vor dem zehnten Jahrhundert die Geschlechtsnamen noch nicht üblich gewesen *). Hat ein anderer dazu mehr Hülfsmittel, wird es mir gesallen.“

„Dies

*) Die Zeit, wenn die Geschlechtsnamen sind gebräuchlich worden, wird nach Verschiedenheit der Länder verschiedentlich angesetzt. Joh. Hickesius (im Thesauro linguarum vet. septentr.) glaubt, in Engelland wären sie im 12ten Jahrhundert üblich geworden, und zwar durch Gelegenheit der Kreuzzüge. — Baluzius (in der Historie genealogique de la Maison d'Auvergne) giebt von Frankreich das Ende des 10ten Jahrhunderts an, als um welche Zeit die Lehne daselbst erblich geworden seyn. — Als Kaiser Conrad II. der im 11sten Jahrhundert lebte, in Deutschland die Lehne erblich mache, fing der Adel an, von seinen Lehnsgütern die Namen anzunehmen, welches vorhin nicht geschehen konte, schreibt Glafey in der Histor. gerim. polem. c. X.

„Diejenigen so ich als adeliche Geschlechter
„angeführet habe, von denen weiß ich, daß sie es
„sind, und habe es bewiesen. Wenn aber Ewr....
„aus den von mir beygebrachten Rittervereini-
„gungen den Schluß machen, daß diejenigen, wel-
„che 1419 und 1426 diese Rittervereinigung nicht
„versiegelt haben, zu der Zeit keine vollbürtige
„Ritter gewesen, ist es irrig. Ein richtiger Bei-
„weß ist es zwar, daß alle, welche diese Briefe
„versiegelt haben, als Glieder von der damaligen
„gräfchaft märkischen Ritterschaft müssen an-
„gesehen werden, man kan aber den Schluß nicht
„auf-

c. X. Thes. 5. — Henr. Spelman (in Aspiol.
p. 28) sagt: Cognomina apud Francos coae-
taneam habuisse censeo genituram cum ar-
morum insignibus, neutra suere in usu apud
Germanos, Francos, Anglos, Danos, paulo
ante Anglo-Normannicas aetates. — Der
Canzler von Ludwig (im Jur. Feud. p. 294)
vermuthet, sie wären im 12ten Jahrhundert
gebrauchlich worden; träge aber Bedenken,
eine gewiss Zeit festzusezen. — Chr. Wilh.
Grundmann behauptet in seinem Versuch zu
einer Uckermärkischen Adelshistorie, in der
Mark und den angränzenden Pommerns
den habe man vor dem dreyzehnten Jahrhun-
dert dergleichen noch nicht entdecket. — Man
muß sich daher billig wundern, daß es Adel-
liche giebt, die ihre Geschlechterregister noch
über solche Zeiten, als richtig zu haben sich
einbilden.

„auf das Gegentheil machen; denn: 1) sind jezo
„viel vollbürtige Ritter in unserer Grafschaft
„Mark, welche dero Zeit gar nicht darin gewes-
„sen sind. 2) Können dero Zeit viel Minderjäh-
„rige; 3) andere in ihren eigenen, oder der Landess-
„herrn Geschäften abwesend gewesen seyn, daß sie
„also diese Rittervereinigung nicht unterschreiben
„können. Oder es mögen 4) einige gegründete
„Ursachen gehabt haben, die sie von dem Bey-
„tritt abgehalten *). Nur einige will ich zum
„Beweise anführen **).

„Zweifelt wohl jemand daran, daß diese
„nicht zu solcher Zeit, ja schon vorhin, vollbürti-
„tige

*) Die vornehmste Ursache, daß nicht alle das
malige märkische Edelleute den erwähnten
Verbund mit besiegelt haben, röhrt unstreitig
daher, weil er eigentlich gegen die Lan-
desherrschaft gerichtet war, die die Freyheit
ten und Gerechtigkeiten des Adels und der
Städte geschmälert hatte: welches aus der
Handlung selbst zu ersehen ist; noch mehr
aber aus dem Verbund des Grafen Johann
von Nassau vom Jahre 1422, mit den Per-
sonen von der Ritterschaft, welche Bürger zu
Hamm waren und der erwähnten Stadt.
Man sehe Litt. D. — Viele Familien mö-
gen also triftige Gründe gehabt haben, dies
er Vereinigung nicht beyzutreten.

**) Man sehe Litt. C.

„tige Ritter gewesen? — Von den Ursachen des „nicht Erscheinens bey den Landtagen, sind im „1sten Theil p. 855 und 867 nachzulesen.

„Was der Freyherr C. C. Vogt von Elspe, „von den Patricien geschrieben, lasse ich in seinen Würden; ist er unfehlbar? auf den Ritter-„spiegel aber ist gar nicht zu achten. — Ich habe „auf der Seite 857 den Unterschied der Patri-„cien gewiesen; und da ich geschrieben, daß eis „nige unter ihnen gute Rittergeschlechter seyn, „hat dieses seine völlige Richtigkeit. Von denen „von der Berswordt, habe ich in der Vorrede „über die Historie des Stifts Münster, eine uns „triegliche Urkunde beygebracht. Die von Hane „und Barssem haben die vorangezogene Ritter-„vereinigung versiegelt. Die von Röddinghaus „heissen in alten Briefen milites, wie in der „Historie der Stadt Unna vorkommt. Denen „von Dolsus, in alten Zeiten von Bochum, „nachhero von Bochum genannt Dolphus gehei-„sen, kan ich gleichfalls ihr ritterbürtig Her-„kommen nicht absprechen, weil in einem Briefe „zu Limburg vom Jahr 1322, Adolf von Bock-„hem Ministerialis, und in einem Briefe aus „dem Hause Nür, vom Jahr 1427 steht: Ger-„hard von Bockheim, Knape; beide aber haben „gesiegelt, wie die von Bochum genannt Dolphus

„noch

„noch thun *). Dabei habe ich einen Brief ge-„sehen, zufolge dessen Albert von Bochum ge-„nannt Dolphus, i. J. 1587 an einen Kaufmann „in Lübeck, wegen seiner 2 Brüder, welches ließ-„ländische Ritter waren, und das Hans Pem-„per**) hatten, 500 Reichsthaler bezahlt hat***). „— Und da laut Anweisung des Joh. Schenks „Kings, in defensione pro militari progenito-„rum suorum nobilitate p. 503 gezeigt wird, „daß einer von Akenschock, einen Domherrn zu „Hillesheim mit aufgeschworen hat, so ist er „außer Streit ein vollbürtiger Edelmann gewe-„sen. Und eben so wird anderwo gezeigt werden, „daß die von Kraue, Menge, Esbeck u. s. w. „ritterbürtigen Herkommens und adeliche Patri-„cien

*) Ihr Familienwappen giebt Steinen folgen-
der Gestalt an: Eine rothe Nose, begleitet
von 3 silbernen Lüten, oben in jeder Ecke
des Schildes eine, und am Fuß die dritte,
im blauen Felde; den Helm ziert ein blauer
Flug, auf jeder Seite mit einer wiederholten
Lüte belegt, dazwischen aber eine rothe Nose;
die Helmdecke ist blau und silbern.

**) Vielleicht Pempeln.

***) Aus einem Appellationsgerichts-Protokoll
vom Jahre 1629 ist zu ersehen, daß ein An-
dreas Bochum genannt Dolphus, hier im
Lande gewesen seyn muß.

9tes u. 10tes Stück. C

„cien sind. — Ob ihre Wapen aufgeschworen,
„weiss ich zwar nicht; es wird aber, wenn solches
„auch nicht geschehen, dadurch ihr edles Herkoms
„men nicht zernichtet; denn da die Auffschwörungs
„gen nicht gar alt sind, und diese adeliche Ges-
„schlechter zu den Zeiten, da diese üblich worden,
„theils in den Städten wohnten, theils in uns
„gleiche Heyrathen sich eingelassen hatten, sind
„sie ohne Zweifel um dieser Ursachen daran ver-
„hindert worden. — Wenn sonst aufrichtig
„zu Werke gehen und Wahrheiten schreiben, auch
„ein und ander Ausloß geben sollte, will ich dies
„ses lieber leiden, als jenes unterlassen.

„Daz ich ein Geschlecht oft weitläufiger
„als ein anderes beschrieben, ist darum geschehen,
„weil ich von dem einen mehr Nachricht als von
„dem andern gehabt habe. Soltēn diejenigen
„Herrn von der Ritterschaft, welche darüber ver-
„drießlich geworden, mir von ihrem Geschlechte
„weitläufigere Nachrichten mitzutheilen belieben
„wollen, so kan dieser Mangel künftig ersezt
„werden.

„Daz die nengadelten Geschlechter mit bes-
„schrieben, habe meine Schuldigkeit zu seyn ers-
„achtet. Kayser und Könige haben die Verdienste
„tapferer und geschickter Männer, durch Erhö-
„hung in den Adelstand belohnen wollen; würde
„es denn nicht unverantwortlich seyn, wo man
„solche

„solche an dem Orte mit Stillschweigen hätte über-
„gehen wollen, da man ihrer billig rühmlich ges-
„denken müssen.

„Wenn ich bey Beschreibung der adelichen
„Häuser zuweilen von einem Geschlecht Nachricht
„gegeben, von dem andern nicht, ist solches aus
„keiner Geringschätzung geschehen, sondern entwe-
„der, weil ich von einem Nachricht gehabt, von
„dem andern nicht; oder weil das nicht beschrie-
„bene an einem anderen Orte süsslicher hat können
„bengebracht werden. Von denen von Ga-
„sen und von Wrede aber, ob sie gleich alte Rito-
„tersgeschlechter sind, habe ich auch noch jezo keine
„so vollständige Samlung *) daß dadurch meine
„Leser vergnügen könnte.“ — So weit von
Steinen.

Aus den oft erwähnten Vereinigungen der
gräflich-märkischen Ritterschaft, die ich her-
nach lieſere **) von denen Steinen aber die Orts-

*) Ob etwa im dritten Theil von diesen beiden
Familien eine Geschlechtsnachricht vorkomme,
weiss ich nicht, aber wohl daß auch im 4ten
keine bestindlich ist;

**) Doch nur auszugsweise, in so ferne sie zu
meinem Zweck gehören: Liebhaber können sie
in Steinen's westphäl. Geschichte vollständi-
ger finden.

ginale mit allen anhangenden Siegeln selbst zu besitzen versichert; ingleichen aus dessen beygebrachten Verzeichnisse der dort noch fehlenden Familien, lernt man die altadelichen Geschlechter aus jenem Zeitalter kennen, die mehrentheils ursprünglich aus der Grafschaft Mark herstammen. Davey nimt man mit Bewunderung wahr, wenn unsre Chroniken und Adelsverzeichnisse nachgeschlagen werden, daß nur wenige derselben übrig bleiben, von denen nicht etliche Zweige und Personen im ließändischen Ordenslande gewesen wären und theils noch sind. Steinen macht hin und wider gar Personen, die nach Ließland gekommen seyn sollen, von solchen Familien namhaft, die bis jetzt bey uns noch ganz unbekant sind. Hierbey ist zu bemerken, daß er nicht alle in jenen Vereinigungen fehlende altadeliche Geschlechter der Grafschaft Mark, in seiner Rechtsfertigung aufzählt, sondern nur etliche zur Probe, wie er auch selbst oben erklärt; in seiner Geschichte kommen deren noch mehrere vor, welche auf Ließland einen Bezug haben.

Auch finden sich bey ihm viele Geschlechter mit doppelten Namen, von denen man verschiedene Spuren in Ließ, Ehsl und Kurland antrifft, wie ein Ungenannter im 9ten Stück der nord. Miscellan. schon ein kleines Verzeichniß davon bey-

beygebracht hat. Die in der westphälischen Geschichte aus Urkunden gesammelten, liefere ich unter Litt. E. sie können zur Erläuterung und Berichtigung einiger, die in der ließändischen Adelsgeschichte nothwendiger Weise mit vorkommen müssen, dienen. Von ihrer Entstehung sagt Steinen: „Ich kann nicht unterlassen beyläufig zu erinnern, daß bey Beschreibung der adelichen Geschlechter, wegen der Beynamen, oft große Irrungen entstanden seyn und entstehen können, wo man auf die Wapen und Siegel nicht genau Achtung giebt. Es sind aber solche Beynamen entstanden: 1) von den Gütern *) als Diedrich von Asbeck genannt vamme Gore; Evert Hacke de Andopen; Dirck van Berchem genannt Trimpup u. s. w. — Dann noch dieses zu merken ist, daß sich viele Geschlechter von den Gütern geschrieben, da sie doch anders geheißen haben. Zum Beweis: Evert de Grevele, siegelt mit der Freytag Wapen, und war auch aus dem Geschlecht derer Freytag; aber die Umschrift des Wapens ist Evert de Grevele, welchen Namen er von seinem Ritterscze führte. Im Jahr 1336 hat

E 3
*) Arndt im 2ten Th. seiner Ließland. Chronik S. 85. Not. i. hat auch etwas hierüber in Bericht der ließändischen adelichen Familien gesagt.

„Mervastus Fresecken sich geschrieben Mervastus
„de Neheim, weil er in der Stadt Neheim Gu-
„ter gehabt hat, und ist doch zufolge des Sies-
„gels einer von Fresecken. Anno 1329. Gott-
„fried de Bolhardinghusen war von dem Gei-
„schlecht Binol, behält auch das Wapen, und
„schreibt sich doch von dem Gut. Und so haben
„sich einige von der Neck geschrieben: von Bi-
„ginghoff; von Grimberg; von Hawkensche; von
„Goy, mit Beybehaltung der vorigen Wapen.—
„2) Von ihren Ehrenämtern, als Schultetus,
„Vogt u. s. w. 3) Von ihrer Leibesgestalt, als:
„Groß, Klein, Weiß, Schwarz, Blind, Roth*).
„4) Von ihren Sitten, als: den Strenge, den
„Unbeschedene, Jageto, Blasendreck. 5) Von
„ihren Müttern, wenn sie die letzte von ihrem
„Geschlecht gewesen ist.“

Daß Steinen einen und ebendenselben Ge-
schlechtsnamen in alten Urkunden zuweilen ver-
schiedentlich geschrieben gefunden hat, wird un-
ter den Rubriken mit vorkommen. Daher darf
man nicht alle abweichende Schreibarten, auf
welche,

* In Scheidt's Mantissa Documentorum
zu seinen histor. diplomatischen Nachrichten &c.
finde ich S. 348 eine Urkunde vom Jahr
1324, die sich also ansängt: Ego Gerhar-
dus Comes de Halremunt, cognomino
Schelegreue u. s. w.

welche man oft in unsern Chroniken stößt, für
Inländische Schreibfehler erklären, oder für
Druckfehler: einige von ihnen gehören schon,
wie der Augenschein lehren wird, in Westphalen
zu Hause.

Wenn nach demjenigen, was in der Vorberin-
nerung zu den Materialien der ließändischen
Adelsgeschichte, und auch im 20sten Stück der
nord. Miscellaneen S. 217 u. f. von den adelig-
chen Bürgern in den Städten, gesagt wurde,
noch jemand zweifeln wolte, daß es dergleichen
gegeben hätte, den wird die westphälische Ge-
schichte sicherlich ganz davon überzeugen: zu wel-
chem Zweck ich einen Auszug aus dem Verbund
des Grafen Johann von Nassau, den er mit den
Edelleuten, die Bürger zu Hamm waren, i. J.
1422 wider den Herzog von Cleve geschlossen hat;
auch eben einen solchen Extract aus zweien Ver-
gleichen, welche diejenigen von der Ritterschaft,
so Bürger zu Hamm waren, mit dem Rath und
der Bürgerschaft baselbst, i. J. 1419 machten,
unter Litt. D. beylege. Da Steinen diese Ur-
kunden aus Originalen abgeschrieben hat, so
wird hieran mit Grunde nicht mehr gezwifelt
werden können.

Unter den folgenden Rubriken habe ich die
Geschlechts- und überhaupt alle eigenthümliche
Namen, wenn sie nicht in der Anzeige der Druck-
fehler

fehler verbessert waren, so geschrieben, wie ich sie jedesmal vor mir fand. Und wenn ich die westphälische Geschichte nenne, so versteht es sich von selbst, daß ich darunter nur die 3 Theile begreife, welche ich gelesen habe.

Da ich in dem eben genannten schägbaren Werke unter den Familiennotizen, ingleichen in den archivalischen Anmerkungen eines würdigen kurländischen Gelehrten, auch anderwärts, einige Ordensgebietiger mit antrefse, welche noch nicht in den beiden Verzeichnissen derselben stehen, die im 24sten Stück der nord. Miscellan. geliefert wurden: so werde ich in der Folge einige da von unter besondere Rubriken sezen, aber bey jedem namentlich anzeigen, wo ich ihn gefunden habe. Ihre Anzahl würde, wie ich zuverlässig weis, weit grösser seyn, wenn die Absicht des erwähnten kurländischen Gelehrten sich nicht blos auf diejenigen Familien eingeschränkt hätte, welche in der kurländischen Ritterbank nachher sind aufgenommen worden. Ob diesen ein Platz in den vielfältigen und zum Theil grossen Lücken, dürfe eingeräumt werden, lasse ich dahin gestellt seyn; weis aber wohl, daß die ließländische Geschichte durch ihre bloßen Namen und getragenen Würden, wenn man sie einrückte, nichts wesentliches vortheilen wird. — Bey den Geschlechtsna-

men

men einiger andern Ordensgebietiger, die dort schon genannt sind, aber verschiedentlich gedruckt oder geschrieben gefunden werden, lässt sich aus der westphälischen Geschichte und aus des Herrn von der Berswordt westphälisch adelichen Stammbuch, vielleicht mancher etwas zuverlässiger bestimmen.

Die Artikel werden unter folgende Rubriken kommen:

- I. Altabeliche Geschlechter, die im ehemaligen ließländischen Ordenslande noch befindlich sind. Es ergiebt sich von selbst, daß ich unter dieser Benennung Ließ. Ehst. und Kurland, auch das ehemalige polnische Ließland, verstehe.
- II. Eben dergleichen Geschlechter die schon erschlichen, oder doch hiesiger Orten nicht mehr vorhanden sind.
- III. Personen die nach Steinen's Angabe, in Ließland gewesen sind, aber deren Geschlechtsnamen ich in der ließländischen Geschichte nicht bemerkte habe, auch in den Adelsmatrikeln nicht finde.

Litt. A.

Verbund der grafschaft-märkischen Ritter-schaft und einiger Städte vom Jahr 1419 *)

Wy Ritter und Knechte den wouwachlich sind in dem Lande van der Marcke, als by Namen:

Diderich van dem Rodenbergh; Johann van der Leyten, Rittere. Johann und Diderich Senelinch Gebredere. Cord und Tho nyse van Boynen Gebrodere. Godert Tork. Hermann van Pentlinch, Hermanns: Sone. Albert Vreyendorp. Johann van Velmede. Rotgher van Zwansbol. Godert Biginchoff. Godert van Velmede. Wenemar van Bocghe, Gerlages: Sone. Engelbert Vreyensa dorp. Johann van Hovele van Zolbe. Lubbert Butberch. Johann Morrendyn. Diderich und Hermann Voss, Gebredere. Diderich van Apelderbeke. Diderich van Andoppen.

*) Diesen und den folgenden Brief, die mit allen Siegeln versehen sind, hat Steinen selbst aus den Originalen abgeschrieben. Auch waren daran Transfix-Briefe, wie folgen wird. — Sie stehen in seiner westphälischen Geschichte 1ster Th. S. 1668 bis 1684.

Hermann van Vieyhem, Hartloves: Sone. Dis derich Sprensghe van der Borchmolen. Bernd van Graes. Johann van der Lynden. Godes derich Plater. Johann van Hemerde. Hinrich van den Vorste. Godeke van Hovele, Lambertes: Sone. Arnd van den Vitinchove geheyten Schele. Bernd van den Vitinchove geheyten Schele. Johann van den Overhus geheyten Lebbinch. Hinrich Düker umē de Berg. Cord van Elvervelde. Nevelungh van dem Hardenbergh. Hinrich van Witten. Woert van Witten. Diderich van Asbeke geheyten van me Gore. Wilhelm Dobbe. Joahann van Dalhusen. Thonyes Düker. Hermann Ewynchuyss. Hinrich van der Eyre *). Herbold van Dellvick. Hinrich van der Heyde. Hinrich van Eikelien geheyten in me Hulse. Lambert van Herten. Hughe van der Lage. Helmich van Bathey. Ceryes van Eikelien. Goswin Soltey. Gherd Dobbe. Johann Siborch van den Busche. Loderich Dudinch. Arnd und Godert Drydach Gebredere. Joahann

*) So steht der Name, wie Steinen sagt, im Original geschrieben, das Siegel aber ist der von Dreyre oder Langentreer. — Aus der hernach vor kommenden Urkunde erhellet auch, daß der Name so geschrieben werden muß.

hann van Syborsch. Hermann Donehoff. Dis
derich Rebbe. Bertolt van Berchem geheyten
Rockholl. Johann Gruwel. Roetger Toels
ner. Johann Wanchoff unde Frederich van
Neyhem. Unde Borgermestere unde Neede unde
alinghen gemeynen Borgheren der Steede in
demselen lande van der Marke, mit Namen:
Hamme, Iserlon, Lünnen, unde Sweierte, don
kund unde bekennen overmits düssen Breve, dat
wy üme gemeine Nut unde Eyndracht willen des
vorgescreven Landes sementlike unde eyndrechtlike
sind averkomen unde uns voreynighet hebn alz
hir na gescreven stekt.

Also offid Sake were, dat uns eymant wolde
vurunrechten uns sementlich off unser enigen bei
sunder dar Macht des anderen mechtig is, tot
Eren unde to Rechte, dat sole wy sementlich unde
unser eyn iclich bisunder malk dem andern helpen
wederstan unde kerent na all unser Macht sunder
Argelist. Ock sole wy helpen dat vorgescreven
Land na unser Macht to samende halden. Bart
mer is gevvorwordet off dey hogheborne uns lieve
gnedighe Junchere, Juncher Gerart van Cleve
unde van der Marke dem hogeborn Vorsten Hern
Adolphe Hertouche van Cleve unde Greven van
der Marke unsme lieven gnedigen Hern utgencge
ere unde rechtes, so moghe wy Ritterschape dey
neyne

neyne Borghern tom Hamme en sind, unde wy
anderen Stede alz by Namen Iserlon, Lünen unde
Sweierte unsme gnedigen Hern off Junchern vore
gescreven don so wes wy om schuldich sind, mit
vorbrokelech dußer loffe.

Were ock zake, dat unsse gnedige Her unsme
gnedigen Junchern vorgescreven utgencge ere unde
rechtes so moghe wy Ritterschape dey Borgere
tom Hamme sind unde wy Borgermestere, Raet
unde gemeynen Borghern tom Hamme vorscreven
unsme gnedighen Junchern don wes wy em schul
dich sind, unvorbrokelech dußer loffe. — u. s. w.

Bartmer wert Sake dat eymand in diſer
eyndracht begherde to syne, dey in den Lande van
der Marke beseten were, des solen mechtich wes
sen veir Borgermestere alz ut itlike Stat eyn
sittende Borgermestere, dar itlike Stat ut dem
Ampte dar ze ymme beseten sind, eyn van der
Ritterschap vorgescreven to keysen solen so men
dey achte Personen eyndrechtlike hir to entsait in
diſe eindracht deſey meynen de uns hierynne
gedelich syn, dat moghen zey don unde dey
ghene dey also entfancghen werdet, solen loven
unde zweren in Transfixbreyven an diſen Breiff
gehangen, geliker wys als wy in diſen Princi
pals Breive gelovet unde gezworen hebt, unde
den

den sal men ocf weder ume haldeñ alz dese Breiff
antwiset, sünden Argelist. — — u. s. w. —
Datum Anno Domini millesimo quadringente-
simo decimo nono, in die beati Laurentii
Martiris.

Erstes Transfir.

Ich Diderich van Ecloe, bekenne in düßen
Transfirbreve u. s. w. Anno 1419 Feria Sexta
proxima post festum beati Martini Episcopi.

Zweites Transfir.

Ich Diderich Vynke u. s. w. Anno 1419
in crastino exaltationis Sancte Crucis.

Dritttes Transfir.

Ich Engelbert van Calle u. s. w. 1419 Do-
minica die proxima post festum nativitatis beate
Marie virginis.

Viertes Transfir.

Wy Hinrich van Zwansbole, Hinrich Brüs
wynchus [mit den Muscheln], Johann vanne
Rodenbergh, Hern Diderix Sone, Diderich
und Henrich vanne Rodenbergh Berndes-
Sone, Bernd vanne Holte, Wolter van
Heringchn, Gisewert Sundach, Gisewert
Osthoff und Johann van Herten. u. s. w.
1419 Dominica proxima Egidii Abbatis.

und
nud

Fünf-

Fünftes Transfir.

Wy Johann van Neyhem [mit dem Spar-
ren], Roleff Volenspit, Goswin van Velmede
[mit den Nehren], Diderich Harman, Arnd van
Bocge, Lambert van Varsen vanne Lohuyß,
Engelbert Sprenghe, Diderich van der Reke,
Johanns Sone, Hinrich Sprencge van der
Borgmoelen, Hinrich Borgeman, Hermann
van Pentlinck, Bertoldes Sone, Aleff van der
Reke, Hern Hermanns Sone, Diderich van
Althena [uit den Blattern], Huysmann van
Westwydt, Hermann van Heringen, Diderich
van Horne, Gerd van Werne, Wennemar van
der Reke geheyten Stam, Cord Hale, Roleff
Knoep, Gerd van Bocge, Heidenrich van
Heringen, Johann und Evert Lappe, Ge-
brodere, Lambert van den Brame, Hermann
Homborch, Randolff van Boynen, und Dider-
ich Drydag, van den Husen. u. s. w. Da-
tum 1419 in festo nativitatis Marie Virginis
gloriosissime.

Das sechste Transfir,
welches an diesem gehangen hatte, aber weg-
gerissen war, hatte Wennemar van Bogge ge-
macht.

Das siebente Transfir,
hatten Henrich und Gerwin Werminghuss,
Gebrodere, gemacht.

Litt.

Litt. B.

Verbund zwischen Ritterschaft und Städten der Graffschafft Marc^t, vom Jahr 1426.

By Ritterschap gemeinklike de wonachtich
sint in deme lande van der Marcke, mit Namen:
Godert van der Reke Ritter. Johann
undt Diderich Smellingh gebroidere. Hermann
van Pentlinch, Hermanns Zone. Hermann
von Pentlinch, Bertolds Zone. Gerlach van
Bogge. Roeloff Volenspit. Johann undt Her-
mann gebroidere van Neyhem, Hartleives Zone.
Diderich van Hemerde, genaant Velekoe. Bit-
ter van Hemerde syn Zone. Frederich van der
Leyten. Hermann van Neyhem [mit dem Spars-
ren] Hermanns Zone. Hinrich van Swans-
bole. Johann undt Goswyn van Velmede
[mit den Ahren] gebroidere. Wenemer van
Bogghe. Diderich van der Reke, seligen Joh-
anns Zone. Godert van der Reke, Hermanns
Zone. Godeke undt Johann gebroidere van
Hoedevele [mit den Balken] seligen Lambertes Zone.
Frederich van Loer. Albert Vreyendorp.
Hinrich Sprenghe van der Borgmolen. Diderich
Sprenghe syn Zone. Hinrich van Witz-
tene. Diderich undt Hinrich Harmen gebroidere.

Enn

Engelbert Sprenghe. Diderich Torek. Dia-
derich van Hoerne. Ghert Walraven. Grea-
derich Platere. Arnt van Bogghe. Cordt Haake
[mit den zwey Haacken]. Steffen van Kuden.
Arnt Lappe, Hinrichs Zone. Thonyes van
Boynen. Godert van der Reke, Hern Her-
manns Zone. Riners. Arnt Lappe van der Rure.
Hinrich Brunynchus [mit den Muscheln]. Hin-
rich und Diderich van dem Rodenberge [sind
die Remberge] gebroidere. Diderich von Apels
derbete. Johann van Goyele to Solde. Joss-
hann Toelner. Bernt Patberch. Godert de
Hane. Ernst van der Linden. Johann van
Suythuse genant Dolberch. Frederich Walts-
huss. Hermann de Went. Hinrich van den
Vartse, Goswyns Zone. Evert van Vel-
mede [mit der Schachstrassen]. Hermann van
der Reke, Diderix Zone. Johann Vrydach.
Johann van der Wenghe. Johann Norrens-
tyn. Wilhelm Rotert. Hermann Oesthoff.
Diderich van Asbecke genaant vamme Gore
[ist Asbecke Wapen]. Hanneman Sobbe.
Wilhelm Dobbe. Johann van Dalhusen sein
Balke mit drey Boggeln]. Hinrich Duker Viey-
lingh. Ghert Stenhus [sein Balke mit drey
Creuzen]. Johann van Vyfhusen genant de
Denne. Johann van Eikel, Diderix Zone.
Thonyes Duker. Hinrich van Ham. Cort
ges u. iotes Stuck. D van

van Elvervelde. Herbert van Delwyck. Jos
hann und Diderich van Lyttekendorpe, Ges
brodere. Keyneke van Hullen. Hinrich van
der Heyde. Goswyn Holtey. Huge van der
Darneborch, Johanns: Zone. Ceryes van Ei
kel. Franke van Witten. Johann van West
hilbeke. Heydenrich van dem Holte. Roep
van Ham [mit der Straßen, worauf drey Pfense
ninge, oben im Schild eine Brücke]. Godert
Hane, Lodewycks:Zone. Johann van Blydens
torpe. Lubbert van Verne. Godert ind Arne
van Suythusen genant Dolberge, Gebrodere.
Albert de Hane. Diderich van Eikel, Hennys
tens:Zone. Johann van der Brugghenoye,
und Bernd van deme Holte.

Und wy Borgemestere, Rede und alle Vor
gere und Ingesettene der Stede des selven Landes
van der Marke, als Hamm, Unna, Camen,
Gernlon, Sweirte und Lünen, doin fund und
bekennen in dñsen openen Brieve, dat wy hebe
angeseyn groten Jammer, Kummer und Noet und
ewich verderff des Landes van der Marke vñr
screven. — u. s. w. — Datum Anno Do
mini Millesimo quadringentesimo vicesimo sex
to, ipso die exaltationis S. Crucis.

Erstes Transfir, so an diesem Brieze hänget.

Wy Diderich und Johann van dem Ros
denberge, Gebrodere, seligen Hern Diderix:
Sone, Ritters. Engelbert van Berchoven.
Rybber Redeminhus, Engelbert Vinke van
Overberge. Diderich van Andoppen. Wals
ter van Herringen. Frydach van der Reke.
Frydach Clot. Johann van Crawynkel. Hina
rich van dem Hardenberge. Gerd Lappe.
Engelbert Dreyendorp. Arnde Frydach. Dis
derich Frydach, Goderdes: Son. Hinrich van
Droyer. Hermann Ewynchus. Wennemar
Martyn. Diderich Düter. Ind Johann Asches
brok. Ind Wy Borgemestere, Rait und alingen
gemeinen Börger der Stadt to Boykem, bekens
nen overmits dñsen Transfirs an dñsen Brieve
gehangen, dat wy alle de Punte — — u. s. w.
— — Datum Anno Domini MCCCCXXVI.
ipso die beatorum Martyrum Manucii et Socio
rum ejus.

Zweytes Transfir.

Wy Johann imme Spiker indt Martin
Bertram, bekennen u. s. w. Datum Anno Do
mini MCCCCXXVI. in die S. S. undecim mille
virginum.

Litt. C.

Verzeichniß einiger graffshaft-märckischen altadelichen Geschlechter, welche von Steinen in beiden oben angeführten Briefen unter andern vermisst hat, und die doch damals dort sind befindlich gewesen. Zur Ergänzung des märckischen Adelsspiegels vom i^{sten} Jahrhundert. — Als:

Die von Ascheberg; Aldenbockum; Berghausen; Bodelswing; Boenninghausen; Borch; Brabeck; Büren; Bottlenberg genannt Besel und Schirp; Dael; Dalwig; Düngele; Edelkirchen; Esbeck; Frydach; Fürstenberg; Galen; Gisenberg; Goy; Grüter; Haver; Hauss; Hoete; Horst; Hove; Huchtenbrock; Hugempoth; Karchauss; Kettler; Reynach; Knippinc; Robbenrod; Laer; Letmate; Loe; Massinckrodt; Mangelmann; Marck; Melchede; Mengede; Merode; Nesselrod; Neuhoff; Oenhausen; Ovelacker; Palant; Pieck; Pleckenberg; Qoad; Rump; Rinsch; Schüren; Stael; Steck; Strunkede; Tullen; Virmund; Vogt von Elspe; Westerholt; Westrum.

Litt.

Litt. D.

Graf Johann von Nassau verbindet sich mit einigen aus der Ritterschaft, so Bürger zum Hamm (sind) und der Stadt Hamm, wider Herzog Adolph von Cleve, aus Ursache weil besagter Adolph, Grafen Johann sein mütterlich Erbtheil vorenthiebt, und den Bürgern zu Hamm ihre Privilegien gekräntzt hatte; und wollen ihn daher bekriegen *)

Wy Johann Junkgreve to Nassouwe doen kint und bekennen in dysen Breyse, dat myt guden vorbedachten synnen und na Rade unser wrent uns gutlich und vesslich voreiniget, vorstrickeit und verbunden hebe, vorennygen, vorstrycken und vorbinden in Kraft dis breiffs myt den ersamen bescheidenen Ritterschapen de borgere tot Hamm sint, als mit Namen:

Johanne und Diderike Smelinge gebrodere; Herminne van Pentlinch, Bertoldus sone; Herminne van Neyhem, Hermanns sone; Hinrike van Swansbel; Diderike van Andoppen; Godert Bygynchove; Kolove Vorlenspit; Johanne und Herminne gebrodere van Neyhem; Johanne und Gozwine gebrodere van Velmede; Wenemare van Boegenge

Geri.

D 3

*) S. Steinen westphäl. Gesch. 1 Th. S.
477 u. f.

Gerlagessone; Hinrike van den Varsse; Johanne van der Lynden; Gerde van Werne; Godeken van Sovele, Lambertes sone; Albert te Vreyendorp; Frederike van der Leyten; Diderike Harmen; Frederike van Lere; Hermannie Voss; Wenemare van der Reke, gesheyten Stam; Sandere Volenspit; Engelsverte Sprengen van Werve; Hinrike Sprengen van der Borchmolen; Diderike Sprengen Syne sone; Hinrike Sprengen, van der Heyde; Diderike Vrydage, van den Husen; Hinrike Botgemanne; Frederike Plater; Aleve van der Reke, zeligen Hern Herrmanns sone; Russers [Milites]. Diderike van der Reke, zeligen Johanns sone; Gerde van Boege; Gerde Walzraven; Diderike van Galen; Hermannie van Heryngen; Randolve van Boynen; Corde Haken; Diderike van Harne; Heydenrike van Heringen; Woltere van Heringen und Stephan van Ruden; und mit den Borgermeisteren, Reden alt und nye, und mit den Borgeren gemynlich der Stat tom Hamm, in aller Mate so hier na bestreven volget u. s. w. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo vicesimo secundo. Feria quinta proxima post festum conceptionis beate Marie virginis gloriosissime.

Aus
Aus

Auszug aus zween Vergleichet,
welche diejenigen von der Ritterschaft so Bürger in Hamm waren, mit dem Rath und der Bürgerschaft daselbst gemacht haben *).

Im Jahr 1419 Feria quinta proxima post diem B. Valentini Martyris, haben sich diejenigen von der Ritterschaft aus den Lemtern Hamm und Unna, die Bürger zum Hamm waren, mit dem Rath und (der) Bürgerschaft zum Hamm über ein und anders also verglichen: 1) Wer von der Ritterschaft Bürger zum Hamm wird, soll den Bürgermeistern zum Hamm geloben treu und hold zu seyn. 2) Wenn ein Bürger aus der Ritterschaft im Hamm wohnet, soll er Stadt Dienste thun. 3) Wenn Bürger aus der Ritterschaft mit andern Bürgern im Hamm Streit bekommen, sollen sie vier Personen aus dem Rath wählen, und der Rath vier aus der Ritterschaft, und solche sollen den Streit entscheiden. 4) Die Bürger aus der Ritterschaft bedingen sich aus, daß sie nicht mit in den Rath wollen. 5) Ein Theil soll dem andern im Nethfall beystehen, und sich ohne beyderseits Einwilligung nicht wieder trennen.

O 4

*) Aus Steinen westphälischer Geschichte, 4ter Th. S. 653 u. f.

trennen. 6) Wenn von der Ritterschaft aus andern Aemtern jemand als Bürger zum Hamm will angenommen werden, soll es wohl überlegt werden ob's ratsam. — Dieses haben versiegelt Namens der Stadt Unnaschen Ritterschaft: Diederich van dem Rodenberge, Ritter, Cort van Boynen, Johann van Hoedele tho Solde, und Johann Lappe van der Ruhr. Namens der Amt hammischen Ritterschaft: Johann Smeilinc, Gort Tork, Wolff Vollenspitt und Hermann Pentlinck Bertholdes Sohn. Ingleichen der Rath zu Hamm mit ihrem (seinem) Stadtsiegel.

In eben dem Jahr in Festo B. Petri ad Cathedram, bekennen von der Ritterschaft Gerdert Tork, Rötger van Swansbell, Huismann van Westwick, Bernd van Graes und Rudolph van Boenen, daß sie als Bürger zum Hamm aufgenommen worden, schwören der Stadt treu und hold zu seyn.

Litt. E.

Verzeichniß einiger adelichen Personen, die gewisse Beynamen geführt haben*).

Johann van Nehusen gen. Teynhus, 1330. A.

Johann van Uesbecke gen. Pinsequaith, 1481.

Diederich van Asbecke gen. Bamme Gore, 1419.

Evert van Andopen gen. Hake, 1303. In einem Brief aber von 1301 heißt er Evert Hake de Andopen.

Evert van Andopen gen. Reghellere **)

Henrich von Balderich gen. Barich, 1586. B.

Anno 1520 wurden die Brüder Benting also unterschrieben: Johann der Alte; Sander der Bolde; Henrich der Beste; Alart der Letze.

Johann Bentynck de Onbescheydene, 1436.

Bertolt van Berchem geheten Kocholl, 1419.

Diederich van Berchem geheten Trimpop, 1333.

D 5

*) Dieses alphabetische Verzeichniß steht wörtslich bey Steinen im 1sten Th. S. 1192 u. f. Aber in den 3 Bänden sand ich noch Eintge, die er dort nicht angeführt hat; und solche bemerke ich unten in den Noten.

**) Aldinchoven gen. Laer — Hermann de Anrochte dictus Elrekinck, famulus, 1326.

- G. Dirck van Bercheyn gen. Trimpup vom Hause
Trimpe, 1413.
Henrich van Bergem gen. den Schulte, 1430.
Gert van Berge gen. Blens oder Bloise, 1496.
..... vom Berge gen. Trips, 1500.
Wilm von Bergh gen. Blense, 1538.
Johann von Berinchus der Rothe, 1504.
Meynricus de Beyenbecke gen. Steinkule,
1343.
Detmar van Bockenforde gen. Zuckersas, 1330.
Heidenreich van Bockenvorde geheyten Schün-
gel dey Alde, 1413.
Folkinus de Bonninchusen gen. Gutacker,
1345.
Johann von Bovnenberg gen. Honstein, 1642.
Wessel von Bottlenberg gen. Kessel, 1583.
Wilhelm von Bottlenberg gen. Schwip, 1572.
Erenferd de Bredenole geheyten dey Blinde,
1376.
Reinold edler Herr zu Broich gen. Callenberg,
1480.
Henrich van der Brüggen gen. Hasencamp,
Johanns Sohn, 1437. 54 *)
- *) Eberhard de Balve, alias dictus met der
zele. — Adolf von Bock gen. Hanxlede. —
Wilhelm Boernecken geheyten Wunnemann,
1400. — Hermann von Voennelburg gen.
Honstein, zu Cloeraad, 15...

- Gumpert van Calcum gen. Losen, 1426. C.
Als van Calchem gen. Lohausen, 1428.
Gert van Calchem gen. Lohausen, 1538.
Gert von Calcheim gen. Leuchtmari.
..... von Calcum gen. Sobbe.
Peter von Calcheim gen. Windegge.
Rötger Calff geheyten Mütken, 1410.
Henrich Calff gen. Müttiken, Drost tho Uuna,
1455.
Johann de Dalewick dictus Overhuss, 1342. D.
Dieser ist von der Familie Overhuss.
Wilm van Dalhusen gehenten van Gerkenole,
1382.
Wilm van Daelhusen geheyten van Halvern,
1376.
Evert van Daelhusen geheyten van Halvern
1410 und 1412.
Rosier de Darenborg, anders geheyten Dvaets-
raed, 1364.
Rötger van Darenburg gen. Aschebrock, 1336.
Huge van der Dornburg geheyten van der
Lage, 1427.
Jürgen von der Dorneburg gen. Aschebrock,
1546.
Hermann Doste gen. Pothast, Domherr zu
Münster, 1401.
- Gen:

Henrich Dürcker gen. umme den Berg; Röder Dürcker gen. Neiling, und Dürcker gen. Overling, lebten 1419 *).
C. Tonnis van dem Ebdinchove anders geheyten van Mengede, 1414.
 Conrad van Elverfeld geheyten van Herbede, 1430.
 Johann van Elverfeld geh. Krumtunger, 1456.
 Henrich de Ense dictus Sneydewinth, famulus, 1322.
 Wichard van Ense gen. Schneidewindt, Knaye, 1429. — Sein Sohn Wichert.
 Cort van Ense gen. Barnhagen, 1474.
 Cort van Ense geh. de Regeler, 1415.
 Wichardus de Ense dictus Frefeken, 1336.
 Note. Die van Ense haben zuweilen den Namen Ense weggelassen und sich blos mit dem Beynamen geschrieben, als: 1308 Cort Regeler; 1393 Cort Regeler; 1464 Gert Schneidewint.
 Tonnis van Esleven gen. Paekstroet, 1571 **).
 Altel

*) Dadenscheid gen. Stoter.

**) Sybilla von Effern gen. Holl zu Disternich. — Dirc der Stam von Eykel, 1534. Henrich Stamm von Eickel, 1553. Aber 1540 Henrich von Ekel, Stam. — Lüdeke und Henrich van Erveche anders geheyten dyp Roben, Drüder, Knapen, 1370.

Altel von Ganesfeld gen. Achesfeld, 1624. S.
 Springerus de Galen geheyten Rodenstert, S. 1394.
 Wessel van Galen geh. Halswick, 1447.
 Rötger van Galen geh. Halswick, 1457.
 Otto Gausenab gen. Tengnagel, 1640.
 Gosen van Gemen gen. Pravesting, 1466.
 Casper von Graven gen. Mengede zu Anrochte, 1570.
 Johann van dem Grimberg gen. van Aldens bockum, 1433 *).
 Bernd van der Heyden geheyten Dey Mynsche, h. 1387.
 Johann van der Heyden geh. Voenscheid.
 Hermann van der Heyde gen. van Hilbecke, 1436.
 Diederich van Hemerde gen. Belekkow, 1426.
 Sein Sohn aber schreibt sich in eben dem Briefe allein van Hemmerde.
 Elbert von Honnepel gen. Empel, 1572.
 Hermann van Hoevele geh. Lokeman, 1430.
 Johann von Hulsen geh. de Pawes, 1454.
 Johann de Huvele, miles, geheyten Pul-
 sian, 1299 **).

Con-

*) Johann Graven, gen. Klaes, Freygrav wesi gen Retberg, 1490.

**) Theodoricus et Herbert Fratres de Helle-
 dene dicti Frilentrop, 1235. Anna van Helle-
 dene

- X. Conrad den Keteler geheyten Mucking, 1397.
 Henrich Robbenrod geh. de Gluper, 1413.
 Hermann Korff gen. Schmitzing, 1466. 94.
 Reinert von Kreckenbeck gen. Spor, 1475.
 1515.
 2. Ludwig van Langen gen. Lascher, Domhr. p.
 Münster, 1330.
 Johann van Lansberg geh. Ruischenberg, 1394.
 Steffen Lapp geh. Timmermann, 1573.
 Elvert van der Leyten anders geheyten dey
 Groyne, oder van der Groyne, 1367.
 Henrich van der Leyte geh. Releken, 1395.
 Diederich von der Lipp gen. Hoen, 1570.
 Johann von Lützenrad gen. Gevershayn.
 Luddeke van Lybborg gen. Akenshoek, 1462 *)
 M. Wilm van Medebecke geh. Keige, 1415.
 Deitert van Mekelinhusen gen. Schnapum-
 me, 1409.
 Gerhard van Mengede, Ritter, geh. Schus-
 dūvel, 1355; sein Sohn aber heißt in
 eben dem Briefe Gerlach van Mengede
 geh. Specke.

Ket

dene gen. Frisenthrop, 1332. — Adelheid van
 Hundemen gen. Peversack, 1432.... van
 Hundemen, gen. Bruch. — Werner Huyn
 van Anstendat, 14...

*) Loennis van der Lynden gen. Bottel, 1487.

- Kerstaen van Mengede anders geheyten dey M.
 Huyn, 1393—98.
 Friederich van Mengede geh. van dem Bünaw,
 1414.
 Elisabeth van Moddenhorst gen. Duivel, 1460.
 Johann Morien geh. Jagetho, 1412.
 Johann de Molendino dictus Kabentan, 1335.
 Johann von Müllenbecke gen. Vogt, zur
 Nienstadt, 1505.
 Gert van Munckenbeck geh. Mundart, 1400.
 Luddeke van Nehm geh. Dütscher, 1469. Sie N.
 heissen auch zuweilen Dütscher gen. Ne-
 hem.
 Gert van Neukirchen gen. Niwenheim, 1440.
 die sich noch (1755) also schreiben.
 Engelbert van dem Niggenhove geh. dey Kell-
 ner, 1352. Dieses (sein) Sohn Engel-
 bert van dem Niggenhove geh. dey
 Schnacke. Dieses Enkel Notger van dem
 Niggenhove geh. dey Duve *)
 Wilkin van Del anders geheyten van Brin O.
 ninchus, 1374.
 Johann van Olmeschen gen. Mulfro, 1538.
 Johann van dem Overhuijs geh. Lebbincx.
 Cort

*) Johann de Nederhove, Filius Dominici
 Gotfridi dicti Sluck, militis, 1515. —
 Adolf van Dienhove gen. Ley, 1420.

- D. Cort van dem Overhuiss geh. Lebbinck, 1456.
Johann van Devete geh. Klopnagel, 1428 *).
P. Johann van Pentelinck geh. van Wanbolen,
1421.
Heidenricus de Plettenberg gen. van der Mol
len, 1329.
Henricus van Plettenberg gen. Plassendrech,
zum Schwarzenberg, 1340.
Hunolt van Plettenberg gen. Plassendrech,
1359 **).
Henricus de Pangelscheide gen. Mündicken,
1359.
D. Wilhelm Ovaterlant geh. Wunnemann, 1381.
R. Everwin von Rave gen. Kanstein zu Ravens
berg.
Hubert van Rechede geh. de Byter, 1404.
Wennemar van der Necke geh. Stam, 1419. 22.
Mette van Nede geh. van Zassenberge,
1379 ***).
S. Henneke Schade gen. Lüdenberg, 1390.
Wilm von Scheid gen. Weschpenning, 1585.
Rei.

- *) Ostrove geheyten Mengede
**) Hunolt de Blettenbrach geheyten Brede,
Armiger, 1301.
***) Lucia Rumpes gen. Wiltstorp, 1508. —
Bon Rump gen. Odingen. (Aber die von
Odingen sind ein anderes Geschlecht). —
Noedinchusen anders geh. van Vorspede.

- Reineke von Schlon gen. Tribbe, 1585. S.
Kensried de Schorlemare geh. Klüsener, Kna
upe, 1376. Sie haben sich est Klüsener
allein geschrieben.
Johann Slipenbecke gen. Voss, 1437. D.
Rötger Sobbe gen. Halswick, 1441. D.
Johann Sobbe gen. Grypere, 1410 — 1440.
Conrad Sobbe geheyten dey Kolele, 1393.
Johann Graf von Solms geheyten Spring
instieben oder Ziegenbart, 1410. D.
Johann Stryk gen. Soppenbrock, 1467. D.
Noelleken van Suedinchusen gen. Schade,
1388. D.
Dirk van Suedinchusen gen. Schade, 1393.
Sie haben sich auch geschrieben van Schas
de gen. Suedinchusen. D. und F.
Jacob von Suylen geh. Niveld, 1385. D.
Johann van Suythussen gen. Dolberch, 1425 *).
Tomberg gen. Worms. D. nach 1412. D.
Jan van dem Velthuyss geh. Weynghe, 1369. V.
Dirck
*) Johann de Schele van Lethmeler, Mitter,
1336. — Jan Wolff von Selbach zur Eicken,
gen. Ovadvassel. — Von Selbach gen. Loh. —
Goswin Schlingworm gen. Keteler, 15....
— Ernestus dictus Specke, Giselberti filius
de Bodelswinge. — auszahosd
9tes u. 10tes Stück. E. 151

- V. Dirck von dem Bittinghoff gen. Nortkercke,
1598.
Johann van Bittinghoff gen. den Schelle,
1461.
Dirck Bittinghoff gen. Hoerde, 1436.
Wilm Vogt van Elspe gen. Stryck, 1452.
Cort, Geddert und Jan Vogt van Elspe ges-
heyten Peversack, 1463.
Hannemann Vridach geh. van den Husen,
1376 *).
Johann Bullenspit geh. den Hunt, 1350.
Jan Bullenspit geh. Dulberg, 1364.
Johann van Byffhusen, geh. de Denne, 1426.
Wilhelm von Byffhauss, gen. Süverich, 1589
II. Lubbertus de Ufelen geh. Plecke, 1354.
Henrich van Ufelen geh. Schnidewint, 1396.
V. Wilm und Roland von Waldenberg gen.
Schencern, 1585.
Arnold Jobst von Waldenheim gen. Pottges-
ser, 1671.
Henrich van der Venne gen. Rump, 1503.
Johann van Wischel gen. Moenwick, 1442.
Bertram von Wowerden gen. Droiff, 1538.
Henrich Wredengen, Supetut, 1423, 1434,
1492.
*) Meinriens Vridach van der Linden, 1342.
— Theodericus Vridagh, dictus de Pent-
linc, 1349.

Friedrich Wrede gen. Supetut, 1482. ^{W.}
Hermann Wrede dey Junge zugenand Mai-
phoin, 1502. ^{W.}
Ernst von Wesseler gen. Pape, 1620 *).

Litt. F.

Heraldische Beschreibung einiger alten Sie-
gel, die in den 3 Theilen der westphäl.
Geschichte befindlich sind.

Siegel des hohen Adels.

Nr. 1. Ein großer auf der schärfsten Spize
ruhender achtmal geständter Triangel, mit der
Handschrift: T. Sigillum Wilhelmi. de Arde-
nae. (S. Steinen westph. Geschichte 1 Th. S.
801. Taf. I. Nr. 4) Es ist vom Jahr 1314.

Nr. 2. Ein rundes thalergroßes Siegel mit ei-
nem 8 mal geständerten triangelförmigen, auf
der längsten Spize stehenden Schilden, und der
Legende: T. S' Wilhelmi de Ardeya. (Ebenda
Taf. I. Nr. 5) Vom J. 1318. Er ist der Sohn
des vorhergehenden. Beide haben in grün Wachs

E 2 gesie-

*) Johann von Breden sonst Stiesgen gehet-
ten, 1598, 1604.

gesiegelt; aber 1270 hat Herrmann de Ardeya zu Tebdenberg mit einem großen runden Siegel in weiß Wachs gesiegelt, dessen sie sich mehrere Theile bedient haben.

3. Ein großes rundes Siegel als ein Medaillon von 4 Thalern, mit einem triangelförmigen Schilde, der mit einem in 3 Reihen geschacheten Quer Balken überzogen ist; die Umschrift heißt: ¶ Sigillum : Comitis : Everhardi : de : Marca: Vom J. 1278 (Ebend. 1 Th. S. 1014 Taf. 20 Nr. 1.)

4. Ein dergleichen unter dem vorigen befindliches, als ein 5 Markstück großes Siegel, mit einem Schachbalken und der Handschrift: Sigillum Secretum. (Ebend. Taf. 20 Nr. 1.)

5. Ein großes rundes Siegel als ein Doppeltaler, mit einem triangelförmigen Schilde. Er enthält einen Löwen, mit einem Quer Balken überzogen, auf welchem 3 gehende Vögel zu sehen sind, und folgender Handschrift: ¶ S'. Godefridi. viri. Nobilis. de. Ruddinbergh. (Ebend. S. 1033 Taf. 23 Nr. 3.)

6. Ein lediger länglicher Triangel, von der Mitte an nach unten, langsam gerundet, zu gespitzt,

gespitzt, mit einer gewürselten Einfassung, deren Würfel, nach heutiger Art zu tingiren, purpurroth sind, und abwechselnd ein- und auswärts liegen. Oben darüber steht der Name Dölberg. Steinen giebt von der Familie und dem eben beschriebenen Wapen folgende Nachricht: Es sind wenigstens zweyerley Geschlechter, welche den Namen Dölberg, Doellberg, Dülberg, Dulenberg, Dolenberg oder Thüliberg tragen; eins davon sind edle Herrn (Nobiles) gewesen, und stammen vom Dorfe Dölberg oder Thüliberg, im Stift Münster, her. Im J. 1280–1299 war Jonathas Nobilis de Dulberg, Lehnsherr. Er gebrauchte im letzterwähnten Jahre bey einem Verkauf, das auf der 39 Tabelle Nr. 5. angezeigte Siegel, nemlich das eben beschriebene. (Ebend. 2 Th. S. 874.)

7. Ein rundes schrägrechts und links gespitztes Siegel, als ein halber Thaler groß. Aus dem linken Rande des Schildes geht ein Eberkopf, mit hohen Waffen, hervor. Der Schild ist innwendig rund um mit Sternen besetzt. Die Umschrift heißt: ¶ S'. Secretum. Comitis. de. Atusbergh. (Ebend. Taf. 50 Nr. 1.) Zu diesem Siegel ist kein eigentliches Jahr in der Geschichte angezeigt worden.

8. Ein großes rundes Siegel, als ein Doppeltaler, mit einem Adler und der Legende: ¶ Sigil-

Sigillum. Lvdevici. Comitis. de. Arnesberge.
Vom J. 1299. (Ebend. 1 Th. S. 157 und 820.)
9. Ein großes rundes Siegel, als ein Medaillon von 4 Thalern. Die Wapenfigur ist ein geharnischter, auf einem mutigen gezähmten Ross sitzender Ritter, nach der Linken rennend, in der rechten Hand mit zurück gestreckten Arm ein bloßes Schwert zum Hiebe geschickt, und in der linken einen triangelförmigen Schild, mit einer Rose, vor sich haltend. Die Randschrift ist: +. S. Theodorici. Comitis. de. Ilinberg (Ilenburg.) Vom J. 1243. (Ebend. 4 Th. S. 1318. Taf. 52 Nr. 1.)

10. An dem vorhergehenden hängt unten, durch ein Band befestigt, ein rundes Siegel, als ein halber Thaler, mit einer Rose belegt und nachstehender Umschrift: +. Sigilli Secretum. (Ebend.)

11. Neben diesem ist noch ein höher gehöriges kleines rundes Siegel mit einer Rose; auf dieser liegt ein triangelförmiger Schild mit einem anlaufenden Löwen. Der Rand hat keine Umschrift. (Ebend. Nr. 2.)

12. Ein großes rundes Siegel, als ein Medaillon von 4 Thalern, schrägrechts und links gegittert, die Rauten mit kleinen Kreuzen geziert; in der Mitte schwelt ein triangelförmiger nach unten zu langsam gerundet zugespitzter Schild, auf

auf welchem eine Rose ruhet, mit der Umschrift:
+. Sigillum. Johannis. Comitis. Limburgensis.
(Ebend. Taf. 53. Nr. 1.) Kein Jahr finde ich
zu diesem Siegel.

13. Ebendaselbst ein kleines rundes, an
dem vorhergehenden hängendes Siegel, als ein zum
halber Thaler. Die Wapenfigur ist ein zum
Streit gerichteter gekrönter Löwe, mit vorge-
schlagener Zunge und über sich gewandten dop-
pelten Schwanzen, mit der Umschrift: +. Sigilli.
Secretum.

Triangelförmige Schilde des alten Adels.

Nr. 1. Ein langer Triangel, auf der schärfsten
Spize stehend, der dreymal mit schwarz und
weiß durchschnitten*) ist, und die Umschrift hat:
+. S. Lamberti: de Hovele: Militis. Das
Siegel ist v. J. 1307. (Ebend. 2 Th. S. 734
und Taf. 24 Nr. 7.)

2. Ein mittelmäßiger länglicher Triangel,
auf der längsten Spize ruhend, mit einer Figur,
die einer fallenden Spinne ähnlich siehet: um
dessen Rand die Umschrift siehet: +. S. Mensc-

E 4 van

*) So sieht diese Theilung in dem alten Was-
pen aus. Der erste und 3te Platz ist schräg-
rechts und links gegittert; der 2te und 4te
aber weiß.

van Heiden. Das Siegel ist v. J. 1316. (Ebend. 4 Th. S. 745 und Taf. 71 Nr. 6.)

3. Ein länglicher unten langsam gerundet zugespitzer Triangel, mit 3 Ringen, 2 und 1 gesetzt, mit der Randschrift: + S. Everhardi. de Grevele^{*)}. Von d. J. 1326 und 1329. (Ebend. 4 Th. S. 876 und Taf. 25 Nr. 4.)

4. Ein mittelmässiger Triangel, auf beiden Seiten nach unten langsam gerundet; zugespitzt; er ist schrägrechts; und links gegittert, mit einem weissen Schildekopf; hier oben ruhen 2 Lilien, mit dem obern Theil in beide Winkel gesetzt. Die Legende ist: + S. Jacobi. de Wickede; aber das Siegel v. J. 1330. (Ebend. 2 Th. S. 756. Taf. 45 Nr. 2.)

5. Ein kleiner länglicher Triangel, mit einem in 2 Reihen geschachterten Querbalken; oben ein hervorbrechender Löwe, unten 3 Kornähren, 2 und 1 gesetzt, mit der Umschrift: + S. Hvnoldi. de Letmate. Vom J. 1334. (Ebend 4 Th. p. 1370. Taf. 56. Nr. 11.) Nach Steinen's Meinung solten die Kornähren eigentlich junge Frösche genant werden.

6. Ein mittelmässiger, nach unten etwas zugebogener und zugespitzer Triangel, mit 3 Blättern,

^{*)} Er war ein geborner von Freytag, und führte auch sein Geschlechtswappen, wohnte aber zu Grevel.

tern, 2 und 1 geordnet, mit der Randschrift: + S. Engelberti. de Hegenschede. Vom J. 1336. Er war aus dem ritterlichen Geschlecht von Altena, und führte auch dessen Wappen, nannte sich aber von seinem Ritterstuge Hegenscheid. (Ebend. 2 Th. S. 704. Taf. 25 Nr. 2.)

7. Ein nach unten langsam gerundet und zugespitzer Triangel, schrägrechts; und links gegittert, mit einem Turnierkragen von vier Läzen mit der Legende: + S. Goswini de Rodenberg. Das Siegel ist v. Jahr 1339. (Ebend. 2 Th. S. 1271 Taf. 23 Nr. 7.)

8. Ein länglicher auf beiden Seiten langsam gerundet; zugespitzer Triangel, in dessen Haupte 3 hinter einander gehende Vögel zu sehen sind, mit der Umschrift: + S. Engelberti Bicter. Vom J. 1340. (Ebend. 2 Th. S. 163. Taf. 56 Nr. 7.) Dieser Name ist auch Bitter und Bicker geschrieben worden.

9. Ein länglicher, von der Mitte auf beiden Seiten langsam gerundet zugespitzer Triangel; in demselben befindet sich ein Rad mit 5 Speichen, und im Schildesachte ein Turnierkragen mit 5 Läzen. Die Randschrift heißt: + S. Bernhardi . . . Dohben. Vom J. 1340. (Ebend. Taf. 49. Nr. 2.)

10. Ein triangelförmiger Schild mit 3 Blättern, 2 und eins geordnet, mit der Randschrift:

†. S. Engelberti de Altena. Vom Jahr 1341.
(Ebend. 2 Th. S. 703. und Taf. 22. Nr. 9.)

11. Ein länglicher Triangel auf der schärfsten Spitze ruhend, mit einem großen Blate, und der Umschrift: †. S. Geraci de Rode. Junioris. Vom J. 1341. (Ebend. 2 Th. S. 1587. Taf. 71. Nr. 7.) Das Blat ist fast einem ausgerissenen Baum ähnlich.

12. Ein länglicher Triangel mit einem Antonius-Kreuz; das Feld ist nach der heutigen Art als Purpur schräfirt; mit der Legende: S. Goswini. de Overhusen. Vom J. 1342. (Ebend. 4 Th. S. 410. Taf. 51 Nr. 7.)

13. Ein triangelförmiger Schild, mit einem im Haupte angebrachten Wolkenschnitte, und der Umschrift: S. Meinrici de Vridach (von der Linden.) Vom J. 1342. (Ebend. 4 Th. S. 279. Taf. 57. Nr. 5.) Eigentlich ist es Pentline Wappen.

14. Ein kleiner länglicher Triangel, viermal schräglinks durchschnitten; hat also 2 links-schräge Balken, die nach heutiger Art schwarz eingirt sind, mit der Umschrift: †. S. Rotgeri. dicti. Vos. Vom J. 1344. (2 Th. S. 721. Taf. 24. Nr. 5).

15. Ein triangelförmiger Schild, auf der schärfsten Spitze stehend und gespalten; der Vordere Theil ist als Purpur schräfirt; oben liegen über

über einander 3 Pfeile nach der Linken gekehrt, mit der Handschrift: S. Vrederici van der Heids. Vom J. 1345. (4 Th. S. 746. Taf. 71. Nr. 5.) Sein Sohn führte ein anderes Wappen, nemlich das gleich folgende.

16. Ein großer Triangel, noch unten langsam gerundet zugespitzt. Der Schild ist gespalten; vorn sind 3 über einander liegende schwarze Adlersfüße; der linke Theil ist zehnmal quer durchschnitten, folglich giebt es hier 5 Balken und 6 ledige Plätze. Die Umschrift heißt: S. Henrici van der Heyde. Vom J. 1346. (Ebend. S. 745 u. Taf. 71. Nr. 4.) Er war des vorhergehenden Sohn.

17. Ein mittelmäßiger Triangel der getheilt ist; oben ein zum Anlauf geschickter Löwe mit zurückgeschlagenen doppelten Schwänzen; unten sind 3 gleiche Wappenfiguren, 2 und 1 gesetzt, die sich aber nicht bestimmen lassen. Die Umschrift heißt: †. S. Johannis de Husen. Vom J. 1346. (1 Th. S. 1625 und Taf. 17 Nr. 4.)

18. Ein triangelförmiger Schild, der gespalten und die linke Seite schrägrechts und links gegittert ist, mit der Umschrift: †. S. Gerhardi van Dusentscur. Vom J. 1348. (2 Th. S. 1446. Taf. 44. Nr. 5.) Diese Familie soll eines Ursprungs mit der von Plettenberg seyn.

19. Ein mittelmässiger Triangel auf der schärfsten Spize stehend; in demselben befindet sich ein zum Gang geschickter Hahn; Die Randschrift heisst: +. S. Hermanni Hanen. de. Wikede. Das Siegel ist v. J. 1353. (2 Th. S. 985 und Taf. 25 Nr. 1.)

20. Ein Mühlenrad in einem grossen triangelförmigen, nach unten langsam gerundet zugespitzten Schilde, mit der Umschrift: +. S. Frederici. Militis. de. Sasendorpe. Vom J. 1366. (2 Th. S. 1625 Taf. 53 Nr. 4.)

21. Ein Antonius-Kreuz in einem triangelförmigen Schilde, mit der Umschrift: +. S. Henrici. de. Brvninkhusen. Vom J. 1419. (4 Th. S. 513. Taf. 51 Nr. 9.)

Alte adeliche Wapen mit Helm und Helmierrath, die fast alle auf die rechte Seite gelehnt sind.

Nr. 1. Ein rundes Siegel, von der Größe eines halben Thalers, mit einem gelehnten, unten zugurndeten Schilde, der oben bis auf die Hälste gegittert ist. Auf der erhöhten Spize ruhet ein offener Turnierhelm, mit einem Fluge bestickt, und der Randschrift: +. S. Gosewini. dicti. Rep. Vom J. 1340. (4 Th. S. 253 und Taf. 56 Nr. 4.) Er war damals Drost zu Lünen.

2. Ein

2. Ein rundes Siegel mit einem unten zugurndeten und gelehnten Schilde, in welchem ein Turnierkragen von 5 Läzen besändiglich ist. Die linke erhabene Spize trägt einen geschlossenen Turnierhelm. Die Umschrift heisst: +. S. Hermanni. de Rodenberge. Vom J. 1343. (2 Th. S. 1267 und Taf. 25 Nr. 7.)

3. Ein rundes Siegel, eines halben Thalers groß, mit einem gelehnten und unten zugurndeten Schilde; der obere Theil ist gegittert, unten aber sind 3 sechsgespitzte Sterne, 2 und 1. geordnet *). Auf der erhöhten Spize ruhet der Kopf eines Thiers, mit einem langen Halse und in die Höhe stehenden Ohren, dessen Natur ich nicht bestimmen kan. Die Randschrift ist: S. Helmici. van Symmeren. Ridder. Vom J. 1370. (2 Th. Taf. 56. Nr. 2.)

4. Ein unten gerundeter, gespaltener, linker Hand gegitterter und gelehnter Schild, in einem runden Siegel. Auf der linken Spize ruhet ein Büffelkopf. Die Legende ist: +. Eliberti. de Bredenole. dicti Blinde. Es ist v. J. 1370. (1 Th. S. 1138 u. Taf. 10 Nr. 2.)

5. Ein rundes Siegel mit einem gelehnten Schilde, der viermal schräglinks durchschnitten ist,

*) In der Geschichte 2 Th. S. 1622 u. f. heisst es, daß es 3 Rosen seyn sollen; aber sie sehen nicht so aus.

ist, folglich 5 Pläne hat. Auf der linken Spize ruhet ein geschlossener Helm, mit einem hervorschauenden Löwen^{*)} Die Umschrift ist: S. Virici Vos. Vom J. 1437. (2 Th. S. 721 und Taf. 24 Nr. 11.)

6. Ein rundes Siegel mit einem gelehnten und die untern Winkel ausgerundeten Schilde, der quer getheilt ist; oben ein hervorbrechender Löwe, unten aber 5 mal quer durchschnitten. Auf der erhöhten Spize liegt ein geschlossener Helm mit einem wiederholten Löwen. Die Umschrift lautet: S. Johannis Grwel. Vom J. 1419. (2 Th. S. 975. und Taf. 26 Nr. 3.)

7. Ein rundes Siegel mit einem unten zugurndeten und gelehnten Schilde, der 3 mal quer getheilt ist. Auf der erhöhten Spize ruhet ein geschlossener Helm, mit einem Fluge bestickt, und der Umschrift: S. Dideric van Hovel. Vom J. 1483. (2 Th. S. 734 und Taf. 24 Nr. 8.)

Überhaupt sind auf den Tabellen nur 15 Siegel aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, die Helm und Helmzierrath haben. — Die übrigen hier oben nicht beschriebenen alten Siegel sind mehrentheils im Umfange rund; auf dem Rande liest man den Namen des Eigenthümers.

Die

^{*)} Vielleicht soll es ein Fuchs seyn; aber er sieht nicht so aus.

Die in demselben ruhenden, theils im herumlaufenden Zirkel als schwebend vorgestellten Schilde sind verschiedentlich gestaltet; als: längliche Triangel; Schilde die durch Diagonallinien, von dem rechten und linken untern Winkel an, theils kurz theils länger unten spiz zusammen gezogen, eigentlich aber aus dem Dreyeck, als dem ältesten deutschen Schilde, entstanden sind; unten zugerundete; auch solche an denen die untern Winkel ausgerundet, sich in der Mitte des Fußes mit einer Spize endigen. Von einigen hat Steinau nur den Schild mit den Wapenfiguren vorstellig gemacht, und den Namen der Familie, die ihn führet, unten gesetzt; allein es giebt auch etliche, wo diese Anzeige fehlet. Wahrscheinlich fand er das Wappen wo unter einer Originalillustration hängen, und konte, vielleicht einiger Ursachen wegen, den Siegelführer nicht richtig bestimmen.

Reinhardt sagt zwar in seiner vollständigen Wapenkunst S. 32, die ganz runden Wappenschilde wären erst in neuern Zeiten üblich geworden: aber bey Steinen kommen einige runde vor, die dem Adel aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert gehören. Biereckige oder Bannerschilde habe ich in seiner westphäl. Geschichte nicht gefunden. Unter der angezeigten Anzahl von War-

pen

pen ist nur ein einziges rundes Siegel, in welchem ein Schild, dessen untere Winkel ausgerundet sind, ganz auf der rechten Seite liegt; die Wapenfigur ist ein im Andreaskreuz gesetztes Aukerkreuz; die Umschrift fängt oben über der Mitte der linken aufwärts gekehrten Seite an, als ob der Schild, aufrecht stände, und heißt:  S. henneke. van. Weslare. Es ist vom J. 1377. (S. 2 Th. S. 1444. und Taf. 70 Nr. 10.) Bey dieser seltsamen Lage des Schildes, und der angezeigten richtigen Umschrift, lässt sich wohl der Fehler der Stellung auf die Rechnung des Peterschierstechers setzen. Sachverständige wissen, daß das in ein Andreaskreuz gesetzte Aukerkreuz, man kehre den Schild wie man will, sich dem Auge von oben, von unten und von beiden Seiten immer unverändert als ein solches darstelle. Daher mag vielleicht der Künstler, nachdem der Schild fertig war, weil das erwähnte Kreuz auch von der linken Seite richtig vor ihm lag, die Umschrift unrichtig gesetzt, und man bey dem Anhängen des Siegels sich nach dieser gerichtet haben. Sonst habe ich nirgends in einem heraldischen Werke eine Vorstellung oder Nachricht von solchen liegenden Schilden gefunden, auch nicht einmal im großen Weigelischen Wapenbüche, wo doch in den 6 Theilen mit den verschiedenen Supplementen, weit über 15000 Wapen vorkommen;

aber

aber wohl giebt es daselbst viele Wapen, die auf die rechte, und einige welche auf die linke Seite gelehnet sind. — Zwar weiß ich, daß sich unter den alten liefländischen Wapen einige befinden, die jener Stellung gleichen, z. B. 1) das Siegel eines Bartholomäus Tiesenhausen welches er i. J. 1495 an einen Kaufbrief hängte: der Schild liegt ganz auf der linken Seite, auch ist der Büffel nach der linken gekehrt. 2) Heinrich Aderkass siegelte 1417; der Schild ruhet ganz auf der rechten Seite. 3) Heinrich Uxkull siegelte 1461; der Schild liegt ebenfalls auf der rechten Seite; der Löwe ist in dieser Lage so vorgestellt, als wenn er auf dem rechten, unten gekehrten, Rand stehet *). Da die drey namhaft gemachten Wapen nur den Schild darstellen, ohne Helm und Randschrift, nach welchen man die richtige Stellung

*). Noch etliche andere auf die rechte Seite gelehnte Schilder sind mir in alten liefländischen Siegeln zu Gesichte gekommen, z. B. von Erwald Parkul, Kersten van Rosen, und Heinrich von Ungern, unter dem blumensächsischen Vergleiche; von Jürgen Uxkull (Uxkull) unter dem 1457 errichteten 10 jährigen Bündnis; von Boldemar Rosen v. J. 1323; von Otto Brackel v. J. 1428 u. a. m. Doch sämtlich nur in zuverlässigen Abzeichnungen.
Anmerk. des Herausg.

9tes u. 10tes Stück. F

lung des Schildes beurtheilen könnte, ob er nemlich so oder anders angehängt seyn müßte: so glaube ich von meinem Theile, daß er nicht auf die gehörige Art ist in die wächserne Kapsel eingesetzt, oder diese verkehrt angehängt worden. Wolte man dagegen einwenden, daß im Diesenhauenschen Wapen auch der Büffel links gekehrt, und folglich der Schild recht angehängt sey: so besitze ich noch 15 andere Zeichnungen von Diesenhauenschen Siegeln, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, unter denen sich 3 befinden, in welchen der Büffel nach der linken Seite gekehrt ist, und der Schild doch nicht die liegende Stellung hat. Die Veranlassung dazu ist mir unsbekant.

Gestürzte Schilder hingegen habe ich nur auf einigen Grabmälern gesehen, unter andern auf dem Grabe einer ehemaligen altadelischen kursländischen Familie, von der Tinnen, welche i. J. 1680 mit dem semgallischen Mannrichter Heinrich von der Tinnen, erlosch. — Menetrier in der Pratique des Armoires S. 8. erzählt, er habe zu Würzburg auf dem Grabmal des letzten Gräf sen von Echter, Johann Philipp, v. J. 1665 einen gestürzten Schild gesehen. Ein solcher aus dem 14ten Jahrhundert befindet sich auch zu Obersmussen im Alspachsen. Der eben erwähnte

Schrifts-

Schriftsteller bemerkt, daß er zu Cölln auch bey Begräbnissen solcher Personen, die nicht die Letten ihres Geschlechts waren, das Wapen an eine große Kerze umgestürzt gehestet gesehen habe. Kinck billigte dies nicht, damit kein ehrliches Geschlecht mit einem Lechter verwechselt würde. Gestürzte Schilder wurden als eine Art der Strafe und des Schimpfs bey Lechtern gebraucht, und zwar schon seit dem 14ten Jahrhundert. Man sehe Alteserra de Ducibus et Comit. Galliae S. 324. Und Erläuterungen der Heraldik, als Commentar über Gatterers Abriss dieser Wissenschaft. S. 49.

Litt. G.

Bemerkungen aus der westphälischen Geschichte, über die verschiedenen Farben des Siegelwachs.

Diese Bemerkungen werden zum Beweis dienen, daß vom 13ten bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts, unter den Farben des Siegelwachs keine gewisse Rangordnung habe statt finden können, weil sogar der hohe Adel bis da hin alle Farben wechselweise gebrauchte. — Uebrigens hat Steinen alle Urkunden, aus welchen hier Siegel angezeigt werden, von Originalen

selbst abgeschrieben, auch unter jeder die anhängenden Siegel, wie sie hier vorkommen, wörtlich beschrieben.

1) Anno 1213 in capite Novembris, erscheint der Graf Adolph von Altena und erster Graf von der Mark, seiner neu angelegten Stadt Marck, die ersten Freyheiten. An der Urkunde hängt an rother Seide, das große Siegel des Grafen, in weissen Wachs, vorstellend einen Ritter zu Pferde, mit der Randschrift: Sigillum Comitis Adolfi de Altena et in Marca. (4 Th. S. 641).

2) Anno 1269 in die Johannis Baptiste, stellt der Sohn des vorigen, Graf Engelbert I. von der Mark, eine Urkunde aus, das Münzwesen zu Hamm betreffend. An selbiger hängt an roth und gelber Seide des Grafen von der Mark gewöhnliches großes Siegel, nemlich ein Schachbalken, von weissen Wachs, mit dem kleinen Rückseigel. (4 Th. S. 646).

3) Anno 1270 in die Sancte Walburgis, übergiebt Hermann Nobilis de Ardeya, einen Hof an das Stift Gröndenberg. Unten am Briefe hatten 4 Siegel an weissen Zwirn gehangen, das von das 1ste und 3te weg waren. Das 2te war

des

des Grafen Engelbert von der Mark, Siegel mit dem Schachbalken, von weissen Wachs, sehr groß, mit einem dergleichen Rückseigel. Das vierte etwas kleiner, gleichfalls von weissen Wachs, war des Herrn von Ardey Siegel. (1 Th. S. 819).

4) Anno 1278 in die beati Georgii Martyris, hat die Witwe Adolfs edlen Herrn von Holte, nebst ihrem Sohn Henrich, an das Stift Gröndenberg, Güter zu Wicke im Cöllnschen bey Scheda gelegen, geschenkt. An der Urkunde hängt an rother Seide ein großes rothes Siegel, auf welchem sich ein doppelter Adler zeigt u. s. w. (1 Th. S. 812).

5) Anno 1282 pridie Kal. Augusti, werden einige Güter von Wilhelm von Ardey, an das Kloster Gröndenberg verkauft. An der Urkunde haben 9 Siegel gehangen; vom ersten ist noch weißer Zwirn mit etwas grünen Wachs (daran befindlich); das dritte so an weissen Zwirn hängt, ist ein großes dreieckigtes Siegel von weißlichen Wachs, mit der Umschrift: S. Sifridi Comitis de Wiedekenstein. Die übrigen sind alle weg. (1 Th. S. 821).

6) Anno 1293 ipso die beati Valentini, stellt Graf Diedrich von Limburg über etliche Güter

Güter in Bertincloe, einen Lehnbrief aus. Darunter hängt an einem pergamentenen Niemen ein großes gelbwäschernes Siegel, darauf u. s. w. (1 Th. S. 828).

7) Anno 1297, Vinculi Petri, schenkt Graf Diedrich von Limburg, das Wiegut in Bertincloe, an das Stift Fröndenberg. An der Urkunde haben 3 große gelbwäscherne Siegel gehangen, an blauen Zwirn. Das erste, welches zerbrochen, ist ein doppelt Siegel gewesen u. s. w. Das zweyte ist ganz weg. (Vermuthlich war aber da angemerkt, daß es von gelben Wachs gewesen sey). Das dritte ist noch völlig ganz, und auf demselben eine Rose mit der Umschrift: Sigillum Theodorici de Limburg. (1 Th. S. 824). — Uebrigens ersiehet man aus der Urkunde, daß das erste Siegel seinem Großvater Diedrich, aber das zweyte seinem Vaterbruder Everhard, gehöret hat.

8) Anno 1299 Sabbatho post Epiphan. Domini, läßt Graf Diedrich von Limburg, sein Lehnrecht auf das Gut Ligat, welches Heinrich Ducker — an das Stift Fröndenberg überlassen hatte, fahren. An der Urkunde hängen 3 Siegel an rother Seide, sämtlich von gelben Wachs. Das erste ist groß, hat die Limburgs-

oder

oder Altenasche Rose, und die Umschrift: Sigillum Theoderici de Limburgh. Das zweyte ist gleichfalls groß, aber meist zerbrochen: auf einer Seite sieht man noch ein Stück von einem Ritter zu Pferde, auf der andern aber das Contra-Siegel des Grafen Everhardt von der March. Das dritte ist klein und stellt das Dückersche Wappen vor, nemlich sechs Balken. (1 Th. S. 826). — Man bemerke übrigens hier, daß Herr und Vasall in gelben Wachs siegeln; ingleichen daß die von Dücke eigentlich nur 5 Balken im Schilde führen.

9) Anno 1344 twe Daghe vor hylgen Donati Dagh, schenkt Graf Conrad von der March, — dem Stift Clarenberg, — einige Freyheiten, ingleichen den Bürgern zu Hoerde. An der Urkunde hängen 3 Siegel sämtlich in weissen Wachs. Das erste ist das große Siegel des Grafen Conrad v. d. M. mit dem kleinen Contra-Siegel. In der Mitte hängt das Siegel des Stifts Clarenberg. Linker Hand das Siegel eines Grafen von der March, größer als das vorige, mit einem Contra-Siegel. (4 Th. S. 343). Die Umschrift auf dem letztern ist nicht mehr zu lesen, Steinen glaubt, es sey das Siegel des regierenden Grafen von der March, Adolfs.

10) Anno 1348, oppe den aghten Dagh Sünne Laurentius, bestätigt und vermehret der

Graf Engelbert II. v. d. M. den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten. Unten hängt sein großes Siegel in gelben Wachs. (1 Th. S. 1046.)

11) Anno 1352 in crastino Thomae Apostoli, erlaubet der Graf Engelbert III. von der Mark, den Bürgern zu Unna, ein Waghaus bey dem Richtestuel zu bauen. An der Urkunde hängt das gräfliche Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1309.)

12) Anno 1356 des nächsten Manendages vor Paeschchen — — giebt Graf Engelbert v. d. M. der Stadt Unna einige Freyheiten wegen der zur Stadt gehörigen Güter. An der Urkunde hängt dessen großes Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1308.)

13) Anno 1356, vp Sent Urbans Dach, wird der Stadt Iserlon von dem Grafen Engelbert v. d. M. die Bier-Accise versezt. An der Urkunde hängt sein großes Siegel von weissen Wachs u. s. w. (1 Th. S. 1043.)

14) Anno 1366 ipso die assumptionis beats Marie — — bekräftigt Engelbert Erzbischof zu Köln (er war der zweyte Sohn des Grafen Engelbert II. von der Mark,) die Schenkung des Raths und (der) Vorsteher der Gemeinheit zu Iserlon — — An der Urkunde hängt des Erzbischofs Siegel, welches auf grünes Wachs gedruckt ist: vorstellend — — u. s. w. (1 Th. S. 1023).

15) Anno

15) Anno 1370. ipso die Servatii Episcopi, versezt Engelbert III. Graf v. d. M. der Stadt Iserlon die Wein-Accise. An der Urkunde hängt das große gedoppelte Siegel auf grünen Wachs. (1 Th. S. 1044.)

16) Anno 1385, feria quarta post. fest. Martini Episc. Hyemal. giebt der Graf Engelbert III. von der Mark, der Stadt Unna die Freyheit, daß sie (die Bürger) vor keine fremde Gerichte sollen geladen werden. An der Urkunde hängt an grüner Seide, in grünem Wachs gedruckt, ein großes Siegel, mit einem kleinen Gegenstiegel. (2 Th. S. 1304.)

17) Anno 1397, opp den Avend der hillegem Juncorowen Sünne Catherinen, giebt der Graf Diedrich v. d. Mark, der Stadt Schwerte im ganzen Lande von Zoll und Weggeld frey zu seyn u. s. w. An der Urkunde hing das Siegel des Grafen an rother Seide in gelben Wachs. (1 Th. S. 1517.)

18) Anno 1398, die beati Antonii Confess. giebt Graf Diedrich v. d. M. der Stadt Unna das Recht, daß alle Bürger-Güter, wenn sie auch von Geistlichen — — angekauf werden, schätzbar seyn und bleiben. An diesem Brief hängt des Grafen kleines Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1298.)

19) Anno 1401, feria tertia ante festum Epiphanie Domini, versezt Graf Adolph IV. von Cleve und von der Mark, 24 Mcf Jahrrente an die Stadt Iserlon — — u. s. w. An der Urkunde hängt ein kleines Siegel von rothem Wachs, auf welchem das Wapen der Grafen von Cleve und v. d. M. zu sehen ist. (1 Th. S. 1038.)

20) Anno 1406, des Sonnendaiges na alreheiligen Daigen, überträgt der Graf Adolf IV. von Cleve und v. d. M. der Stadt Schwerte die Meide, Worschaps und Thorpfennige — — für eine sichere Jahrrente. An der Urkunde hängt an einem breiten Pargament Niemen, das gräfliche Siegel von rothem Wachs. (1 Th. S. 1520.)

21) Anno 1413, des neisten Bridaiges na Sünne Margrietien — — bestätigt Graf Gerhardt von Cleve und v. d. M. den Bürgern zu Lüdenscheid ihre Freyheiten. An der Urkunde hieng an einem ledernen Niemen des Grafen Gerhards Siegel in rothen Wachs. (1 Th. S. 205).

22) Anno 1425, op den Manendach na Sünne Matheus Dagh — — giebt Herzog Adolf von Cleve und Graf v. d. M. der Stadt Schwerte einen

einen Wochenmarkt — — An der Urkunde hängt des Herzogs Siegel von rothem Wachs, an einem Niemen von Pergament. (1 Th. S. 1522.)

23) Anno 1457, des Endenstaghs na dem Sondage Letare Jeruhsalem bestätigt und vermehrt Gerhard von Cleve, Graf v. d. M. den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten. An der Urkunde hängt ein kleines Siegel von rothem Wachs, darauf das Cleve- und märckische Wapen zu sehen ist. (1 Th. S. 1051.)

24) Anno 1469, des neisten Gudes Daiges na dem Sonnendaige Oculi in der Basten, wurde ein Vergleich geschlossen, zwischen Johann, Herzogen zu Cleve und Grafen v. d. M. und der Baste Lüdenscheid, wegen Schuld auf derselben haftend und Schatzung. An der Urkunde hängt das Cleve- und Märckische Siegel in rothen Wachs. (2 Th. S. 210.)

25) Anno 1481, des neisten Manendaiges na Sünne Symon und Juden Dach — — werden den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten von dem Herzoge Johann von Cleve und Grafen v. d. M. bestätigt und vermehret. An der Urkunde hängt das große Cleve- und Märckische Wapen in rothen Wachs. (1 Th. S. 1051).

26) Anno

26) Anno 1487, op Sent Paulus Avent conversionis, versichert Johann Herzog zu Cleve und Graf v. d. M. dem Kloster Herdicke, daß die an ihm bewilligte Beysteuer, ihnen zu keinem Nachtheil gereichen solle. Um Original hing das Cleves und Märckische Wapen in rothen Wachs. (4 Th. S. 167.)

27) Anno 1507, up Guesdach nae unser leven Grouwen Dach Assumptionis, belehnnet der Herzog zu Cleve und Graf v. d. M. den Rath zu Schwerte mit einem Gut. An der Urkunde hing das herzogliche kleine Siegel in rothen Wachs, an einem Pergament-Riemen. (1 Th. S. 1523).

Bey-

Beyträge zur Geschichte

der ließ. ehst. und kurländischen altadelischen Geschlechter, nebst Ergänzungen der dastigen Ordens-Annalen.

I. Noch vorhandene Geschlechter.

1. Aschenberg.

Es ist eine bey der kurländischen Ritterbank i. J. 1634 schon bestätigte Wahrheit, daß dieses alte adeliche Geschlecht aus dem Stifte Münster, vom Flecken Ascheberg, unweit Herbern gelegen, herstamme; und hiermit stimmet auch v. Steiner überein, als welcher in seiner westph. Gesch. 2 Th. S. 705 bis 717, einzelne Personen aus Urkunden, und einige Zweige namhaft macht, die sich dort zu Lande alle Ascheberg schreiben; allein in Kurland nennen sie sich Aschenberg. Der Zweig welcher hier noch blühet, ist aus dem Hause Byink entsproßen. Johann van Ascheberg auf Byink, war vermählt mit Catrin von Pieckenbrock. Einer von seinen jüngsten Söhnen, Stephan von Ascheberg, kam 1539 nach

nach Liefland, und besaß das Gut Lettien im Schwaneburgischen Kirchspiel. — Sein Välder-
sohn Ruttger v. Aschenberg war der in der Ge-
schichte des schwedischen Reichs bekannte Graf,
Königliche Rath, Feldmarschall und General-
Gouverneur über Schonen, Halland, Gothe-
borg und Bohus: Lehn, dessen Leben und gräfli-
ches Diploma, Schlözer im 2ten Th. seiner
schwedischen Biographie, beschrieben hat. In
Schweden ist diese Familie mit dem Sohne des
Feldmarschalls, dem Generallieutenant von der
Cavallerie, Christian Ludwig Grafen von
Aschenberg, am 24sten Jul. 1720 im Mann-
stamme erloschen. In Liefland war sie schon nicht
mehr vorhanden, da Ceumern sein Verzeichniß
abfaßte.

Von ihr meldet Joh. von der Berswordt
nur folgendes wenige: „Ascheberg, Münsterisch
„Adel. Theodorus ab Ascheberg hat sich der
„Münsterischen Landesvereinigung Anno 1466
„aufgerichtet, unterschrieben. Anno 1535 nimt
„Henrich von Aschenberg tho Bigginc, das Haus
„Rauchenberg mit Gewalt ein, wird aber von
„den Münsterischen Beamten da wieder abge-
„ben. — Dnus Goswinus Ascheberg, Frater
„ordinis Teutonici in Livonia, arcisque Greb-
„binensis praefectus, cuius horrendum faci-

„nus

„nus circa Annum 1447. lege apud Crantzium
„Wandal. libr. XI. cap. 6.“ Wenn aber Crantz,
der hier als Gewährsmann angeführt wird, die
Heldenthat des Bogts um das Jahr 1447 angiebt,
so stimmet solches nicht mit der liefländischen Ge-
schichte überein, als welche jene in d. J. 1426
gesetz; und aus dem Vortrage des Ordens mit
dem rigischen Erzbischof v. J. 1428, kan man
nicht anders schließen, als daß Aschenberg schon
damals in Kurland nicht mehr befindlich gewes-
sen sey.

Ruttger von Aschenberg, ein Sohn des
oberwähnten Stephans, war herzogl. kurländ-
ischer Geheimrath und Hauptmann auf Sels-
burg, Erbherr auf Groß-Abgulden und Rüngis
in Kurland. Dessen Sohn Ruttger v. A. befand
sich 1649 als Marschall bey der Gesandtschaft
des Herzogs Jacob's von Kurland, an den Kön-
ig von Polen Johann Casimir. (S. Codex di-
plom. Reg. Pol. et M. D. L. Tom. V. S. 434).

Das Wappen der kurländischen von Aschen-
berg ist: Ein mit roth und Gold getheilter Schild;
oben zwey neben einander liegende goldene tür-
kische Bunde; der untere Theil ist ledig. Auf
dem adelichen Turniershelm erhebt sich ein rother
Flug, zwischen welchem, und auf jeder Flucht,
ein

ein wiederholter Bund ruhet. Die Helmdecke ist roth und golden. — Bey den westphälischen von Ascheberg ist der Helm golden gekrönet, auch der Flug golden, mit einem auf beiden Seiten schräglinks und schrägrechts liegenden rothen Balken belegt, die mit einem goldenen türkischen Bund gezieret sind, dazwischen ebenfalls einer gesetzt ist. — So ist deren Wapen auf Domstiftern aufgeschworen worden.

2. Altenbockum.

Dieses Geschlecht, welches aus der Grafschaft Mark, aus dem Hause Grimberg, im Amt Bockum gelegen, herstammet, hat in älteren Zeiten von Grimberg dann von Grimberg genannt Altenbockum, endlich nur allein von Altenbockum geheißen. Steinen meynet, sie hätten diesen Namen von dem Hause Altenbockum, welches in der Grafschaft Mark, im Amt Blaenkstein lag, angenommen, es sey nun, daß ihnen dasselbe durch Heirath oder sonst zugesunken wäre. Das Geschlecht ist in der Grafschaft Mark schon im vorigen Jahrhundert erloschen. Einige einzelne Personen, ingleichen eine unvollständige Abstammung etlicher Zweige desselben, hat Steinen hin und wieder, sonderlich im 2 Th. S. 1218 u. f. nebst ihrem Wapen beygebracht.

Fol-

Folgendes gehört dahin. Johann van Aldenbockum wird i. J. 1426 von dem Grafen von Limburg mit den Gütern zu Wickede belehnt, die Henrich Boggemann de Wickede vorhin gehabt hatte. (Steinen 2 Th. S. 760.) — Johann van dem Grimberge geheynen Aldenbockem, war 1437 des Herzogs Adolf von Cleve und Grafen v. d. M. Amtmann zu Werden. (Ebend. 1 Th. S. 506.) — Den Diedrich von Oldenbockum, welcher nach dem Verzeichnisse B. im 24sten Stück der nord. Miscellaneen in d. J. 1484 und 1486 Comthur zu Goldingen war, finde ich nicht in den Brocken, welche Steinen von dieser Familie gesammelt hat. — Im J. 1498 war Streit inter Strenuum et validum Dominum Matthiam de Aldenbockem, Militem, et validum Everhardum de Neyhem, Armigerum. (Steinen 1 Th. S. 1660.) — Johann von Aldenbockum war 1505 Drost zu Bockum und verordneter Hauptmann der clevischen Reiterey, die damals nach Spez geschickt wurde. (Ebend. 1 Th. S. 1610.) — Im J. 1544 war Casper v. A. Dechen zu Neß, dankte aber ab und ging nach Liefland. (Ebend. 2 Th. S. 1222.) Er ist derjenige, wie aus Steinen's Erzählung erheislet, der nach dem erwähnten Verzeichnisse B. i. J. 1560 Comthur zu Reval war: weswegen er aber der Jüngere genannt wird, da doch sonst 9tes u. 10tes Stück G kein

kein älterer Tomthür dieses Taufnamens bekant ist, weis ich nicht. Vielleicht hieß sein Vater, dessen Namen ich aber nirgends gefunden habe, gleichfalls Casper.

Berswordt giebt folgende Nachricht: Aldenbockum nobilis familia Marcana, haud pridem emortua. Ultimam et unicam filiam hujus familiae Theodoricus Ketteler, Satrapa in Havestadt, duxit uxorem circa Annum 1580, cumque ea arcem Heringen, aliaque bona, in dotem adipiscitur. Anno 1589 d. 29 Apr. moritur Theodorus de Aldenbochum in Heringen, Satrapa in Hoerde, pater praefatae uxoris Theodori Kettelers. — Anno Dni 1507 obiit strenuus miles Matthias de Aldenbockum, sepultus Tremontiae ad Praedicatorum ante altare St. Crucis, uxor Ejus Catharina, filia Caspari Toreks, Satrapae in Unna, quae obiit anno 1512 sepulta juxta maritum. Chron. Domini canonorum Tremontiae.

Ceunern setzt diese Familie unter die in Westfalen erloschenen Geschlechter; allein in Kurland blühet dieselbe noch, und gehöret zum alten notorischen Adel.

Philipps von Altenbockum wird nach der Matricula militaris nobil. Curland. de anno 1605 aus dem Golbingischen, auf 3 Pferde; Gerhard v. A. aus dem Talsenschen, ebenfalls auf

auf 3 Pferde; und Heinrich, Peter und Johann v. A. aus dem Candauschen, werden auf 4 Pferde zum adelichen Rostdienst angeschlagen.

Philipps v. A. war 1620 kurländischer Ritterbanks-Richter, und „hat seinen Ursprung aus Westphalen angegeben, vom Hause Grimberg; will seine Ahnen künftig auch produciren.“ Diese sind im Ritterbanks-Protokoll nicht mit besindlich; aber wohl ersiehet man aus demselben, daß dieses Geschlecht damals in die erste Classe ist verzeichnet worden.

Das Altenbockumsche Wappen, wie es in Domstiftern ist aufgeschworen und auch auf Ritterstuben angenommen worden, siehet also aus: Ein silberner Ring, im schwarzen Felde; den Helm zieret ein hervorsehender schwarzer Brack, mit einem silbernen Ringe um den Hals, zwischen einem schwarzen Fluge; die Helindecke ist schwarz und silbern *). — Im kurländischen Wappenbuch ist der Ring golden; der Helm gekrönet

*) S. Steinen Taf. 33. Nr. 4. — Im 2ten Theil des Weigelschen Wappenbuchs Taf. 115 unter den niederländischen Geschlechtern, schaut ein schwarzer Greif nach der linken Seite gekehrt, zwischen einem silbernen Fluge hervor: welches aber wie man siehet, falsch ist.

und mit einer schwarzen und goldenen Flucht be-
deckt, die schwarze mit einem goldenen, die gol-
dene mit einem schwarzen Querbalken belegt.
Der Bracke ist nicht hervorschauend, sondern
bis an die Hinterbeine heraufsteigend zu sehen,
trägt ein goldenes Halsband, und überdem auf
der Brust einen wiederholten Ring. Lauter Ab-
weichungen vom westphälischen oder ursprüngli-
chen Wapen, welche der kurländische Zweig so
beliebt hat!

Ein altes Siegel derer von Grimberg v. J.
1340, sieht dergestalt aus: Ein Ring in einem
unten zugerundeten und mit einer Spize sich em-
digenden Schilde, ruhend in einem runden Sie-
gel; in beiden Ecken des Hauptes begleitet von
einem sechspfifigen schwarz tingirten Stern, mit
der Umschrift: S. Johannis de Grinberge.
(So steht der Name um den Schild, bey Stei-
nen auf der 45 Tabelle Nr. 5.) Ein anderes
Siegel von eben dem Jahr, welches seinem Bru-
der gehörte, ist jenem ähnlich, hat aber anstatt
der Sterne, auf der linken Seite nur etwas das
einen Blumenstraus vorstellen könnte; mit der
Umschrift: S. Adolphi de Grimberge. — Ihr
Vater war strenuus vir Wenemarus de Alden-
bockum, miles, Anno 1328. Er siegelte in
dem erwähnten Jahre ebensals mit einem Ringe,

mit

mit der Umschrift: S' Wenemar de Grymberge,
Miles. (Steinen Taf. 45. Nr. 6.)

Man sieht übrigens, daß die Familie von
Grimberg gen. Altenbockum, die Wappenfigur
ihres Stammwapens beybehalten hat, ungeach-
tet sie den Namen Altenbockum mit annahm.
Ein ursprüngliches Wapen von Altenbockum habe
ich nirgends gefunden: vielleicht war dessen Was-
penfigur ein Bracken, welchen die v. Grimberg
gen. A. zum Helmzirrath genommen haben.

3. Anrep.

Anreppen, ein geringes Dorf im Amt und
Kirchspiel Boecke, Hochstifts Paderborn. Hier
hat vor Zeiten die Familie von Anreppen ihren
Sitz gehabt, die i. J. 1463 daselbst noch besind-
lich war. Von ihrem ehemaligen Schloß sind
hezo keine Spuren mehr vorhanden. (Steinen
2 Th. S. 508 und 587.) Dieser Rittersitz scheint
wohl ihr ursprüngliches Stammhaus zu seyn.
Uebrigens hat Steinen weder das Wapen noch
andre umständlichere Nachrichten von diesem alts-
adelichen Geschlechte beygebracht. (In den Ma-
terial. zur liefländ. Adelsgeschichte ist dasselbe
beschrieben worden.)

S 3

Brackel.

4. Brackel.

Noch bin ich nicht im Stande, bestimmt zu sagen, aus welchem Lande oder aus welcher Herrschaft des westphälischen Kreises, dieses in dies Land blühende, in Kurland aber erloschene alte adeliche Geschlecht herstammet. Doch habe ich in der westphälischen Geschichte manche Beyträge zu diesem Artikel angetroffen, die wichtiger und vielleicht entscheidend seyn würden, wenn Steinen das Wapen der Stadt Brackel, im Hochstift Paderborn gelegen, hätte beybringen wollen: welches ich auch im Weigelschen Wapenbuche suchte, aber nicht fand. Was jener indes sen meldet, will ich mit seinen eigenen Worten erzählen.

„Brackel, eine Grafschaft im Hochstift Paderborn, in deren Umfange die nachfolgende Stadt Brackel liegt.“ (Steinen 2 Th. S. 587.)

„Aus dem Verzeichniß aller gegenwärtig (i. J. 1755) vorhandenen Rittertüre und zerstörten Schlösser im Hochstift Paderborn, ersiehet man, daß in der Stadt Brackel die Güter des Geschlechts Brackel, gelegen haben. Vermuthlich haben die Grafen von Brackel von selbigem den Namen bekommen, wovon sich in ei-

„ne“

„ner geschriebenen Nachricht des Klosters Dalheim findet: daß Anno 1186 Grafen von Brackel gewesen sind. Als nun die Grafen von Brackel ausgestorben, sind ihre Güter nebst ihrem Wapen an die Stadt Brackel gekommen. Wie wohl Hamelmann I. c. p. 670 schreibt, er vermuthe, diese Güter seyn durch Heirath, nebst dem Schloß Hinneburg, an die Grafen von Eberstein gekommen, von welchen die Herrn von der Asseburg i. J. 1250 und hernach, die Halbscheid des Schlosses Brackel, nebst Hinneburg, pfandschaftsweise einbekommen hätten.“ (Steinen 2 Th. S. 591.) „Als ohngefehr i. J. 1335 das Schloß Hinneborg verbrannt war, bekam 1336 Wilm von der Asseburg, Knape, Lubwig der Ritter, Otto und Negher Gebrüder von Wolde, und Werner von Brackel, Ritter, von dem Bischof zu Paderborn, Vollmacht das selbe wieder zu bauen.“ (Steinen 2 Th. S. 598. Schaten annal. Paderborn. Lib. XIII. S. 281.) „Brackel ein Reichshof, wurde dem Grafen Everhardt dem II. von der Mark im Jahr 1300 vom Kaiser Albert für ein gewisses Stück Geld, theils als eine Belohnung verschrieben.“ (Steinen 1 Th. S. 164.)

Hieher gehört: „Brackel ein großes Kirchdorf in der Grafschaft Mark und dem Amt Unna. Es wird in die Oster- und Wester-Bauerschafe

„getheilt. In alten Zeiten hat dieser Ort den römischen Kayfern gehört, von welchen er zwar an die Stadt Dortmundt kommen ist, doch haben sie den Reichshof hieselbst noch lange nach solcher Zeit für sich behalten. Zulezt sind so wohl dieser, als die ganze Gerichtsbarkeit über das Dorf Brackel, an die Besitzer der Grafschaft Marck gekommen. Unter den geistlichen Gebäuden in dem Kirchdorf Brackel ist zu bemerken die Commenderey dem deutschen Orden gehörig, welche mitten im Dorf, neben dem Kirchdorf liegt.“ — Dass diese Comthurey das Stammhaus der in diesen Gegenden vorzeiten berühmt gewesenen Familie von Brackelsey, glaubt Steinen; wie aber und durch wen diese Güter an den besagten Orden möchten gekommen seyn, weis er nicht.

Ferner berichtet er: „Es sind verschiedene Geschlechter von Brackel, die sich aber durch ihre Wapen unterschieden haben.“ Von denen v. B. die hier gewohnet haben, hat er das Wapen nicht gefunden, wohl aber bey Detmar Mülhern folgendes verzeichnet:

„Brakele zu Brakele. Anno 1257 Werne-
rus de Brakele, Miles. — Anno 1330. Hermannus de Brakele dictus Heninch. — Anno

„1339. de Brakele, filia relicta quondam Erckenbracht. — Anno 1344 — 49. Hermannus de Brakele. — Anno 1447. Anna van Brakele, Kloster-Jungfrau zu Else. VIII. non. Febr. obiit Johannes de Brakele. Memor. frat. minor in Tremon.“ So weit Mülherr (Steinen 4 Th. S. 365 und 372.)

„Die Stadt Dortmund hat einem märkischen Edelmann, Francken von Brackel, zwar sicheres Geleite zugesagt, aber nicht gehalten: worüber sich die Abgesandten des Gr. v. d. Marck i. J. 1389, bey den Friedensunterhandlungen beschweren.“ (Steinen 1 Th. S. 237 u. s.) — „Goddert v. B. lebte zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, und war vermählt mit Catrin v. Cortenbach.“ (Ebend. S. 1241.) — „Cleos patra v. B. zu Wesenhorst, verählte sich 1448 mit Bernd v. Wisch, aus Thüringen, Obrister zu Pferde des Herzogs von Geldern; geb. 1400, starb 1496.“ (Ebend. S. 1640.) — „Hinrich v. B. ist im 15ten Jahrhundert in der Kalandsbrüderschaft zu Nunherdike verstorben.“ (Ebend. 4 Th. S. 74.)

Weiter hat Steinen von denen v. Brackel nichts gefunden, und äussert, da er ihr Wapen nicht gesehen habe, so könne er auch nicht bestimmen,

men, ob sie mit denen v. B. die im Paderbornischen wohnhaft und Grafenstandes gewesen sind, deren Güter und Wapen die Stadt Brackel bekam; ingleichen mit denen die in Liefland wohnten, eines Geschlechts sind. — Zu bemerken ist, daß kein Brackel an dem Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft &c. in d. J. 1419 und 1426 sein Siegel mit angehängt hat. Und eben so wenig erwähnt Steinen derselben in seiner Ergänzung der dort noch fehlenden Geschlechter.

Im 4ten Theil des Universal-Lexicons, und in Martinier's geograph. Lexicon 2 Th. S. 1387, finde ich von der hildesheimischen Stadt Brackel, und einem Geschlechte dieses Namens, folgende Anzeige: „Brackel, eine kleine Stadt im Stift Hildesheim, ist sonder Zweifel das alte Stammhaus der alten adelichen Familie, deren Stammreihe Bucelinus in geneal. germ. not. P. II. 3. mit Cornelio anfängt, welcher mit Margaretha v. Bocop, einen Sohn Johann zeugte; dessen Gemahlin Catharina v. Lefdael, gebar ihm einen Sohn Johann, auf Kärmstein Erbgesezen, welcher mit Johanna v. Mertten (den) Diederkum, Erbgeseznen auf Kärmstein erzeugte. Dieser hinterließ von Petronella Beygh in Soeslen, eine Tochter Namens Hedwig, die an Johann Melchior v. Bodeck, auf Elsfau, ver-

, mählte

, mählte wurde. — Außer obigen ist noch i. J. 1257 oder 1261 Johann v. Brackel als Bischof von Hildesheim gestorben; und um diese Zeit befand sich auch Herrmann v. Brackel in Kriegsdiensten.“ So weit die beiden angeführten Werke.

Ceumern hat diese Familie unter die zu seiner Zeit in Liefland noch lebenden gesetzt; und daß sie bis auf den heutigen Tag daselbst und in Schweden blühet, kan man aus den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, ersehen, wo auch das Wapen nach dem schwedischen Wappenbuche ist beschrieben worden; welches aber mit dem kurländischen Wappenbuche nicht ganz übereinstimmet, denn hier ist es also gestaltet: Ein im Visir gesetzter goldengekrönter Tannenhirsch-Kopf, mit einem vollkommenen Geweih, natürlicher Farbe nach, im silbernen Felde; der goldengekrönte Helm ist mit einem ganzen Geweih bestellt; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Im Wappenbuch des Fräuleins v. Vegesack *) ist zwar so wie im schwedischen Wappenbuche, der Kopf und der Helm nicht gekrönt; dagegen aber das Feld und die Helmdecke ganz golden.

5. Buds

*) Man kennt es aus Gadebusch Livländischer Bibliothek 3 Th. S. 253.

s. Budberg von Boenninghausen.

Von dem furländischen Zweige dieses alten adelichen Geschlechts hat der Herr Archiv-Secretaie Joh. Eberh. Neimbes i. J. 1771 eine Stammtafel drucken lassen; von dem ließländischen und schwedischen aber, habe ich so weit meine Kenntniß reichte, sowohl eine Familien-Nachricht als auch eine Stammtafel in dem 15ten bis 17ten St. der nord. Miscellan. geliefert, welche bey diesem Artikel müssen zu Rathe gezogen werden. Hier will ich also nur dasjenige beybringen, was mir nachher aus der westphäl. Geschichte davon noch ist bekant geworden.

Steinen meldet, daß es in Westphalen zwei Familien giebt, deren eine sich Boenninghausen nennt und dort noch blühet; die andere heißt aber Budberg. Von der letztern kan hier nicht genau bestimmet werden, ob sie dort noch vorhanden sey, weil Steinen sich hierüber nicht erklärt. Indessen finde ich doch folgende, hin und wieder in seinem Werke von beiden Geschlechtern vorkommende Bruchstücke.

Boenninghausen, in der Grafschaft March, im Kirchspiel Cursl und Gericht Heeren, ein Rittergut nicht weit von Grevel gelegen. Ob er das Stammbauß der Ritterfamilie von Boenninghausen sey, ist Steinen, wie er selbst gesteht,

steht, unbewußt. Aber im Archiv zu Unna hat er gefunden, daß schon i. J. 1408 Lubbert Budberg hieselbst gewohnt habe, dessen Wappen sich auf der 25 Taf. Nr. 10 befindet. Es ist eine über dem unten zugrundeten Schild hängende, an beiden Enden gesprengte Kette. Der Schild ruhet in einem runden Siegel, mit der Randschrift: S. Luberti Budborch. — Obiger Ritter ist nachher an die von der Wenze gekommen. (Steinen 4 Th. S. 875.)

Man sieht hieraus, daß die v. Budberg zum alten märkischen Adel gehören, und daß unstreitig aus dem obigen Ritterzuge ein Zweig müsse nach Ließland gekommen seyn, da sich dieses Geschlecht hier zu Lande, vom Hause Boenninghausen herstammend, angiebt. Nur ist die Frage, wo man dessen ursprüngliches Stammbauß suchen solle. Aber hier schweigt Steinen; eben daher kan ich auch nichts gewisses davon sagen, sondern blos einige einzelne hieher gehörende Personen, die ich in seiner westphäl. Geschichte und anderwärts angetroffen habe, anzeigen.

Godilius de Butberg, citatur in literis Olineckhusanis *) Anno 1341. (Verswörde S. 400.)

*) Olineckhusen, eine weibliche Abtey, vom Orden des heil. Norberts, im Herzogth. Westphalen und Amt Balve. Büsching Erdbeschreibung 3 Th. S. 885. Ausgabe v. J. 1757.

S. 400.) — Theodoricus de Budenberk, Comthur zu Thoren, hat den Vergleich mit gut geheissen, welchen die päpstlichen Gevollmächtigten zwischen dem Bischof von Ermeland und seiner Kirche, mit dem deutschen Orden in Preussen am 28 Jul. 1375 vermittelten, der Papst Gregorius XI. aber 1375 bestätigte. (Codex Diplom. Reg. Pol. Tom. IV. S. 72 bis 77.) — Da der Graf Diedrich v. d. Mark i. J. 1397 der Stadt Plettenberg einen Freyheitsbrief ertheilte, so war auch Hervoord Budberg als Zeuge mit gegenwärtig. (Steinen 2 Th. S. 58.) — Hermann von Bodberg, Ritter, wurde den 7ten Jun. 1397 nebst 49 andern Rittern, in einem Treffen zwischen den Völkern des Grafen Adolfs von Cleve und v. d. M. und des Herzogs Wilhelm von Berg, unweit Cleve, von dem ersten zum Gefangenen gemacht. (Steinen 1 Th. S. 301 u. f.) — Bey einer aufgerichteten Heirathss-Verschreibung, zwischen Joh Gruwel und Greiteken van Heirke, i. J. 1398, ist unter verschiedenen andern, Lubbert Butberg mit gegenwärtig gewesen. (Ebend. 2 Th. S. 1003 u. f.) — Lubbert Butberg hat an den Verbund der gräflichsten märkischen Ritterschaft u. s. w. i. J. 1419, sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) — Cornelius von Bodberg war zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts, Erbmarschall

Schall

schall von Geldern, und vermählt mit Agnes Huin von Astenrad. (Ebend. 1 Th. S. 1123.)

Durch das oben angezeigte Wappen v. J. 1408 wird man belehret, daß das Geschlecht in der Folge eine veränderte Lage der Kette müsse beliebt haben; denn heut zu Tage führt es hier zu Lande, das Geschlechtswappen auf folgende Art: Eine an beiden Enden gesprengte, über dem Schild quer liegende goldene Kette, im rothen Felde; auf dem Helm ist das Wappen wiederholts zwischen einer rothen und goldenen Straußfeder, zu sehen; die Helmdecke erscheint roth und golden.

Das Wappen der märkischen von Boenninghausen, ist hingegen also gestaltet: Ein aus dem linken Rande des Schildes hervorschauender, goldengekrönter und silbern geschuppter Wasserrdrache, (oder eine andere heraldische Chimäre) mit aufgesperreten Rachen, im blauen Felde den Helm zieret ein mit 6 Pfauensfedern bestckter wiederholter Schild; die Helmdecke ist blau mit Silber unterschlagen. (Steinen Taf. 7. Nr. 4.) Aus dieser Beschreibung erhellet, daß die von Budberg, obgleich sie die Boenninghausenschen Güter besaßen, dennoch ihr angestammtes Wappen bey behalten haben.

6. Dells-

6. Dellwig.

Dellwig oder Dalwig, ein schöner Rittersitz im Amt Lünen und Kirchspiel Derne der Grafschaft Mark. Die von Dellwig haben bekanntlich hier ihren Sitz gehabt. Ihr Geschlecht ist von dem von Dellwig ganz unterschieden; letzteres aber, wie Steinen (im 4 Th. S. 262.) hinzufügt, in der Grafschaft Mark schon erloschen, welches, wie ein Paar Stellen seiner westphäl. Geschichte zeigen, sich erst im gegenwärtigen Jahrhundert muß begeben haben. Uebrigens habe ich bey ihm weder Abstammung noch Wappen angetroffen, sondern blos die folgenden einzelnen Personen und Nachrichten.

Tilemann von Dellwig war 1335 Probst des Benedictiner Klosters zu Marsberg. (Steinen 4 Th. S. 1133.) — Herbold van Dellwick hat 1419, und Herbert van Dellwyck 1426, an den oft erwähnten Verbund der grafschaft märkischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) Vermuthlich sind beide nur eine Person. — Johann von Dellwig, Herr zu Hecket und Hordel, war zu Anfang des 16ten Jahrhunderis Drost zu Blankenstein. (Ebend. 2 Th. S. 1259.) — Melchior von Delwich war 1532 bey einer Zusammenfassung zu Dortmund, von der märkischen Ritterschaft mit gegenwärtig. (Ebend. 4 Th. S. 943.) — Berswordt S. 404 schreibt: „Delwich „zu Delwich, märkisch Adel, bey Lütgendortmund.“

Zusammenkunft zu Dortmund, von der märkischen Ritterschaft mit gegenwärtig. (Ebend. 4 Th. S. 943.) — Berswordt S. 404 schreibt: „Delwich „zu Delwich, märkisch Adel, bey Lütgendortmund.“

Bom ließländischen Zweig findet man in den Materialien zur ließ- und ehsländischen Adelsgeschichte, eine umständliche Nachricht, wobey auch dessen Geschlechtswappen beschrieben wurde.

7. Dücker.

Von diesem Geschlechte meldet Berswordt weiter nichts als S. 406 die wenigen Worte: Duecker. vetus familia Marcana, sedes eorum in der Beeck et zu Heyden. — Auch bey Steinen finde ich weder desselben ursprüngliches Stammhaus, noch eine Geschlechtsgrafel; doch verschiedene Anzeigen, daß es zum alten Adel der Grafschaft Mark gehört, und noch im gegenwärtigen Jahrhundert dort geblieben hat: wie folgende gesammelte Nachrichten erhärten werden.

Graf Ewert v. d. Mark bestätigt den Bürgern zu Iserlohn am 7ten März 1278 ihre Freyheiten; als Gezeuge war unter andern mit gegenwärtig Heinrich Dücker, Ritter. (Steinen 1 Th. S. 1013 u. f.) — Der Graf Diedrich von Limburg läßt i. J. 1299 sein Lehnrecht an dem gutes u. rotes Stück. H Gut

Gut Tygat, im Ardey gelegen, fahren, welches Heinrich Dücker nebst seinen 6 Kindern, mit Be willigung jenes Grafen als des Lehnsherrn, an das Stift Grönenberg überläßt. Sein Vater Heinrich Dücker, wird in dieser Urkunde Ritter genannt. Dieselbe ist mit 3 anhängenden Siegeln bekräftigt, von denen das letzte ein kleines Siegel von gelben Wachs ist, und das Dücker'sche Wappen, nemlich sechs Balken, vorstellet. Steinen welcher im 1 Th. S. 824 u. f. diese Urkunde beybringt, hat sie aus dem Original selbst abgeschrieben; aber auf seinen Tabellen finde ich dennoch nicht das Dücker'sche Wappen. Hier zu Lande führt die Familie das folgende:

Fünf blaue Querbalken im silbernen Felde; aus dem Helm erheben sich zween blaugeharnischte Arme, die mit einer Schleife von silber- und roth: gestreiften zu Felde fliegenden Bändern umhunden sind, und eine Sonne mit 16 wechselsweise geflammeten und gespitzten Strahlen, über sich halten; die Helmdecke ist blau und silbern.

Werner Dücker, Drost zu Lüdenscheid, hat den am 2ten May 1392 zu Hamm geschloßenen Vergleich des Grafen Adolfs V. von Cleve und v. d. M. mit dem Erzbischof Friedrich von Cölln, nebst andern mit besiegelt. (Steinen 1 Th.

S. 277

S. 277 u. f.) — In den Verbund der grafschafts märkischen Ritterschaft v. J. 1419 haben Hinrich Dücker um den Berg, und Thonyes Dücker; ingleichen an einen ähnlichen v. J. 1426 Hinrich Dücker Reiling, Thonyes Dücker, und Didrich Dücker, ihre Siegel mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Bernd von Dücker war 1490 aus dem Stift Münster, als Stuhlherr zu Gehmen, vom Erzbischof zu Cölln als kaisers lichen Statthalter der westphälischen Freystühle, nebst allen übrigen Stuhlherrn und Freygräfen, nach Arnsburg mit verschrieben. (Ebend. 4 Th. S. 1099 u. f.) — George von Dücker hat 1578 das Gut Nellen, im Amt Balve gelegen, gekauft. (Ebend. 4 Th. S. 1554.)

Sümmern, eine eigene Herrlichkeit im Amt Menden. Das Schloß welches im Kirchdorf gleiches Namens liegt, ist ein prächtiges Gebäude, so i. J. 1720 durch Bernd Adolf von Dücker, edlen Herrn zu Ober- und Nieder-Röddinchausen ic. zu bauen angefangen und in gegenwärtigen Zustand gesetzt worden ist. Seine Gemahlin Theresia Maria Elisabeth von Westrum, brachte ihm obige Herrlichkeit, nebst dem adelichen Hause Heimbruch, im Amt und Kirchspiel Menden gelegen, durch Heyrath zu. — Röddinchausen liegt gleichfalls im Amt und

Kirchspiel Menden, auf der Hoenne. Das Unterhaus hat der kurkölnische Rath und Oberkölner zu Arnsberg, Hermann von Dücker, von denen von Graffschafft und von Hege gekauft; das Oberhaus aber brachte er durch Heyrath, mit Anna Margaretha von Luerwald, zu Sutrop, an sich. Sein Enkel, der oben genannte Bernd Adolf v. D. zog beide Güter wieder zusammen. Da diesem seine Söhne in die Ewigkeit vorgingen, sind bey seinem erfolgten Absperren, die Güter, welche der Grossvater zum Fideicommis gemacht hatte, von seinem Bruder, Johann Heinrich v. D. Generalmajor in munstischen Diensten, in Besitz genommen worden. (Steinen 2 Th. S. 1514 u. 1515. 1590. 1592. 1621 u. 1624.)

Anmerkung. In der Grafschaft Mark, im Gericht und Kirchspiel Herbede, nicht weit von der Straße, die von Witten nach Schwelm führet, liegt Op dem Dyke. Dass es ein Geschlecht op dem Dyke gegeben habe, ist gewiss; Detmar Mülherr hat dessen Wappen beygebracht. (Steinen 4 Th. S. 770.) Doch ist dasselbe auf den Tabellen nicht befndlich. — Im Stift Essen liegt auch ein adelicher Sitz Dyke, welcher einer Familie von Dyke ehemals zugehört hat. (Ebend. 4 Th. S. 770.) Vermuthlich war es die

die obige op dem Dyke. Ob dieser Ritterstz op dem Dyke etwa das ursprüngliche Stammhaus derer von Dücker sey, kan ich nicht bestimmen, da das Wapen fehlet; aber gewiss ist, daß in eben dem Gericht und Kirchspiel Herbede, ein ehemaliges adlichfreyes Gut, in den Hörnen, befndlich ist, welches die v. Dücker schon im 14ten Jahrhundert besessen haben. (Steinen 4 Th. S. 771.) Und hieraus erwächst eine kleine Vermuthung, daß jenes ihr Stammhaus seyn könne.

8. Fürstenberg.

Verschiedene Geschichtschreiber haben von diesem vornehmnen adelichen, theils freyherrlichen Geschlechte, welches von jeher in Westphalen sehr zahlreich und begütert gewesen ist, genealogische Nachrichten geliefert, die aber in manchen Stücken von einander abweichen, doch sämtlich darin übereinkommen, daß die von Fürstenberg ihren Ursprung, so wie die dänischen Könige, von den Grafen von Oldenburg herleiten; dennoch sind die Taufnamen des Stammvaters verschieden.

Ein jüngerer Sohn des Grafen Johann von Oldenburg *) und der Adelheid Gräfin von

H 3

Stas

*) Steinen 2 Th. S. 1502. u. f. führt ihn unter diesem Namen an; andere nennen ihn

hinc

Staden, mit Namen Diedrich, welcher keinen Antheil an den väterlichen Gütern erhielt, erbte von seinem Bruder Huno und dessen Sohn, diejenigen Güter, welche ihnen vom Kaiser Heinrich, wegen befundener Unschuld waren geschenkt worden; und baute sich im Amt Werll und Kirchspiel Bremmen des Herzogthums Westphalen, unweit dem Städtchen Neheim, das Schloß Fürstenberg zu seinem Wohnsitz, und nahm von demselben den Namen an. Der Berg, auf welchem er das Schloß erbaute, hieß schon seit des großen Carls Zeiten der Fürstenberg, wegen der auf demselben gehaltenen Versammlungen. Er behielt sein angeerbtes Wappen bey; und erzeugte mit seiner Gemahlin, einer Schwester Hermanns Grafen von Arnsberg, unter andern den Reinhold Herrn zum Fürstenberg, welcher 1115 in der Schlacht bey dem Welpsholz blieb, und einen Sohn, Reinhard edlen Herrn zum Fürstenberg, hinterlies. Dieses sein Sohn, Friedrich von Fürstenberg, hielt die Parthen Herzogs Heinrich des Löwen, im Kriege wider den collnschen Erzbischof Philipp, worüber sein Schloß Fürstenberg zerstört wurde; aber er ersauerte nicht weit davon zwischen Werll und Neheim,

hingegen Otto, und geben ihm auch eine andere Gemahlin.

hem, das Haus Waterlapp.*). Dieser war ein Altervater des Hermann und Friedrich v. S. welche beide eine nähere Anzeige erheischen. Und zwar:

I. Hermann von Fürstenberg, zu Fürstenberg. Er erzeugte einen Sohn Wilhelm v. S. dessen Urenkel Wilhelm v. S. wurde der Vater des Gotthardt v. S. Herrn zu Nehem, Landmarschalls im Stift Cölln, 1446. Er erwarb das Amt Nehem i. J. 1450 in Pfandschaft. Von seinen Söhnen war 1) Philipp v. S. bey dem Herzog Carl von Geldern, Marschall; aber 2) Jobst, und 3) Wilhelm v. S. Herr zu Neheim, begaben sich um d. J. 1444 nach Liefland in den deutschen Orden; welchen auch hernach des letztern Sohn, Wilhelm, Wilhelms Sohn, folgte, der als Ordensritter, Comthur zu Dünaburg, und hier auf liefländischer Ordensmeister wurde. Dieses sein Bruder, Gottfried v. S. war Domherr zu Riga; der dritte Bruder, Jürgen v. S. him-

H 4

gegen

*). Da Steinen, dem ich bis hieher folgte, nur einzelne Personen, aber keine besondere Abstammung anzigt; so bediene ich mich nun bey den zuerst vorkommenden beiden Zweigen der Erzählungen des Buddaus und Gauhen, doch ohne mich für deren Zuverlässigkeit zu verbürgen.

gegen war Herr zu Neheim, dessen Linie 1596 erloschen ist.

II. Friedrich v. Fürstenberg, zu Waterlapp, des obigen Hermann's Bruder, hat in den damaligen Kriegen dem Erzbischof von Köln beygestanden, und dafür das zerstörte Schloss Fürstenberg wieder bekommen. Er war der Großvater des Wennemar v. f. zu Waterlapp, Ritter, welcher 1386 als kurkölnischer Oberster und Drost zu Arnsberg verstarb, und 3 Söhne hinterließ: 1) Friedrich v. f. zu Waterlapp, Ritter, 1400; dann 2) Wennemar v. f. zu Goerda; 3) Ludolph v. f. — Der mittlere Bruder ist ein näherer Ahnherre des ließändischen Zweiges, und ein Oberältervater des Gotthardus v. f. deutschen Ordensritter in Ließland. — Soweit Buddaus und Gauhen in ihren Berichten.

Berswordt meldet: „Fürstenberg ein altes adelich Geschlecht in Westphalen, dessen uralt Stammhaus unter dem Stättlein Nehem, auf der Ruhr auf einem rawhen Berge etwah gelegen, welches, wie Henricus de Hervordia in Chron. schreibt, Erzbischof Henrich zu Köln, im zehnten Jahr der Regierung Alberti primi Imperatoris, das ist Anno 1309 verstürtzt hat,

„wird

„wird noch heutiges Tages die alte Burg auf der Fürstenberge genant; hernacher haben vor gemeldeter Gebruder einer *) dah jetzt das Haus die Waterlap gebawet, von welchen beyden Gebrüdern die sämtliche Fürstenberge herkommen. „Herr Wennemar v. Fürstenberg, zu Waterlapp, Ritter, vixit 1370. Dessen Sohn Friedrich v. f. Ritter, circa annum 1400.“ u. s. w. — Des ließändischen Herrmeisters gedenkt er gar nicht, und folglich bleibt seine Abstammung uns berichtigt.

Dieses Geschlecht ist, wie wohl zu vermuten steht, schon längst im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen; und desselben Wapen auf Domstiftern folgender Gestalt angenommen worden: Zween rothe Querbalken im goldenen Felde; der goldene gekrönte Turniers helm trägt zweo goldene Schwanenfedern, beide mit 2 wiederholten Querbalken belegt; die Helmsdecke ist roth und golden. Eben so beschreibt auch Arndt dasselbe; und in derselben Art ist es im Wapenbuch des Fräuleins von Vegesack, und

H 5

im

*) Aber Berswordt macht, wie der Augenschein lehrt, keine Brüder namhaft. Auch wundert es mich, daß er ein anderes Jahr der Zerstörung des Schlosses angibt, als v. Steinen.

im kurländischen vorstellig gemacht worden. — Auch sind die von Fürstenberg, die Advocaten oder Vögte des Klosters Graßhaft (Steinen 4 Th. S. 1236;) hingegen die Freyherrn von Fürstenberg, die Erbdrosten des Bielsteinschen Quartiers, welches 3 Aemter begreift. (Büsching Erdbeschreib. 3 Th. S. 885 Ausg. v. 1757.)

Ueberhaupt hat dieses Geschlecht viele vornehme, theils auch gelehrte, Personen aus seinem Mittel aufzuweisen, von welchen ich nur einige namhaft machen will. Nemlich: Friedrich v. F. vermaßte sich 1160 mit Adelheid, Volandi nobilis de Ardey Tochter, die er mit Wiltrudis erzeugt hatte. (Steinen 1 Th. S. 797.) — Joſhann v. F. wird in einer Urkunde v. J. 1342 ein Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 350.) — Hermann v. F. Ritter, wurde 1446 in einem Treffen gefangen. (Ebend. 1 Th. S. 362.) — Johann v. F. war 1490 Freygraf und Stuhlherr zu Hundem. (Ebend. 4 Th. S. 1099.) — Aus demselben ist auch entsprochen der oben genannte liefländische Herrmeister Wilhelm v. F. den ich aber in der westphäl. Geschichte nicht gefunden habe. — Theodoricus v. F. geb. 1546, ward 1585 zum Bischof zu Paderborn erwählt, und starb den 4 Dec. 1618. (Ebend. 2 Th. S. 491. Auch Eſtor's practische Anleitung zur Ahnenprobe

probe S. 85.) — Ferdinand Freyherr v. Fürſtenberg, in Waterlapp, Snellenberg, Fürſtenberg, Herdringen ic. wurde 1678 zum Bischof zu Paderborn erwählt, und starb am 26 Jun. 1683. Er hat die Monumenta Paderbornensia geschrieben. Sein Vater hieß Friedrich; der Großvater, Caspar; und der Ueltervater, Friedrich. Eſtor ebend. Auch Steinen 2 Th. S. 488 und 4 Th. S. 1237.) — Diedrich Adolf v. F. war 1646 Bischof zu Paderborn. (Büſching Erdbeschr. 3 Th. S. 496. Ausg. v. 1757.) — Franz Wilhelm Freyherr v. F. war 1685 Landcomtur zu Mülheim. (Steinen 4 Th. S. 1234.) — Eine ganze Wolke von Domherrn übergehe ich.

Nach dem Verzeichniß der Ritterschaft des Herzogthums Engern und Westphalen, welches vor dem Jahr 1598 verfertigt ist, ward aus dem zweyten Quartal und Achte Werll, die Witwe v. Fürſtenberg zu Hollinghausen, auf 5 Pferde; Lorenz F. zu Reheim, auf 3; und aus dem aften Quartal, Caspar v. F. Drost zu Bielstein, auf 12, und wegen Oberkirchen und Waterlappe auf 3 Neuterpferde zur Rittersteuer angeschlagen. (Steinen 1 Th. S. 1184—1191.) — Caspar v. F. war 1613 Landdroſſ in Westphalen, und starb am 5 März 1618. Sein Sohn Friedrich v. F. war es 1624 gleichfalls, und starb am 9 Aug. 1646. (Steinen 4 Th. S. 1090.)

Teumern hat die v. Fürstenberg unter die in Liefland schon zu seiner Zeit erloschenen Geschlechter gesetzt. In Kurland blühen sie zwar noch; sind aber niemals hier zahlreich gewesen, auch jetzt nicht. Ob der kurländische Zweig von einem Wennemar v. S. zu Goerda, abstamme, ist mir zwar unbewußt, aber ich weiß, daß sich Johann v. S. von Medden, i. J. 1620 bey der kurländischen Ritterbank meldete, und seines Geschlechts Ankunft aus Westphalen und der Mark, vom Hause Harte, angab: „und wären seine Vorfahren vom Herrmeister Galen mit adelischen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Aemtern und Legationen gebraucht worden; producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Nehem, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felsen, Boelkersam, Rehbinder; Mutterlinie: Taube, Bieffhusen, Moerssen, Ermess, Taube, Engliss, Gilzen, Toedwen.“ — Diese Familie ist damals in die erste Klasse verzeichnet worden. — Ihr angezeigtes kurländisches Stammgut Medden, mit welchem sie zwischen d. J. 1551 und 1557 belehnt wurde, ist schon in fremden Händen. — Steinen rechnet sie auch zu den alten adelichen märkischen Geschlechtern; aber das Haus Harte, wie es im Ritterbanks Protokoll heißt, habe ich weder in der Mark, noch im Herzogthum Westphalen gefunden. — Im J.

1605

1605 stellte Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgschen, 3 Pferde zum adelichen Röhdienst. — Ob, und welche Erbgüter diese Familie in Liefland besessen habe, ist mir unbewußt. Auch weiß ich keine merkwürdige Personen, die hier im Lande nach der Subjection gewisse Würden oder Aemter bekleidet hätten, aus derselben anzugeben, außer daß Justus Fürstenberg i. J. 1566 Capitaneus Vendensis genannt wird. (Codex Diplomat. Reg. Pol. Tom. V. S. 273.) — Ueberhaupt läßt sich über die Abstammung des kurländischen Zweiges, von dem westphälischen, nichts gewisses hier sagen, da mir niemals eine zusammenhängende Geschlechts-tafel von dieser Familie zu Gesicht gekommen; aber alles was Buddeus und Gauhen erzählen, nur zusammengestoppt und mit Widersprüchen vermenget ist.

9. Goes.

In der westphälischen Geschichte finde ich zwar von diesem altadelichen Geschlechte keine Nachricht, doch ist es, wie sich bald zeigen wird, aus Westphalen in das liefländische Ordensland gekommen. Nach Teumern's Verzeichnisse, wo dasselbe unter den erloschenen vorkommt, muß es auch in dem eigentlichen Liefland besitzlich gewesen

sein

sen seyn; aber in Kurland blühet es noch, und gehört daselbst zu den immatrikulirten notorischen Familien. Seine mir bekannten ältesten kurländischen Stammgüter heißen Rudbahren, Dupveln, Imaginen und Dexen: jedoch sind sie schon in fremden Händen.

Nach dem kurländischen Ritterbanks-Protokoll hat „Herr Otto Goes, von Dexen, 1620 seines Geschlechts Ursprung angegeben aus „Westphalen und dem Stift Osnabrück, vom „Hause genannt Goes, welches jeho Wiliche „Goes besitze, bey Ankum im Ortlande belegen; „und wären zween dieses Geschlechts daher in „diese Lande gekommen, von welchen einer Otto „Goes genannt, für hundert und vielen Jahren „Comthur deutsches Ordens geworden auf Gols „dingen; der andere Überhard Goes, sey vom „Herrmeister Plettenberg mit adelichen Gütern ver- „lehnet (belehnet) worden, und derselbige, wie auch „seine Nachfolger gehabt, sich allezeit mit ades „lichen Häusern befreyet; producirt darüber seine „Uhlen; als von Vaterslinie: Goes, Delsen, „Doenhoff, Sacken, Tork, Lambsdorff, Linden, „Toedwen; Mutterlinie: Bieringhoff, zweyte „mangelt, Bremen, Ermis, Galen, sechste man- gelt, Lambsdorff, Reck.“ — Sein Geschlecht wurde ohne weiteren Anstand damals in die erste Klasse verzeichnet.

Die-

Dieser Extract lehret, daß es zu Anfang des 16ten Jahrhunderts einen goldingschen Comthur, Otto Goes, müsse gegeben haben; nur wird kein bestimmtes Jahr angezeigt. Aber aus einem andern Original-Instrument, welches zu Goldingen am Montage nach Crucis 1510 datirt ist, erhellet, daß ein Edelmann dem andern, vor dem goldingschen Comthur, Otto Goes, ein Dorf gerichtlich verschrieben hat. Desgleichen war ein Otto Goes i. J. 1500 Comthur zu Doblenh *). Vermuthlich sind beide eine und eben dieselbe Person; auch findet sich Platz für beide in dem bereits erwähnten Verzeichnisse B. der nord. Miscellan. 24 St.

Nach dem kurländischen Wappenbuch führt dieses Geschlecht folgendes Wappen: Ein langes oben zirkelmäßig krum zurückgebogenes schwarzes Gemshorn, im goldenen Felde; auf dem goldenen gefräntnen Helm erheben sich zwey neben einander gesetzte, auswärts gebogene, schwarze Gemshörner; die Helmdecke ist schwarz und golden. — Andrer Orten habe ich dieses Geschlechtswappen nicht gefunden.

Es

*) Beide Anzeigen sind aus den eigenhändigen Notizen des Herrn Archiv-Secretairs Neimpts, welche er aus gerichtlichen Verhandlungen gezogen hat.

Es hat Cardinale, Bischöfe, Grafen und Freyherrn, auch Gelehrte dieses Namens gegeben; aber ob sie hieher gehören, weiß ich nicht. In gleichen findet man einige Dörter, welche auf diesen Geschlechtsnamen anspielen: doch getraue ich mich nicht aus den selben ein ursprüngliches Stammhaus dieser Familie auszumitteln.

10. Grothuss.

Bey diesem Artikel müssen die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, nachgeschlagen werden, woselbst schon von dieser altadelichen Familie und deren hier zu Lande abgeteilten Zweigen manches ist beygebracht, auch angezeigt worden, daß es im westphälischen Kreise ein Paar Dörter giebt, welche auf diesen Geschlechtsnamen anspielen. Bey Steinen finde ich aber weder ihr ursprüngliches Stammhaus, noch eine Geschlechtstafel; doch die Nachricht, daß die von Grothauß von unendlichen Jahren her, in der Grafschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Lengerich, den Rittersitz Krohnenburg, durch Heirath einer Erbtochter von der verlorenen Familie Bramtschen, mit welcher sich Otto Grothuss vermählte, an sich gebracht haben. Desgleichen besitzen sie ebendaselbst den Rittersitz Mesenburg im Kirchspiel Ledde, so ihnen, wie es heißt, von Alters

her

her gehört. (Steinen 4 Th. S. 1033.) Im Hochstift Osnabrück und Amt Iburg besaßen Sie 1757 das landtagsfähige Gut Ledenburg, und im Amt Fürstenau das landtagsfähige Gut Kritenstein. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 540 und 545. Ausgabe v. J. 1757.) Aus diesen beiden Häusern waren Carolina v. Grothauß, zum Kritenstein, und Leonora v. G. zu Ledenburg, welche 1755 als Stiftsfräuleins im hochadelichen freyweltlichen Frauenzimmerstift in der Stadt Lippe, aufgenommen wurden. (Steinen 4 Th. S. 983.)

Der älteste mir bekant gewordene Stammvater des kurländischen Zweiges, und vielleicht der erste, welcher nach Liefland kam, ist Otto Grothuss, auf Globau, Krotthusch und Szeimern, vermahlt mit Beata Hagen. Er lebte zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts. Sein Sohn Otto G. Erbsasse auf Globau, Krotthusch und Szeimern, kaufte i. J. 1505 die Ruhenthalischen Güter, von dem deutschen Ordensritter Johann von Plettenberg (einem Bruder des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg.) Dieser hat 1532 das Religionsbündniß des kurländischen Adels, mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, mit schließen helfen. Seine Gemahlin war Margaretha Holstfer, von Nijen in Liefland. Aus dieser Ehe war unter andern, ges. u. totes Stück. J. Otto

Otto G. Herrmeisterlicher Rath und 1554 Ge-
sandter an den Zar Iwan Wasiljewitsch. Er
als der älteste Sohn, theilte sich 1543 mit sei-
nen übrigen Brüdern Thomas, Hermann und
Detlef, und behielt die Ruhenthalischen Güter;
Thomas bekam Schwitten; Hermann aber Ber-
stein, und Detlef 35 Gesinder die zum Neuenhofe
gehörten, an der litauischen Gränze. Im J. 1576
erhielt Otto noch 3 Heelhäuser, Hermann Schwit-
ten, Iost Schwirkal und Jacob Szemal, zu
Lehn. Dieser verkaufte hingegen zwischen d. J.
1556 und 1575 an Joh. Tiesenhausen, auf Nies-
hen und Neuenhof, den Buschhof in Semgallen
(Groß-Buschhof). Seine Gemahlin war Elis-
abeth von Ungern, von Pürkel. Dessen Söhne
aus dieser Ehe sind Diedrich, Christoph, Otto,
Johann, Reinhold, Andreas und Ottomar.
Soweit ist die Abstammung aus Original-
dokumenten erweislich. Das Schwittensche Haus
hat in Betracht des Prozesses mit dem Herzoge,
seine Linie richtig ausgeführt; aber das ehemalige
Ruhenthalische und noch existente Bernsteinische
Haus, sind mir unbekant; nur Bruchstücke habe
ich von denselben sammeln können. Und so ist
es auch mit dem ließändischen Zweige beschaffen,
dessen Zusammenhang mit dem Ruhenthalischen
Hause, aus welchem er herstammet, ich nicht
sicher angeben kan.

Ceumern setzt diese Familie unter die in
Ließland erloschenen; vermutlich hat sie sich nach-
her wieder dort eingefunden.

Christoph Grothuss ward 1593, und Otto
G. 1595 mit etwas belehnet (wie ich in den zur
verlässigen Annickungen eines kurländischen Ge-
lehrten, gefunden habe.) — Catharina Groth-
uss lebte in der zweiten Ehe mit Heinrich Chris-
tian von den Brincken, kurländ. Landhofmeis-
ter und Oberrath, Erbherrn auf Sessilen und
Altank. Sie verkaufte 1687 das Gut Würzen
an den Herzog Friedrich Casimir.

Man ersiehet aus demjenigen, was hier
und in den Materialien zur ließland. Adelsg-
eschichte, ist angeführt worden, daß die von
Grothuss ehemals ansehnliche Erbgüter besessen
haben. Schon zur Ordenszeit gehörten ~~zu~~ Kura-
land dazu: Globau, Krotusch, Szeimen, Groß-
und Klein-Ruhenthal, Groß- und Klein-Ber-
stein, Groß- und Klein-Schwitten, und wer-
weis wie viele andere, von denen ich keine Kennt-
nis habe. Heut zu Tage findet dieser Wohlstand
nicht mehr durchgängig statt; von den erwähn-
ten Gütern besitzen sie jetzt nur Groß-Berstein,
und seit 1783 wieder Groß- und Klein-Schwit-
ten. Verschiedene von ihnen haben sich seit lan-

ger Zeit nach Litauen begeben, und gehören dort nicht zu den Wohlhabendsten; aber zahlreich ist die Familie noch immer.

~~und~~ Nach dem kurländischen Wappenbuch führt sie folgendes Wappen: Ein schrägrechts liegender und unten viermal gezinnter schwarzer Balken, im silbernen Felde; der adeliche Turnierhelm ist mit einer schwarzen und silbernen Flucht bestickt, die erste mit einem silbernen unten gezinnten Balken schräglinks, die andere mit einem derselben schwarzen Balken rechtsschräg belegt; die Helmdecke erscheint schwarz und silbern. — Im Weigelschen Wappenbuch 2 Th. Taf. 120, ist dieses Wappen mit unter den niederrheinländischen befindlich, aber der Flug mit keinem Balken belegt. Die Rubrik heißt Groithus. Im 4 Suppl. zu diesem Wappenbuch auf der ersten Tafel, wird das Groithusensche Wappen wieder anders vorgestellt: der Flug ist ganz silbern, und mit schwarzen, unten gezinnten, Balken schräglinks und rechtsschräg belegt. — Nach der Zeichnung eines rigischen Gelehrten, ist das Wappen des Otto Groithuse, welches an der mit Riga 1532 getroffenen Vereinigung, in grünes Wachs gedrückt, mit hängt, im Wesentlichen dem oben beschriebenen zwar gleich; jedoch hat der schrägrechts liegende Balken keine vertheilten vier Zinn-

nen.

nenschnitte, sondern zu zweien an jedem Ende; die Balken, welche auf dem Fluge liegen, haben 3 Zinnenschnitte; der Schild ist an dem rechten oberen Winkel abgestumpft, auf derselben Seite etwas eingebogen und unten zugerundet. Vermuthlich liegt die Urkunde im rigischen Stadtarchive.

Anmerkungen. Nuenthal, vormals Nwendall, an der Ruhr in der Grafschaft March, unweit Hattingen, ein altes verfallenes Schloss. Das in der March erloschene edle Geschlecht von Hardenberg soll es *) erbauet haben. (Steinen 1 Th. S. 56 und 4 Th. S. 773.) — Switten, eine Bauerschaft im Amt Menden, im Herzogthum Westphalen, Rhurwärts gelegen. Eine besondere Familie von Swittene hat es gegeben; und 1336 lebte Johann Swittene. (Steinen 2 Th. S. 1625. Auch Berswordt bestzeugt es.)

II. Hüene.

Aus den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, ist schon bekannt, daß diese altadeliche

I 3

Famis

*) Das kurländische Nuhenthal scheint diesen Namen schon ehe es an die von Grothuss kam, geführt zu haben.

Familie sich Huene, Hühne auch Hühne geschrieben hat; und im Ritterbanks-Protokoll heißt sie gar von Hoyngen genannt Huene. Was ich in den erwähnten Materialien von ihrer Kunst in diesem Lande gesagt habe, beruht auf dem Auszug aus dem berüchteten Protokoll v. J. 1620, ist aber gewiß nicht befriedigend. Nun glaube ich ihr ursprüngliches Stammhaus gefunden zu haben, welches, wie die Folge zeigen wird, in der Grafschaft Mark liegt. Zwar führt sie nicht das unten vorkommende Wappen der Hoyngens, welches daher kommen mag, daß sie nachher den Zunamen Hühne oder Hühno, vermutlich durch die Erbtochter eines andern Geschlechts, nebst deren Familienwappen angenommen hat: dergleichen Beispiele sich vormals mehr und öfter als jetzt ereignet haben. — Steinen nennt in seiner westphäl. Geschichte drey Familien von der Lippe, die sich durch ihre Wappen unterscheiden, und daher nicht, wie er sagt, eines Ursprunges sind. Unter diesen befindet sich eine von der Lippe gen. Hoen oder Hühn, zu Bilsenbeck, die drey Kränze im Wappen führt *). Da nun in dem Wappen unserer Hühne drey

Ringe

*) Dies sagt Steinen im Terte 2 Th. S. 639; aber auf den Tafelklemmen habe ich ein solches Wappen nicht gefunden.

Ringe sind, so verlohnste es sich der Mühe zu untersuchen, ob diese nicht Kränze, oder jene nicht Ringe seyn sollten. Weiter kan ich nichts dabey thun, als es blos anzeigen: und obzwar sowohl die Gleichheit des Namens und die Ähnlichkeit der Wappenfiguren, in einem und ebendem selben Lande, eine Vermuthung dazu geben, so läßt es sich dennoch nicht als gewiß behaupten.

Nun komme ich auf ihr ursprüngliches Stammhaus. Das Schloß oder die Burg Hoeingen, in der Grafschaft Mark, im Amt und Kirchspiel Unna, hat eine halbe Stunde von der Stadt Unna gelegen, auf dem Buxloe zu Holtzing, wie Dettmar Mülherr schreibt, oder wie im Kaufbriefe steht zu Holteylinck. Dass dasselbe einer Familie von Hoeingen gehört habe, ist gewiß. Aber i. J. 1405 haben Henric van Hoeingen, seine Mutter Neisse, und Schwester Amele, „ihre“, Borg, Huiss, Hof vndt Geseze geheyten Holteylinck, in dem Kerspel van Unna belegen, in „der Burschop to Hoeingen, an Her Goddere van der Recke, Ridder, tho Herne, verkost *).

Im J. 1370 lebte Henrich van Hoeingen, Knape; dessen Wappen sich bey Steinen auf der

*) Steinen 2 Th. S. 1265 u. f. Er hat den Original-Brief im Archiv zu Herne selbst gesehen.

26 Tabelle Nr. 4.) also darstellt: das Siegel an sich ist rund; der darauf liegende Schild unten zugerundet; in demselben bricht aus der linken Seite des Schildesfusses hinter einer Anhöhe ein Löwe hervor; die Umschrift ist:  S. Henrici van Hoingen *).

Hermann Hoingen war mit unter den 27 Rittern, welche 1446 in einem Ausfall der Soestischen Bürger, von diesen gefangen wurden. (Steinen i Th. S. 362.) — Johann von Hoinigen genannt Hüne, bekam i. J. 1501 vom Herrmeister Wolter von Plettenberg, das Gut Ahof zu Lehn; welches Gut 1624 an Heinrich Hahn verkauft wurde. — Barthold Hüne war 1619 Deputirter der kur- und semigallischen Ritterschaft auf dem Reichstage zu Warschan. (Man sehe den curischen Patrioten S. 89 Beyl. 36.) — Johann Hüne hat i. J. 1654 den Landtags-Schluss mit unterschrieben.

Ihr Wappen sieht also aus: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesetzt, im schwarzen Felde; den

*). Dass sich eine solche Wappenfigur auf einem Abdruck des Petschafts aus jenem Zeitalter, nicht ganz genau bestimmen lasse, wird jeder Sachkundiger ohne Erinnerung schon wissen; daher ist möglich, dass es ein anderes Thier vorstellen soll. Eben so wenig darf man hier eine Anzeige der Tinturen erwarten.

den Helm ziert ein schwarzer Flug, auf beiden Seiten mit den Wappenfiguren belegt; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

12. Holtey.

Zwar kommt dieses altadeliche Geschlecht wie der in einer Matrikel des ehemaligen ließländischen Ordenslandes, noch (meines Wissens) in dessen Geschichte namentlich vor; dennoch ist es schon zur Ordenszeit hier gewesen; wie denn auch ein, obgleich noch nicht allgemein bekannter, Ordensgebietiger aus demselben herstammte.

Steinen (im 4 Th. S. 389. 406. 407 und 351) meldet aus Urkunden und Archiv-Nachrichten: „Die von Holtey, welche anjezo in Westphalen nicht mehr vorhanden, sind jederzeit als gute Ritter geachtet worden. In der Grafschaft Mark, Amt Hoerde und Kirchspiel Eickelinkhowen ist ihr Stammgut, der Holteyer-Hof genannt; noch 1399 wohnte diese Ritterfamilie auf selbigem; gegenwärtig aber ist es ein Bauer-Gut. — Theodoricus de Holtey lebte 1289. — Im J. 1342 wird Goswin von Holtey, „nebst andern, in einer Urkunde, „Berglicks, Mannere uth Ridderschope vnd ersame Lüde“ genennet. — Im J. 1386 war Goswin v. S. „Drost“

„Drost zu Hoerde.“ — Goswin Holtey hat 1419 an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft u. sein Siegel mit anhängen lassen. (Steinen i Th. S. 1668 u. f.) — „Hermann v. H. Herr zu Brocke, hatte 2 Söhne, 1) „Winold v. H. Herr zu Brocke, 1526—41; und 2) Hermann v. H. Herr zu Benninchoven im „Amt Hoerde und Kirchspiel Wellinchoven; er lebte noch 1544, und erzeugte mit seiner Gemahlin Anna v. Schaphausen, ebenfalls 2 Söhne, nemlich 1) Winold v. H. welcher 1548 und 1552 zu Limburg belehnt wurde, und 1580 „in einem hohen Alter stark.“). Dann 2) Wilhelm v. Holtey, Comter zu Ascherade in Liesland.“ Dies meldet Steinen im 4 Th. S. 406 bis 409 und giebt daselbst den zuletzt verührten Comthure wörtlich so an, doch ohne Taufnamen. Aber ich ersehe aus einer i. J. 1657 auf das Absterben dreier Geschwister des kurländischen Zweiges, gehal
91*) Steinen meldet, daß er in der Kirche zu Wellinghoven folgendes Grabmal (oder die Grabschrift) erhalten habe:
„Omnia transibunt, transibimus, ibitis,
ibunt.
„Si cupis Exemplum moriens tibi nobilis Holtey
„Esse potest veteri qui claudit stemmate Stemma.“

gehaltenen Leichenrede (welche hier sätiglich die Stelle einer Original-Urkunde vertreten kan,) daß ein Hugo v. Holtey der erste gewesen ist, welcher 1548 nach Liesland kam, zu einer Zeit da sein Vetter Wilhelm v. Holtey, Comthur zu Ascherade war. Mithin hat man nun auch den zuverlässigen Taufnamen des Comthurs, und ein bestimmtes Jahr seines Daseyns; aber unter den Comthuren von Ascherade, in den Verzeichnissen der diesigen Ordensgebietiger, für ihn einen offenen Platz von 68 oder 69 Jahren. — Uebrigens ist obiger Hugo der Ahnherr oder Fortpflücker des noch blühenden kurländischen und auch in Lettien befindlichen Zweiges. In Kurland ist diese Familie wohlbesitzlich, und genießt alle Vorrechte des immatrikulirten alten Adels. — Johann und Wilhelm von Holtey haben auf dem Reichstage zu Warschau 1685 das Indigenat in Polen erhalten: die diesfalls emanirte gedruckte Constitution hat der Herr Archiv-Secretair Niembs selbst gelesen. — Aus dem herzogl. kurländ. Archiv sieht man, daß Johann v. Holtey fürstlicher Commissarius in Kurland gewesen ist.

Das von Steinen Taf. 58 Nr. 4 gelieferte Geschlechtswappen sieht also aus: Drey rothe auf der inwendigen Seite gezahnte, und als Spar-

ren aus einander gesetzte, unten spitzige Zangen*) im goldenen Felde; den goldengekrönten Helm ziert ein goldener Flug, auf jeder Seite mit einer wiederholten Zange belegt, die dritte dazwischen gesetzt; die Helmdecke ist roth und golden. — So ist dies Wapen auch im kurländischen Wappenbuch gestaltet; nur haben die Zangen oben einen runden Kopf nach Art eines Zirkels (da jene hingegen etwas breit aus einander stehen,) und sind unten ganz stumpf.

13. Korff.

Vom Ursprung dieses altadelichen Geschlechts erwähnt Steinen, in den 3 mir zu Gesichte gekommenen Theilen seiner Geschichte, gar nichts, obgleich er Gelegenheit fand, die gleich folgenden einzelnen Nachrichten von demselben bezubringen. Nemlich: Hermannus de Corvo ist 1326 Gezeuge in einer ausgestellten Urkunde. (Steinen 1 Th. S. 1085.) — Hellinghusen, im Herzogthum Westphalen und Amt Erwitte, zwischen Soest und Lippstadt, sind drey Rittersäße, nicht weit von einander gelegen, die alle 3 diesen Na-

men

*) Die Natur der Wappenfiguren lässt sich, ohne eine nähere Erläuterung zu haben, nicht ganz genau bestimmen. *Iwan*

men führen, und seit langen Seiten denen von Schorlämmer gehören. Zu diesen Gütern gehört eine Herrlichkeit und Hauptgericht Frishardtskirchen. Weil nun eine Familie von Bredebarßkirchen gewesen ist, so glaubt Steinen daß diese Herrlichkeit derselben zuständig gewesen seyn. Heynach müssen die von Korff die Besitzer davon gewesen seyn; denn zu Soest ist ein Brief von 1380 vorhanden, krafft dessen sich die Korve von den Harkotten *) von dem Erzbischof zu Köln, dem Stift und der Stadt Soest scheiden, wegen des Handels mit Evert Korff zu Hellinghausen, niedergelegt. Der Brief hebt sich also an: „Kunz „dig sy allen lüden dey dißen Breyf zein unde „lesen horen, dat wy Henrich, Herman unde „Berent, Hern Hinrykes sone, Herman, Hern „Everdes sone, Henrich, Herman, Heydenrich „unde Evert, Everdes Sone, unde Evert, Hermis „sone Knapen, de gemeinen Korve van deit „Harkotten“ — — u. s. w. (Steinen 2 Th. S. 1515 u. f.) — Zufolge eines im Archiv zu Heeren aufbewahrten Briefes v. J. 1405 verkaufte Engelbraicht Korff, von Holtem, ein Gut zu Siddinghausen, an Engelbert Korff, zu Hemmerde, und seiner Hausfrau Greite. (Steinen 2 Th. S. 826.) — Hermann und Engel-

*) Harkotten im Hochstift Münster und Amt Sassenberg, am Fluß Bever, gelegen.

Engelbert Korff, Gebrüder, lebten 1470 in dem Archspiel Kerchheimerde, auf dem Gut Eppinchove, das Korvengut genannt; jacentem in oriente ante Korveshecke. (Ebend. 2 Th. S. 959.)

⁵¹⁰⁴ „Hermann Korff genannt Smysynck^{*)} desgleichen Dyderick und Rotger Korff Gebrüdere, haben die Averkumpf und Voreynninge des Dom Capitels und Mitterschop nad Stede des Stichtz Münster Anno 1466 up Sanct Vincentius Dach, mit thren angehängten Siegeln mit beträfftiget.“ (Woh. Hobbeling's Beschreibung des ganzen Stifts Münster S. 158 u. s.) Im Jahr 1519 ist obige Vereinigung fast von Wort zu Wort erneuert und in einigen Stücken vermehrt worden. Unter verschiedenen Andern, haben auch Joest Korff, Jasper Smysynck, und Johann Smysynck, de Alde, ihre Siegel mit angehängt (Hobbeling ebend. S. 165.)

Berswordt sondert die Familie Schmisinc und Korff von einander, wenn er schreibt: „Korff, münsterisch Adel. Hermann Korff hat münsterische Vereinigung 1466 ausgerichtet, mit unterschrieben“ — und dann unter der Rubrik S. heißt es: „Schmisinge, Herr zum Harkotten im Stift Münster. Guntherus Schmitz.“

^{11.**) In der Urkunde wird er hernach nur Smysynck genannt.}

„Schmisinge hat münsterische Landesvereinigung 1466 mit versiegelt.“ — Das letzte ist vielleicht ein Gedächtnissfehler. Die Urkunde der Landesvereinigung hat der vorher angeführte Hobbeling in extenso beygebracht, aber unter den vielen Gegenwärtigen findet sich kein Guntherus Schmisinge. Doch ersiehet man daraus, daß es zwey verschiedene Geschlechter seyn müssen, die beide zum Harkotten gewohnt haben, und daß die Familie Korff den Namen Schmisinc angenommen hat, vermutlich weil sie Harkotten von jenen erbte.

Für vorigen Jahrhundert haben die v. Korff dort noch geblühet, denn Johann Bernd v. Korff, zum Harkotten, erhielt von seinem Mutterbruder, dem Domscholaster zu Hildesheim, Wilhelm v. Hoerde, i. J. 1646 die Güter Stoermede und Reckesbeck, als ein Geschenk unter den Lebenden; mit welchen Gütern er auch 1652 vom Kurfürsten zu Cölln belehnet wurde. (Steinen 2 Th. S. 1589.) Sein Vater war Heinrich v. Korff, zum Harkotten^{*)} vermählt mit Gertrud von

^{*)} Folgende Stelle aus Hobbeling's angeführter Beschreibung S. 25, mag hier noch zur Erläuterung einen Platz finden. „Sassensberg, ein Amt im Hochstift Münster, bes. greift

von Hoerde. (Steinen 4 Th. S. 332.) — Mehreres habe ich bey den angeführten Schriftstellern nicht gefunden.

Man trägt sich hier zu Lande mit einem Auszuge aus einer alten colnischen Chronik, die ich aber nicht gesehen habe, vermöge dessen 100 Jahr nach Christi Geburt, ein Italiäner Namens Corbulo, die Vereinigung zweener Ströme bey Cölln am Rhein, woran vor ihm, vergebliche Mühe und Unkosten waren verwandt worden, auf Beschluss des Kaisers Trajan glücklich soll ausgeführt und sich dann am Rhein niedergelassen haben; seine Nachkommen aber hätten, wie es heißt, den Namen Korff angenommen. — Die Abstammung

von

„greift 9 Kirchspiele. Was die Jurisdiccion
„in diesem Amt anbelanget, hat zwar ein
„zeitlicher Bischof und Landesfürst darinn,
„gleich wie auch durch das ganze Stift Mün-
„ster, die landesfürstliche hohe Obrigkeit; die
„Herrn oder Junkern zum Harkotten aber,
„als Korff und Schmiesing. (Icho [1655])
„aber emortua ibidem familia Schmising,
„Kettler) haben ex infederatione eines zeit-
„lichen Landesfürsten zu Münster, die Juris-
„diction cum mero et mixto Imperio über
„alle Kirchspiele des Amts Sassenberg, außer
„der Stadt Warendorf, Kirchspiel Beelen
„und dem Distrikte um das Amtshaus Sassen-
„berg.“

von diesem Ahnherrn zu deduciren, muß man der Familie, wenn sie daran glauben würde, selbst überlassen. — Indessen ist gewiß, daß von den 5 Armen, in welche sich der Rhein in den Niederslanden theilt, der letzte Namens Fliet oder Vliet, der bey dem Dorf Sluyß sich in die Maas ergießt, auf lateinisch fossa Corbulonis heißt, weil der römische Feldherr Corbulo diesen Kanal, nicht lange nach Christi Geburt, von seinen Soldaten, damit sie nicht müßig gehen möchten, hat graben lassen. Wahrscheinlich ist dieser eben derjenige Corbulo (Domit.) der unter den Kaisern Claudius und Nero, aber nicht Trajan, die Friesen nöthigte innerhalb ihrer Gränze zu bleißen u. s. w. Nero furchte sich vor dessen großen Verdiensten, und befahl ihn i. J. 66 umzubringen. Als er dies erfuhr, so stach er sich selbst sein Schwert in den Leib. (S. des Abts Lavocat histor. Handwörterbuch 1 Th. S. 981.) — Mit jenem unverdaulichen Ursprung konte ich den gegenwärtigen Artikel zwar nicht anfangen; doch mußte ich desselben gedenken, um ein Beispiel von den Verschönerungen einiger Familien Nachrichten zu geben, von welchen ich schon in der Vorinnerung etwas erwähnte.

Jetzt ist näher von demjenigen Zweig dieser Familie zu handeln, welcher aus Westphalen

9tes u. 10tes Stück

in

in das liefländische Ordensland kam, auch sich noch in Kurland, in dem ehemaligen polnischen Liefland (welches jetzt eine russische Provinz ist,) und in Litauen sehr zahlreich befindet. Leumern rechnet ihn zwar zu den in Liefland erloschenen Geschlechtern, doch vermutlich nur in Rücksicht auf denjenigen Theil jenes Landes, welcher damals den Schweden gehörte.

Ob einer oder mehrere auf einmal in dieses Land gekommen sind, die ihr Geschlecht hier fortgepflanzt haben, weiß ich nicht; allein zur Ordenszeit ist es schon geschehen: denn in der polnischen General-Revision v. J. 1599 heißt es: Heinrich Korff, nobilis antiquissimae familie genuinus Livo. Dieser hat das Gut Fehmen im Rositenschen erblich besessen. Nicolaus R. Erbe oder Erbherr in Creuzburg und Preckulin, bekam damals ein gleiches Prädicat. Friedrich und Peter R. hatten im Rujenschen Erbgüter, welche Otto Bergen zur Zeit des Herrmeisters Hermann von Brüggeney gen. Hasenkamps, kaufte.

Der erste den ich in der kurländischen Stammtafel antreffe, ist Nicolaus Korff, auf Preckulin, Alswicken und Trecknen; er lebte zu Anfang des 16ten Jahrhunders und hatte 2 Gemahlinnen,

nen; 1) Anna Patkul, 2) Margaretha Lambssdorff. Aus obigen drey Häusern sind alle noch im Lande lebende von Korff entsproßen. Seine beiden Söhne Nicolaus und Otto Korff begaben sich, nebst andern kurischen von Adel, in einen Religionsbund mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, i. J. 1532. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte i Th. S. 21.) — Drey Urenstörsöhne des ersten Ahnherrn, waren 1) Nicolaus R. Woywode zu Wenden 1639, Starost von Rokenhüsen und Bobolnick, Erbherr auf Creuzburg, Steinbrunn und Ascherade. — 2) Wilhelm R. fürstl. kurl. Oberburggraf und Oberrath, Starosta Orlenski, Erbherr auf Fehmen und Szaukian, geb. 1604, gest. zu Preckulin 1662. — 3) Alexander R. Oberbauptmann zu Mitan, Erbherr auf Preckulin ic. Er war 1631 Ritterhanks-Richter, und beruft sich aufs Notarium; producirt seine Ahnen, nebst etlichen Schreiben von seinem Vetter dem Dumdechanzen zu Denabruß, an seinen seligen Vater geschrieben.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Johann Albrecht Korff, russisch Kaiserlicher wirklicher Geheimrath, Kammerherr und Envoyé Extraordinaire am königl. dänischen Hofe, Mitler des St. Andreas: St. Alexander Newskii

R 2 und

und St. Annen: Ordens, geb. 1696, gest. den 7 April 1766 zu Copenhagen auf seinem Gesandtschaftsposten. Er war bekanntlich ein gelehrter Mann, der einige Kurland betreffende Schriften hat drucken lassen.

Bey Steinen habe ich weder ein Wapen derer v. Schmising, noch v. Korff, angetroffen; aber im Weigelischen Wappenbuche finde ich beide. Das Wapen derer v. Schmising ist im 5 Th. Taf. 106 unter den fränkischen also gestaltet: Eine gyldene Kunstlilie, im rothen Felde; auf dem zierlich rund um ausgeschnittenen Schilde erhebet sich ein wachsendes mantuanisches goldenes Kreuz. Keinen Helm und folglich auch keine Helmdecke hat dieses Wapen. — Das Korffische ist ebend. im 1 Th. Taf. 188 unter den westphälischen besindlich, und stellt sich auch im kurländischen Wappenbuch eben so dar, nemlich: Eine goldene Kunstlilie, im rothen Felde; den Helm deckt ein mit gold und roth gewundener Bausch, auf welchem eine wiederholte Kunstlilie, zwischen zweoen sich anfassenden Sirenen ruhet, oben von drey sechsstrahlichten goldenen, in Zirkel gesetzten Sternen begleitet; die Helmdecke ist roth und golden. — Vielleicht gehören die Sirenen und Sterne zum ursprünglichen Korffschen Wapen, aber die Lilie zum Schmisingischen.

14. Von Lüddinghausen genannt Wulff.

Vom Ursprunge dieses Geschlechts findet man in den Verhandlungen der kurländischen Ritterbank nicht die geringste Nachricht, obgleich der Hauptmann zu Frauenburg, Johann Wulff, Erbherr auf Herbergen, Kurmen und Memelhof, i. J. 1620 selbst Ritterbanks Richter mit war, und damals in die erste Klasse verzeichnet wurde. Aber Steinen hat diese Familie umständlich ausgeführt; doch macht er dabei die Anmerkung, daß der Ursprung des Namens Wulff fabelhaft angegeben werde, und die Abstammung in den älteren Zeiten unrichtig sey. In der That verhält es sich auch so, sonderlich in Ansehung derjenigen Geschlechtsnachricht, welche aus Kurland nach Westphalen ist geschickt worden. Ohne mich also, meinem Zweck zuwider, bey fabelhaften Erzählungen und Unrichtigkeiten aufzuhalten, werde ich nur deren Stammhaus und das Unbezweifelte aus Steinen's westphäl. Geschichte (wo diese Geschlechtsnachrichten im 1 Th. von S. 939 bis 963 reichen) auszugswise anführen, aber den erwähnten Schriftsteller mit seinen eignen Worten reden lassen. Jedoch muß vorläufig aus ihm bemerkt werden, „daß die Familie, welche mit den Wulffen zum Gudenberg, keine Gemeinschaft hat, sich in alten Zeiten verschiedentlich

„geschrieben hat, nemlich: von Lüddinghusen,
„de Wulff, dey Wulve, de Wolff, Wulff van
„Lüddinghusen, Wulff genannt Lüddinchusen,
„de Lüddinghusen, gen Wulff u. s. w. Heutli
„ges Tages schreibt sie sich Wolff genannt Lüd
„dinghausen.“

Bei Steinen heißt sie von Lüddinghausen
gen. Wulff; und er meldet von ihr wie jetzt folget:
„Dass eine Ritterfamilie von Lüddinghausen in
„Westphalen gewesen sey, dass sie eine Glocke im
„Wappen geführt, das Schloss Lüddinghausen
„im Stift Münster besessen, und den Wulffen
„gen. Lüddinghausen ihren Ursprung gegeben ha
„be, ist eine bekannte Sache. Von dem Schloss
„Lüddinghausen können die münsterischen Ge
„schichtschreiber und in der Kürze Joh. Hobbes
„lings Beschreibung des ganzen Stifts Münster
„nachgelesen werden.“ Diese handschriftliche
Beschreibung hat, wie bereits in der Vorerinnerung
berührt wurde, Steinen zum Druck befördert,
und sie mit einem dreyfachen neuen Anhange
vermehrt, in welchem er S. 374 u. f. meldet:
„Lüddinghausen soll vorzeiten eine eigene Herr
„schaft, und Dülmen darinne die Hauptstadt ges
„wesen seyn. Das Schloss und Städtlein Lüd
„dinghausen liegt an der Stever. Im J. 802
„hat Kaiser Karl der Große, diesen Ort mit
„allem

„allem Zubehör an das Stift Werden gegeben,
„von dem es hernach andere zu Lehn empfangen,
„die sich davon edle Herrn von Lüddinchausen
„genennet. Nach diesen sind die Bischöfe zu
„Münster 1430 damit belehnet worden, welche
„es mit Bewilligung des Leuherrn, pfandweise
„ans Domcapitel übergeben haben. Den Na
„men soll es folgender Gestalt bekommen haben:
„Als der verblichene Körper des heiligen Lüdgers
„nach Werden an der Rhur gebracht, und bei
„diesem Orte vorbei gefahren wurde, haben sich
„die Glocken von selbst bewegt und einen Klang
„gegeben, davon man den Ort genennt, Lüd
„dinghaus. Im J. 973 hat Kayser Otto dem
„Abt zu Werden die Freyheit gegeben hier Geld
„zu munzen. Im J. 1037 hat der Bischof zu
„Münster, Hermann, die Kirche daselbst zur
„Ehre Jesu Christi und seiner Mutter, der Jung
„frauen Marien, eingeweiht. Im J. 1299,
„als Eberhard von der Marck, den Bischof zu
„Münster bekriegte, musste Hermann von Lüd
„dinghausen Geld geben, daß sein Schloss nicht
„verbrannt würde.“ So weit Steinen im An
hange zu jener Beschreibung. In seiner Ge
schichte heißt es aber ferner:

„Ein Herr von und zu Lüddinchausen lebte
„1266, und war vermählt mit einer Gräfin
„vom

„von Hallermond in Sachsen. Man giebt ihm „auch in andern geschriebenen Nachrichten eine „Gräfin von Arrem zur Gemahlin. Aus der „erst angezeigten Ehe hatte er unter andern (fol- „gende) 2 Söhne: 1) Hermann, der älteste „Sohn. Er behielt Namen und Wapen von „Lüddinghausen. Dieses sein Aeltersohn Ludolff, „da er keine Erben hinterlies, soll zwischen den „Jahren 1430—43 Lüddinghausen an das Stift „Münster geschenkt haben. 2) Berndt, der „jüngste Sohn, mit dem Beynamen Wulff von „Lüddinghausen, Ritter, batet den Wulffs- „berg und bleibt Herr davon. Seine Gemahlin „war eine von Padberg. — — Dass dieser „(letztere) der erste solte gewesen seyn, welcher „den Namen Wulff angenommen hätte, kan nicht „seyn, weil schon 1253 Henrich Wulff Marschall „im Herzogthum Engern und Westphalen gewe- „sen, welcher diesen Namen und das Wulffsche „Wapen geführt hat.“

Sindessen ist jener Berndt doch ein entfern-
ter Stammyater des ehemaligen liefländischen,
in Kurland und Litauen aber noch blühenden
Zweiges derer von Lüddinghausen gen. Wulff;
denn es stammte von ihm ab „Henrich Wulff,
„Herr auf Bellinghausen und Füchten, lebte 1483.
1515, verm. 1) mit Elsa Steck, sie starb ohne
Erben;

Erben; 2) Gem. 1483 Henrica, „Johann von „Banzleden zu Esbern, und Catrin von Ments- „zingen, Tochter.“ Aus dieser Ehe wurden unter
andern geboren:

- 1) „Craft Wulff gen. Lüddinghausen, Herr „zu Bellinghausen.“
- 2) „Johann, ist Fortpflanzer des westphali- „schen Zweiges.“
- 3) „Henrich W. g. L. C. O. Ritter in Liefl- „land und Statthalter der Stifter Oesel und „Pilten. Er ging wieder nach Füchten *) „und starb daselbst 1571.“**)

R 5

„4. Roeta

*) Füchten, ein schöner Rittersitz im Herzog-
thum Westphalen, Amt Werl und Kirchspiel
Bremen, nicht weit von der Rhur. Die
v. Lüddinghausen gen. Wulff haben ihn seit
dem 15ten Jahrhundert besessen.

**) So heisst es bey Steinen I Th. S. 950
ausdrücklich. Wenn aber obiger Henrich
W. g. L. der ehemalige Ordensvogt zu Son-
nenburg ist, der hier Statthalter der Stifter
Oesel und Pilten genannt wird, welche Würde
er in der Folge, zur Zeit des Herzogs Magnus
müsste bekleidet haben, und letztlich in seinem
Vaterlande bey seinem ältern Bruder, als
dem Herrn von Füchten, in Ruhe gestorben
ist: so weis ich nicht, wie man es verstehen
soll, wenn Arndt sagt, daß sich der Vogt
wegen gutwilliger Übergabe des Schlosses
Sonnen-

„4. Koetger W. g. L. starb unvermählt.“
Vielleicht ist er derjenige, welcher in den
nord. Miscellan. 24 St. S. 353; als
Kommentur zu Pernau unter dem Jahr
1561 vorkommt.

„5. Georg W. g. L. Rittmeister des teutschen
„Ordens in Liesland, Herr zu Detten“*)
„war“

Sonneburg an den erwähnten Herzog, Abel
gebettet hätte; und hierauf an einem andern
Orte, die Punkte des Vertrages anführt,
welchen der Herrmeister, der rigische Erzbis
chof und dessen Coadjutor, mit dem Herzoge
Magnus, als erwählten Bischof von Oesel,
Wiek und Kurland, zu Pernau den 6 Aug.
1560 geschlossen haben, nach welchem es auss
drücklich heißt: „Der Vogt zu Sonnenburg
„wird den Soldreutern nicht ausgeliefert,
„sondern der Herzog Magnus soll ihn auf
Ansodern tott oder lebendig stellen.“ Arndt
Chron. 2 Th. S. 252 und 256 not. f. —
Wahrscheinlich hat der Herrmeister dessen
Vergehen nicht weiter ahnden wollen oder
können. — Russow in seiner Chron. dritte
Ausgabe Blat 47. sagt nur kurz, daß Heinrich
Wulff, Vogt zu Sonnenburg, dem Her
zog Magnus das Haus und ganze Gebiet
Sonnenburg gutwillig aufgetragen habe.

*) Ein solches Gut ist weder in Liesland noch in
Kurland befindlich. Vielleicht soll es Sezen
im Selburgschen Kirchspiele seyn.

„war vermählt mit Elisabeth Ficke,
„dem Hause Nurmhusen. Er ist der eigent
liche Stamvater des kurländischen Zweig
„ges. Sein Grosssohn Eberhardt Wulff
„gen. Lüdinghausen, war fürstl. kurländ.
„Oberburggraf und Oberrath, Erbherr auf
„Raywen, Rahren, Spirgen, Bersebeck
„und Doben.“ *) — Dieser ist der Ges
org Lüdinghausen gen. Wulff, welcher
„sich bey der königl. poln. General-Revision
„v. J. 1599 legitimirt hat, und von dem es
„daselbst heißt: Nobilis antiquae familiae
„genuinus Livo.“

Die Familie hat unter andern das Gut Thies
sen im Seßwegenschen besessen. — Schon i. J.
1318 nahmen die Herrn von Lüdinghausen vom
dänischen König Erich dem VII. zu Coldingen,
ihre Güter in Eystland zu Lehn. (Arndt ließl.
Chron. 2 Th. S. 81.) — Ceumern rechnete
sie bereits zu seiner Zeit unter die in Liesland er
loschenen Geschlechter.

Nach den Zweigen, die Steinen ausgeführte
hat, muß dieselbe auch in Westphalen noch blü
hen.

*) Nach der Matricula militaris nobil. Cur
land. vom 2 Aug. 1605 heißt es aus dem
Luccumschen Kirchspiel: Wolfii ex omnibus
bonis modernis 4 sclopets.

hen. Nach seiner Anzeige, ist ihr Wappen dort auf Domstiftern und Ritterstuben folgendermaßen aufgeschworen worden: Drey schwarze Querbalken, mit einem zum Grimm gerichteten goldengekrönten blauen Löwen belegt, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein heraufsteigender goldengekrönter blauer Löwe, zwischen einem silbernen, auf beiden Seiten mit 3 wiederholten Querbalken besetzten Fluge; die Helmdecke ist blau und silbern. — Gener Schriftsteller setzt gleichwohl hinzu: „Im Jahr 1709 den 12 März attestirt aber das Domcapitel zu Münster, daß es sich bey ihnen finde: Im rothen Felde drey silberne Balken, und über denselben ein blauer Löwe, mit ausgeschlagener Jung und Krone. Anderswo findet es sich noch etwas anders; allein es ist dergleichen Veränderung dem Versehen der Maler zuzuschreiben.“

Das Wappen derer von Lüdinghausen, so wie es im 5ten Th. des Weigelschen Wappenbuchs unter der Rubrik, Westphälische, Taf. 133 vorstellig gemacht wird, ist dem kurländischen gleich, nemlich: Drey rothe Querbalken, mit einem linksgekehrten anlaufenden goldengekrönten blauen Löwen belegt, im silbernen Felde; der adeliche Turnierhelm trägt eine goldene Krone, und diese hingegen einen wiederholten Löwen, zwischen eis-

nem

nem silbernen, auf beiden Seiten mit 3 rothen Querbalken gezierten Flug; die Helmdecke stellt sich silbern, unten roth gefüttert, dar.

Das Wappen der Grafen von Lüdinghausen, die mit jenen einerley Ursprungs sind, findet man ebensals im 5ten Th. des Weigelschen Wappenbuchs auf der 21sten Tabelle, dergestalt: Der Schild ist quadriert; das 1ste und 4te Quartier enthält drey rothe Querbalken, mit einem goldengekrönten blauen Löwen überzogen, im silbernen; das 2te und 3te, einen sechsstrahligen goldenen Stern, begleitet von 3 goldenen Ballen, 2 und 1 gesetzt, ebensals im silbernen Felde *); im Herzschieldchen befindet sich eine blaue

*). Diese beiden letzten Quartiere sind eigentlich das Stammwappen einer mecklenburgischen adelichen Familie von Sellen, so wie auch der dritte Helmzettel dieses gräflichen Wapens hieher gehört; und obzwar die drey Figuren als Ballen erscheinen, und auch so blasonirt worden sind, so müßten es doch drey goldene Ringe seyn, wie Steinen sie auch angiebt, und sie im 5ten Th. des Weigelschen Wappenbuchs auf der 157 Tafel vorstellig gemacht werden. Wie aber die von Lüdinghausen zu diesem Wappen gekommen sind, weis ich nicht, da doch Steinen sagt, daß nur einige von Lüdinghausen gen. Wulff aus dem kurländischen Zweige, dasselbe

blaue Glocke mit vergleichen Klöppel, im gol-
denen Felde. Der Hauptschild ist mit drey gol-
dengekrönten Helmen besetzt; auf dem mittelsten
ruhet eine wiederholte Glocke; den rechten zieret
ein anlaufender Löwe des ersten und quaten Quar-
tiers, zwischen einem silbernen Fluge; der linke
trägt zwö gespiegelte Pfauenfedern, zwischen
welchen sich ein Stern des zten und zten Quar-
tiers erhebt. Die Helndecken sind zu beiden
Seiten oben blau und unten roth*).

„Christoph Brandis in seinem Auszuge vor
maliger berühmter Geschlechter der Stadt Kün-
den, zählt das obige Geschlecht unter die ältes-
ten in Westphalen, wenn er schreibt: Familia
antiquissima in Westphalia; daher setzt Ennerts-
zelius und Ergnerus selbiges inter primarias

selbe geführt hätten, zum Andenken, daß
ihre Mutter eine von Sellen und die letzte
ihres Geschlechtes in Kurland gewesen ist; ^{et}
womit es in sowelt seine Richtigkeit hat: es
müsste denn seyn, daß einer von diesen unter
der Benennung von Lüddinghausen in den
Grafenstand wäre erhoben worden; wovon
ich aber in der kurländischen Stammtafel
keine Anzeige finde.

^{*)} Von Metall in den Helmdecken, bemerkt das Wappenbuch nichts.

,et antiquissimas familias veteris Saxoniae, seu
„Westphaliae, gleich Lippe, Büren, Tecklen-
„borg, Steinford, Bronkhorst u. s. w. Die
„Sache hat seine Richtigkeit, und wird keiner
„wider das Alterthum und Ansehen desselben et-
„was einzuwenden haben, der nur erwäget, daß
„schon 1253 Henrich Wulff solche Bedienungen
„gehabt hat, welche den vornehmsten des Landes
„zu der Zeit aufgetragen wurden, denn er war
„Schultetus über die Stadt Soest und Marschall
„im Herzogthum Engern und Westphalen.“ Sein
Siegel, wie es sich zu Soest in weissen Wachs,
hängend an weissen Zwirn an einem Briefe befindet, und bey Steinen Taf. 19 Nr. 1 zu sehen
ist, stellt sich also *) dar: Der Schild ist ein
großer länglicher Triangel, auf der schärfsten
Spitze ruhend; er ist zehnmal quer durchschnitten
und hat sechs weiße und fünf durch Diagonallinien,
die von dem linken Oberwinkel gegen
die rechte Seite gehen, gezeichnete Plätze, folgs-
lich fünf Balken, die vermutlich aus jenen Zei-
ten etwas Schwarzes andeuten sollen, mit einem
darauf gelegten gekrönten Löwen. Um den äus-
sern

^{*)} Schwerlich wird jemand in einem mehr als 500 Jahre alten Wappen, die Anzeige einer Tinktur nach heutiger Art erwarten.

fern Rand des Schildes ist die Umschrift mit einem vorgesetzten Kreuz befindlich: S. Henrici Marcalei Westphalie.

,Bernd de Lüdinhusen dictus Wulff, Miles. Dieser hat i. J. 1326 an Johann Kayser, „Oppidanum Sosatiensem, etliche leibeigene Leute verkauft. Er hat in grün Wachs gesiegelt, und steht der Name um das Siegel anders als im Briefe.“ Bey Steinen sieht man dessen Wapen auf der Taf. 19 Nr. 2. Es ist ebenfalls ein länglicher Triangel, der auf der schärfsten Spize steht, nur etwas kleiner als der vorige. Dieser Schild ist nur fünfmal quer durchschnitten, und hat drey weisse und drey in der Art schräffter Plätze wie der obige; folglich enthält dieser keine Balken oder Heroldssignir; auf dieser gleichen Theilung erscheint ein zum Anlauf geschickter gekrönter Löwe, mit über den Rücken ins Kreuz geschlagenen doppelten Schwanz. Um den Schild liestet man die Umschrift: **¶** S. Bernardi Wolf Militis de Lvdichysen.

Steinen hat außer den verschiedenen, in der Folge entstandenen Zweigen, auch eine ganze Wolke einzelner Personen dieses Geschlechts, welche er in Archiven und Briefsladen, theils bey andern

Schrifte-

Schriftstellern fand, beygebracht, die er in der Stammesel ohne Zusammenhang nicht einschalten konnte. Nur einige will ich aus den ältern Seiten nennen. Nemlich:

Im J. 1288 Gottfried van Lüddinchausen, Domherr zu Münster. — I. J. 1298 Henricus dictus Wulff, miles. — I. J. 1299 Hermann Wulf, miles. — I. J. 1302 Henricus dictus Wulff, miles, Official zu Goest. — I. J. 1381 wurde Heinrich Wulff zu Füchteln, der 40 Bischof zu Münster; er starb 1392. (Aus dem Verzeichniß der Bischöfe, bey Hobbeling S. 228.)

Theodor von Wulff, Bischof von Liefland, und zulezt von Culm, Erbherr auf Laugen und Kurzum in Semgallen, starb am 9 May 1712.

Berswordt schreibt S. 517: Wulff, collesisch und münsterisch Adel zu Füchten und Füchteln. — Bernardus Wulff, miles 1337. Heinrich Wulff hat A. 1368 den Cessions-Brief mit versiegelt, in welchem der Graf Gottfried von Ursberg seine Grafschaft dem Stift Cölln bey lebendigem Leibe cedit.

15. Von der Wenge genannte Lambsdorff.

Dieses altadeliche Geschlecht hat sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank auf das Notor gestelltes Stück. L

rium

rum berufen, weil dessen Adel allgemein bekant, und sein Wapen in den Genealogien vieler andern dasigen Familien bereits produciret sey. Es wurde sogleich in die erste Classe verzeichnet. — Nach Ceumern's Verzeichniß, ist dasselbe ehemals auch im eigentlichen Lietzlande befindlich gewesen, aber dort schon längst erloschen; dasjenige Haus, so jezo noch in Estland blühet, ist etwa vor 40 Jahren aus Kurland dahin gekommen. Hier und in Litauen ist die Familie noch vorhanden, aber nicht mehr zahlreich. — Nach der Matricula militaris nobil. Curland. v. J. 1605, hat Nic. Stridhorst aus dem Tafenschen, für Lambsdorffs Güter, die er vermutlich besaß, 2 Pferde zum adelichen Rostdienst stellen müssen; desgleichen Georg Lambdorff, und Diedrich Lambdorffs Witwe, 1 Pferd.

Von ihrem Ursprung finde ich in der westphäl. Geschichte: „1) Wenge, in der Grafschaft „Marck, ein Rittersitz neben der Bauerschaft „Lamstorp, Gericht Heeren und Kirchspiel Cursl „gelegen, so jezo noch denen von der Wenge „gehöret, welche es als ihr Stammhaus und „Lehnfolger, von denen von Beverforde erstritten, „ten haben. 2) Lamstorp auch Lanstorp, in der „Bauerschaft gleiches Namens hat dieses Schloß „gelegen, und der Familie von Lamesdorp zu „gehöret;“

„gehöret; nachher ist das Schloß 1423 verbrannt worden, und sind die Güter unter Wenge gezogen.“ (Steinen 4 Th. S. 877) — „Anno 1388—95 lebte noch Hilleke von Lamestorpe, als Abteitissin des Klosters Gröndenberg.“ (Ebend. 1 Th. S. 654.) — Weiter finde ich dort keine Person von dieser letztern Familie genannt; vermutlich ist sie schon im 15ten Jahrhundert erloschen, worauf denn die Güter mit Wenge sind vereinigt worden, von welchen dieses Geschlecht nachher den Namen Lamestorpe mit angenommen, jedoch das angeborne Wapen beibehalten hat, welches hernach beschrieben wird. Kein lamestorpisches Wapen befindet sich auf den Tabellen.

Berswordt schreibt S. 511: „Wenge, zur „Wenge bey Camen, märkisch Adel. Johann „von der Wenge, Drost zu Hoerde, starb den „9 Febr. 1602.“

Johann v. d. Wenge hat 1426 sein Siegel an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft u. s. w. mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1677.) Dasselbe ist (ebend. Taf. 29 Nr. 5.) folgendes: Das Siegel ist rund, mit einem unten ausgerundeten Schild, der einen Thurm mit offenem Thor und stumpfen Dache darstellt. Die Umschrift ist mehrentheils ausgesunken,

sassen, und nur so viel fentlich; T. S. Jo.... ge-
Auf ebendieselben Tafel (Nr. 4.) erscheint das
Wapen so, wie es auf Domstiftern ist aufge-
schworen worden; nemlich: Ein schwarzer Thurm
mit offnen Thor und stumpfen Dache, auf wel-
chem ein Kreuz ruhet, im silbernen Felde; auf
dem Turnierhelm ist der Thurm schwebend wiez
verholet, zwischen einem schwarzen Fluge zu sehen;
die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. —
Im Weigelschen Wapenbuche 1 Th. Taf. 190,
findet man das Wapen von Wenge unter den
Westphälischen: hier ruhet der Thurm auf dem
Helm, und die rechte Flucht ist silbern; im übrigen
aber alles jenem gleich. Ebendaselbst im 5 Th.
Taf. 156, trifft man unter dem Mecklenburgschen
und Lieständischen das Wapen von Lambsdorff
an: hier hat der Thurm drey ausgesteckte Fähne-
hen, mit goldenen zweispitzigen Flaggen, und so
auch auf dem Helm, auf welchem der Thurm
ruhet, kein Flug ist da.

Aus dem kurländischen Archiv ist zu ersehen,
dass Johann v. d. Wenge i. J. 1547 Compan
zu Riga gewesen ist; desgleichen kommt ebenda selbst
Diedrich Lambsdorff 1516 mit vor, welcher mit
einem Gute in Kurland belehnet wurde.

Nach dem wenigen so ich in der westphäl.
Geschichte von obigen vereinigten beiden Geschlech-
tern gesunden habe, lässt sich schon vermuthen,

daß man den Stammvater, oder die Ahnherrn der ließländischen Zweige nicht mit Zuverlässigkeit an jene wird anknüpfen können, besonders da diese Familie wenigstens schon seit dem 15ten Jahrhundert hier im Lande gewesen ist, und in Westphalen niemand von derselben Rede und Antwort hat geben können oder wollen. Indessen ist gewiß, daß sie im ließländischen Ordenslande ehemals zahlreich und wohlhabend gewesen, aber es heut zu Tage nicht mehr ist.

Dies ist eins der ältesten und vornehmsten adelichen, theils freyherrlichen Geschlechter in Westphalen, dessen Stammbau Landesberg, im Herzogthum Berg, zwischen Aplerbeck und Werden liegt. Aus demselben war Bertholdt der 1. te Bischof zu Verden, welcher dazu 1470, aber nachher 1481 zum Bischof von Hildesheim erwählt wurde, und 1503 starb. (Ebd. pract. Anleitung zur Ahnenprobe S. 91.) Auch ist dasselbe im deutschen marianischen Ritterorden mit aufgeschworen. (Ebend. S. 67.)

Johann von Landsberg ist der erste, welcher in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus dem Herzogth. Berg nach Kurland kam, und Erbherr auf Wipeln wurde; er stammte dort aus

dem Hause Delpe her. Sein Sohn Adolf v. L. hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank seinen Ursprung aus dem Lande Bergen (so heißt es im Protokoll) angegeben, und seine Ahnen producirt, als Vaterslinie: Landsberg, Elverfeldt, Bornhausen, Elverbach, Beverstein, Rielsdorff, Schmeckern, Bellinghausen, Steinrath, Bornhausen, Zweifel, Roeppel, Nieuhoff, Schmeckern, Schleiderhahn, Eberdiek; Mutterlinie: Stein, Kuhlenbrock, Ermken, Hugenspoth, Hofe, Warschereil, Kortenbach, Bräckel, Ossenbrock, Recke, Smoeling, Büren, Staël, Hardenberg, Wittenhorst, Vogier. Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matricula milit. nobil. Curl. v. J. 1605, ist zwar eine Anzeige vorhanden, daß die von Landsberg im Doblehnischen gewesen sind; allein es steht nicht dabei, ob sie aus diesem Kirchspiel zum adelichen Rößdienst-Anschlage gehogen wurden.

In der westphäl. Geschichte habe ich von ihnen nur nachstehende Personen angetroffen: Johann de Landsberg, Ritter, wurde am 7 Jun. 1397 in einem Treffen zwischen den Völkern des Grafen Adolfs von Cleve, und des Herzogs Wilhelm von Berg, von den ersteren zum Gefangen gemacht. (Steinen 1 Th. S. 303.) — Joann von Landsberg war 1442 Erbkämmerer des

des Landes Berge. (Ebend. 2 Th. S. 1036.) — Die Herrn v. Landsberg sind Freygrafen des Freystuhls zu Bockensörde, im Herzogthum Emsland und Westphalen. (Ebend. 4 Th. S. 1102.) — Diedrich Freyherr v. L. war 1649 Landdrost in Westphalen, und starb 1683. (Ebend. 4 Th. S. 1090.)

Auf den Tabellen ist kein Landsbergisches Wappen befindlich; aber im kurländischen Wappenbuche sieht es also aus: Ein roth gerauteter silbner Querbalken, im goldenen Felde; auf dem Turnierhelm schauet linksgewandt ein goldener Fuchs mit roth ausgeschlagener Zunge, hervor, dessen Hals mit einem wiederholten Balken besetzt ist; die Helmdecke stellt sich roth und golden dar. — In dem Wappenbuch des Fräuleins von Vegesack ist der Querbalken roth und durch silberne Stäbe gerautet; welches ich für richtig halte. Allein im kurländischen Wappenbuche ist er nicht so vorstellig gemacht; sondern hier laufen die silbernen Stäbe, durch welche der Balken gerautet wird, oben und unten in den silbernen Rand, der die Breite eines Stabes hat. Wenn aber im Vegesack'schen Wappenbuche der Helmzierrath einem goldenen Rossen ähnlich gezeichnet aussiehet, so ist es ein Fehler: es muß die Gestalt eines Fuchses haben. — Im Weigelischen Was

Wapenbüche findet man unter den Niederrheinischen und Braunschweigischen zwar Wappen von Landsberg; sie weichen aber vom obbeschriebenen ab, und sind sich unter einander auch nicht gleich.

17. Lieven.

Dieser Artikel hat sein Daseyn einzlig und allein dem, aus Gadebusch Abhandl. von ließländ. Geschichtsschreibern, unter der Rubrik Lobe namens hast gemachten David Werner zu danken, welchem es gefällig gewesen ist, eine Gedächtniss-Schemmatismus Liuii, handschriftlich zu hinterlassen, die ich 1775 unter des Magisters Samuel Khanäus aus dem Grunde geretteten 2 Bänden fand und abschrieb. Er sucht in derselben den Ursprung dieses Geschlechts von einem römischen Ritter Libo herzuleiten, und sagt unter andern, daß es ihm i. J. 1683 wäre vergebnet worden, sich zu Stockholm im daßigen Reichsarchiv, wo des Reichs Schweden und der ließländischen Provinz Dokumente beigelegt wären, umzusehen; das selbst hätte er auch eine Original-Urkunde in Händen gehabt, die er also rubriciret: „Diez „drich Lierwens, Vogt zu Weseenberg, Zengnitz, „wegen Henrich Metstacken, und Henrich Wale „rode, Vogt zu Narwa, Weseenberg den zten Noi

November

November 1454.“ Wenn nun Werner anders recht gelesen hat, so wäre dieser Vogt ein neuer Zuwachs zu den Wesebergischen Vogtien, außer deren Vermehrung im 27sten St. der nord. Miscell. S. 94 gezuweiselt wird.

Der älteste den ich von diesem meinem Geschlecht aus einer Urkunde kenne, ist Geert Liv. Er war als Lehnsmann mit gegenwärtig, da des rigische Erzbischof Albert, i. J. 1269 am Tage St. Marci des Evangelisten, den Herrn Hanssen genannt von Tyssenhusen, mit Rokenhusen belohnt.

Das Geschlechtswappen ist heut zu Tage folgendes: Drey goldene Kunstlilien*) 2 und 1 ge-

) In den ersten Zeiten mögen die 3 Lilien wohl von den Nachkommen des in der Geschichte berühmten ließländischen Heiligen Caupo oder Robbe, als Hellebarden / Spitzen, im Wappen seyn aufgenommen worden, zum Andenken der Lanzen, mit welchen jener mutmaßliche Stammvater des Geschlechts der Lieven, von den heidnischen Ehaben i. J. 1216 in einem Treffen durchstochen wurde. Man findet diese Art von Mordgewehr noch in einigen Rüstkammern; sie sieht den so genannten Kunstlilien ziemlich ähnlich. (Siehe Gatzterer's Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik v. J. 1763 S. 235.) Die Has milte hält sie aber, ohne zu wissen warum, für Lilien, und so wurden sie auch oben gesagt.

ordnet, begleitet von sieben im Schild vertheilten sechsstrahligen goldenen Sternen, im rothen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich eine rothe und goldene Flucht; die Helmdecke ist roth und golden^{*)}.

Zwei alte Siegel von d. J. 1341 und 1350 sind rund, mit einem gleichschenklichen triangelförmigen Schild und den vorher angezeigten untingirten Wapenfiguren; die Umschrift heißt auf dem ersten: +. S. Ludolfi Liue; auf dem zweiten: +. S. Ludeke Liue.

Von den ehemaligen verschiedenen Schreibarten dieses Geschlechtsnamens, findet man in der Vorrede zu den Materialien der liefländ. Adelsgeschichte, im 15ten St. der nord. Miscell. eine Anzeige.

Ceuſ

gesagt. Von den dabey befindlichen 7 Sternen giebt Arndt in der liefl. Chron. 2 Th. S. 86. not. i die Nachricht, daß sie Caupo bey seinem Aufenthalt zu Rom vom Pabst zum Wapen erhalten habe. Das glaube die Familie nach einer mündlichen Tradition ebenfalls. Einen näheren Beweis wird vermutlich keiner fordern.

*). Das Fräulein v. Vorgesack hat die 7 Sterne dieses Wapens blau und den Flug ganz roth, in dem bereits angeführten Wapenbuch, gezeichnet; aber ich weis nicht aus welcher Quelle eine solche Abweichung herrühret.

Ceumern rechnet dies Geschlecht unter die in Liefland erloschenen; in Kurland und Schweden aber blühet es noch. Im ersten Lande wurde es i. J. 1631 in die erste Klasse der notorischen Adelshäuser verzeichnet.

18. Mellin.

Nach den genealogischen Nachrichten, welche dieses Geschlecht in die Materialien zur ehrländischen Adelsgeschichte (in den nord. Miscell. 18tes St. S. 218. 219 und 232.) hat mit einrücken lassen, heißt es, daß ein Julius Mellin i. J. 1098 aus Italien nach Deutschland gegangen und sich daselbst niedergelassen habe, dessen Nachkommen sich, wie gemuthmasset wird, in mehrere Länder, als Lothringen, Westphalen u. s. w. verbreitet haben, die mit den Pommerschen und liefländischen einerley Wapen führen sollen, von denen man aber nicht wisse, ob sie dort noch blühen.

Dieser Neuerung zufolge, habe ich dasjenige ausgezeichnet, was ich unlängst von einem, dem obigen ähnlichen Geschlechte in der westphäl. Geschichte fand. Dasselbe hat ebenfalls einen Sparren im Wapen geführt; daher glaube ich gewiß, daß dieses mit jenem eines Ursprungs ist, und von Westphalen aus mit andern gesetzen

lichen Familien im 13ten Jahrhundert nach Pommern gekommen seyn mag, so wie es hier auch später vorkomt. Die Abweichung der alten Schreibart dieses Geschlechtsnamens, kan keiner wichtigen Zweifel dagegen erregen, weil es wohl keine Familie giebt, deren Name in alten Zeiten nicht verschiedentlich und anders als heutiges Tages, solte geschrieben worden seyn: wovon die Vorinnerung in den Materialien ließt und Adelsgeschichte, und selbst die westphäl. Geschichte manche merkwürdige Beispiele liefern. Was ich in dem leztern Werk, in Hinsicht auf die gegenwärtige Thematik antraf, will ich mit des Verfassers eigenen Worten niederschreiben.

Mellen, Mellem und Melden geheissen, ein Ritterst. im Herzogthum Westphalen, liegt im Amt und nicht weit von dem Städlein Balve. Ein Geschlecht dieses Namens, welches einen Sparren im Wappen führet, hat im Anfange dieses Güt gehabt, denn so schreibt Berswordt (S. 455.) Mellen, zu Mellen bey Balve. Rutgerus de Mellen citatur in literis Olinckhusanis Anno 1280. — Rutger von Melen, und sein Bruder Albert Anno 1422. *) Anno 1426 Rutger von Mellem; Gem. Deudesk. Sein Vater heißt Johann, der Bruder Albert.

„(Ebend.)

*) Aus einer Urkunde des Archivs zu Borch.

„(Ebend.) Anno 1449 Wilhelm von Mellen; „Gem. Helyke *). — Im Siegel haben obige einen Sparren geführt. Im J. 1578 hat Georg von Dütter dies Gut gekauft.“ (Steinen 2 Th. S. 1554.)

Ob dies Geschlecht noch in Westphalen blühen daran zweifle ich; wenigstens finde ich davon keine Anzeige, auch kein Wappen auf den Tabellen.

„Berndt Mellin schwedischer Landshauptmann, Obrister und Gouverneur von Kexholm; er war vermählt mit Sophia Elisabeth von Freyendorff, einer Tochter von Hieronymus von Freyendorff, Oberhauptmann über 2 Aemter, Rothenburg und Bremervörde, mit Namen „von Buchwald, aus dem Holsteinischen.“ (Steinen 2 Th. S. 980. Man sehe auch den Artikel Mellin in den Material. zur ehstländ. Adelsgeschichte S. 238 u. f.)

Hans Mellin von Barczewicz **) war vermählt mit Sophia von Borcke, von Fegenwald.

*) Detmar Mülherr:

**) Vielleicht Bassewitz. Für diesen und die folgenden pommerschen Güter-Namen verbürgt mich nicht, daß sie richtig geschrieben sind; aber so fand ich sie in der Ganzkowschen Stammtafel, die ich vor mir habe, welches Geschlecht ebenfalls aus Pommern nach

wald. Deren Sohn ist Gausin Mellin, auf Caselin; er war bischöflicher Kanzler, und ver-
mählte mit Regina von Boenen, einer Tochter
von Jürgen von Boenen, auf Rulsaw, mit
Elisabeth von Bandemer. Ihre Tochter Schos-
lastica Mellin, vermaßt sich mit Adam Gang-
kow, von Prebenow. Diese Mellin, Gem.
Elisabeth Hahn; deren Tochter Sophia Mellin,
wurde vermaßt mit Joachim Gangkow, von
Prebenow.

In Westphalen ist noch eine andere Famili-
e von Mellin, die aus Patricien zu Werl be-
steht, aber ein anderes Wappen führet, und folg-
lich nicht hieher gehört.

19. Meerveldt.

Ein uraltes westphälisches Geschlecht, wel-
ches seinen Namen von der Herrschaft Meervelde,
die zur Grafschaft Blankenheim und Gerolstein
gehört, angenommen hat. Chemals soll sie ganz
unabhängig gewesen, zu Ende des 14ten Jahr-
hunderts aber dem Herzog Wilhelm von Berg

zur

nach Kurland kam und hier noch blühet,
wohlbestlich ist, und alle Landeswürden bes-
teidet, ungeachtet es in der furländischen
Adelsmatrikel nicht steht.

zur Lehn aufgetragen worden seyn. Man findet
in den Urkunden, daß die Meerveldt schon in
den ältesten Zeiten, Herrn, und ihre Herrschaft
oder Greygrasshaft Bannus genannt worden,
welches von einer obersten und niemand unter-
worfenen Superioritate territoriali ausgelegt
wird. Die von Meerveldt haben, nach Art der
damaligen Zeiten, nicht allein Andere befreiget,
Gefangen genommen, und bey der Loslösung sich
die Ursehde schwören lassen; sondern auch mit an-
dern Grafen und Herrn Bündnisse gemacht, der-
gleichen sie, und die von Bronckhorst, i. J.
1361 mit dem Grafen zu Tecklenburg, den Herrn
von der Lippe u. s. w. gegen den Bischof zu Mün-
ster, Adolf Grafen v. d. Mark, schlossen. (Steinen
i Th. S. 216.) — Berswordt fängt (S. 455)
diese Rubrik also an: Mervelt, singulare domi-
nium in dioecesi Monasteriens, feodum Ber-
gensie. De ejus primaria aree Mervelt legitur
in gestis Episcoporum Monasteriensium, Adol-
fum Marcanum eandem per vim superasse et
diruisse anno 1360 etc. — Im J. 1250 hat
Johann v. Meerveldt den zwischen Conrad,
Erzbischofen zu Köln, und Simon, Bischofen
zu Paderborn, errichteten Vertrag mit vermit-
teln helfen. — Hermann Meerveldt wird 1371
Mitter genannt. (Steinen i Th. S. 221.) — Im
J. 1466 haben die Brüder Bernd und Alef
Meer-

Mersfelde, die Vereinigung des Domcapitels, der Ritterschaft und der Stände des Stifts Münster, mit besiegelt. (Hobbeling Beschreib. des Stifts Münster S. 159.) — Goswin Hermann Otto Freyherr von Meerfeldt geb. 1661, wurde den 16 Nov. 1721 Johanniter Meister in Deutschland, und folglich des heil. Röm. Reichs Fürst zu Heidesheim; er starb 1727. (Estor Unleit. zur Ahnenprobe S. 93.) — Burchard Alexander Graf von Meerfeldt, zu Westerwinkel, war 1761 Dom- und Capitularherr zu Münster. (Schumanns geneal. Handbuch S. 192.)

Im J. 1605 wurden die von Meerfeldt aus dem Mitanischen auf 3 Pferde zum adelichen Rösseldienst angeschlagen. — Bey der kurländischen Ritterbank deducirten sie 1620 ihren Ursprung aus Westphalen, vom Hause Meerfeldt. Sie wurden hierauf in die notorische Klasse verzeichnet. — Heinrich Johann v. M. war 1727 goldingscher Maunrichter, und auf dem Landtage, welcher während der königlichen Commission gehalten wurde, Landbotenmarschall. (Man sehe die Decisio Commissorial. von eben dem Jahre. Auch Codex diplom. Reg. Pol. Tom. V. S. 491.)

Nach Leumern's Verzeichniß ist dieses Geschlecht in Liefland erloschen; aber in Kurland blühet

blühet es noch. Ein Zweig, welcher sich in Polen niedergelassen hat, soll sich dort Markiewicz nennen.

Das Wapen stellt das Weigelische Wappenbuch (1 Th. 182 Tabelle, unter den Braunschweigischen) also dar: Der blaue Schild ist schrägrechts und links durch vier goldene Stäbe gerahmt; auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein wiederholter Schild, zwischen zwei blauen Straußfedern; die Helmdecke ist blau und golden.

— So ist auch das Wapen der kurländischen v. Meerfeldt gestaltet. — Eine fränkische Familie v. Meerfeldt führt ein ganz anderes Wapen, welches nicht hieher gehört.

2c. Nolcken.

Dass dieses Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen und der Grafschaft Bentheim herleitet, oder wenigstens von dort her nach Liefland und Schweden gekommen ist, weiss man schon aus den Materialien zur ehsländischen und öselschen Adelsgeschichte (in den nord. Miscellaneen 18tes u. 20tes St.) Die Spuren, welche ich von demselben nachher in der westphälischen Geschichte gefunden habe, mögen vielleicht ihr ursprüngliches Stammhaus betreffen, welches aber in der Grafschaft March zu suchen wäre.

ges. u. rotes Stück. M Das

Dasselbst soll im Amt Neuenrade und Kirchspiel Ohle, am Sundern gegen das Dorf, auf einem Berge, ein Schloß die Nolkenburg oder Hunnenburg geheißen, gelegen haben; es ist aber nichts mehr davon übrig als das Andenken. Daz dieses Schloß vorhanden gewesen sey, ist aus einem Zeugenverhör von 1582 zu ersehen. Den Namen Hunnenburg habe es daher bekommen, weil es die Hunnen besessen (wahrscheinlich zuerst erbauet) hätten; Nolkenburg heisse es daher, weil ein Volk dasselbe besessen habe. Im J. 1350 bewohnten es schon die von Brünnichus. (Steinen 4 Th. S. 541 u. s.) — Im J. 1459 hat Gerwin Murmann an die St. Jürgens-Brußverschaft zu Iserlon, zwey Schillinge Jahrrente aus Joh. Pawestes Hof — verkauft, dagegen war unter andern, Hinrik Noelke Gezeuge. (Steinen 1 Th. S. 994.) — In der Stadt Arnsberg ist unter andern Rittersitzen auch eins Freygut, welches Elske Noelke i. J. 1605 an Gertrud v. Plettenberg, des Kurfürsten Hofdame, verkaufte. (Ebd. 2 Th. S. 1426.)

21. Osthoff.

Berswordt schreibt S. 455: Mengede, singularē Dominium cum Arce et Municipio, in Comitatu Marcano, ita denominatum a nobili

Fam̄

Familia de Mengede, qui ibidem residerunt. Wilhelmus et Engelbertus de Mengede testes literarum 1275 in quibus Bernardus à Struncke de, Eques Auratus, Ecclesiae Parochiali in Mengede Villam suam (seinen Hof) in Mengede, dictam Osthoff, donat.

Mengede, in der Graffshaft Marc am Hellewege, ein adeliches Freygericht, welches ein kaysерliches Aſterlehn ist. Es begreift unter andern das große Dorf Mengede an der Emscher, und den Rittersig Alten Mengede. (Büſching Erdbeschreib. 3 Th. S. 616 u. s. Ausgabe von 1757.)

Osthoff, im Herzogthum Westphalen, Amt und Kirchspiel Menden, unweit Daelhusen an der Rhur gelegen *). Vorzeiten hat hier ein Geschlecht von Osthove gewohnet, welches mit den Osthoven gen. Niengede einerley ist. Nachher sind die hiesigen Güter getheilet worden. (Steinen 2 Th. S. 1567.) — In dem Städtchen Neheim, in der Graffshaft Arnsberg, haben die von Osthove geheyten van Mengede, einen

M 2

Burg

*) Büſching nennt dies Osthove; aber ein Osthof führt er an unter den landtagsfähigen adelichen Gütern im Hochſtift Osnabrück und Amt Iburg. S. seine Erdbeschr. 3ter Th. S. 540. Ausgabe v. 1757.

Burgmannshof besessen; i. J. 1385 hat Hermann von Osthoffe geheyten van Mengede, an Iohann Freselen verkauft den Hackenhof binnen Neheim, und den Hacken Sundern. (Ebend. 2 Th. S. 1562.) — Auch die Grafen von Tecklenburg haben die von Osthoffe zu Burg- und Lehnmännern gehabt. (Ebend. 4 Th. S. 1032.)

Weder von einer Familie Mengede noch Osthoff, habe ich eine Stammtafel bey Steinen gefunden, obgleich er selbst die von Mengede zu den alten rittermäßigen Geschlechtern der Grafschaft Mark rechnet; auch hat er deren Wapen nicht beygebracht: vielleicht findet man alles dieses im zten Theile. Jedoch traf ich hin und wieder folgende einzelne Nachrichten an:

Da der Graf Ludwig von Arnsberg i. J. 1299 die Pfarrkirche im Dorf Hemmerde, auch Osthemmerde genannt, stiftete, und das Jus Patronatus dem Grafen Erwert v. d. Mark übertrug, so war nebst andern auch Everhard de Mengede dabei gegenwärtig. (Steinen 2 Th. S. 823.) — Hermann und Ernst Oesthoff lebten 1337. (Berswordt S. 467.) — Ernst van Mengede war 1366 vermählt mit Heleinig v. Altena, des Ritters Hermann v. Altena Tochter. (Steinen 2 Th. S. 701.) — Im J. 1370 war

zufolgs

zufolge eines Original-Briefes, den Steinen selbst gesehen hat, unter den Burgmännern zu Werl, auch Hermann Osthoff, der gesiegelt hat wie Mengede. (Steinen 4 Th. S. 1199.) — Berstiaen van Mengede, anders geheyten dey Guye, wird i. J. 1398 in einer Heyrathß Notul, zwischen Ioh. Gruvel und Greiteken van Heirke, als Zeuge mit angeführt. (Ebend. 2 Th. S. 1006.) — Friedrich van Mengede geheyten van dem Bynam, lebte 1414 auf dem berühmten Schlosse und Rittersize Vierbecke im Amt Unna. (Ebend. 2 Th. S. 1000.) — Gisewert Osthof hat 1419, und Hermann Oesthoff 1426 an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) — Im J. 1442 „op Sente Ambrosius Dagh, hat der Graf „Wilhelm von Limburg, wonende tho Styhem „(Styrum) die Gebrodere Ernst Hermann und „Iohann Osthoff, mit dem Hoven tho Dingem, „vnd mit der Hoven tho Brylinck tho Manleen „beleenet, alſe aſ de Hermanni Osthoff vortys „den entsangen hadde.“ (Ebend. 4 Th. S. 1338) extrahirt aus dem limburgschen Archive.) — Albert von Mengede, Ritter, diente unter den Truppen des Erzbischofs von Köln, und ward 1446 in einem Ausfall der Soestischen Bürger von ihnen gesangen. (Ebend. 1 Th. S. 362.) —

Der

Der Comthur zu Riga, Friedrich Osthoff ist 1484 in der Depen-Ua ertrunken. (Nord. Miscellaneen 26tes St. S. 188.)

Aus diesem Artikel ist Nr. 39 und 40 in dem Material. zur liefländ. Adelsgeschichte, zu ergänzen, auch die Anmerkung S. 321 daselbst zu verbessern. Uebrigens lernt man noch aus der westphäl. Geschichte, daß die Familie sich dort nicht Mengden, sondern immer Mengede genannt und geschrieben hat.

22. Von dem Broel genannt Plater.

Schon in den Material. zur liefländ. Adelsgeschichte erwähnte ich, daß sich dieses Geschlecht, dessen Zweige sich in Lief- und Kurland, auch theils in Litauen, ausgebreitet haben, bey der kurländischen Ritterbank 1620 aus der Grafschaft Mark vom Hause Westhemmerde *) herkam: wend angegeben hat, und in die erste Klasse ist verzeichnet worden. Die westphäl. Geschichte hat mich jetzt mit demselben etwas näher bekannt gemacht, und dies will ich zur Ergänzung des

dort

*) Dies heißt so, im Gegensatz vom Kirchdorf Hemmerde, welches auch Osthemmerde genannt wird. (Steinen 2 Th. S. 807) und im gleich vorhergehenden Artikel vorkam.

dort gelieferten Artikels von Plater, hier anzeigen.

In der Grafschaft Mark und dem Amte Unna, sind zween Allodial-Rittergüte, die Westhemmerde genannt werden, neben der Bauerschaft Gleisches Namens; einer davon gehört ins Kirchspiel Hemmerde, und von diesem ist hier die Rede. Eine Viertelstunde vom Schloß, in einem Walde, welcher noch jezo der Broel heißtet, hat vorzeiten ein Schloß gestanden, welches das Haus Broel genannt wurde; die Ueberbleibsel sind noch vorhanden. Die Besitzer davon waren die Ritter von dem Broel, welche nachher den Namen Plater mit angenommen haben. Als nun dieses Schloß versie, und die von dem Broel die Güter von dem von Plater geerbet hatten, haben sie im 16ten Jahrhundert zu Westhemmerde dieses Schloß gebauet, welches durch Heirath Mechtil Catharina v. d. Broel gen. Plater an Joachim Bernd Vogt von Elspe zu Borchhausen gekommen ist. (Steinen 2 Th. S. 830 u. f.) — Auch die v. Plater sind alte westphälische Ritter gewesen, aber das Geschlecht ist längst erloschen. Von demselben hat Steinen nur wenig gesunden.

Im J. 1135 lebte Hermann von Busenhagen und seine Söhne Gert, Thietmann, Theodericus

und Hervicus, wie Kleinsorg meldet. Weil nun im Archive zu Gröndenberg, in einem Briefe v. J. 1295, Platere von Busenhagen steht, und des Platers Busch, welcher jetzt zum Hause Westhemmerde gehört, nicht weit von Busenhagen liegt: so ist Steinen (im 2 Th. S. 766) auf die Muthmaßung gekommen, daß die von Plater und Busenhagen entweder einerley Geschlechts, oder dieser ihre Güter an die v. Plater gekommen seyn.

Berswordt sagt S. 470: Plaeter anders genannt von dem Broel, märkisch Adel, zu Hemmerde: Humbertus Plater citatur in literis Olinckhusanis Annō 1211.

Lubbert Plater ist am 23 Nov. 1214 Zeuge in dem Briefe, in welchem dem Kloster Graffschafft, im Amt Fredeburg gelegen, der Zehende zu Wassen geschenkt wurde. (Steinen 4 Th. S. 1236.) — Im J. 1276—83 lebte Anton de Platere, miles. — Im J. 1298 waren Diedrich und Conrad von Platere, Brüder. — Frederike Plater, ein Edelmann, wird nebst 42 andern Edelleuten, in einer ausgestellten Urkunde v. J. 1422 ein Bürger zu Ham genannt. (Ebend. 1 Th. S. 478.)

Auf der 48 Tabelle Nr. 20 (bey Steinen) finde ich das Wapen einer Familie Hemmer, welches also aussiehet: Drey Querbalken mit einem schrägrechts gesetzten Pfahl belegt, in eis

nein

nem unten zugerundeten Schilde. Ich glaube, daß es das Wapen des Johann van Hemmerde ist, welcher in dem Verbund der märkischen Ritterschaft v. J. 1419, gleich nach einem Friederich Plater genannt wird. Dieses Wapen sieht dem Platerschen Schilde hier zu Lande, ganz ähnlich. Wahrscheinlich sind die von Hemmer die ersten adelichen Besitzer von dem Kirhdorfe und der Bauerschaft Westhemmerde, oder eigentlich zu reden, von den hier herum gelegenen Rittern gewesen, und haben ihren Geschlechtsnamen von denselben entlehnet; deren Güter und Wapen sind vermutlich durch eine Erbtochter an die von Plater, und so in der Folge auch an die v. d. Broel gen. Plater gediehen.

Von der Familie Broyle, Brüle, und zuletzt von dem Broel gen. Plater, hat von Steinen, weil dieselbe in Westphalen gleichfalls erschienen ist, auch nur wenig ausführig machen können, welches jetzt folgt.

Wilm von dem Brüle lebte 1325; und Jan van dem Broyle 1374. (Aus dem Gröndenbergischen Archive.) — Henrich de Broile kündigte nebst andern Mitverbündeten, der Stadt Dortmund den Krieg an. (Steinen 4 Th. S. 775.) — Antonius Broel war 1382 Burgmann zu Werl. (Ebend.

M. 5

(Ebend.

(Ebend. 4 Th. S. 1200.) — Dass dieses über Haupt ein angesehenes und schon im 13ten Jahrhundert mächtiges Geschlecht gewesen seyn müsse, erhellet daraus, dass sich die von Broeley oder Broele i. J. 1301 mit dem Grafen Ewert von der Mark, und mit Walram Grafen von Jülich, wider den Erzbischof von Köln mit verbunden, und ihm eine Schlacht geliefert haben, in welcher die ersten siegten. (Ebend. 1 Th. S. 165.)

Anmerk. Noch wird (ebend. 1 Th. S. 221) bey d. J. 1388 eines Diedrich von Broelburg gedacht, der mit unter den Belagerern der Stadt Dortmund gewesen ist; aber ich weiss nicht ob er hieher gehöre.

Nach dieser Zeit haben sie sich von dem Broel gen. Plater, zuweilen auch Plater allein, geschrieben, als: Rötger van dem Broel gen. Plater, lebte 1392 (Detmar Mühlherr.) — Friedrich Plater hat 1419 und 1426 sein Siegel an den Verbund der grafschaftsmärkischen Ritterschaft mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Im J. 1424, Albero van dem Broel gen. Plater. — Im J. 1438, Friedrich van dem Broel gen. Plater; Gem. Aleke; deren Sohn Rötger. — Im J. 1457, Rötger Plater. — Im J. 1524, Johann und Rötger Plater.

Noch

Noch hat Steinen (im 2 Th. S. 830 u. f.) von denen v. d. Broel gen. Plater eine kurze Stammtafel beygebracht, die mit dem Ausgange des 15ten Jahrhunderts anfängt und bis 1659 den 16 Dec. reicht; als in welchem Jahr der letzte männliche Nachkomme dieses Geschlechts in Westphalen, Hermann v. d. B. gen. Plater, Herr zu Westhemerde, verstarb *). — Von dem ließländischen Zweige, und den in der Geschichte dieses Landes vorkommenden Ordensgebietigern, finde ich bey Steinen gar keine Anzeige.

Aus einer zuverlässigen Note weiss ich, dass sich im kursächsischen Archiv von 2 hieher gehörigen Personen eine sichere Nachricht findet, nemlich: Wenneimar von dem Bruill anders genannt Plater, Ordensvogt zu Grobin 1478; und Friedrich Plater anders genannt von dem Broele, Stiftsvogt zu Treyden, gemeinses schwarzes Haupt und Diener des Ordens, süssete 1516 eine Vicarie zu Selburg.

In Kurland ist, meines Wissens, jeho kein Plater beständig, es sey denn im Oberlande; aber wohl

* Ob die von Plater, zu Libbelich, zu jenem Geschlecht gehören, wets Steinen (2 Th. S. 831) nicht, da er deren Wappen nicht gesehen hat. Er bestimmet auch nicht wo dieses Libbelich liegt, und ob diese Plater dort noch blühen.

wohl ist es mir bekant, daß sie ehemals, theils noch, in diesen Landen folgende Güter besessen haben, nemlich: 1) im eigentlichen Kurlande: Wilgahlen, Ratheln, Libbingen; 2) in Sembgallen: Würzau, Ruhenthal, Ilsen, Laukensee, Warnowis, Balkensee; 3) in ehemaligen polnischen Liedlande: Nedderitz und Sternbach; 4) in Litauen: die großen Dussiatsschen Güter, Antonoss u. a. m. 5) in Liedland: Weissensee, Höltzs, Kioma, Könenhof, Teilis, Wahlenhof, Uuniküll.

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, stellt Steinen (Tab. 30 Nr. 4.) also dar: Ein fünfmal mit gold und schwarz quergetheilter Schild, mit einem schrägs. rechten rothen Pfahl belegt; auf dem Turnierhelm ruhet ein abwechselnd mit gold und schwarz gewundener Bausch, den ein Flug, so wie der Schild, fünfmal von gold und schwarz getheilt, zieret; die Helmdecke ist ganz golden und schwarz unterschlagen. — Das Wapen der hessigen Zweige wird so ausgesprochen: Drey schwarze Querbalken, mit einem darüber liegenden rechts-schrägen rothen Gehänge, im goldenen Felde; auf dem Helm erhebt sich ein goldener mit den Wapenfiguren belegter Flug; die Helmdecke ist schwarz und golden.

23. Von

23. Von der Reck.

Es ist eins der ältesten und angesehensten adelichen Geschlechter der Grafschaft Mark, welches dort heut zu Tage theils freyherrlich ist, und überhaupt im westphälischen Kreise ansehnliche Herrlichkeiten und sonstige adeliche Güter besitzt, sich seit undenklichen Zeiten in mancherley Zweige und Häuser verbreitet hat, und daher auch nicht ganz gleiche Wapen führet, weil einige Zweige das mütterliche Wapen mit bey behalten haben. Ihr ursprüngliches Stammhaus ist die Herrlichkeit und das Schloß Reck am Hellwege belegen.

— Berswordt drückt sich S. 478 unter andern also aus: Recke, münsterisch und märkisch Adel, zu Hessen, Soermundt, Untrop, Reck, Horn, Kaltenhove, Cull, Senden, Kemna, Mark, Heeren, Heyde etc. Da er aber sein Buch schon 1624 geschrieben hat, so kan man leicht vermuthen, daß ihre von ihm genannten Besitzlichkeiten jetzt nicht ebendieselben seyn werden; und in der That finde ich noch folgende, die sie besessen haben, vielleicht noch, wenigstens zum Theil, besitzen, als: Steinsuert, Haaren, Witten, Sümmern, Nassenberg, Lüdinghausen, Frömern, Stockhausen, Lobbrich, Scheppen, Bocholt, Wallincrot, Bruch und Birlingshoven. — Im J. 1415 haben sie die in der Grafschaft Mark gelegene reichsfreye

freye Herrschaft Volmerstein an sich gebracht. Ob sie dieselbe noch besitzen, weis ich zwar nicht; allein man sieht bey Steinen auf den Tabellen, daß die von der Reck, zu Heessen, Steinfurt u. s. w. das Recksche mit dem Volmersteinschen vereinigte Wapen quadirt führen.

Weil das Wort Reck bey den alten Deutschen einen Held, oder vielmehr alles was stark war, bedeutete, so mutthmästet man, daß die Familie wegen ihrer Heldenthaten den Adel erhalten habe. Aber da der Adel anfänglich als die Zunamen aufkamen, dieselben gewöhnlich von seinen Rittern entlehnte, und nicht der Rittern von seinen Bewohnern; so muß man jene Mutthmästung dahin gestellt seyn lassen, ohne dadurch zu bezweifeln, daß die Familie nicht tapfere Männer anfänglich, so wie jetzt, sollte aufzuweisen gehabt haben. — Obgleich ich in den 3 Theilen der westphäl. Geschichte keine Geschlechtstafel finde, so bekräftigen doch schon die einzelnen, hin und wieder daselbst vorkommenden Nachrichten dasjegliche was ich eben sagte. Nur einige Personen will ich namhaft machen.

Hermann von der Reck wurde 1398 von dem Grafen Adolf v. d. March, zum Statthalter der Grafschaft March verordnet. (Steinen 1 Th.

S. 256.)

S. 256.) — Hermann v. d. R. Ritter, bekam 1400 vom Grafen Adolf von Cleve und v. d. March, einen Freyhof in Unna. (Ebend. 2 Th. S. 1306 u. f.) — Goddert v. d. R. wird 1415 ein Ritter genannt. (Ebend. 2 Th. S. 932.) — Neun Personen dieses Geschlechts haben den Verbund der Grafschaftmärkischen Ritterschaft etc. i. d. J. 1419 und 1426 mit besiegt. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) Gerhardus de Recke, Miles auratus et Drossatus in Heesen, 1533. (Ebend. 4 Th. S. 1463.) — Überhard v. d. R. war ums Jahr 1540 ein berühmter Kriegsheld. (Buddeus allgem. histor. Lexicon.) — Neueling v. d. R. Landcomthur in Westphalen und Comthur zu Mülheim, heißt 1585 westphälischer Rath. (Steinen 4 Th. S. 1297.) — Diedrich Adolf von der Reck, Bischof zu Paderborn, erwählt den 3 Nov. 1650, starb am 20 Febr. 1661. (Steinen 2 Th. S. 488.)

Jetzt wende ich mich zu denjenigen Personen dieses Geschlechts, welche ehemals in dem liefländischen Ordenslande waren, und seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts aus unserer vaterländischen Geschichte bekannt sind. Ob es schon vorher einige hier gegeben habe, ist mir unbewußt.

Einen Johann v. d. Reck anders genannt von Summeren, trifft man zuerst an, und zwar 1500 und 1501 als Comthur zu Raval.

Var:

Warum er hier den Zunamen v. Summeren, eigentlich Sümfern, führet, ist aus der westphälischen Geschichte begreiflich. Sümfern, eine Herrlichkeit im Herzogth. Westfalen und Amte Menden. Die einzige Tochter eines berühmten Kriegshelden, Philipp v. Sümfern, des letzten seines Geschlechts, brachte die Herrlichkeit durch Heynrich an einen v. d. Reck. (Steinen 2 Th. S. 1621 u. s.) Wahrscheinlich stammete jener Comthur aus dieser Linie her.

Aus welchem Hause der Johann v. d. R. war, welcher v. J. 1533 bis 1535 als Marienburgscher Comthur; ingleichen Johann v. d. R. der 1538. 41. 43. 46 als Comthur zu Vellin vorkomt, weis ich nicht, glaube jedoch, daß sie beide mit dem Johann v. d. R. welcher von 1549 bis 1551 ließländischer Ordensmeister war, eine und eben dieselbe Person seyn werden.

Jost oder Iodocus v. d. R. war von 1543 bis 1552 Bischof zu Dörpat. — Steinen hat in seinem 4ten Theil die Chronik von Lünen mit abdrucken lassen, welche George Spormacher, ein eifriger Katholik, von 1536 bis 1560 aufgesetzt und handschriftlich hinterlassen hat. In derselben liest man eine jenen Bischof betreffende Anekdote, die aber unvollständig und in

Ansei-

Unsehung des Pabstes, der ihn zum dörptschen Bischof soll bestätigt haben, fehlerhaft ist. Hier folgen Spormacher's eigne Worte: „Dat ys sto witten, dat Her Jost van der Recke, to „Herne, Domher to Münster ist worden gekoren „ein Bisshop tho Dorpte in Lyfflandt, durch „Worbedde syns Beddern Johans van der Recke, „Comter des düischen Ordens, bestediget und „confirmirt van dem Pawest Clemente IV *) „und in Lyfflandt getogen und etliche Thar drey „oder ver woll regeret, averst im Thar 1551 „weder uth Lyfflandt gekommen, und tho Münster by synem Canonicate residirt, daß Bisdomt „overgelaten. So waß dat Gerichte, dat de „Domheren to Münster emme gunstig weren, „und wolden en für einen Bisshop keysen, wan „ere Here Franz van Waldegg, tor Lydt Bisshop to Münster, verstorven und doit were. „Als nu derselvige Franz verstarff, im Thar

„1553

*) Dieser müßte Paulus III gewesen seyn, als welcher die römische Kirche von 1534 bis 1549 regierte. Sein Vorfahre war Clemens VII und sein Nachfolger Julius III. (Bower's Geschichte der Päpste 10ter Th.) Sonderbar ist es, daß sich Spormacher in dem Namen eines Pabstes hat irren können, der zu seiner Zeit lebte.

„1553 hebbēn de Domheren enne nicht gekoren,
„dan einen andern, als eren Domprovest, Her
„Willem Keteler, so ist er in synen guiden Hop-
„pen bedrogen worden, derwegen hefft he syne
„Provent ock overgegeven und hefft ein Huiss
„strawe genommen von dem Geschlechte der Heit
„den, im Thar 1554 im Augusto, dar he wan-
„dags mitt tho gehalden hatte in Canonicatu,
„so von demme einen Sonne gewunnen hadde,
„der darby stat, als men die beyde thosamen
„gaff in de Echteschop, datte echte mitt worde
„eyn Hoyrkindt.“ (Steinen 4 Th. S. 1514 u. f.

Mathias v. d. Reck war 1560 und 1561
aber wie aus dem herzogl. kurländ. Archiv erhe-
let, eigentlich schon 1550) Comthur zu Dobelehn.
Er stammte aus dem Hause Untorp her *) und ist
der nähere Ahnherr des noch blühenden kurländ-
schen Zweiges. Nach der 1561 erfolgten Verän-
derung des Ordens und der Subjection an Po-
len, trat er nicht eher die Comthurey Dobelehn
an den neuen Herzog von Kurland ab, bis derselbe ihn vorher mit den Neuenburgschen Gütern
erblich belehnte, und also auch versorgte: welches
erst

*) Dieser Rittersitz liegt in der Grafschaft
Mark am Hellwege, und gehört unter das
Gerichte Haaren, über welches ein Freyherr
v. d. Reck Gerichtsherr ist.

erst nach vielfältigen Händeln 1576 geschahe, und
darauf vom Könige in Polen bestätigt wurde. —
Er vermachte sich mit Sophia Fircs, einer
Tochter des fürstl. kurländ. Naths und Haupt-
manns zu Goldingen, George Fircs, Erbherrn
auf Nurmhusen, Scheden, Ochten etc. und der
Anna Rosen, von Hochrosen. — Sein Sohn
Matthias v. d. R. königl. Obrister, fürstl. kur-
länd. Landhofmeister und Oberrath, Erbherr
auf Neuenburg, Blieden und Sturhof, war 1620
Ritterbanks Richter. Das Geschlecht wurde das-
mals in die erste Klasse verzeichnet. Den Ritters-
banks Abschied vom 6 Jul. 1637 hat er noch mit
unterschrieben, nachher nicht mehr. Sein Sohn
Friedrich Johann v. d. R. Erbherr auf Blieden
und Sturhof, war 1652 ebenfalls Landhofmeister
und Oberrath.

Das sind die mir hier zu Lande bekannt ge-
wordenen merkwürdigsten Personen dieser Famili-
e. In Liefland scheint sie nicht geblühet zu ha-
ben, denn ich finde sie nicht auf Leumern's Ver-
zeichnisse. In Kurland gehört sie zu den wohl-
habendsten, aber gar nicht zu den zahlreichsten.

Oben wurde schon erwähnt, daß die v. d.
Reck verschiedene vermehrte Wapen führen:
Steinen macht sie auf den Tabellen folgender-
Art verstellig:

Ein altes Siegel, welches 1426 an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft mit angehängt wurde, ist folgendes: Die untern Winkel des Schildes, der in einem runden Siegel ruhet, sind ausgerundet, und endigen sich in der Mitte mit einer Spize; in dem schrägrichts und links gegitterten Felde ist ein weisser Querbalken, mit drey tingirten Stäben belegt, und mit der Legende:  S. Hermanni dicti van der Recke. (Steinen Taf. 24. Nr. 10.)

Die westphälischen Freyherrn v. d. Reck zur Reck, Haaren ic. führen nachstehendes Wappen, wie es auch in Domstiftern ist aufgeschworen worden: Ein silberner mit drey rothen Stäben gezielter Querbalken, im blauen Felde; der goldengekrönte Helm trägt einen blauen Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken belegt: die Helmdecke ist silbern, oben bis zur Mitte blau, unten roth, gefüttert. (Steinen Taf. 3 Nr. 1.)

Nach dem kurländ. Wapenbuche, führt der hier zu Lande befindliche Zweig: Einen rothen mit drey silbernen Stäben belegten Querbalken, der auf dem blauen Fluge auch so erscheinet; und silberne, mit roth unterschlagene Helmdecken.

Im Weigelischen Wapenbuche 5 Th. Taf. 155, ist das Wapen derer v. d. Reck, unter den Mecklenburg- und Lübeckischen mit befindlich,

hat

hat aber einen silbernen Flug; im übrigen ist es dem kurländischen ähnlich.

Die von d. Reck zu Hessen, Steinfurt ic. haben: Einen quadrirten Schild; im 1sten und 4ten Quartier, das westphälische Geschlechtswappen; im 2ten und 3ten, drey rothe Blätter in Gestalt eines Schächerkreuzes gesetzt, und in der Mitte durch einen goldenen Ring mit einander verbunden, im silbernen Felde; der Helm erscheint goldengekrönt, und zur Rechten mit einer blauen Flucht, linker Hand hingegen mit einem silbernen, in der Mitte etwas eins und oben nach der Flucht zu krumm gebogenen spitzigen Horn bestückt, dazwischen die Wapenfigur des 2ten und 3ten Quartiers ruhet; die Helmdecke ist silbern, oben bis zur Hälfte blau, unten aber roth, unterschlagen. (Steinen Taf. 3 Nr. 2.) Hierbei ist anzumerken, daß das 2te und 3te Quartier die Wapenfigur des Volmesteinschen oder Volmerssteinschen Geschlechtswappens enthält; so wie auch das Horn, als der oben befindliche zweite Helmzierath, mit zu demselben gehört.

Die v. d. Reck zur Horst ic. führen nebst ihrem Familienwappen, auch das von der Horst; es ist aber von Steinen auf den Tabellen nicht vorstellig gemacht worden; indessen weiß ich,

dass diese Familie einen rothen Löwen im silbernen Felde führet.

Auch ist ein freyherrliches Geschlecht von Recken in Pommern befindlich gewesen, und vielleicht noch; aber es führet ein ganz anderes Wapen, und gehört also nicht hieher. (Man sehe Spener hist. Insig. S. 167. Micrālīi Pommerland 6 Buch.)

24. Sieberg.

In Steinen's westphäl. Geschichte (1 Th. S. 1285 bis 1311, auch S. 1615 bis 1624 und S. 1837 bis 1841) finde ich von dem Stammhause und Ursprunge dieses alten adelichen, theils freyherrlichen, Geschlechtes eine zwar nicht vollständige, doch hinlängliche Nachricht, die ich auszugsweise hier mittheile.

„Von denen in der Grafschaft March, zum Kirchspiel Syberg oder Westhoven gehörigen Rittersitzen, adelichen Häusern und zerstörten Schlössern. — Zu Zeiten Wittekind's der Sachsen Herzogs, haben sich nach Jürgen Velthausens Bericht *) in dem Reichshof Westhoven acht Baronen und Burgmannssitze befunden.“

*) Steinen sagt f. J. 1755, dass dieser Velthausen vor 200 Jahren geschrieben habe.

„funden.“ — Der immer aufrichtig zu Werke gehende Steinen gesteht, dass er davon, oder gar von den Namen solcher Baronen, keine Nachricht geben kan. Von folgenden aber, und dass sie ihre Häuser in diesem Reichshof gehabt haben, gelange man zur Gewissheit. Er nennt 7 Häuser oder Rittersitze, unter welchen sich vornehmlich das Schloss der Barone von Syburg befindet, wo es unter andern heisst: „Dass die Baronen v. Syburg, wie sie der obgenannte Jürgen Velthaus nennet, das jeho verwüstete Schloss gleiches Namens gehabt, und nach dessen Verstörung ein gleichfalls jetzt nicht mehr vorhandenes Schloss in Westhoven gebauet haben, weisen die alten Nachrichten. Man weis auch, dass die ansehnlichen zum Schloss Syburg gehörigen Güter in den letzten Zeiten guten Theils durch Heirath an andere Familien gekommen sind. Das sehr feste Schloss, welches dem Herzog zu Sachsen Wittekind, vorzeiten zugehört hat, und davon noch die Ueberbleibsel vorhanden, hat auf einem hohen Felsen, zwischen Schwerte und Herdike, etwa 3 Stunden von Dortmund, an dem Zusammenfluss der Rhur und der Lenne gelegen, und kommt in der Geschichte Kayser Carl des Grossen öfters vor. Man muss also dieses Syburg nach seiner eben beschriebenen Lage, mit andern Dörfern dieses Namens, im

„Herzogthum Berg und mit dem Sigeburg in
„Wagrien, nicht vermischen.“

„Woher dieses Schloß, welches Syburg, Sei-
„borch, Syborch, Sigisburg, Sissburg, Segeburgk,
„Sigiburch, Siberg, Hoch-Syburg, Syeburgum,
„Sieburck, auch St. Petersberg unterschiedlich
„geschrieben wird, den Namen habe, darüber
„sind die Meynungen getheilt. Den Ursprung
„und die Beschaffenheit dieses Orts in alten Zei-
„ten betreffend, so weis man eigentlich nicht,
„wer es erbauet, aber wohl, daß es zu Carl des
„Großen Zeiten eine berühmte Festung der Sach-
„sen gewesen. Als dieser Kayser die Sachsen
„bekriegte, hat er nebst andern auch dieses Sys-
„burg i. J. 772 am ersten, und hierauf 775 noch
„einmal erobert, und wider die versuchten An-
„fälle der Sachsen vertheidigt. Nach des Kays-
„ser Carls Zeiten ist dieser Ort nebst seinem Zu-
„behör, noch immer bey dem Reich geblieben,
„und haben die folgenden Kayser daselbst ihre
„Burglehne und Burgmänner gehabt; wie denn
„sonderlich die von besagten Carls Zeiten bei-
„kannte Familie von Syburg, daselbst das Haupt-
„schloß und Burghaus inne gehabt. Weil aber
„die Burgmänner, wie anderswo, also auch hier,
„sich auf ihre Festungen verlassend, nach Gei-
„wohnheit des damaligen Faustrechts, die Bei-
„nach-

„nachbarten, auch sogar Grafen und Herrn be-
„kriegten, und alles was sie konten plünderten
„und raubten, sind ihre Burghäuser, vornem-
„lich aber das Hauptschloß zu Syburg, i. J. 1287
„gänzlich zerstört worden. Tego sind von selbi-
„gem nur noch einige Ueberbleibsel übrig. Einige
„Jahre hernach, nemlich 1300 hat Kayser Albert
„die meisten Güter zu dieser Burg gehörig, nebst
„dem Reichshof Westhoven, an Graf Ewert von der
„Mark verpfändet, dessen Nachkommen sie endlich
„erblich an sich gebracht haben und noch besitzen.“

„Das Haus Busch, oder zum Busch, ist ein
„Rittersitz nicht weit von der Kenne, an der Lands-
„straße, welche von Westhoven nach Hagen führet,
„und gehöret der Rittersfamilie v. Syberg. Ohne
„Zweifel ist dieses Schloß nach der Zerstörung
„des alten Schlosses Syberg, welches dem Hause
„Busch gegenüber auf einer hohen Klippe gelegen
„hat, von der Familie von Syberg zu ihrem
„Aufenthalt gebauet, und weil es dero Zeit ver-
„muthlich rund um mit Büschen *) umgeben ges-
„wesen ist, das Haus zum Busch, oder im Busch,
„genennet worden.“

„Der Name dieses Geschlechts ist ebenfalls,
„so wie der des Rittersiges, in den entferntern
„Zeit-

*) Vielleicht auch Dornhecken; daher der latei-
„nische Name a Dumeto, in der ließländischen
„Geschichte wahrscheinlich entstanden seyn mag.

„Zeiten verschiedentlich geschrieben worden, als:
 „Sibburg, Syburg, Syborth, Syberg, Syborth,
 „Sybergh; jetzt in Westphalen, Syberg; ist
 „Kurland, Sieberg; in Litthauen und Polen,
 „nach der sarmatischen Schreibart, Syberch.“
 Und da es sich schon seit den ältesten Zeiten in
 Westphalen in mancherley Häuser ausgebreitet
 gehabt, so hat es sich zur Vermeidung alles Ver-
 thums, in Betracht dererjenigen Personen, die aus
 dieser Familie etwa einen gleichen Laufnamen
 führten, und gleichzeitig lebten, auch von seinen
 jedesmaligen Ritterschen mit benannt z. B. Sy-
 berg zum Busch, Syberg zu Wisslingen, Sy-
 berg zu Foerde *), Syberg zu Eix, Syberg
 zu Schwerte u. s. w. Durch diese Erläuterung
 werden die Benennungen: zum Busch, a Dumeto,
 und zu Wisslingen, welche man aus der lieflän-
 dischen Geschichte und aus den dahin gehörigen
 Urkunden extrahirt, in den beiden schon ange-
 führten Verzeichnissen der Ordensgebietiger, als
 einen Zusatz findet, begreiflich.

Hiers

*) Foerde oder Voerde, im Weselischen Kreise,
 eine Herrlichkeit und Kirchspiel mit dem ades-
 lichen Hause gleiches Namens, wovon ein
 Herr von Syberg Gerichtsherr ist. Wiss-
 ching's Erdbeschreib. 3 Th. S. 596. Ausgabe
 von 1757.

Hierauf liefert Steinen: „Historisch-genea-
 logische Nachrichten von der alten noch blühend
 Ritterfamilie von Syberg. — Daz selbige
 seine von den ältesten in der Grafschaft March
 ist, daran ist kein Zweifel, und wird, wie oben
 schon gesagt worden, ihr Ursprung von den Zeiten
 des großen Kaysers Karl hergeleitet. — Daz
 die vornehme Frau von Siburg, die zu den
 Zeiten des besagten Kaysers gelebet, und ihre
 Güter und eigenen Leute in dem Pago Süder-
 gow gehabt hat, daz diese aus dem Sibergschen
 Geschlecht gewesen, will ich zwar keinem zu
 glauben ausdringen; immittelst kan man es doch
 auch keinem verdenken, der es davor hält; bes-
 sonders da es die Umstände glaublich machen,
 daß es nach der letzten Eroberung des Schlosses
 Syburg, wozu sie dem Kaysers durch Verders-
 bung eines Wasserrades, mit welchem die Bes-
 lagerten das Wasser aufgezogen, behülflich ge-
 wesen, nicht nur die Burg daselbst, nebst an-
 sehnlichen Gütern zu Lehn empfangen haben,
 woraus nachgehends ihr Wappen entstanden; den
 Namen aber haben sie von dem Schloß, welches
 sie bewohnet, angenommen.“ (Steinen i Th.
 S. 1286 u. s.) Dieser Verfasser setzt an einem
 andern Ort (ebend. S. 1841) noch hinzu: bey
 der Eroberung des Schlosses Syberg, habe sich
 einer dieses Namens (das müßte wohl heißen
 dieses

dieses Geschlechts; denn im 8ten Jahrhundert waren die Zunamen noch nicht in Gebrauch gekommen) sehr tapfer gehalten, und sey deswegen von jenem Kayser zum Ritter geschlagen worden. Weil er auch den Crodo und die Irmensäule, welche Götzenbilder hier gestanden hätten, mit zerstören helfen, so habe ihm der Kayser zum Andenken dieser That, von dem Crodo das Rad, und von der Irmensäule die Federn auf seinem Heerschilde zu tragen erlaubet. Doch äussert Steinen daby: „ich lasse dieses in seinem Werth, „glaube aber nicht, daß die Götzenbilder des „Crodo, so wenig als der Irmensäule, zu Sy- „burg gestanden haben.“

„Johann Witten von Aplerbeck hat den
„18ten Nov. 1601 auf das Absterben der Elisa-
„beth von Syberg, Casper von Werminchaus-
„Gemahlin, ein Epigramma verfertiget. Aus den
„letzten Zeilen ist zu ersehen, daß sich diese Fa-
„milie vorzeiten in drey Weste getheilet, und solche
„sich durch Veränderung der Farben im Wapen,
„unterschieden haben. Allein diese Veränderung
„ist jeho gar nicht mehr gebräuchlich, und führen
„alle von dem Hauptstamm entsprossene Weste:
„Auf einem schwarzen Schilde, ein goldenes Rad
„mit fünf Speichen, und über dem mit einem
„Wulst gezierten Helm, zwey Straußfedern,
„gold

„gold und schwarz, und zwischen denselben das
„Rad, wie im Schild.“ So hat es Steinen
(Taf. 5 Nr. 2) beschrieben, und so ist es auch auf
Domstiftern aufgeschworen worden. — Im Kur-
ländischen und so auch im großen Weigelischen
Wappenbuche, hat das goldene Rad sechs Spei-
chen; ist aber im übrigen jenem gleich. Im Was-
penbuche des Fräuleins v. Vegeſack bemerkt
man bloß die Abweichung, daß die rechte Strauß-
feder schwarz, und die linke golden erscheint.

Verschiedene einzelne Personen macht Stei-
nen aus dem Alterthum namhaft, die er in Urs-
kunden und Geschichtschreibern gefunden hat: nur
einige will ich davon anführen, nemlich: Bal-
duin de Zibburg, Scutifer, stehet unter den
holländischen Rittern, 1230. — Wilm von Sy-
burg, Miles, Castellanus Theodorici Comitis
de Lymburg, 1252. — Theodoricus de Syburg,
Gogravius in Altendorf, 1295. — Theodoricus
de Zyberg deutscher Ordensritter und Comiter zu
Wesel, 1355.

Vom J. 1359 an hat er zwar auch eine un-
unterbrochene Stammfolge mit den verschiedenen
Zweigen beygebracht: ich werde mich aber nur
an die Abstammung der ehemaligen liefländischen
Ordensgebietiger, und des kurländischen Zweis-
ges,

ges, welcher zu meinem Zweck gehört, halten.— Die ordentliche Stammreihe fängt demnach an, mit: Hermann von Syberg, zum Busch; er war 1359 Schildknecht, und 1377 schon Ritter. Sein Sohn Johann v. S. 1381 Herr zum Busch; er versiegelte 1419 den Verbund der märkischen Ritterschaft. Dessen Sohn war Heinrich v. S. 1479 Herr zum Busch. Im J. 1517 theilte er sein Eigenthum unter seine beiden Söhne Hermann und Jürgen, die aus 2 verschiedenen Ehen geboren waren. Seine erste Gemahlin war eine v. Meerfeldt, mit welcher er die 3 zuerst vorkommenden Kinder erzeugte; die zweite aber „Margret Wrede, vermählt „1477, eine Tochter von Henneken Wrede zu „Ulmeke, mit Lisen.“ Aus dieser zweiten Ehe ist der Nr. 4 vorkommende Sohn Jürgen geboren. Diese sämtlichen 4 Kinder sind namentlich:

1) Hermann v. S. Herr zum Busch. Er ist der Fortpflanzer des Zweiges zum Busch.

2) Heinrich v. S. Er muß 1517 zur Zeit der Theilung, vermutlich nicht mehr gelebt haben, weil seiner nicht mit gedacht wird.

3) Elske v. S. „war geistlich im Stift Her- „dike, nachher Gemahlin von Jasper von Neus „hoff zu Pungelscheid. Er und seine Gemahlin „haben 1522 auf die Güter zum Busch Verzicht „gethan.“ — Dieser Mann ist mir daher merk- wür-

würdig, weil der Taufname Casper durch ihn in die Familie v. Syberg übergegangen zu seyn scheint, da ich denselben vorher nicht, nachher aber verschiedentlich in der Abstammung finde.

4) Jürgen v. S. aus dem Hause Busch herstammend, Herr zu Wischlingen. Seiner wurde schon oben gedacht. Er war aus der zweiten Ehe geboren, und verglich sich 1533 mit seinem Stiefbruder Hermann, wegen der Güter; 1538 war er mit zu Nimwegen, als der Herzog Carl von Geldern den Herzog zu Cleve zu seinem Nachfolger erklärte. Er lebte noch 1548. Vermählt hat er sich 1511 mit Anna von Plettenberg, Erbin von einem Theile des Hauses Wischlingen, einer Tochter des Berthold v. Plettenberg, Herrn zu Wischlingen, mit Namen v. Freytag, Erbin zu Wischlingen. Aus dieser Ehe erzeugte er folgende 5 Söhne:

a) Wolter v. S. Herr zu Wischlingen, 1548. Er ist der Fortpflanzer der Linie zu Wischlingen.

b) Berthold v. S. aus dem Hause Wischlingen. Dieser ging 1562 nach Liefland, und wurde nachher Semgallscher Mannrichster, Erbherr auf Bewern und Schlossberg. Er ist der Stammvater des noch blühenden kurländischen, und des aus demselben entprossenen litauischen Zweiges, die alle zur Katho-

katholischen Kirche getreten sind. — Dessen Sohn Berthold S. Erbherr auf Beswern und Schloßberg, war 1620 kurländischer Ritterbanks-Richter: sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matricula militar. nobil. Curl. v. J. 1605, werden die v. Sieberg, nebst 2 andern Personen aus dem Dünaburg-schen Kirchspiele, zusammen auf 12 Pferde zum adelichen Rößdienst angeschlagen.

c) Jürgen v. S. Herr zu Foerde, geb. 1520, starb am 15 April 1614, wie man sieht, in einem hohen Alter, und hat die Linie zu Foerde fortgepflanzt. „Er ging nach Lief-land, und wurde 1556 Haus-Comthur zu Riga, da ihn Venator (I. c. S. 298 u. f.) wegen seiner Klugheit und Beredsamkeit sehr rühmet. Hernach wurde er Comthur zu Dünneburg *). Im J. 1559 wurde er

„von

*). Dies sind Steinen's eigne Worte im I Th. S. 1303 u. f. Vielleicht soll es die Comthurey Dünamünde seyn; doch nicht etwa gar Dünaburg? Aber auch jenes wäre nach der liefländischen Geschichte unrichtig, denn der Comthuren zu Dünamünde hatte er schon vorher vorgestanden, ehe er Haus-Comthur zu Riga wurde. In den Verzeichnissen der liefländ. Ordensgebietiger A. und B. S. 340 und 345 finde ich, daß George Sieborg schon 1551 Comthur zu Riga gewesen ist.

, von dem Orden auf den Reichstag nach Augspurg geschickt, um von dem Reich Hülfe wider Moskau zu suchen. Als er endlich aus Liefland nach Hause zurücke führte, kam er bey dem Herzog zu Cleve in großes Ansehen, der ihn nicht nur zu seinem Rath, sondern auch zum Drossen zu Blankenstein und Warden machte, und ihn zu vielen Gesandschaften brauchte. Es heißt weiter „von ihm, daß er sich im Jahr 1545 mit Margret von der Capellen, Erbin von Foerde, vermählte und mit ihr 2 Söhne und 2 Töchter erzeugt habe *) die namentlich genannt werden; von denen der älteste Sohn, Casper, Herr zu Foerde wurde, und den 6 Febr. 1629 gestorben ist.“

d) „Zen-

*) Das wäre ein seltenes Beispiel, daß ein Comthur aus jenem Zeitalter sollte vermaht gewesen seyn; aber ich glaube, daß in dem angegebenen Jahr ein Druck- oder Schreibfehler stecken müsse, doch läßt sich dies aus dem Zusammenhange nicht erweisen, weil die Geburtsjahre bey seinen Kindern nicht angezeigt sind; auch finde ich in der Anzeige der Druckfehler keine Verbesserung wegen dieses Jahres. — Uebriaens soll obiger Jürgen v. S. wie Steinen i Th. S. 1304 anmerkt, zu Wittenberg eine Zeitlang des Doctor Luthers Tischgenosse gewesen seyn.

gtes u. 10es Stück. O

d), „Henrich v. S. 1544, deutscher Ordensritter.“ — Dass dieser nach vieler Wahrscheinlichkeit eigentlich Casper geheißen habe, und was sonst noch wegen desselben zu erinnern ist, will ich hernach anführen, weil die Anmerkungen einen ziemlich großen Raum einnehmen.

e) „Christoph v. S. deutscher Ordensritter,
„Vogt zu Caudau in Livland; wurde 1560
„boshafter Weise von den Moscovitern ents-
„hauptet“ *).

Den Ewert Sieberg, welcher in dem Verzeichniß B. unter dem Jahr 1552 als Compan des Comithurs zu Riga vorkommt, finde ich nicht in der westphäl. Geschichte, ja nicht einmal einen solchen Taufnamen bey der Familie. — Dieselbe steht in Ceumern's Verzeichnisse unter den in Liesland erloschenen Geschlechtern **).

Seit

*²⁾) Steinens i Th. S. 1299. Die Gewährsmänner dieses Verfassers sind: Henning ließl. Chron. Fol. 23. Russow Fol. 70. Venator S. 315. — Aber wie unausstehlich sind die Geschlechtsnamen der beiden Brüder, Caspar und Christoph von Sieberg, bey Arndt im 2 Th. S. 248 not. b gemishans delt worden!

**) Noch berühre ich, daß Caspar Syberg,
Hauptmann zu Selburg, ein Besönderer der

Zeit die kurz vorher versprochenen Anmerkungen wegen des unter Lit. d. vorgekommenen Henrich von Syberg. Diesen Taufnamen führte er zwar bey Steinen in der Stammtafel, aber ich äusserte schon die Vermuthung, daß er eigentlich Caspar heißen müsse. Vielleicht hat man im Hause Wisselingen bey Ertheilung der Familiennachrichten, gar die Absicht gehabt, diesen Taufnamen und die mit demselben verbundene Würde eines Marienburgschen Comthurs zu unterdrücken, weil er derjenige zu seyn scheint, der im Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. unter dem Jahre 1559 Comthur zu Dünaburg genannt wird, und in ebendemselben Jahre auch Comthur zu Marienburg ist, im folgenden 1560sten Jahre noch als marienburgscher, aber auch als rigischer Haus-Comthur vorkomt. — In jener Wahrnehmung werde ich um desto mehr bestärkt, weil Steinen, ehe er die ununterbrochene Geschlechtsreihe anführt, vorher alle ihm aus dem Alterthum bekant gewordene einzelne Personen, die er, ohne einen näheren Beweis zu haben, nicht mit einschalten konte, besonders namhaft macht; unter denenselben befindet sich jener Com-

Kirchenreformation in Kurland um d. J.
1570 gewesen ist. Tetsch curländ. Kirchenges-
schichte 1 Th. S: 178.

thur mit; aber von ihm heißt es aus Berswordt S. 482 also: „Anno 1560 Casper von Syberg, deutscher Ordensritter, Comter zu Marienburg in Liefland; wurde durch die Moscoviter vertrieben.“ Folglich hat Steinen diesen Comthur nicht unmittelbar von der Familie erhalten. Hierzu kommt noch, daß dieser Schriftsteller in den Verbesserungen und der Zugabe zum 4ten Stück der westphäl. Geschichte, in welchem eigentlich die Deduction des Sybergischen Geschlechts befindlich ist, eine Stammfolge der Freyherrn v. Syberg, des heutigen Hauses Foerde und Schwerte, beybringt, die ihm als Verbesserung und Ergänzung von einem Nachkommen des oben erwähnten Wolters, Herrn des obersten Hauses zu Heese und Swerte, ist zugeschickt worden, in welcher ich den Laufnamen Casper anstatt Henrich, finde; es ist aber bey diesem auch nichts weiter angezeigt worden, als der bloße Name. — Nun sey es mir erlaubt, wegen der Würden dieses Comthurs, unter welchen er uns in der liefländischen Geschichte dargestellet wird, einige Bemerkungen zu machen. Da dieser Casper Syberg am 14 Febr. 1560 zu Riga in der Bestätigung der Schutzpacten, welche der damalige Herrmeister und sein Orden, mit dem Könige von Polen Sigismund August, am 31 August 1559 errichtet hatte, als ein Hauss

Comthur

Comthur zu Riga behandelt wird, (wovon man den Beweis im Codex Diplom. Reg. Pol. V. Tom. 133ste Urkunde; auch in Ziegenhorn's kurländ. Staatsrecht Beylage 43, findet;) und da er selbst jene Pacten in dem erwähnten Jahre zu Wilda in dieser Würde mit beschworen hat; insgleichen da er auch noch am 5 April 1560 in der Vereinigung zwischen dem Herrmeister und dessen Mitgebietigern, wegen Ablegung des geistlichen Standes, namentlich als Haus-Comthur zu Riga mit gegenwärtig gewesen ist, und dies selbe unterschrieben und besiegt *) hat: so zweifle ich mit größtem Fug, daß er 1559 wirklicher Comthur zu Dü naburg, und noch mehr, daß er in ebendemselben und in dem folgenden Jahr, wieder wirklicher Comthur zu Marienburg, kan

O 3

gewe-

*) Von dieser Urkunde habe ich selbst im herzogl. kurländ. Archive das Original gesehen, und weiß jetzt, daß Ziegenhorn bey Verfertigung seines kurländ. Staatsrechts, sie gebraucht und in der 45sten Beylage richtig abgeschrieben hat. Die Siegel hängen an dem zurückgebogenen Pergament an ledernen Riemen, und sind sämtlich in Leder vernäht. Sieben Personen haben dieselbe eigenhändig unterschrieben; und unter deren Zahl ist auch „Jasper Sieberg. T. O.“ die beiden letzten Buchstaben sollen wohl Teutsches Ordens heißen.

gewesen seyn; weil er in beiden Jahren, nach den angezeigten Urkunden, als Haus-Comthur zu Riga erscheint, und in dem Verzeichnisse Lit. B. gleichfalls in dieser Würde i. J. 1560 vorkommt. — Vermuthlich war er als rigischer Haus-Comthur befchlieger, den polnischen Commissarien, vermöge der geschlossenen Schußpacten, die Comthurey Dünaburg zu übergeben, und hat blos dadurch bey den Geschichtschreibern den Namen eines dünaburgischen Comthurs erhalten. Eine gleiche Beiwandlung könnte es auch mit Marienburg haben, welches Schloß er als rigischer Haus-Comthur und als ein brauchbarer Mann, gegen den an dringenden Feind etwa hat vertheidigen sollen. — Nunz man nun die obigen Thatsachen zusammen, wo dieser rigische Haus-Comthur als Mitgabietiger gehandelt hat; so weis ich nicht, wie man es verstehen soll, wenn Arndt (im 2 Th. S. 250) meldet, daß, da die russische Macht mit dem Anfange des Jahres 1560 in Livland wieder eindrang, der Comthur von Marienburg, Casper Sieburg, der sich des unvermuteten Ueberfalles nicht versah, sich auch nicht im Stande der Ge genwehr befand, sogleich capitulirt habe, aber dafür von Kettlern nach Kirchholm ins Gefängniß sey geschickt worden, worin er bis an sein Ende liegen mußte. Reichen (S. 242) erzählt diesen Umstand ebenfalls, und setzt noch hinzu: es wäre

wäre um heil. Dreykönig geschehen. — Wenn es mit der Erzählung dieser beyden Schriftsteller, zu denen man noch den Castellan von Liefland, Joh. Aug. von Hülzen, rechnen kan, seine Rich tigkeit hätte, so müßten natürlicher Weise die Fragen entstehen: 1) verdiente der Comthur wohl eine so harte Bestrafung, wenn es anders wahr ist, daß er sich nicht im Stande der Ge genwehr befand, wofür billig der Herrmeister vorher hätte Sorge tragen sollen? und 2) konte er dann als ein Verurtheilter zugelassen werden, die Vereinigung des Herrmeisters und seiner Mit gebietiger, nachher am 5 April noch mit zu unterschreiben und zu besiegen? — Gadebusch, welcher auch mit jenen Schriftstellern übereinstimmet, beruft sich auf den Russow, Henning und Nyenstädt, als seine Gewährsmänner. Ob die beiden letzten von der Bestrafung des Comthurs etwas melden, weis ich nicht; aber wohl, daß Russow, der auch zu den damaligen Zeiten, so wie Henning lebte, nichts von einer Abndung sagt: denn ich habe ebendieselbe dritte Auflage, auf die sich Gadebusch beziehet, darüber nachgeschlagen. — Im Gegentheil erhältet aus furländischen Archiv Nachrichten, daß ein Casper Sieberg i. J. 1562 fürstl. furländ. Rath und Hauptmann zu Selburg gewesen ist; ingleichen hat ein Casper Sieberg i. J. 1568 als

fürstlicher Rath den Bauskeschen Reiß mit unterschrieben: aller Wahrscheinlichkeit nach der vorhergehende, und mit dem ehemaligen Comthur eine und ebendieselbe Person. Kein anderer eines solchen Taufnamens, passt in dieses Zeitalter, so umständlich auch Steinen die Stammtafel dieses Geschlechtes mit seinen verschiedenen Zweigen, seit dem 14ten Jahrhundert ausgeführt hat. — Ob meine hier vorgetragenen Ansmerkungen und sich auf anerkannte Thatsachen stützenden Zweifel, hinreichend seyn, die durch einige ließländische Geschichtschreiber verdunkelte Ehre jenes Comthurs zu retten, überlasse ich einer näheren Beprüfung. Wenigstens ist nun kein Grund vorhanden, denselben auf der Stammreihe mit einem fremden Taufnamen auftreten zu lassen.

25. Stryck.

In der westphäl. Geschichte finde ich nur wenig, so diese Familie angehet, und als ein Beytrag zu der Nummer Stryck, in den Material. zur ließländ. Adelsgeschichte, dienen kan.

In alten Zeiten haben die Grafen von Tecklenburg viele Burg- und Lehnsmänner gehabt. Zu den dort erloschenen Geschlechtern gehören auch die von Stryck. (Steinen 4 Th. S. 1032.)

— Aus

— Aus Hobbeling's Beschreibung des Stifts Münster S. 65. u. f. ersiehet man, „dass in eins nem Register oder Ritterbuche v. J. 1523 bes sindlich seyn soll, dass die Strycken und von Hoeven, so beide adeliche ritterbürtige Geschlechter gewesen, vom Hause Billerling, im Kirchspiel Lahr gelegen, damals nebst andern zu den münsterischen Landtagen verschrieben sind.“

Aleke Stryck, Erbin von Foerde, war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts vermählt mit Heidenreich Voget van Elspe. Dieser schrieb sich Voget van Elspe geheyten Stryck. Das Stammwappen behielt er zwar, nahm aber über dem Helm, anstatt der Flüchten, Federn. Steinen (im 1 Th. S. 1918 in einer Note) meldet, dass er schon 1456 einen Wilm Voigt gen. Strick gesunden habe.

Der ließländische Zweig führt gleichfalls auf dem Helm two Federn; aber dessen Wappen sieht überhaupt im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack also aus: Ein von schwarz und blau gespalterner Schild; zur Rechten, ein linksschräg ges goldenes Gehänge, mit drey runden, und zween dazwischen gesetzten länglich quadrirten rothen Steinen belegt; linker Hand, neun silberne

berne Flämmchen, 4. 3 und 2 gestellet. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet zwischen einer blauen und goldenen Feder, ein wiederholter Schild mit verwechselten Helden und folglich auch Wapenfiguren, die Helmdecke ist golden, abwechselnd schwarz und blau gefüllt. — Das schwedische, in den Material. zur ließländ. Adelsgesch. beschriebene Wapen des dortigen Zweiges, welcher erloschen ist, war diesem in manchen Stücken nicht gleich; die Ursach davon kan ich nicht angeben. — Bey Steinen habe ich kein eigentliches Stryckisches Wapen gefunden.

26. Schlippenbach.

Auch von diesem altadelichen Geschlechte sind nur wenige Spuren bey Steinen zu finden: dasselbe muß in Westphalen längst erloschen seyn.

Im kurländischen Ritterbanks-Protokoll steht verzeichnet, daß die Familie aus dem Fürstenthum Cleve herstammet; ich habe aber hier und auch sonst, nirgends einen Ort gefunden, welcher auf diesen Namen anspielen sollte, und als ihr ursprüngliches Stammhaus angesehen werden könnte. In der Grafschaft March hat sie vor Alters gewohnet, das ist gewiß; und ob sie zwar bey der Ritterbank ihren Ursprung, vielleicht

leicht ihre Unkunft in Kurland, aus Cleve angegeben hat, so ist doch zu bemerken, daß die Grafen von der March die damalige Grafschaft Cleve i. J. 1368, nach Absterben des letzten Grafen von Cleve, erbten, und folglich diese beiden Grafschaften einherrig wurden. Indessen haben doch die v. Schlippenbach die Vereinigung der grafschaftsmärkischen Mitterschaft weder 1419 noch 1426 mit besiegt; und Steinen führt sie auch nicht unter den dort noch fehlenden Familien an.

In einem Brief zu Iserlon v. J. 1406 war ein Henrich Schlippenbeck, Bürger zu Iserlon, und ist doch ein Ritter. (Steinen in der Vorrede zum 2ten Th.) — Nach dem Tode des Bürgers zu Schwerte, Henrichs Slippenbecke, belehnt der Herzog von Cleve und Graf v. d. March, Johann II. i. J. 1486 einen alten märkischen von Adel, Arndt Rothuiss, mit Schwarzenuir. (Steinen 1. Th. S. 964.)

Henrich Schlippenbeck war schon 1428 in Ließland; desgleichen i. J. 1516 Johann Schlippenbeck. (Aus kurländischen Archiv-Nachrichten.)

Steinen hat (auf der 27 Tab. Nr. 12) ein Wapen dieses Geschlechts aus dem 15ten Jahrhundert also vorstellig gemacht: Das Siegel ist rund

rund und der Schild unten zugerundet; über denselben hängt eine an beiden Enden gesprengte Kette *) mit der Legende: * Johan * Slipenbecke,

27. Stromberg.

Stromberg ist eine alte und seit dem 14ten Jahrh. zum Stift Münster gehörende Burggrafschaft, oder ein nunmehriges Amt, an der Lippe, von 11 Kirchspielen. Das jetzige Amtshaus Stromberg war der ehemaliche Sitz der alten Burggrafen; aber der Kaiser Karl IV erklärte den unruhigen Burggrafen Johann, oder wie ihn Andere nennen, Burchard, in die Acht, und trug dem Bischof zu Münster die Bewerkstelligung derselben auf, welcher auch das Schloß nebst dem ganzen Lande einnahm, und i. J. 1372 vom Kaiser damit belehnt wurde. (Büsching Erd-Beschr. 3 Th. S. 509 Ausg. von 1757.) Es gehörte ehemals unter die Zahl der 4 Burggrafschaften des heil. röm. Reichs, die da waren

Mag:

*) Die alten westphälischen Geschlechter Boesnen oder Boinen, Neuhoff, Altena ein Zweig, Brockhausen, Bogge, Brunnenberge, Morts hove, führen alle dergleichen über den Schild hängende und an beiden Enden gesprengte Ketten. (Steinen 2 Th. S. 917 u. f.)

Magdeburg, Nürnberg, Reineck und Stromberg. Hobbeling Beschreib. des Stifts Münster S. 25 u. f. Auch Berswordt S. 496.) — Noch 1387 lebte ein Burggraf Johann von Stromberg. (Steinen 1 Th. S. 230.) — In alten Zeiten haben viele Burgmänner zu Stromberg gewohnet, (Hobbeling S. 323); und von diesen, glaube ich, stammt die hiesige Familie von Stromberg her. Denn die ehemaligen Burggrafen von Stromberg führten drey Vögel im Wapen, (Hobbeling S. 27.) die furländischen aber folgendes: Das Feld erscheint ganz silbern, jedoch ist die Fußreihe quer durchschnitten; auf diesem Durchschnitt ruhen vier nach einander gesetzte gleiche rothe Hügel, den 2ten, 3ten und 4ten davon berührt ein rother leopardirter Löwe mit den Pranken, die rechte Borderpranke als zum Gang geschickt haltend; unten ließen zweien Ströme; den Helm ziert eine rothe und blaue Flucht; die Helmdecke ist rot und silbern. — Im Weigelischen Wapenbuch 2 Th. Taf. 7 ist das Wapen der ehemaligen Burggrafen von Stromberg mit silber und roth getheilet; oben sind drey hinter einander gehende schwarze Vögel; ein wiederholter Schild ruhet auf dem Helm. Kein anderes Wapen von Stromberg ist hier befindlich.

Nach

Nach der Matric. milit. nobil. Curland. v. J. 1605 wurden Diedrich und Christian v. Stromberg, auf 3 Pferde zum adelichen Rößdienst, aus dem Luccumschen Kirchspiеле, angeschlagen.

Johann v. Stromberg hat 1620 bey der Kurländischen Ritterbank „seinen Ursprung aus Westphalen angegeben, und wäre aus dem Adelsspiegel zu ersehen, daß auch bey Kayser Caroli Zeiten Grafen von den Strombergen gewesen.“ „Der erste ihres Namens, Johann v. Stromberg, wäre 1459 mit Gütern belehnt worden, wie solches mit Briefen zu erweisen. Producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Stromberg von der Reck, Bockholdt, Lambsdorff, Howen, Buddenbruch, Hahn, Büren; Mutterlinie: Nolden, Blomberg, Kreyensänger, Funken, Lambsdorff, Benten, von der Linden, Gahlen.“ Das Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und blühet noch in Kurland; aber in dem eigentlichen Westfland ist es nach Leumern's Verzeichniß schon längst erloschen.

28. Schöpping.

In einer Ahnentafel heißt es zwar, daß dieses alte adeliche Geschlecht aus dem Hause Hamm, in der Grafschaft Lippe gelegen, herstammen soll; da ich aber dort keinen einzigen Ort finde, der Hamm

Hamm heißtt, und auch das nachher folgende Vidimus des rigischen Naths, eines Theils darüber streitet: so glaube ich vielmehr, daß ihr Ursprung in der Stadt Hamm, die etwa 3 Meilen vom Städtchen Camen, am Lippe-Fluß liegt, und zur Grafschaft Mark gehöret, zu suchen sei. — Sonst giebt es auch einen Rittersitz Hamm im Herzogthum Cleve, bey Gennep gelegen, im Amte Asperden; (Steinen 2 Th. S. 691.) desgleichen ist in der Abtey Herford, ein Dorf Schöppingen mit einer Pfarrre, welche die Abtey besetzt; (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 578 Ausgabe von 1757.) und Schöppingen, ein Flecken an der Vecht, im Hochstift Münster und Amte Horstmar; (Büsching ebend. S. 513; auch Hobbeling Beschreib. S. 57 und 360.) So viele Dörfer habe ich gefunden, die auf diesen Geschlechtsnamen anzuspielen scheinen; ohne jedoch bestimmen zu können, welcher von ihnen eigentlich hieher gehört. Die westphäl. Geschichte giebt mir hierzu keine Anleitung, und überhaupt finde ich nur nachfolgende genannt:

Johann op dem Hammme genannt Schoeppling, kaust 1470 von Goddert Sprenge de Borgmoelen, und von dessen Sohn Goddert Sprenge, ihr Haus in Camen op dem Rode. (Steinen 2 Th. S. 873.) — Segele vom Hamme

me war 1430 Aebtissin des Klosters Fröndenberg, (Steinen 1 Th. S. 655;) vermutlich gehört sie auch hieher.

Johann Schoeppingk hat 1532 die Cau-tionem Religionis mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, mit schließen helfen. (Nettelbl. fasc. 2 S. 137.) Er ist derjenige, welchen die gleich folgende Schrift betrifft.

,Transumt des rigischen Raths v. J. 1558.

,Whir Bürgermeister und Rathmanne der
,Stadt Riga, thun kund, zeugen und bekennen
,vor alle den jennen, so diesen Brief sehen, hö-
,ren oder lesen, daß vor uns erschienen, der Ehr-
,bar und Ehrenvesie Johann vff dem Hamme
,genannt Schoppingk, in seinen Händen habende
,einen papiernen Brief, mit des edlen und ern-
,vesten Herrn Dietrichs von der Recken zur Hei-
,den, des Durchlauchtigen und Hochgebohrnen
,Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Herzos-
,gen zu Cleve ic. Rath und Amtmann zu Unna
,und Camen ic. angebohrnen Signet vorsiegelt,
,daran ihme dann, seiner Anzeige nach, vass
,gelegen. Dieweilen er sich aber besorgen müsse,
,daß derselbe Brief durch viel Umbführen, auf
,und zuthun, in die Lenge Schaden nehmen
,möchte: als hat er uns instendiges Bleibes
,,gebeten

224

,,gebeten und angelanget, ihm solches Briess ein
,glaubwirdig Vidimus oder Transsumt unter
,vnser Stadt Majestet Siegel mitzutheilen.
,Also angesehen sein billiges bitten, haben
,Wibr demselben Brief zu vnsern Handen ges-
,nohmen, vnd nach vleißiger Durchsichtigungen
,an Siegel vnd Schrift ganz gerecht, vngera-
,dert, vngemmeliret vnd alles Argwones anich,
,auch neben vnd mit diesem hierunter daraus
,abentworfenen und gezeichneten Wapen besun-
,den, lautende von Worten zu Worten wie volget:

,,Wy Diederich van der Necke thor Heiden,
,,des Hochgebohrnen, Durchluchtigen, Vormögens-
,,den Fürsten und Herrn, Herrn Johans Herzos-
,,gen zu Cleve, Gleich vnd Berge, Grauen zu
,,der Marke vnd Ravensberge, Mitrath und syner
,,fürstlichen Gnaden Amtmann zu Unna, Camen
,,vnd Ron ic. ic. doent kündt vnd offenbar allen
,,vnd ißermanniglichen die diesen Brief sehent ods-
,,der lesen horen, welker gestalt die Erbar vnd
,,vheste Johann vff dem Hamme genannt Schops-
,,pingk in Ziden syner Jöget, van synen Elderen
,,van henne in Liffland gezogen, aldar sic an ein
,,Eheweiff [so Whir erinnert] nha Ordnung des
,,hilligen Kerchen belouet, vnd also im Lande bis
,,vff diesen heiligen Dach gebleuen. Billicht
,,mach men aldar syner Geborth [umb Witheit
,,ges u. rotes Stück. P ,,des

„desweges] kein eigentlich Wissen haben. Demna doent Whir hiermit kund öffentlich bezugende, daß Uns wißlich vnd kundig, daß vpgeschalter Johann Scheppingk sie binnen Camen van erbarn vnd ehrlichen Lüden gebohrn, vnd Whir er Wapen mit zamtten Helme hier vff der andern Siden contraſtirt vnd figurert eigentlich gesehen; ist nemlich anderhalff Spaer in einem gelen Felde, mitte Helme darbonen. Urkunde vnsers hier vpgedruckten angebornen Siegels, Datl. am xxvij Dage jiziges Mondes Mai anno domini mindern Gezalß acht vnd dertig.“

„Vnd nachdem Whir Bürgermeister vnd Rathmanne obgemelt, dies gegenwertige Vidimus seinem rechten Original in allen Pünnten gleichlautende befunden, als haben Whir vnsere Stadt Mainz Secret zu mehrer bekrestigunge derselben, vnten an diesen Brief hengen lassen. Geschein vnd geben Donnerstags nach Laurens tij, im Jare Christi Geburdt fünfzehenhundert vnd im acht vnd funfzigsten“ *).

Bey

*) Der Herr Archiv-Secretair Joh. Eberh. Neimpts, welcher obiges Vidimus aus dem Original abgeschrieben hat, sagt unten in einer Anmerkung: dieses vorhergehende war auf Pergament geschrieben, und unten das Sigillum pensile civitatis Rigenlis in gelben

Bey der kurländischen Ritterbank v. J. 1620 hat Diedrich Schoeppingk seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen angegeben, „und waren seine Vorfahren vom Herrmeister von Plettenberg mit Gütern belehnet, welche Lehnbriefe

p 2

„er

ben Wachs, nemlich drey Thürme und über selbigen zwey kreuzweise gelegte Schlüssel. Auf eben dem Pergament war unten auch das Wapen gemacht, nemlich: anderthalb Sparren schwarz, im goldenen Felde. Auf dem Heim liegt ein Wulst, darüber ist eben das vorige Schild zu sehen. Die Helmdecke schwarz und golden. So weit Neimpts. — Ohne diesem altadelichen Geschlechte die Wapenfiguren seines angestammten Wapens, die hier oben als anderthalb Sparren angegeben sind, anstreiten zu wollen oder zu können; so halte ich mich doch berechtigt, beysäufig zu erinnern, daß dieselben im kursländischen Wapenbuche und auf denjenigen Petschaften, die ich gesehen habe, nicht in der Art vorstellig gemacht werden, daß man sie auch füglch dafür halten könnte: ich werde es nachher so beschreiben, wie es sich uns hier darstelle. Weil auch das westphälische Zeugniß nichts von einem auf dem Helme ruhenden wiederholten Schilden erwähnet — vermutlich auch so auf dem pergamentenen Vidimus von dem papierenen Original anfangslich ist abgezeichnet worden: so kommt es mir wahrscheinlich vor, daß man den Schild erst nachher mag darauf gesetzt haben.

„er produciret, darinnen ihnen auch das Hals,
„gerichte verstattet, und denn die Saamende,
„handes Gerechtigkeit. Uebergiebt seine Ahnen,
„als Vaterslinie: Schoeppingk, Belmede, Heit
„den, Melschede, die von Bergen, Nahden,
„Karoeken, Cramen; Mutterlinie: Grothusen,
„Hegen, Hollfer, Uexkull, Medem, Leyen,
„Treyden, Buttler.“ Diese Familie wurde, zu
folge obigen Beweises, in die erste Klasse ver-
zeichnet, und blühet noch in Kurland, ist aber
nicht zahlreich. Ihr erstes Stammgut hier im
Lande ist Bornsmünde, welches sie noch besitzt;
aber in Liefland mag sie wohl niemals besitzlich
gewesen seyn, denn bey Ceumern findet man sie
nicht. — Im J. 1605 wurde sie aus dem Baus-
feschen auf 3 Pferde zum Rosdienst angeschlagen.

Johann Wolter Schoppingk war am
4 Sept. 1700 Baufescher, Eckauscher und Bals-
dohnscher Deputat. — Johann Ernst Schop-
pingk, Hauptmann zu Doblehn, Erbherr auf
Islig und Kaugemünde. Dessen älterer Bruder
war Friedrich Wilhelm Schoppingk, Mitaui-
scher Mannrichter, Erbherr auf Bornsmünde
und Planeborn. Dessen Sohn Ernst Diederich
Schoppingk, Erbherr auf Bornsmünde und
Planeborn, ist jetzt Oberhauptmann zu Mitaui.

Nach dem kurländischen Wapenbuche, stellt
sich deren Wapen also dar: Ein ruhender gleich-
schenk-

schenklicher schwarzer Triangel, mit einem linker
Hand angeschobenen, am rechten Schenkel bis
über die Hälfte abgekürzten schwarzen Sparren,
im goldenen Felde; der Turnierhelm ist mit einem
mit schwarz und gold gewundenen Wulst bedeckt,
auf welchem ein wiederholter Schild ruhet, der
von einem goldenen Löwen und einem halb schwarz
und goldenen Greif, mit goldenen Fluchten und
über sich geworfenen Schwanz gehalten wird;
die Helmdecke ist schwarz und golden.*)

29. Tork.

Der ehemalige tuccumsche Mannrichter Wil-
helm Alexander Magnus Tork, Erbherr auf
Auspurn, Zerrten u. s. w. welcher dem verstorbenen
Arndt den Stoff zu der note a. im 2 Th.
seiner ließländ. Chron. S. 122 gegeben hat, hin-
terlies eine weitläufige Stammtafel seines Ge-
schlechts, die mit einem Albrecht Tork anfängt,
der zu Brügge in Westphalen am 24 Jun.
1293 soll geboren, und am 3 April 1376 ge-
storben seyn; und die wie man gleich anfänglich
sehen kan, so umständlich geschrieben ist, daß
man ihr bey dem ersten Anblick die eigenmächtige

*) Die Schildhalter sind vermutlich noch
neuer als der wiederholte Schild.

Berschönerung ansiehet. Diese kan ich folglich nicht brauchen, und werde mich daher nur an das furländ. Ritterbanks-Protokoll, an das westphälisch adeliche Stammbuch und an die einzelnen Personen halten, welche in der westphäl. Geschichte vorkommen.

Bey Berswordt S. 504 heißt es: Tork, münsterisch und märkisch Adel. — Graf Diedrich von Limburg gab i. J. 1293 einen Lehnbrief über etliche Güter in Bertincloe, welche der sel. Gottschalck Tork, Ritter, nebst seiner Frau Meghildis, vorher besessen hatte (Steinen 1 Th. S. 827 u. s.) — In einer adelichen Heirathsbeschreibung v. J. 1398 steht: „Hier „weren over vnd ane Brutlude vnd dey dicht „gedegedinget hebt, int eirste Godert Tork.“ — u. s. w. (Steinen 2 Th. S. 1006.) — Godert Tork hat 1419, und Diedrich Tork 1426, an den Verbund der gräflich-märkischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. s.)

Adrian Tork, Commendator Windavensis, 1545 et 1555. (Aus dem furländ. Archiv extrahirt. — Das wäre also wieder ein Zusatz zu den windanschen Comthuren, der noch nicht allgemein bekannt ist, aber vermutlich einen

Zeit-

Zeitraum von 29 Jahren allein noch nicht ausfüllt.)

Otto Tork, Rittmeister, war 1620 einer mit von den furländischen Ritterbankenrichtern, und „hat seinen Ursprung aus Westphalen angegeben. Und weilen es Notorium, daß es ein gut altadelich Geschlecht, immassen einer derselben dieses Landes Herrmeister gewesen; auch die andern sich allezeit mit adelichen Geschlechtern befreyet, erachtet er unnöthig etwas weiter beyzubringen.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Gotthardt Tork wurde 1605 aus den Talsenschen Kirchspielen auf 4 Pferde zum adelichen Rostdienst aufgeschlagen.

Leumern rechnet sie zu den in Friesland erloschenen Familien; jedoch blühet sie noch in Kurland; ob auch in Westphalen, kan ich nicht mit Gewissheit sagen, glaube es aber.

Ihr ursprüngliches Stammhaus habe ich in der westphäl. Geschichte nicht angemerkt gefunden; indessen gehört sie doch, wie sich aus Steinen's und Berswordt's Berichten ergiebt, zum alten münsterischen und märkischen Adel. In der vorher berührten Stammtafel heißt es zwar, daß der furländische Zweig aus dem Hause Brügge, in Westphalen, herstamme; allein weil dieses zu allgemein geredet ist, so weiß ich nicht,

P. 4

in

in welcher Gegend von Westphalen ich es suchen soll.

Das Geschlechtswappen sieht nach dem kurländischen Wapenbuche also aus: der Schild ist mit roth und silber quer getheilt; unten liegen sieben blaue Rauten, oder wie die Familie dafür hält, rautenförmig geschlissene Türkisse, 4 und 3 gesetzt. Auf dem golden gekrönten Helm ruhet der Schild wiederholt, zwischen einer rothen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist roth und silbern. — In eben derselben Art findet man dieses Wappen auch im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Taf. 191 unter den Westphälischen; in gleichen bey Arndt 2 Th. S. 312. Im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack bemerkt man blos die Abweichung, daß auf einem nicht gekrönten Helm eine silberne und blaue Flucht steht.

30. Von Vietinghoff genannt Scheel.

Bey Steinen und Berswordt finden sich mancherley hieher gehörende Bruchstücke, welche wenigstens zu einer Ergänzung dieses Artikels in den Materialien zur liefländischen, zur chfländischen und zur öselschen Adelsgeschichte dienen können.

Bekanntermaassen giebt es bey uns im Lande noch heut zu Tage zween verschiedene Zweige dieses

dieses altadelichen Geschlechts: der eine nennet sich nur Vietinghoff allein, ohne weiteren Zusatz; und dieser befindet sich in Liefland und auf Deseß; der andere aber Vietinghoff genannt Scheel, welcher eigentlich den kurländischen Zweig ausmacht, aus welchem im vorigen Jahrhundert das Haus Rosse in Liefland entstanden ist. Steinen führt noch eine dritte Linie an, welche sich v. Vietinghoff genannt Noortkerke benannt hat.

Diedrich, Junggreve zu Lymburg, bekommt i. J. 1412 in einem Vergleich mit seinem ältern Bruder Wilhelm, das Schloß zu dem Bittinghove und die Vogtey zu Ressinghausen mit allent Zubehör. (Steinen 4 Th. S. 1332.) — Die Vogten und Herrschaft Ressinghausen gehört zur Abtey Essen; wo aber das Schloß Bittinghove liegt, welches vermutlich das ursprüngliche Stammhaus dieser Familie ist, habe ich nicht gefunden, doch glaube ich, daß es auch zur Abtey Essen gehöret. Indessen ist gewiß, daß die Freyherrn von Vietinghoff das Erbdrostenamt der Abtey Essen bekleiden. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 573 Ausg. von 1757.) Hieraus erhellet, daß dieses Geschlecht in Westphalen ebenfalls blühet, so wie es auch an andern Orten des römischen Reichs noch bestindlich ist.

Berswordt S. 486 schreibt: „Scheelle, (solte Scheele heißen); Viettinghoff genannt Scheele“

„Scheele zu Aldendorff, märkisch Adel. Dies „drich von Scheele und Johann sein Bruder, „lebten 1458. Arnold von Vitinghoff wird „1360 Großmeister (Herrmeister) in Lübeck, „hat 26 Jahr löslich regiert.“ *) — Da Goswin von Herike, der Vorgänger dieses Arnolds v. V. ebensals i. J. 1360 abgedankt haben soll, so will ich wenigstens einen näheren Zeitpunkt anzeigen, wo letzterer sich schon einen wirklichen Herrmeister nennt. Eine in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebene Original-Urkunde, mit anhangenden Siegel, de dato Goldingen Anno 1360 die Sabb. ante fest. Simonis et Judae Apostolorum, betrifft die Verlehnung des Gutes Lingutten, von Arnoldo genannt Vytinck, Meister der Brüder des deutschen Hauses zu Jerusalem, durch Lübeck, an einen Wyricum Rummel.

Goëwin von Aldendorpe versezt i. J. 1368 an Arnold den Scheelen van dem Vittinghove, welcher seine Schwester zur Gemahlin hatte, seine Güter zu Daelhausen. (Steinen 2 Th. S. 781.) — Gertrud van dem Wittinghove war im

*) Hierbei beruft sich Berswordt auf Russow's Chronik. Diese habe ich zwar jetzt nicht bey der Hand; glaube aber gewiß, daß darin jenem Herrmeister kein 26 jähriges Regiment beylegt werden könne.

im 14ten Jahrhundert Abtissin des Stifts Herdike. (Ebend. 4 Th. S. 7.) — Diederick van dem Vittinghove geheyten Noirtkerke, lebte 1398. (Ebend. 2 Th. S. 1006.) — Der Graf Gerhard von der Mark, bestätigt den Bürgern zu Lüdenscheid 1413 ihre Freyheiten. Gegenwärtig war unter andern Diederic Vittinghoven, Marschal in dem Lande van der Mark. (Ebend. 2 Th. S. 204 u. f.) — Arndt van dem Vittinghove geheyten Schele, und Bernd van dem Vittinghove geheyten Schele, haben 1419 ihre Siegel an den Verbund der gräflich-märkischen Ritterschaft ic. mit anhängen lassen. (Ebend. 2 Th. S. 1668 u. f.) — Diedrich van dem Vittinghove gen. Noirtkerke lebte 1431. (Ebend. 4 Th. S. 513.)

Nach dem kurländischen Wappenbuche, ist das Wappen der von Vittinghoff genannt Scheel, also gestaltet: Ein schrägrechts gesetzter schwarzer, mit drey goldenen Muscheln belegter Querbalken, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm ruhet ein schwarzer Hut mit einem vorn breiten silbernen Aufschlage, der sich nach hinten zu zurück gebogen schmal und spitzig endigt, welcher einen zum Gang geschickten rothen Fuchs trägt; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

31. Witten.

Witten, in der Graffschafft March an der Rhur, ein Freygericht nahe bey dem Flecken Volmestein gelegen, zu welchem die Ritterſige Witten und Kringeldanz gehören. (Büſching Erdbeschr. 3 Th. S. 617 Ausg. von 1757.) Der erſtere ist das ursprüngliche Stammbauſt des in Kurland noch blühenden, in Ließland aber erloschenen Geschlechts dieses Namens. Im dritten Theil der westphäl. Geschichte foll, wie ich bin verſichert worden, dessen Stammtafel befndlich ſeyn. Indeſſen enthalten doch auch die übrigen 3 Bände einzelne Nachrichten von demſelben, als Beweise des Alterthums, von welchen ich hernach einige anführen werde. — In Westphalen muß es zweo Familien dieses Namens geben haben, denn Steinen zeiget 2 verschiedene Wittensche Wapen an; oder es hat einem Zweige beliebt, ein anderes Wapen anzunehmen, welches ich aber nicht entscheiden kan: beide kommen weiter unten vor.

Berswordt liefert S. 516 folgende Nachricht: "Wittene, zu Witten auf der Ruhr, märkisch Adel, verſtorben. Die lezte Erbtochter von diesem Geschlechte, hat einen von Brennte bekommen, ſamt dem Hause und Herrlichkeit."

Bud-

Buddeus sagt in seinem allgem. histor. Lexicon: „Witten, eine freyherrliche und gräfliche Familie am Rhein, deren Stammſchloß und Herrſchaft dieses Namens in der Graffſchaft March bey Volmestein gelegen.“ Nach diesem Schriftſteller müßte also das Geschlecht, von welchem hier die Rede ist, im römischen Reich noch blühnen; da er aber keiner andern Familie von Witten mehr gedenkt, und ihm folglich die andern unbekant gewesen ſeyn müſſen; so ift es wenigſtens noch nicht ausgemacht, ob die Freyherrn und Grafen hiher gehören, obgleich er ſie fo rubricirt hat; denn das Freygericht und der Ritterſig Witten sind längst in fremden Händen und gehören jezo einem von Bottlenberg.

Friedrich von Witten ift nebst dem Grafen Adolf von Altena und dem Grafen Friedrich von Isenburg, i. J. 1216 Gezeuge, da das Jus patronatus über die Kirche zu Mengede, von Joſathan von Ardey, dem Gotteshaue Scheda, mit Bewilligung des Erzbifchoffs Engelbert zu Cölln, überlaſſen wird. (Steinen 1 Th. S. 798 u. f.) — Hermann v. W. wird 1266 ein Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1233.) — Bernd und Gert de Wittene werden 1318 in einem Verkaufbriſe Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1358.) — Gert von Witten, Ritter,

ter, bekömmt 1308 von dem Grafen Diedrich von Limburg, auf dem Schloß von Limburg, ein Burglehn. (Ebend. S. 1325.) — Gerhard v. W. war 1338 Drost tho Wetter. (Ebend. S. 367.) — Die Kirche in dem Kirchdorfe Rüddinghausen, Amts Hoerde, ist klein. Diese Kapelle ist i. J. 1326 durch den Ritter Gert von Witten [mit dem Becken *) im Wapen], seiner Gemahlin Peneke, und ihren Kindern Hermann, Wilm, Gerdt, Bernd, Evert und Edeland gestiftet worden. (Ebend. S. 396.) — Belecke von Witten, zum Kringeldang, führte zwey Löwen im Wapen, und war zu Auszange des 15ten Jahrhunderts vermählt mit Ludwig Düdink zu Altenhagen. (Ebend. 1 Th. S. 1239.)

Hier siehet man die vorhin erwähnten 2 ungleichen Wittenschen Wapen. Da nun die beiden Rittersüze, Witten und Kringeldang, nicht weit von einander liegen, vielleicht ehemals gar einherrig gewesen, und dann von einander abgetheilt worden sind; so lässt sich hieraus der wahrscheinliche Schluss folgern, daß beide einen gemeinschaftlichen Ursprung aus dem Hause Witten genommen, und aus einer oder der andern Bezugssache nachher ungleiche Wapen geführt haben.

*) Längliche Rauten heißen in der Wapenkunst, Wecken, auch Spindel.

ben. Näher kan ich dieses nicht bestimmen, da ich den dritten Theil von Steinen's westphäl. Geschichte, in welchem man vielleicht darüber einen Aufschluß findet, nicht erhalten habe.

Heinrich van Wittene und Evert van Wittene haben i. J. 1419, aber Heinrich van Wittene und Franke van Witten 1426 ihre Siegel an den Verbund der grasshaftmärkischen Ritterschaft zc. mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. s.)

Ob die v. Witten vor dem 16ten Jahrhundert in das ließländische Ordensland gekommen sind, weis ich nicht; aber in der ersten Hälfte desselben waren sie schon in Semgallen auf Pilskalln und Sussen besitzlich. Von diesen Gütern wurde i. J. 1605 Wilhelm Witten auf 2 Pferde zum adelichen Nosdienst angeschlagen. Eben derselbe berufte sich 1631 bey der furländischen Ritterbank auf das Notorium, „und daß sein „seliger Vater in Thro fürstlichen Gnaden und „der Landschaft Diensten gewesen, und sich alles „zeit adelich verhalten; producirt seine Ahnen.“ Aber diese sind nicht im Ritterbanks-Protokoll befindlich. Das Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

zwischen den Jahren 1740 und 50 lebte ein russisch-kaiserl. Generalmajor George Christopher von Witten, Erbherr auf Stabben; und zwu

zwischen 1776 und 178... starb ein Generalmajor von Witten.

Nach dem kurländischen Wappenbuche ist ihr Wappen: Zween von einander gekehrte goldene, krönte silberne Löwen, mit über sich geworssenen doppelten Schwanz, in einem rothen Schild, mit einer ledigen silbernen Fußreihe; den Turnierhelm deckt ein mit roth und silber gewundener Bausch, einen Flug tragend, der sich oben bis zur Mitte roth, unten silbern darstellet; die Helmdecke ist roth und silbern. — So ist dies Wappen auch im Weigeliſchen Wappenbuche 2 Th. Taf. 117 unter den Rhein- und Niederländischen vorstellig gemacht worden. Ebendaselbst sind im 1 Th. Taf. 99 unter den Bayerischen, und im 5 Th. Taf. 168 unter den Pommerschen, gleichfalls Wittensche Wappen befindlich, die aber mit den beiden westphälischen gar nicht übereinstimmen, auch unter sich keine Gleichheit mit einander haben, und folglich nicht hieher gehören.

32. Wrede.

So umständlich auch der liefländische und schwedische Zweig dieses Geschlechts in den Materialien zur ehrländ. Adelsgeschichte (im 18ten St. der nord. Miscellan.) ist beschrieben worden; so fehlt doch dort die namentliche Anzeige ihres

ihres ursprünglichen Stammhauses, und die ältere Abstammung bis auf die abgetheilte liefländische Linie. Berch und Stjernmann geben zwar Schellenstein und Unike (eigentlich Umke oder Umeke) im Herzogthum Westphalen gelegen, als die ältesten Stammhäuser an; welches vielleicht nur in so weit als richtig kan angenommen werden, daß der in den erwähnten Materialien angezeigte liefländische Ahnherr aus demselben herstammet: aber gewiß sind beide kein ursprüngliches Stammhaus desselben. In Westphalen giebt es einige Spuren von hernach vorkommenden Städten und Schlößern dieses Namens, welche eher dahin gerechnet werden können. Schon darin irret Stjernmann, wenn er sagt, die Familie besäße noch (s. J. 1755) die oberwähnten Güter: aber diese hatten, wie Steinen beyläufig meldet, und noch weiter unten angeführt wird, schon im vorigen Jahrh. andere Besitzer. Schade ist es, daß Steinen keine zusammenhangende Geschlechtsnachricht von denen v. Wrede, wie er in der Vorrede zum 2ten Theil verfüht, hat erlangen können: woran wahrscheinlich der frühzeitige Verlust ihres eigentlichen Stammhauses wohl die Hauptursache seyn mag. Jedoch werden auch die häufigen einzelnen Nachrichten, welche er hin und wieder beygebracht hat, manches Licht über dieses alte und angesehene, auch ehemals zahlreiche,

reiche, Geschlecht verbreiten und von dessen Wohlstande zeigen. Die vornehmsten will ich herausheben, und dann das Wappen beschreiben, wie es in Westphalen auf Domfistern und Ritterstüben ist aufgeschworen worden.

Anno 1343 in die Urbani Papae et Martyris, Joannes Nobilis de Bilstein, recipit Dominum Godefridum de Hangeslede, Militem, ejusque Haeredes legitimos in suos Castrenses inphoedatos in Castro Vrededorch *). — Im J. 1352 mußte der Graf Gottfried von Arnsberg, dem Grafen Engelbert v. d. Mark, vor die Wiedereinräumung der Städte Nymphen und Arnsberg, die Herrschaft Bredenburg, nebst ihrem Zubehör abtreten; und 1366 geschahe dieses auch mit dem Schloß Bredenburg. (Steinen 1 Th. S. 213 und 217.) — Das feste Schloß Bredenborch **) gehörte

noch

*) Steinen 2 Th. S. 1437. — Bilstein im Herzogthum Westphalen, war vorzeiten eine eigne Herrschaft. — Dieses Schloß Bredenborch ist vielleicht das ursprüngliche Stamms haus der Familie; aber ich finde es weder auf der Landkarte, noch in der Geographie von Westphalen.

**) Auch dieses Schloß Bredenborch, ist wenigstens im Herzogthum Westphalen und in der Grafschaft Arnsberg, die heut zu Tage dazu gehört, weder in der Geographie noch auf

noch 1444 dem Herzog Adolf von Cleve und Gräfen v. d. Mark; aber in dem Frieden v. J. 1448 mußte es dessen Sohn, der Herzog Johann von Cleve und Graf v. d. M. nebst andern Städten und Schlössern dem Erzbischof von Köln abtreten. (Steinen 1 Th. S. 357 und 373.)

Breden, im Stift Münster, auf der Ahe und respective Berkel gelegen, an den Sütpheischen Gränen, eine Stadt mit Mauer, Wall und Graben umgeben. (Hobbeling S. 39 und 338.) — I. C. Harenberg in histor. Eccles. Ganderheim. p. 1584 schreibt: Breden, ein Schloß an der Lenne, das Haus der Breden geheißen. Steinen (2 Th. S. 1634 u. s.) sage hier: „was er für ein Gut verstehtet, kan ich nicht wissen, denn ich finde kein Breden an der Lenne.“ (Auch ich habe es da gesucht, aber nicht gefunden.)

In der Nachbarschaft der Stadt Isserlon, in der Grafschaft Mark, ist unter andern von Steinen (1 Th. S. 934 und 1010) namentlich angeführten Bergen, auch einer welcher der Bredenbergsche

D 2

auf der Landkarte zu finden. Wahrscheinlich muß man darunter das vorher genannte Bilsteinische Schloß Bredenborch verstehen.

bergische heißt*). Warum er diesen Namen führe, zeigt er jedoch nicht an.

Berswordt meldet S. 517 von dieser Familie: „Wrede, cöllnisch und arnsbergisch Adel, „zu Melinchusen, Neigern oder Neideren, Soers „,ve, Ameke, Melschede, Froenspert, Loe, Sto- „,cum, Schellensteen, Volla. Henricus et An- „tonius Wrede lebten 1270; und Everhardus „Wrede, 1321. Desgleichen Joannes Wrede, „1372; und Henricus de Wrede, Filius Hen- „,rici genannt Supethut, Anno 1443. Hi omnes „,eitantur in liter. Olinchusani. Anno 1605 „,den 6 Martii starb Bernd Wrede zu Neigern, „,liegt zu Olinchusen am hohen Altar begraben, „,da dann ihr gewöhnliches Begräbniss ist.“

Im J. 1384 versiegelt, nebst andern, auch der Ritter Conrad de Wrede, den Verkauf der Freygrafschaft Hundemen, im Amte Bilstein gelegen, als Gezeuge. (Steinen 2 Th. S. 1532.)

Melinghusen oder Mylinchusen, ein Rittersitz im Herzogthum Westphalen und Amt Erwete, hat vorher einem Geschlechte gleiches Namens gehört. Nach dem Jahr 1253 ist es an die Familie von Wrede gekommen, da das Gut getheilt worden. Jego (1755) gehören beide denen von

Wrede.

*) Sonst heißt ein Fehdebrief oder eine Kriegserklärung in der alten deutschen Sprache, ein Wredenbreiß.

Wrede. (Steinen 2 Th. S. 1532.) — Neigern, Neideren oder Nedern, ein Rittersitz in der Grafschaft Arnsberg; er ist nach dem Jahr 1341 an die v. W. gekommen. Im J. 1449 und 1463 war Cort W. Herr zu Neigern. Dieser hat in dem jetzt erwähnten Jahr — — an der Erblandess vereinigung eines ehrwürdigen Domcapitels und gemeiner Landschaft des Erzstifts Cölln, auf jener Seite des Rheins in Westphalen, sein Siegel, nebst andern, mit anhangen lassen. (Ebend.

2 Th. S. 1588 und 4 Th. S. 1285 u. f.) — Weil der Erzbischof von Cölln, als Herzog von Westphalen, Statthalter des Kaisers über die westphälischen Freystühle ist, und selbiger zu Arnsberg seinen Hauptstuhl hat; so verschrieb er deswegen i. J. 1490 alle westphälische Stuhlherrn und Freygrafen dahin: woselbst auch Gottharde v. Wrede zu Neigern, von wegen der Freygrafschaft Hachen, mit erschien. (Ebend. 4 Th. S. 1099.)

Bei dem Städtchen Hachen in der Grafschaft Arnsberg, ist ein Rittersitz Hachen. Nach der Familie Hachen, haben ihn die Wrede von dem Grafen von Arnsberg vor dem Jahr 1368 pfandsweise besessen. A. 15... lebte hier Steffen W. (Ebend. 2 Th. S. 1508 u. f.) — Soerpe ein Rittersitz im Herzogthum Westphalen und Amt Balve. Im J. 1321 lebte Henrich gen. Wredo van der Sorpe, Famulus. Sie besitzen es auch noch

noch. (Ebend. 2 Th. S. 1616.) — Ameke, in der Grafschaft Arnsberg. Es sind daselbst zwey Güter dieses Namens: Das erste haben die von Wrede gehabt. Hennecke W. zu Ameke, hatte eine Tochter Margaretha, die sich 1477 mit Heinrich Syberg zum Busch, vermählte. (Ebend. 2 Th. S. 1424, und 1 Th. S. 1293 u. f.) Johann Henrich W. zu Ameke und Brünninghausen *) lebte im vorigen Jahrhundert. (Ebend. 1 Th. S. 1148, und 2 Th. S. 505.) — Melschede, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amt Balve, gehört denen v. Wrede. (Ebend. 2 Th. S. 1557.) — Schellenstein, ein Schloss im Herzogth. Westphalen und Amt Brilon gelegen. Godesdert W. zum Schellenstein, lebte 1465. Im 16ten Jahrh. hatten es noch die Wreden. Die von Waldeck haben es gehabt, und nach ihnen die von Padberg. Durch Kauf ist es jetzt (1755) an die v. Brabeck gekommen. (Ebend. 2 Th. S. 1611.) — Altengesecke, im Herzogth. Westphalen und Amt Erwitte. Im J. 1506 lebte Godesdert Wrede zu Altengesecke. Jetzt sind es drey Güter; eins davon gehört der Familie noch. (Ebend. 1 Th. S. 1002, und 2 Th. S. 1422.)

Lands-

*) Brünninghausen, ein Rittersitz in der Grafschaft Mark, Amt Nienrade. Er kaufte denselben 1652.

— Landhausen oder Landsen, in der Grafschaft Mark, und Amt Iserlon, ein adeliches Gut, auf welchem 1561 Johann Wrede lebte. (Ebend. 1 Th. S. 1165.) — Froenspert, ein Rittersitz, in der Grafschaft Mark, Amt Iserlon und Kirchspiel Hemern, haben die Wreden nach den Gaslen besessen. Gerdt Wrede zu Berchem, Froenspert und Heedhof, lebte im vorigen Jahrh. dessgleichen Johann W. zu Froenspert. (Ebend. 1 Th. S. 1150, und 2 Th. S. 1283 u. 1285.) — Heinrich Wrede, zu Scheidingen und Loh, im Herzogth. Westphalen und Amt Werl, vermählte 159... mit Anna von Lüddinghausen genannt Wulff, Erbin zu Scheidingen und Loh. (Ebend. 2 Th. S. 1550, und 1 Th. S. 958.) — Bockeloh ein Rittersitz an der Lenne, in der Grafschaft Mark und der Wintersohler Bauerschaft, Amt Nienrade. Im vorigen Jahrh. kam er an die Wrede; und Carl Philipp Reichsfreiherr von Wrede zu Ameke, war 1755 der Besitzer davon. (Ebend. 4 Th. S. 451.) — Röddinghausen, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen, Amt und Kirchspiel Menden, auf der Hoene. Im J. 1559 wohnte Johann Wrede auf diesem Hause. (Ebend. 2 Th. S. 1592.) — Klein-Linnen, ein adelich Gericht und Gut in Ober-Hessen, dessen Besitzer, die von Wrede, auf den dortigen Landtagen erscheinen. (Bisching Erdbesch. 3 Th. S. 1029

Ausg. von 1757.) — Westoenne, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amte Werl, ist ein kurkölnisch Lehn. Die Wreden haben ihn lange besessen, aber i. J. 1741 ist er aus der Wredenschen Discussion verkauft worden. (Steinen 2 Th. S. 1641.) — Girscep, im Herzogth. Westphalen, ein Rittersitz, welcher in allen Zeiten den Wreden gehört hat. (Ebend. 2 Th. S. 1506.) — Mennen, im Hochstift Paderborn, ein guter Rittersitz, denen Wrede gehörig. (Ebend. 2 Th. S. 600.) — Wiergissen oder Wiergsen, ein Rittersitz im Hochstift Paderborn, gehörte schon i. J. 1612, wie noch, den Wreden. (Ebend. 2 Th. S. 605.) — Langenholthusen, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amte Balve, den die Wreden bewohnt haben. (Ebend. 2 Th. S. 1523.)

Auszug aus dem Verzeichniß der besitzlichen Ritterschaft des Herzogthums Engern und Westphalen, welches nach der Anmerkung des Herrn v. Steinen (im 1 Th. S. 1184 bis 1191) zwischen den Jahren 1578 und 1598 ist angefertigt worden. „Anschlag aus dem ersten Quartal der adelichen Eingesessenen, wie stark ein jeder gerüstet seyn soll: Ludolf Wrede von Milingshausen, mit 3 Pferden; Casper und Philipp Wrede, zu Milinghausen, mit 4 Pferden; Casper

, Casper W. zu Altengeseke, mit 2 Pferden. — Aus dem andern Quartal und Amt Balve: „Cort W. Erben, zu Herdringen, mit 3 Pferden. — Aus der Grafschaft Arnsberg: Henrich W. zu Stockheim, mit 2 Pferden. Henrich W. zu Alteke, mit 3 Pferden. Casper W. zu Neygern, mit 4 Pferden. Wittibe Wrede zu Hachen, mit 3 Pferden. — Aus dem dritten Quartal: Nembert Wrede, zum Schellenstein, mit 3 Pferden.“ — Dies sind 27 Pferde, welche die Wreden damals zur Rittersteuer haben stellen müssen.

Henrich Wrede war 1446 Probst des Klosters Numbeck, nich. weit von der Stadt Arnsberg gelegen. (Steinen 4 Th. S. 1239.) — Casperin Wrede, von Godes Gnaden Aebtissin zu Fröndenberg, 1506 bis 1526. (Ebend. 1 Th. S. 655.) — Ferdinand Wrede zu Melchede, war 1684 Landdrost in Westphalen, und vielseitiger kurkölnischer Oberstallmeister. Er starb 1685 oder 1686. (Ebend. 4 Th. S. 832 und 1090.) — Wilhelmina Wrede zum Loh, wurde i. J. 1745 Capitularin des adelichen freyweltlichen Gräfleinstituts zu Fröndenberg. (Ebend. 1 Th. S. 716.) Ihr Vater war Philipp Sigmund Friedrich W. Herr zum Loh. Der Großvater, Johann Ernst W. Der Eltervater, Diedrich W. Herr zum Loh.

Loh. Der Urältervater, Casper Wrede, zu Almeke und zum Loh. (Ebend. 1 Th. S. 735.) Das Wapen mit welchem jene Wilhelmina W. aufgeschworen wurde, ist folgendes:

Der Schild ist mit gold und roth gespalten, in welchem ein Kranz, mit fünf Rosen belegt, erscheinet, der sich nebst den Rosen im goldenen Felde roth, im rothen aber golden darstellet; den Helm zieret eine rothe und goldene Flucht, zwischen welcher der Kranz wiederholt liegt; die Helmdecke ist roth und golden. (Steinen Taf. 6 Nr. 1.)

Anmerk. Im J. 1301 kommt in den soestischen Urkunden mit vor: Hunolt von Plettensbrachte gen. Wrede, Armiger. (Steinen 4 Th. S. 816.) Vermuthlich war seine Mutter oder Gemahlin aus dem Geschlechte der Wreden. Auch finde ich (ebend. auf der 44sten Tab. Nr. 4.) ein solches doppeltes Wapen v. J. 1360. Es sind zween zusammengehobene Triangel, in einem runden Siegel; rechter Hand ist das Wredensche zur linken das Plettenbergsche Wapen, mit der Randschrift: I. S. Hunoldi. de. Plettenbracht. Dieser kan vielleicht ein Sohn des vorigen seyn. Nach der heutigen Art die Schilde zu ordnen, müste der Wredensche, eigentlich die linke Hand einnehmen.

II. Er-

II. Erloschene Geschlechter.

1. Von Anstel, auch von Segehaven gen. Anstel.

Obgleich ein solches Geschlecht in unsern ältesten Adelsmatrikeln nicht vorkomt; ich mich auch nicht erinnere, eine Person aus demselben unter den Güterbesitzern im liefländischen Ordenslande gefunden zu haben: so gehöret es doch nach meist neu in der Vorerinnerung geäußerten Plan, mit Hieher, weil wenigstens ein oder gar zween Obersitzgebietiger aus demselben hier gewesen sind, nemlich Franz von Anstel, welcher nach dem Verzeichniß B. (in den nord. Miscell. 24stes St. S. 331 u. f.) unter dem J. 1543 Comthur zu Reval war; und Franz von Segehaven gen. von Anstel, welcher 1558 nach den Verzeichnissen A. und B. (ebend.) als Comthur zu Reval vorkomt. Zwar gehört dasselbe nicht unmittelbar zum westphälischen Adel; doch giebt Steinen (im 4 Th. S. 1266 bis 1281) durch eine beygebrachte Urkunde nähere Anleitung, wo man eine solche Familie zu suchen habe. Denn in der Erblandsvereinigung des obern Theils des Erzstifts Köln, auf dieser Seite des Rheins, vom 26 März 1463, kommen unter der dafürgen Ritterschaft,

die

die von derselben als Gevollmächtigte mithandelten, und ihre Siegel an die Urkunde anhängen ließen, auch Rerigen von Anstel und seine Söhne mit vor. — Weiter habe ich jedoch nichts gefunden; nicht einmal in dem weitläufigen genealogischen Werk des von und zu Hattstein, welches die Hoheit des deutschen Reichsadels darstellt. Indessen veranlassen mich jene Ortsgebietiger, zu einer Anmerkung wegen der Jahre unter welchen sie in der ließländischen Geschichte vorkommen. Nemlich: wenn Rembert v. Scharenberg wenigstens vom Jahr 1535 bis 1546 Comthur zu Neval gewesen ist, so fragt es sich natürlicher Weise, ob es Franz v. Anstel i. J. 1543 hat seyn können, da Scharenberg namentlich in diesem Jahre als Comthur zu Neval vorkomt. Und wäre Franz v. Segenhaven gen. Anstel, mit jenem gar eine und ebendieselbe Person, so würde der Widerspruch noch größer seyn, wenn man ihn auch nur i. J. 1543 zu einem Vice-Comthur umschaffen wolle: denn hieraus müßte folgen, daß ihm nachher 2 andere Personen erst wären vorgezogen worden, ehe er 1558 zur Würde eines eigentlichen revalischen Comthurs hätte gelangen können. Sonderbar ist es übrigens, daß auch Russow (Blat. 27 der dritten Aufl.) zwischen den Jahren 1543 und 1547 eines solchen revalischen Comthurs gedenket.

Im

Im Register des Weigelischen Wappenbuches finde ich sowohl eine Familie Segnhofen, als auch eine Anstel; aber beide weisen auf die 114te Tab. des 2ten Th., wo unter den Niederrheinländischen und der Rubrik Segnhofen gen. Anstel, nur das einzige folgende Wappen sieht: Ein goldener Querbalken im blauen Felde; auf dem Heim schauet ein blauer links gekehrter Bracke, mit vorgesetzter Zunge, und einem goldenen Halsbande, hervor; die Helmdecke ist blau und golden.

2. Brabeck.

Die von Brabeck, welche in alten Urkunden verschiedentlich geschrieben wurden, als: Braebecke, Braghbecke, Bratbecke, Brabeeck, Bradebecke, sind ein uraltes ritterliches Geschlecht in Westphalen, und jezo (1755) ein theils freyherrliches. Verschiedene leiten dasselbe her von dem Rittersche Brabeck im West Necklinghausen *). Andere lassen es von dem zerstörten Rittersche Brabecke in der Grafschaft Arnsberg herkommen. — Berswordt schreibt S. 396 davon: „Braebeck

*) Necklinghausen, eine Grafschaft, wird auch West Necklinghausen genannt, zwischen dem Bisthum Münster, Herzogth. Cleve und der Grafschaft Mark gelegen. Büsching Erdk. beschreibt. 3 Th. S. 879 Ausg. von 1757.

„beck zu Brabeck, in terra Vestana (West Neck-
„linghausen.) An. 1237 Bernd von Brabecke
„war Gezunge, als sich die Grafen von Arnsberg,
„Gottfried und Conrad, vertrugen. An. 1256
„Werner von Brabecke, Miles, Zeuge zu Oling-
„hausen.“

An. 1305 Honestus Miles Theodoricus di-
ctus de Braehtheke, bona tenebat in Pheodium,
ab Engelberto de Marca, Domino in Arberg.
(Steinen i Th. S. 1153 u. f.) — „Georg von
Brabeck hieß sich zu Mitan in Liesland auf,
„war 1556 Haus-Comthur zu Dünamünde, und
„ließ einen Sohn Georg nach, der 1594 noch
„lebte, auch zwei Töchter.“ Dies sind Stei-
nen's eigne Worte (im i Th. S. 1156.) Und
dieser Comthur kommt bey ihm nicht unter den
einzelnen Nachrichten vor, sondern im Zusammens-
hange auf der Stammtafel, die ihm vermutlich
von der Familie ist zugeschickt worden. Aus den
beiden Verzeichnissen A. und B. (im 24sten St.
der nord. Missell.) ersiehet man, daß derselbe
in den Jahren 1554, 1556 und 1560 Comthur zu
Dünamünde gewesen ist, obgleich Steinen ihn
nur einen Haus-Comthur nennt. In der An-
zeige einiger in Liesl und Ehsland vormals besitz-
lich gewesener, aber jetzt nicht mehr vorhandener
Geschlechter (im 22sten St. der nord. Missell.)

wird

wird er auch als ein Comthur zu Segewolde be-
handelt, wobei noch einige Umstände von ihm
und seinem Sohn vorkommen. Es kan seyn, daß
er vorher der Comthurey zu Segewold vorgestan-
den hat, doch habe ich sonst nirgends davon etw
was angemerkt gefanden. Nach der Aufhebung
des Ordens wurde er in der Folge Starost von
Dünaburg, mit der Gerichtsbarkeit, und ist
wahrscheinlich auch im ehemaligen polnischen
Lieslande erblich besitzlich gewesen. Ceumern
rechnet die Familie zu den zu seiner Zeit schon
erloschenen; und meines Wissens ist sie in Kur-
land niemals besitzlich gewesen.

Ihr Geschlechtswappen, wie es in Westphalen
auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, ist: Drey
goldene, 2 und 1 gesetzte, Angelhaken, im schwarzen
Felde; auf dem Turnierhelme ruhet ein schwarzer
Hut mit einem goldenen Uffschlage, und einer golde-
nen und schwarzen Straußfeder bestickt, beide oben
links zurück gebogen; die Helmdecke ist schwarz
und golden. — In dem Wapenbuche des Fräus-
leins v. Vegesack ist alles silbern, was hier oben
golden angegeben wurde; der Hut sieht einer
Mütze ähnlich.

Jacob Edmund v. Brabeck wurde 1688
zum Bischof von Hildesheim erwählt. (Siehe
v. Hatzstein Verzeichniß der Bischöfe im 3 Th.
der Höheit des teutschen Reichsadels.)

3. Von

3. Von der Borch.

Zwar rechnet Steinen die von der Borch zu den altadelichen Geschlechtern der Grafschaft Mark: aber in den von mir durchgegangenen 3 Theilen seiner westphäl. Geschichte, finde ich weder ihr Stammhaus noch andere Familien-Machrichten. Nur sieht man, daß sie auf Langendreer wohnen, über welches Gericht auch ein Herr v. d. Borch Gerichtsherr ist*) das ist aber nicht ihr eigentliches Stammhaus. (Steinen 2 Th. S. 1446. Man sehe auch die Vorrede zu diesem Theil.) — Arndt v. d. Borch erhielt vom Bischof zu Paderborn, Simon, i. J. 1480 die eröffneten Lehnsgüter Holzhausen, Wulffersen und Adagsen, zu Lehn. Sein Sohn hieß Dietrich. (Ebend. 2 Th. S. 598 u. f.) Ebendaselbst besitzen die Freyherrn v. d. Borch die Jurisdictionen oder Gerichte Holzhausen, Hiddermeyer und Erwigen. (Ebend. 2 Th. S. 579.)

Gaus

*) In dem Kirhdorf Langendreer ist der Ritterstall der Familie, und außerdem gehörten noch die Bauerschaften Dören, Sonnenberg, Stockum und Werne zu diesem Gerichte: alle im Kirchspiele Lütgen-Dortmund belegen. Büsching Erdbesch. 3 Th. S. 616. Ausgabe von 1757.

Gauhen liefert wie gewöhnlich, von dieser Familie theils wahre theils unrichtige Nachrichten: daher werde ich nur diejenigen anführen, welche ich hin und wieder durch die westphäl. Geschichte berichtiget finde. Unter andern meldet er: Dieses altadeliche Haus in Niedersachsen, hat sich im vorigen Jahrhundert im Herzogthum Bremen ausgebreitet; es stammt aber aus Westphalen her, und berichtet Mushard im bremisch-verdischen Rittersaal, daß i. J. 1300 drey Brüder, Johann, Hermann und Ludolf v. d. Borch, zu Geiseke in Westphalen gewohnt haben. Weil sie aber in der Grafschaft Lippe, zu Blomberg, Beringdorf ic. Renten und Zehenden hatten, so haben sie sich um d. J. 1300 bey Detmold niedergelassen. Von den 3 Brüdern gerieten Johann und Hermann wegen ihrer adelischen Ankunft mit dem lippeschen Adel in einen Streit; es mußten ihnen aber diejenigen, so solche in Zweifel gezogen, auf dem i. J. 1328 angestellten Rittertage einen schriftlichen Widerruf thun.

— Als Simon v. d. Borch, Domherr zu Hildesheim, das Bisthum Reval in Livland erlangte *) nahm er seines Bruders, Friedrich, Söhne,

Wila

*) Gadebusch in seinen Livländ. Jahrbüchern, bey dem Jahre 1477 legt ihm folgende Würden bey: Simon v. d. Borch, damals 9tes u. 10tes Stück. N Probst

Wilhelm und Ludolf mit dahin, und belehnte sie mit verschiedenen in seinem Stift gelegenen Gütern; diese haben auch ihr Geschlecht daselbst fortgesetzet. — Arnold von der Borch, Drost der Grafschaft Lippe, erheyrathete i. J. 1448 mit seiner Gemahlin Beata von Treer (oder Dreyer) in der Grafschaft Marc, das Gut Lans genentreer. So weit Gauhen.

Von dem eben genannten revalischen Bischof meldet Steinen (im 4 Th. S. 162 u. f.) nachdem er die alten Statuten des Stifts Marien-Herdike beschrieben hat, noch: „Es ist auch ein Brief vorhanden, gezeichnet Tremoniae (Dortmund) Anno millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo XV. Kal. Octobris, kraft dessen „Simon, Episcopus Revaliensis, summi Pontificis Legatus a Latere, ad Regna Danie, Suctie, Norvegia, nec non Westphaliam, Prusiam etc. nobilibus Virginibus et Puellis Monasterii Marien-Herdike, Ord. S. Benedicti „erlaubt, statt der schwarzen, weisse Schleyer „zu tragen. &c. — An diesem Original-Brief „hänget an einem dicken flächsernen Faden, ein „länglich rot wachsen Siegel, mit gelben „Wachs

Probst zu Oesel und zur Lippe, Scholaster zu Hildesheim, und Domherr zu Dorpat, bald hernach Bischof zu Reval.

„Wachs eingefasst. An dem Fuß dieses Siegels „ist ein klein Wapen, auf welchem drey Vögel, „2 und 1 stehen; welches ohne Zweifel des Siemons Stammwappen seyn soll.“ Steinen hat ganz recht gemuthmasset, daß es des Bischoffs Geschlechterswappen ist.

Bey der kurländischen Ritterbank haben sich die v. d. Borch zwar nicht gemeldet, aber doch im 15ten und 16ten Jahrhundert, auch noch später *) Landeswürden hier bekleidet. Welche Güter sie in Kurland besessen haben, ist mir unbekant; jetzt gehören ihnen dergleichen hier im Lande nicht, aber im polnischen Rieslande besaßen sie ehemals beträchtliche. Und aus diesem Zweig verstarb vor einigen Jahren der Großkanzler von Polen, Johann von der Borch, Ritter verschiedener Orden, der nur einen Sohn hinterliess. — Leumern setzt dieses Geschlecht unter die in Riesland erloschenen.

Aus der Landesgeschichte sind noch folgende Personen bekant:

1) Berndt v. d. Borch war nach Arndt's Anzeige (im 2 Th. S. 153 bis 163, auch S. 152 N 2

*) So war Gideon v. d. Borch auf dem Huldigungs-Landtage am 14 Jun. 1684, Deputirter der Kirchspielle Dünaburg und Ueberlauz; ein Beweis, daß die Familie damals dort Güter besessen hat.

- 152 not. a.) vom J. 1471 bis 1485 liefländischer Herrmeister. Melchior Fuchs (in den nord. Miscellan. 26stes Stück S. 68 und 174) giebt ihm nur eine Regierung vom J. 1472 bis 1483.
- 2) Simon v. d. Borch, deutscher Ordensritter, erschien i. J. 1482 auf der Tageleistung zu Waimel, als Abgeordneter des wendischen Kreises. (Arndt 2 Th. S. 161.)
- 3) Simon v. d. Borch, ein Vetter des Herrmeisters Berndt v. d. Borch kommt bey dem Jahr 1476 als Comthur zu Reval vor. (Nord. Miscellaneen 26stes Stück S. 83.) Aber daß ein solcher i. J. 1476 bis 1486 Comthur zu Reval könne gewesen seyn, wie Fuchs am angezogenen Orte meldet, hat ein ungenannter Gelehrter im zten Stück der neuen nord. Miscellaneen bestritten. Das her will ich nur noch berühren, daß damals drey gleichzeitige Personen dieses Geschlechts auf dem liefländischen Schauplatz müßten gestanden haben, die den Taufnamen Simon führten, neylisch der Bischof zu Reval, der sogenannte Comthur zu Reval, und der gleich vorher angezeigte Ritter; es wäre denn, daß dieser letztere erst nach dem Jahre 1486 Comthur zu Reval geworden ist: denn von diesem Jahre an bis 1500 ist der Platz eines

eines namentlich vorkommenden revalischen Comthurs im Verzeichniß B. (in den nord. Miscellan. 24stes Stück) offen. Und wer weiß auch, aus welcher hernach fertigten Handschrift, Melchior Fuchs seinen Bericht in dieser Stelle mag genommen haben, wo er etwa diesen Simon v. d. B. schon als Comthur zu Reval genannt fand, und diese Würde so beibehielt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob jener sie schon 1476 wirklich bekleidete.

- 4) Friedrich v. d. Borch, Comthur zu Goldingen, wurde i. J. 1484 in der bey der Nicolaus-Kapelle unsern Dünamünde, zwischen den Ordensvölkern und den Rigischen vorgesassenen Schlacht, von den letztern gefangen. (Nord. Miscellan. 26stes Stück S. 188.)
- 5) Fabian v. d. Borch wurde 1561 als Mitzgewollmächtiger des liefländischen Adels, wegen der Subjections-Pacten nach Polen geschickt. (Arndt 2 Th. S. 273.)

Nach dem kurländischen Wappenbuch ist ihr Geschlechtswappen: Drey nach der linken Seite gekehrte Dolen (andere sagen es wären Staare) von natürlicher Farbe, 2 und 1 gesetzt, im silbernen Felde; auf dem Helm erhebt sich ein schwarzer Flug, mit einer auf der Wulst stehenden Dole; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — So ist

es auch im Weigelschen Wapenbuche i Th. Taf. 172 unter den Sächsischen vorstellig gemacht worden; die Dolken sind hier schwarz. — Im Wapenbuche des Gräuleins v. Vegesack haben die Dolken goldene Schnäbel und Füße, und sind zum Gang geschickt vorgestellt worden. — Bey Steinen habe ich dieses Wappen nicht gefunden.

Es giebt noch ein anderes Geschlecht von der Borch oder thor BORG, im Herzogth. Westphalen, welches aus dem Amte Werl und Kirchspielle Bürck ursprünglich herstammet, und von dem dasigen Ritterliche Borch seinen Namen führet. Im Wapen hat es einen Turnierkragen mit fünf Lägen. So siegelte i. J. 1343 Gerlaus dictus van der Borch; doch steht nur so im Briefe, aber um das Siegel, welches von rothen Wachs ist, heißt es: S. Geraci de Vrbe; und i. J. 1405 Ewert thor Borch. (Steinen 2 Th. S. 1446 u. f. Auch Taf. 47 Nr. 6 u. 7.)

4. Brüggene.

Wennemar von Brüggene war wie Arndt (im 2 Th. S. 113) meldet, seit dem Jahr 1392 bis 1399 der 31ste Ordensmeister in Liefland. Chyträus, Horner und Henning nennen ihn Brüggene; daß bey dem letztern Burgeney stehen soll, ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

Bar:

Warum ihn aber Arndt dennoch Brüggene nennt, weiß ich nicht: er beruft sich auf Dokumente, die fast alle Wennemar haben sollen; vielleicht stand er ihn hier so geschrieben; indessen nennt er ihn doch nachher S. 118 Brüggene. — Nach Russow (Blat. 17 der 3ten Aufl.) soll er i. J. 1394, aber nach Häärke (wie Arndt im 2 Th. S. 113 bezeuget) 1396 seine Regierung angetreten haben. Hingegen ist aus einer eigenhändigen Note des kurländ. Herrn Archiv-Secretair's Neimbs zu erssehen, daß Wannemarus de Brüggenoye, Meister der teutschen Brüder des Hospitals der heiligen Jungfrauen Maria zu Jerusalem durch Liefland, in Castro Durbén, anno millesimo trecentesimo nonagesimo primo, einen Edelmann mit einem Gute im Durbenschen Kirchspielle gelegen, belehnet hat. Der Lehnbrief ist in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben mit einem anhangenden Siegel, und liegt wie unter der Note ausdrücklich angemerkt steht, in der Briefade des heutigen Besitzers jenes Gutes. Demnach hat man hier ein näher bestimmtes Jahr zu seinem Regierungsantritt.

Wo das ursprüngliche Stammhaus dieser Familie zu suchen sey, ingleichen ob eine solche in Westphalen, oder sonst wo, noch blühe, ist aus Steinen nicht zu ersehen; wohl aber daß

sie ehemals zu dem alten märkischen Adel mit gehöret hat: denn Johann von der Bruggeney noye hat den Verbundbrief der graffshaftmärkischen Ritterschaft ic. i. J. 1426 mit besiegt. (Steinen i Th. S. 1677.)

Berswordt S. 424 schreibt: „Hasencamp, „märkisch Adel. Johann von der Brüggeneys genannt Hasencamp hat Anno 1400 den Verbundbrief Herzogs Adolf von Cleve und Graffen von der Marck, mit der Stadt Dortmund, „an Seiten des Herzogs mit unterschrieben und „versiegelt. Anno 1543 in natalibus Dni. Domicellus quidam Wesselus Haesencamp dictus „in Weitmar juxta Bochumb, cum suo concio natore coepit Missam germanice decantare „Psalmos item Teutonicos. Hic brevi deinde „post obiit ut bestia.“ *) — Heinrich von der Brüggeneys genannt Hasencamp, Johanns Sohn, lebte 1437 bis 1454. (Steinen i Th. S. 1193.)

Aus allem diesem erhellt, daß der erwähnte Herrmeister zu dem Geschlecht von Brüggeneys genannt Hasencamp, gehöret; und so weiset auch Berswordt im Register bey dem Namen Brüggeneys auf den von Hasencamp.

Das

*) Diese katholische Blume ist aus dem Chron. Dominican. Tremoniae.

Das Brüggeneysche Wapen finde ich nicht bey Steinen; vielleicht steht es in dem mir fehlenden zten Bande. Arndt hat es aus dem Weigelischen Wapenbuche, wo es unter den Rheinländischen vorkommt, also angegeben: Drey rothe Querbalken, im silbernen Felde; auf dem Helme erhebt sich ein geschlossener silberner Flug, mit drey wiederholten Balken belegt; die Helmdecke ist rot und silbern. — Eben so hat es auch das Fräulein v. Vegesack vorstellig gemacht.

Venator hat zwei Familien angegeben, die im marianischen deutschen Ritterorden sind aufgeschworen worden: die eine nennt er nur von Brüggeneys allein, die andere aber v. Brüggeneys gen. Hasenkampff. — Bey Ceumern kommt kein Geschlecht v. Brüggeneys vor; aber eins v. Hasencamp hat er unter die erloschenen gesetzt. — In Kurland ist es unter keiner von beiden Benennungen immatrikulirt worden; doch hat hier noch i. J. 1722 ein Johann v. Hasenkampf ein fürstliches Pfand besessen.

Unter Lehnssachen kommt der oben genannte Herrmeister im kurländischen Archiv bey dem Jahre 1397 mit vor, daselbst heißt er einmal Wymar von Brugenow, aber bey einer andern Verlehnung von eben dem Jahre, Weymer van Bruggenaer.

5. Von Bockenvoerde genannt Schungell.

„Bockenvoerde, ein Kirchdorf im Herzogthum Westphalen und Amte Erwite. Vorzeiten hat hier ein Ritterzis dieses Namens gestanden, welcher denen von Bockenvoerde zugehörte, die auch hieselbst eine Freygräfshaft gehabt. Dass ein Geschlecht von Bockenvoerde gewesen ist unstreitig; denn gelebt haben A. 1244 Gera von Bockenvoerde, Miles; Anno 1312 Johan von Bockenvoerde; Anno 1341 Gerinus de Bockenvoerde. Als hernach eine Erbin von Schungell einen v. Bockenvoerde geheyrathet, haben sich diese geschrieben v. Bockenvoerde genannt Schungel.“ (Steinen 2 Th. S. 1442 u. f.).

Bey Berswordt S. 488. u. f. heißt es: „Schungell gen. Boeckenvoerde, cöllnisch Abel. Johann von Boeckenvoerde vixit 1330. Heinrich Schungel von Beckenvoerde wird 1436 Großmeister (Herrmeister) in Livland. Praefuit Annis 3.“

Dieser zuletzt genannte war 1433 Comthur zu Reval. Dass er vorher, ehe er 1435 Ordensmeister wurde, wirklicher Landmarschall gewesen sey, wie Arndt meldet, hat ein ungenannter ritterlicher

Gelehrter im 24sten Stück der nord. Miscell. unzweideutig beweiselt.

Johann Schungel, Landdrost in Westphalen 11 Jahr, starb 1531. Heinrich Schungel von 1548 bis 1561, Landdrost in Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1089.) — Aus dem Herzogthum Westphalen ist diese Familie zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts auf 12 Pferde zum adelichen Rößdienst angeschlagen worden. (Ebend. 1 Th. S. 1184 u. f.)

Ihr Wapen habe ich bey Steinen auf den Tabellen nicht angetroffen; auch nicht im Weizelschen Wapenbuche.

Bey Teumern kommen die v. Schungel unter den erloschenen Geschlechtern vor; von einem v. Bockenvoerde hingegen erwähnt er nichts. In Kurland sind beide Benennungen unbekant.

6. Zum Berg.

Heinrich zum Bergen war i. J. 1597 Juris utriusque Doctor, und nachher fürstl. Kurland. Rath. In eben dem Jahr erhielt er das Gut Behnen im Altischen Kirchspiele, zu Lehn, welches aber die Familie jetzt nicht mehr besitzet. Im J. 1620 meidete er sich bey der kurländischen Ritterbank. Es heißt daselbst von ihm: „Herr Heinrich zum Berge hat seinen Ursprung aus dem Sauerlande angegeben, und hätten seine Vorfahren schon vor anderthalb

hundert

„hundert Jahren Bürgermeister Aemter bedient,
„auch sich sowohl vor als in der Subjection dies
„ser Lande unter die Krone Polen, dermaßen
„wohl verhalten, daß sein Vater, neben zween
„Brüdern, a Domino Rege Stephano gleich an
„dern, von beiden Linien entsprossenen adelichen
„Geschlechtern, nobilitirt worden; wie er denn
„solch Privilegium nobilitatis producirt, und hätte
„er sich mit einem vornehmen adelichen Hause
„befreyet.“ Er wurde damals in die dritte Classe
„verzeichnet.

Johann tom Berge wurde 1533 zum rigischen Rathsherrn erwählt, und starb 1564 als dässiger Bürgermeister. Ein anderer Johann tom Berge ward 1555 in den rigischen Rath erkoren, und wegen seiner Geschicklichkeit in den Jahren 1561 und 1565 nach Pohlen an den König deputirt; er starb am 27 Sept. 1576 als rigischer Bürgermeister.

Des obigen Heinrich zum Berge sein Vater, war Caspar zum Berge, geb. 1531, starb 1604. Er wurde vom Könige in Pohlen, zu welchem er als rigischer Bürgermeister und Stadtsdeputirter versandt war, zum ersten Burggrafen in Riga ernannt, und nebst dreyen seiner Brüder, Martin, Johann und Balthasar, am 5 Januar

1580

1580 durch ein ertheiltes Privilegium nobilitatis geadelt. Auch verlehnte ihm der König Stephanus in Polen am 25 April 1582 zwölf Gesin; der im Nenermühlenschen gelegen, welches Gut jetzt Bergshof heißt; der König Sigismund III ertheilte ihm für sich und seine Erben, die Confirmation darüber. — George zum Berge, ein Sohn des obigen fürstl. Raths Heinrich z. S. war 1614 fürstlicher Agent am königl. polnischen Hofe.

Ceumern setzt diese Familie unter die in Ließland noch blühenden; aber sie ist dort nicht mehr befindlich.

Ihr Wappen ist nach dem kurländ. Wappenbuch: Ein mit Gold und Silber gespaltener Schild; rechter Hand erscheint der halbe Theil eines aus dem innern Rande hervorkommenden schwarzen Adlers, mit offenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge; zur linken, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 geordnet, über einem dreyhäublichen gleichen grünen Berge schwebend. Den goldengekrönten Helm zieret ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einem Elendsgewehe. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, linker Hand gold und silbern.

Noch im vorigen Jahrhundert blühte diese Familie als ein Patricien-Geschlecht, in der Grafschaft Mark. Denn Steinen (im 2 Th.

S. 1156

S. 1156 u. s.) meldet, daß 3 Personen aus der selben zu Unna das Amt eines Bürgermeisters verwaltet haben, nemlich Gottfried zum Berge 1636; Johann z. Berge J. U. D. 1659; und Gottfried z. B. 1668. — Dies bekräftiget dasjenige, was bey der kurländischen Ritterbank ist angebragen worden.

7. Bercken.

Aus dem kurländ. Ritterbanks : Protokoll v. J. 1620 erhelet, daß: „Heinrich von Berken, „in Steinensee, hat seines Geschlechts Ursprung „angegeben aus dem Stiffe Cölln, und wäre „sein Großvater bey Ordenszeiten auf dem Hause „Dünaburg Hauptmann gewesen“^{*)} auch vom „Herrn Meister Plettenberg Anno 1533 im Dünaburgschen mit adelichen Gütern belehnet wor-“^{den}; sein sel. Vater aber wäre 8 Jahre lang „Dünaburgscher Mannrichter gewesen, ihm der „adeliche Titel attribuirt, und also für einen von „Adel allezeit gehalten worden. Hieneben hat er „auch

^{*)} Well man meines Wissens, zur Ordenszeit keine Hauptleute auf dem Hause Dünaburg hatte, so müßte er wahrscheinlich Comstucht gewesen seyn. Aber wenn, das weiß ich nicht.

„auch ein schrifstlich Testimonium producirt, darin „gezeigt wird, daß die Berken ein alt Geschlecht „aus der Stadt Cölln; und dann seine Ahnen „übergeben, als Vaterslinie: Berken, Ingens-“^{hoff}, Ekel, Elverfeldt, Noep, Hohberg, Blomberg, Schonnenberg; Mutterlinie: Stock-“^{mann}, Glasenap, Noetken, Rosen von Roop, Schwarzhoff, Tiesenhausen von Berson, Plas-“^{ter}, Ungern von Purckel.“ Auf diesen Beweis seines Adels, erhielt er damals folgenden Bescheid: „Dieweil aus seinem producirten Gezeugs „nicht erscheint, daß die Berken aus adelis-“^{chen} Stämme, sondern ein gut Geschlecht aus „der Stadt Cölln: als hat er seinen Adel nicht „genügsam erwiesen.“ — „Hierauf erschienen „1631 dessen Erben, und lassen ihre Rothdurke „verlesen. Verlesen des Herrmeisters Pletten-“^{berg} Verlehnung, worinnen ihnen der damalige „adeliche Titel gegeben, und das Halsgericht „verlehnt worden; ingleichen eine Quittung vom „Herrmeister Fürstenberg, darin ihnen ebenso „mäßig der adeliche Titel gegeben. Zum dritten „des gottseligen Herrn Schreiben, da er zum „Dünaburgschen Mannrichter verordnet.“ Nach diesen Beweisen wurde das Geschlecht 1631 in die zweite Klasse verzeichnet, das ist unter die Zahl dererjenigen, welche mit Siegel und Briefen ihren Adel erwiesen.

Zufolge der Matricula militar. nobil. Curland. v. Jahr 1605 wurde Wilhelm von Bercken, von dem Gute Subbath, auf 4 Pferde zum adelichen Noßdienst angeschlagen; und aus dem Neuguthschen Kirchspiel ein v. Bercken auch auf 1 Pferd. Hieraus sieht man, daß sie damals anscheinliche Besitzungen gehabt haben; und vielleicht führen Berckenbegen im Dünaburgschen, ingleichen die beiden Güter Groß- und Klein-Bercken im Gränzhöfchen Kirchspiel, ihre Namen von dieser Familie, wovon ich aber keine gewisse Anzeige finde. Auch Steinensee gehörte ihr zur Ordenszeit. — Im eigentlichen Lestande mag sie wohl keine Güter besessen haben, weil Leutern sie in seinem Adelsverzeichniß nicht anführt.

In der westphäl. Geschichte findet man Spuren, daß der Ursprung dieser adelichen Familie im Cöllnischen zu suchen sey. Denn i. J. 1354 verglichen sich zu Soest der Erzbischof von Cölln und der Graf von Arnsberg; Gezeuge war nebst Andern von Cöllnischer Seite Gobelinus von Bercke. (Steinen 2 Th. S. 1584.) — Das Kirchdorf und Kirchspiel Ronsel, in der Grafschaft Marck, machen ein eigenes Gericht aus. Richter sind hier nach der Reihe gewesen: Friedrich v. Bercken, 1565, der erste Richter zu Ronsel;

Wils

Wilhelm von den Bercken 1595; Wilhelm v. d. B. 1634; Johann Henrich v. d. B. 1661, starb 1699; George Wilhelm v. d. B. starb 1732; George Hermann von den Bercken war 1755 Richter zu Ronsel. (Steinen 2 Th. S. 278 u. f.) — Vermuthlich blühet die Familie noch in der Grafschaft Marck; aber in Kurland ist sie um d. J. 1728 im Mannsstamme erloschen.

Nach dem kurländ. Wappenbuche ist ihr Wappen: Ein braunbestampter grüner Birkenbaum, mit zween oben ausgeschossenen Ästen, die einen runden grünen Gipfel machen, im silbernen Felde; der Helm ist mit einem grün und silber gewundenen Band bedeckt, auf welchem sich ein wiederholter Baum, zwischen zweoen gegen einander gekehrten Bärentazzen, die goldene Kugeln halten, erhebet; die Helmdecke stellt sich grün und silbern dar. — Im Weigelischen Wappenbuche habe ich unter den collnschen Patricien-Geschlechten keins von Berken gefunden; doch ist eine adeliche Familie v. Bercken, unter der Birkelgesellschaft zu Lübeck befindlich, die aber ein anderes Wappen führt.

g. Capelle.

Wilhelm von Capelle war nach den beiden Verzeichnissen der Ordensgebietiger (im 24sten St. 9tes u. 10tes Stück. S. der

der nord. Miscellan.) i. J. 1347 Vogt zu Oberpahlen; und Gottschalk von Capelle nahm schon i. J. 1318 vom dänischen König Erich VII sein Gut zu Lehn. (Arndt 2 Th. S. 102 und 81.) Hieraus erschließt, daß diese Familie sehr frühe in Lübeck gewesen, und nach Ceumern's Verzeichniß auch längst erloschen seyn müß.

Berswordt schreibt S. 400 zwar: „Capelle, „märkisch Adel. Johann von der Capellen, „Amitmann und Rath des Herzogs Adolf von „Cleve und Grafen v. d. Mark, ist 1419 Zeuge „des Vertrags zwischen gemeldeten Herzog und „der Stadt Dortmund.“ Aber bey Steinen finde ich nicht, daß diese Familie unmittelbar zum märkischen Adel gehören sollte. — Im Ge- genheit glaube ich, man müsse ihr ursprüngli- ches Stammhaus Capellen, im Stift Münster und Amt Werne suchen.

Ihr Wappen habe ich bey Steinen auch nicht gefunden, aber wohl im Weigeliſchen Wapens buche, (5 Th. Taf. 127) woselbst es unter den Rheinländischen steht und also aussieht: Drey goldene Eicheln, 2 und 1 gesetzt, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet eine Eichel; die Helmdecke ist blau und golden. So sieht der Schild auch in den Erläuterungen der Heraldik aus.

9. Von

9. Von der Dorneburg genannt von der Lage.

Steinen rechnet diese Familie zu dem alten Adel der Grafschaft Mark, und muß vermutlich mehrere Nachrichten von ihr oder gar die Stammtafel, in seinem dritten Theil, welcher mir fehlt, geliefert haben, denn er äußert an einer Stelle, daß von ihr anderswo gehandelt werde: welches aber in den 3 vor mir liegenden Theilen nicht geschehen ist. — Nach aller Wahrscheinlichkeit ist der Ritteris Dorneburg, in der Grafschaft Mark am Hellwege, im Gerichte Eickel, ihr ursprüngliches Stammhaus. Den selben besitzt jeho (1755) ein Freyherr v. Struwa Kede, der auch dasiger Gerichtsherr ist *). —

S 2

Ob

*) Es liegt auch ebendaselbst im Gericht Herbede am Hellwege, ein Bauern- und jeho (1760) schätzbarer Hof, der vorzeiten adelich frey gewesen ist und lange Zeit adeliche Bewohner gehabt hat, die Steinen also nennen: in den Dornen. Er glaubt, daß es eine adeliche Familie von den Dornen gegeben, und dieselbe nachher den lateinischen Namen de Spinis geführt habe, von der er den Conrad de Spinis und dessen Bruder angetroffen hat. Sie lebten 1328, und ihre Siegel werden auf der Taf. 67 Nr. 8 vorsichtig gemacht. (Steinen 4 Th. S. 771 und 141.) Aber zu meinem Leidwesen befindet sich diese Tafel bey

Ob jene Familie dort noch blühe, kan ich aus der schon angezeigten Ursache nicht bestimmen; habe auch überhaupt nur sehr wenige hieher gehörende Bruchstücke gefunden.

Hughe van der Lage hat i. J. 1419 an den Verbund der graffschafstmärckischen Ritterschaft ic. sein Siegel mit anhängen lassen. Dies that auch i. J. 1426 Hughe van der Darneborch Johanns Sohn, an einem ähnlichen Verbund. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f. Auch Berswordt S. 441.) Sicherlich sind beide nur eine und eben dieselbe Person, denn ich finde sie verschiedentlich geschrieben, als: von der Dorneburg gen. von der Lage; von der Lage genannt von der Dorneburg; auch von der Dorneburg ohne weiteren Zusatz; ingleichen von der Lage allein. Hier sind einige Beispiele aus der westphäl. Geschichte: Hughe van der Dorneburg geheyten van der Lage, lebte 1427. (Steinen 1 Th. S. 1194.) Hughe van der Lage gen. van der Dorneburg, vermählte sich 1450. (Ebend. 2 Th. S. 1470.) Cort Dorneburg genannt van der Lage war schon vor dem Jahr 1477 vermählt mit Margret Wandhoff. Sein Sohn

bey dem mir fehlenden dritten Theil, daher
kan ich ihr Waren mit dem nachher vorkom-
menden des Geschlechts v. d. Dorneburg nicht
vergleichen. — Conradus de Spinis, Miles,
vixit 1330. Dies meldet Verswordt S. 492.

Sohn aus dieser Ehe wird ebendaselbst nur
Hugo van der Lage genannt. (Ebend. 1 Th. S.
1503 u. f.)

Aus den beiden im 3ten St. der neuen nord. Miscellan. beygebrachten Urkunden Nr. 22 und 23, von welchen die letztere nach einer dabey stehenden Versicherung, aus dem Original; die erstere aber aus dem Härne (der, wie da bey sehr wahrscheinlich dargethan wird, ebenfalls das Original vor sich hatte) abgeschrieben ist: siehet man, daß die verschiedene Stellung dieses doppelten Namens auch in Ließland müsse gewöhnlich gewesen seyn. Denn in der ersten Urkunde heißt der Comthur zu Bessin bey dem Jahr 1472 Diederich von der Laye anders genannt von der Dornenborg; hingegen in der zweoten von eben dem Jahr, heißt ebenderselbe Comthur Diederich van der Doneborch genannt von der Laye. — Und da ich die einzelne Personen dieses Geschlechts in der westphälischen Geschichte auch von der Laye allein geschrieben finde *) so glaube ich gewiß, daß der unter dem Jahr 1457 vorkommende Vogt zu Sonneburg, Diederich von der Laye (Layn) mit zu dieser Familie gehört, und mit dem Com-

S 3 *thus*

^{*)} Auch in einer ließländ. Original-Urkunde
finde ich ihn eben so. Der Herausg.

thur zu Bellin vielleicht eine und ebendieselbe Person ist. — Nur befremdet mich dabey, daß dieser Name sogar in unbezweifelten Original-Urkunden, nach welchen man sich doch in der wahren Bestimmung eines Geschlechtsnamens richten müßte, nicht richtig ist geschrieben worden. Der Name Doneborch in der angeführten zweiten Urkunde, ist gewiß kein Druck- und noch weniger ein Schreibfehler, oder Versehen des Gelehrten, welcher jene Urkunde geliefert hat. Denn ich finde ihn mit dieser Veränderung auch in den beiden Verzeichnissen der ließländischen Ordensgebietiger A. und. B. (in den nord. Missell. 24stes St.) die wahrscheinlich auch aus eben derselben Original-Urkunde herausgehoben wurden, schon eben so angeführt. — Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Namen von der Laye der eigentlich Lage heißen müßte. So hat ihn Steinen geschrieben, und so auch vor ihm schon Berswordt in seinem adelichen Stammbuche. Zwar findet sich unter den Rheinländischen einer Familie von Laien, welche aber nicht hieher gehöret, weil sie ein ganz anderes Wappen führt; hingegen ein Geschlecht von der Dornensborg gen. von der Laye, habe ich sonst noch nirgends angetroffen; wohl aber bey Leumern zwey Geschlechter, deren eins er von Dornensburg, und das zweite von der Lage nennt; beide rechnet

rechnet er zu den in Ließland erloschenen. Meines Erachtens solte es nur ein einziges mit doppelten Namen seyn, welches zu bestimmen er nicht gewußt hat. — Es würde sich in der That der Mühe verlohnenn, die Urkunde, von welcher hier die Rede ist, in dieser Absicht noch einmal durchzusehen, und zu untersuchen, wie der Schreiber, im Verhältniß mit andern Stellen, seine Schrifftzüge gemacht hat, und ob dieser Zuname nicht eigentlich von der Lage gelesen werden könnte; denn die Buchstaben g und y, so wie g und y, sind einander ziemlich ähnlich, und können daher leicht mit einander verwechselt werden *) , sonderlich wenn die undeutliche Hand des Schreibers dazu eine Veranlassung giebt. — Und ist es überhaupt unlängbar, daß Schreib- und Druckfehler einer Rüge und Verbesserung bedürfen; so gilt dies gewiß besonders von manchen in unserer vaterländischen Geschichte vorkommenden handelnden Personen, deren Namen auf felsame Art verunstaltet sind.

Lage ist übrigens eine Comthurey der Jo-hanniter-Ritter im Hochstift Paderborn und

S 4

Amte

*) Eine aus der Brieslade zu Loper, vor mir liegende Original-Urkunde v. J. 1510 gedenkt des ehemaligen Fellsischen Comthurs Diedrich van der Lage. Aber in der ganzen Urkunde sieht das g überall einem y ähnlich.
Der Herausgeb.

Amte Voerden. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 543 Ausg. von 1757.) Das mag vielleicht ehemals das ursprüngliche Stammhaus der Familie Lage gewesen seyn.

Was für ein Wapen die von der Dornborch im 14ten Jahrhundert geführt haben, erhellet aus der folgenden Nachricht. Ein Siegel v. J. 1341 ist rund und fast von der Größe eines Thalers; der Schild ist unten zugerundet und quer durchschnitten; oben liegt mit dem Rücken nach der rechten gefehrt, eine Bremse oder Mauspfanne; unten sind drey Mespelblumen*) 2 und 1 geordnet; mit der Umschrift:  S. Rotgeri. de Dornborch. (Steinen Taf. 51 Nr. II.) Ein anderes Siegel (ebend. Nr. 10.) v. J. 1347 ist so groß als ein Fünfer, und dem vorhergehenden im übrigen gleich, mit der Legende:  S. Conradi. de. Dornenborch. — Ein jüngeres Siegel habe ich bey Steinen nicht gefunden. Fast scheint es mir, daß das zuletzt angezeigte Siegel demjenigen Conrad de Spinis zugehört hat, der nach Verswordt's Anzeige vom Jahr

1330

*) Die Mauspframe mag vielleicht eine Gärtners-Scheere seyn, und die Mespelblumen mögen etwa Rosen anzeigen sollen. In einem solchen alten Wapen wie das gegenwärtige ist, lassen sich die Wapenfiguren nicht genau beurtheilen.

1330 vorher angeführt wurde. Und Steinen bezeuget auch, daß es eine Familie in den Dörfern ehemals in der Mark soll gegeben haben. Wäre meine Muthmaßung gegründet, so würde aus der Gleichheit beider Wapen folgen, daß auch die zuletzt genannte Familie mit jener zu einerley Stamm gehört habe.

10. Drolshagen.

Diese, nach Ceumern's Verzeichniß in Ließland erloschene Familie, welche in alten Ahnen-tafeln verschiedentlich vorkommt, stammt ursprünglich aus dem Herzogth. Westphalen her, und zwar aus der damigen Stadt Drolshagen im Amte Waldenburg an der Sengena gelegen, wo sie vorzeiten gewohnt hat. Ob sie dort noch blühe, ist aus der westphäl. Geschichte nicht zu erscheten, denn ich finde daselbst nur 18 hieher gehörende Personen aus dem Alterthum. Im Stift Münster und Amte Wolbeck hat die Familie zur Lüdeckenbecke über etliche beygelegene Bauerschaften und Meyerhöfe die Unterherrlichkeit gehabt. (Steinen 2 Th. S. 1478 u. f. Auch Hobbeling S. 18.)

An. 1231 Winand de Drolshagen. Seiner wird gedacht in Briesen zu Olinghausen. (Verswordt S. 495.) — Alf de Drolshagen war 1288 Domherr zu Münster; desgleichen Arnold

nold de Drolshagen 1330. — Adolf v. Drolshagen war 1330 Probst am alten Duhm zu Münster. — Im J. 1362 Bernd de Drolshagen, Miles. Seine Söhne waren: Henrich, famulus, 1362—64; Evert, 1365 Domkämmerer zu Münster; Arnold, vermaßte sich mit der Tochter Bernds von der Linnen; die Chepacten sind 1364 geschrieben. — Im J. 15... Detlef Drolshagen, in Liestand; Gem. Elisabeth Ducke, zu Engedes; sie heirathete hernach Johann Hässler zu Kattentack. (Steinen 2 Th. S. 1478 n. f.)

Hans Drülshagen hilft von öfelscher Seite i. J. 1482 einen zweijährigen Stillstand zwischen dem Herrmeister und der Stadt Riga mit bewirken. (Arndt 2 Th. S. 160.) Bruno Drülshagen war 1486 am Sonntage Reminiscere, Mithgesandter von wegen des Bischofs von Qesel, auf dem angesetzten Landtage zu Riga. (Lord. Miscellan. 26ses St. S. 223.) — Hieraus siehet man, daß die Familie schon im 15ten Jahrhundert wo nicht noch eher, hier im Lande gewesen ist.

Weder bey Steinen noch im Weigelischen Wapenbuch habe ich deren Wapen gesunden. Über auf einer in Kupfer gestochenen Ahnentafel des im vorigen Jahrhundert verstorbenen liefländischen Landraths und Landrichters Heinrich Patkul,

Patkul, kam es mit vor, und sahe also aus: Zwei im Andreaskreuz mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerder, oben mit einem sechsgespitzten Stern, und unten von einem nach der linken Seite gekehrten gehörnten Mond begleitet; der gekrönte Helm ist mit einem Fluge bestieckt, zwischen welchem ein Stern und darunter ein gehörnter Mond wiederholt erscheinet. Die Linkuren waren nicht zu erkennen.

II. Doeppenbroek.

Dieppenbeck oder Diepenbroick ein freyherliches Geschlecht im Stift Münster zu Bulz deren im Amte Dülmann; dessen ursprüngliches Stammhäus, die heutige Herrschaft Diepenbeck, liegt daselbst an den zülpchenschen Gränzen. — Ich finde, daß dasselbe in den entfernen Zeiten ebensals verschiedentlich ist geschrieben worden, als: Diepenbroih, Depenbroeck, Diepenbroek, Deppenbroick, Dypenbroick. — Bersworde schreibt S. 404: „Diepenbroeck, münsterisch Adel. Hermann von Diepenbruch hat Anno 1466 die Vereinigung des Domcapitels, der Ritterschaft und Städte des Stifts Münster, von wegen des Adels mit besiegt.“ — Steinen hat bey der Herausgabe von Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster, in dem hinzugej

zugefügten ersten Anhange, die gleich vorher erwähnte Urkunde in extenso beygebracht, und da sind denn noch mehrere Personen dieser Familie, die sie mit besiegt haben, als: Hermann van Deypenbroick Everdes Soenne, Evert vann Deypenbroick, Johann vann Deypenbroick. Im J. 1519 ist die obverührte Vereinigung erneuert worden, dann hat an selbiger, nebst andern, auch Rötger vann Deypenbroick tho Bulderenn, sein Siegel mit anhängen lassen. (Hobbeling S. 158. 59 und 65.) — Hein von Doeppenbroeck lebte 1381, und war der erste in der Narren- oder Gecken-Gesellschaft, die aus 36 Personen bestand, und welche der Graf Adolf von Cleve und v. d. Mark, in dem erwähnten Jahre auf 12 Jahre stiftete. (Steinen 1 Th. S. 282 bis 285 und 686.) Jorden van Dypenbroick war mit gegenwärtig, da der Graf Gerhard v. d. Mark i. J. 1413 den Bürgern zu Lüdenscheid ihre Freyheiten bestätigte. (Steinen 2 Th. S. 204 u. f.) Lubbertus a Diepenbroich, der 26ste Präpositus zu Cappenberg, starb 1471; und Rötger von Diepenbroich zu Westerwinkel, lebte 1541. (Bersivordt S. 404.) — Eine Linie dieses Geschlechts hat sich im 16ten Jahrhundert von Diepenbroich gen. Rauffesch, geschrieben. (Hattstein Hoheit des teutschen Reichsbadels 3 Th. S. 360.)

Die

Die Freyherrn von Diepenbrock zu Bulderen, haben auch in dem Dorf und Kirchspiel Bulderen einen geringen Beyfang, executionis rerum judicatarum, geringe Strafen, den Angrif, aber niemalen ein jus gladii gehabt. (Hobbeling S. 37.) — Im J. 1755 lebte noch die Witwe des Freyherrn Johann Hermann v. Diepenbrock zu Bulderen, Heyen re. (Steinen 1 Th. S. 1862.) — Die v. Diepenbroick sind auch längst im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen worden. (Estor Ahnenprobe S. 60.)

Schon 1364 gab es im hiesigen Ordenslande einen Comthur zu Reval Helmich Depenbrock. (Ord. Miscell. 24tes Stück S. 354;) und 1455 einen revalischen Bürger Friedrich Depenbrocken, der im erwähnten Jahr vom Könige in Schweden Carl Knutson, die Dörfer Erves und Hame in Wierland, nebst andern Dörfern, mit allen Dokumenten zu erb- und eigen geschenkt erhielt (Arndt 2 Th. S. 144;) wahrscheinlich gehöret er mit hieher.

Dass es aber hier im Lande mehrere Zweige dieser Familie müsse gegeben haben, lässt sich, wenn man das eben gesagte dazu nimmt, aus folgender Geschlechtsnachricht, die mir 1766 der damalige rigische Raths- und Quartierherr Gottshardt

hardt von Vegesack, mein würdiger Freund, mittheilte, ersehen: ihre Glaubwürdigkeit wird durch die westphälische Geschichte bestätigt. Sie ist folgendes Inhalts: Henrich Diepenbroich, Herr zu Bulderen im Stift Münster, war vermählt mit Anna Der von Ractebecke. Dessen Sohn Hermann v. Diepenbroich, Herr zu Bulderen und Mark (das letztere in der Grafschaft Tecklenburg gelegen) vermaßtete sich 1576 mit Gerdrueth v. Holle, Erbin zu Mark (Steinen 4 Th. S. 338. 339 und 1034.) Aus dieser Ehe wurde geboren Jürgen Henrich v. D. Herr zu Bulderen, vermaßt mit Anna v. Kettler, von Middelburg. (Steinen 1 Th. S. 702.) Sein Sohn war Hermann v. D. Herr zu Bulderen. — Bey dieser Abstammung war noch bemerkt, daß das Geschlecht aus dem Hause Bulderen, im Stifte Münster, herstamme *) und zu des Kaisers Carl des Großen Zeiten gradelt wäre. Aus demselben sey auch geboren worden Henrich vi. Diepenbroich, Rathsherr zu Coesfeld an der Werke, im Stift Münster. Dessen Sohn Werner v. D. geb. 1547, habe sich in Riga mit Anna Schulz vermaßt, und sey 1615 gestorben.

Beri-

*) Vermuthlich beziehet sich diese Angabe nur auf den ließändischen Zweig, welcher von dort hieher in das Land gekommen ist.

Vermöge seines Testaments v. J. 1613, haben die von ihm und seiner Gemahlin abstammenden Studierenden jährlich 18 Athl. 36 Gl. Alb. zu genießen, welches Stipendium sein Sohn Michael v. D. mit 31 Athl. 45 Gl. verbessert hat, so daß die Studierenden überhaupt 49 Athl. 81 Gl. jährlich aus dem Stadtkasten zu Riga bekommen. Gedachter Michael ist am 8ten Jan. 1592 geboren, und am 31 Jan. 1668 gestorben. — Dieser Zweig, welcher zu den Seiten des Landraths Ceumern, als ein Patricien-Geschlecht zu Riga noch blühete, soll wie ich berichtet bin, in der Mitte dieses Jahrhunderts erloschen seyn.

Im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Tab. 117 erscheint ihr Wappen unter den Niederrheinisch-ländischen, folgender Gestalt: Zwei mit den Spangen nach unten im Andreaskreuz gestellte silberne Degen, mit goldenen Handgriffen, im rothen Felde; auf dem Helm ruhen die Degen wiederholt; die Helmdecke ist roth und silbern. So ist es auch in dem Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack vorstellig gemacht. In der westphälischen Geschichte ist der Schild dieses Wappens v. J. 1381 auf der Tabelle 21 Nr. 23 mit beständig, und die Wappenfigur obiger Beschreibung gleich; aber, wie sich leicht vermuthen läßt, ohne Anzeige der Tinkturen.

12. Döns

12. Dönhoff.

Ein uraltes adeliches, jezo gräßliches, und vormals in Polen theils fürstliches, Geschlecht, welches bey den ehemaligen Kriegen, die der ehemalige Orden in Westland innerlich und äußerlich führte, hieher in das Land gekommen ist, und namentlich mit dem Ritter Hermann Dönhoff, welcher 1381 verstarb. Dieser ist der Stammvater dererjenigen Zweige, die sich nachher in Kurland, Polen und Preußen ausgebreitet haben. Ihr ursprüngliches Stammhaus, der Rittersitz und das Schloß Dönhof, liegt in der Grafschaft Mark, im Umte Wetter und Kirchspiel Oberwengern (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 608. Ausgab. von 1757;) aber nicht in Franken am Moos-Fluß oder an der Mosel, wie Budasdäus und Gauhen es angeben. Die westphälische Geschichte enthält viele einzelne Spuren aus dem Alterthum, die da anzeigen, daß man ihren Ursprung in diesem Lande zu suchen hat. Einige will ich anzeigen; glaube aber zuverlässig, daß in dem mir fehlenden dritten Theile, wo das Umt Wetter beschrieben wird, eine Abstammung nebst dem Wapen befindlich seyn müsse.

Im J. 1313 wird der Ritter Hinricus de Dunehove, in einer an das Kloster Elsey ausgestellten Urkunde als Zeuge mit angeführt.

(Steinen

(Steinen 4 Th. S. 1357.) Im J. 1323 überträgt Johann de Dunehove, des Ritters Henrich de Dunehove Sohn, dem Kloster Elsey seinen Acker zu 6 Scheffel Landes, im Kirchspiel Elsey — für 5 Mark soistischer Pfennige. [Denariorum] Weil nun dieser Acker in der Grafschaft [Comitia] Limburg lag, so hat Theodericus Dominus de Limburg, seine Einwilligung dazu gegeben. Zeuge war unter andern Herbord de Dunehove, Johanns Bruder. (Steinen 4 Th. S. 1355.) In der Grafschaft Mark, im Gericht Hagen und Kirchspiel gleiches Namens, ist ein Flecken Hagen. Nahe am Kirchdorf liegt ein adeliches freyes Haus, die Klippe genannt. Die von Dönes hove haben es im 14ten Jahrhundert zu Lehn gehabt. Johann von dem Doenehove verkaufte es vor dem Jahr 1373. (Steinen 1 Th. S. 1257 u. s.) — Hermann Donehoff oder Doenhoff hat 1419 an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft zc. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. s.) Ein sicherer Beweis, daß diese Familie zum alten märkischen Adel gehörte; ob sie aber noch dort blühet, finde ich bey Steinen nicht.

Schon frühe muß das dönhoffsche Stammgut in andere Hände gerathen seyn, denn „i. J. 1432 verband sich Tönnes Ovelacker mit dem Herres u. iotes Stück“

vöge

„zoge Adolf von Cleve und Grafen v. d. March, zu
zdem münsterischen Kriege, und stellte ihm seine
„Häuser Wischlingen und Donhoff offen.“ (Steinen 1 Th. S. 1313.)

Aus einem Verzeichniß des 15ten Jahrhunderts ersiehet man, daß Hermann Dönhoff, Johann Dönhoff, et uxor Lizebeth, 1484; Catrin Dönhoff, monialis, 1485; und Liborius Dönhoff 1490, in die Calandbrüderschaft zu Nunherdike getreten sind. (Steinen 4 Th. S. 73—77.)

Ob der Goswin Dönhoff, welcher i. J. 1478 Vogt zu Bauske war (nord. Miscellan. 24stes St. S. 345) zum westphälischen oder liefländischen Zweige gehöre, ist mir unbewußt; in der hiesigen Stammtafel kommt er nicht mit vor.

Ein Nachkomme des oben angezeigten liefländischen Ahnherrns, des Ritters Hermann Dönhoff, der im sechsten Gliede von ihm abstammte, war Gert Dönhoff, der erste den ich in Kurland aus Original-Urkunden des 16ten Jahrhunderts kenne, und ein näherer Stammbaum des in Kurland und Polen erloschenen, in Preußen aber noch blühenden gräflichen, Zweiges. Er war des deutschen Ordens Bannerherr oder Landsfahndrich, Erbherr auf Abbia in Liefland, und in Kurland auf Klein-Strasden, Minseln, Lyben, Balklawe, Riddeldorp, Sahslingen

Singen, das Dorf Oselkrage und Zwurpen. Diese Güter theilte er i. J. 1551 unter seine 4 Söhne Otto, Wedig, Gerhardt und Hermann; aber 1568 machte er ein förmliches Testament, und unterschrieb sich Gert Dönhoff de Olde. Er lebte 1573 auf Riddeldorp, und starb daselbst 1574 im hohen Alter: Die Stammtafel sagt, er sei 130 Jahr alt geworden. — Die Linie des ältesten Sohnes Otto, war in Kurland auf Balklawen und Riddeldorp erblich besitzlich, und erlosch im vorigen Jahrh. Der zweite Sohn Wedig, starb 1564 vor dem Vater, und hinterließ nur eine Tochter. Der dritte Sohn Gerhardt hatte sein Geschlecht in Polen fortgesetzt, welches aber zu Ausgänge des vorigen Jahrhunderts erloschen ist. Der jüngste Hermann, war königl. polnischer Obrist, und Erbherr auf Ilgen. Er hinterließ 4 Söhne, Christoph, Gerhardt, Otto und Heinrich, die männliche Nachkommen gehabt haben. Der älteste von ihnen war Erbherr des väterlichen Gutes Ilgen. Sein Sohn Hermann Dönhoff, Hauptmann auf Durben, Erbherr auf Ilgen, Griesbeck und Sarrecken, wurde 1620 zum Ritterbanks-Richter mit erwählt; sein Geschlecht aber damals in die erste Klasse verzeichnet. In der Folge war er fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath. Seine Linie ist im gegenwärtigen Jahrhundert erloschen. — Der zweite Sohn

Sohn des königl. Obristen Hermann D. Namens Gerhardt, hinterließ 3 Söhne, nemlich Casper, Gerhardt und Magnus Ernst, welche ihr Geschlecht, als des heil. röm. Reichs Grafen, in Polen fortgepflanzt haben, deren männliche Nachkommenschaft aber in diesem Jahrhundert dort erloschen ist. — Der zweite Sohn des Grafen Magnus Ernst v. Dönhoff, Namens Friedrich, war zuletzt kurbrandenburgischer Generalleutnant und Gouverneur von Memel; er starb am 16 Febr. 1696. Dieser hat sein Geschlecht in Preussen fortgepflanzt, welches dort im Wohlstande blühet, und unter andern folgende Güter besitzt, als Friedrichstein, im brandenburgischen Kreise; Dönhofstädt, ein prächtiges Schloß, auch Gross- und Klein-Benuhnen, im rastenburgischen Kreise; Quittainen, Schloß und Herrschaft im mohrungischen Kreise.

Nach dem kurländischen Wappenbuche sieht ihr Geschlechtswappen also aus: Ein abgehanener blutiger Kopf eines ergrimmten schwarzen Ebers, mit hohen Waffen, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich bis an den Unterleib ein bewährter Eber, mit aufrechtes stehenden schwarzen Borsten, der mit zwey auf der Krone ruhenden silbernen Piken, im Andreaskreuz über ihm liegend, durch den Hals von unten

ten heraus durchstochen ist; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Im Weigelischen Wappenbuche i Th. Taf. 18, ist das gräfliche Wappen eben also gestaltet.

Als etwas sonderbares finde ich bey Steinen auf der 50ste Tabelle Nr. 1 ein gräflich Arnsbergisches Wappen aus dem Alterthume, welches dem Dönhoffischen in der Wapenfigur gleicht, nemlich: Ein rundes Siegel, eines halben Thalers groß, mit einem gleichfalls runden Schild; aus dessen Seite kommt ein Eberkopf mit hohen Waffen hervor; die Umschrift heißt: + S. Secretum. Comitis. de Arnsbergh. Zu diesem Siegel ist in der westphälischen Geschichte kein eigentliches Jahr angegeben; es steht aber unter diesem, auf eben derselben Tafel Nr. 2, das Siegel der ehemaligen Grafen von Arnsberg, wie ein Doppeltthaler groß v. J. 1282, womit der Graf Ludwig von Arnsberg gesiegelt hat, welches einen Adler vorstellt. Daher glaube ich, daß jenes desselben Handzeichen seyn mag. Warum es aber so gestaltet ist, weis ich nicht.

13. Eickel.

Von diesem Geschlechte, welches auch Eickel, Eckel, Eclo und Eikelo, in alten Nachrichten geschrieben wird, und mit denen von Eickel

in Frankfurth gar keine Gemeinschaft hat, geben Detmar Mülher und Berswordt folgenden Bericht: „Eykel, märkisch Adel, herkommende vom Hause Eckel oder Ekel, im Kirchdorfe Aplerbeck auf dem Berge: haben darnach auf dens „Gosewinckel, folgendes auf die Horst, Krangé, „Worden gebauet; Berghoven, Weitmar und „Riddershove durch Heyrath bekommen.“ Ins sonderheit schreibt Berswordt S. 407 u. s. also: „Das adeliche Geschlecht Ekel, in der Grafschaft March, wird von vielen für das alleraltste adeliche Geschlecht der erwähnten Grafschaft gehalten; wie man denn zu Essen in der Abtei, in Archiv davon mehrere Nachrichtungen auf Berkenbast geschrieben finden soll: daß, als Carolus Magnus Westphalen zum Christenthum gebracht, einer gen. Labo van Ekel, habe diesen ganzen Tractum über 30 Meilen in seiner Macht gehabt, und sich dessen ein Herr geschrieben: wie mir Herr Georg von Strunkede gesagt, daß er zu Essen solche Nachrichtungen gelesen. Man findet auch zu Ekel in der Kirchen amoch bis auf den heutigen Tag einen kleinen Leichenstein, oder Grab, darauf gehauen steht: Hier liegt begraben Labo von Ekel, der Heyde. Wird also damals die jegliche Kirche der Heyden Tempel gewesen seyn.“

Ob:

Ogleich Steinen die v. Eickel, welche er mit denen v. Essen und v. Dungel einerley Ursprungs zu seyn glaubt, zu den ältesten Geschlechtern in der Grafschaft March rechnet, so kan er doch jener Erzählung keinen Glauben beymessen; hat aber von dieser Familie sowohl einzelne Personen, als auch seit dem 15ten Jahrhundert eine zusammenhangende Stammtafel beygebracht. Einige, die zu meinem Zweck gehören, will ich darans nennen.

Im J. 1304 war Gottscale de Eklo, Officiatus Comitis Theoderici de Limborg. Im J. 1419 haben Hinrich van Eykelen geheyten in me Hulse; Ceries van Eykelen; auch bald dars auf in eben dem Jahre Diderich van Eeloe, in einem Transfir, ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft &c. mit anhängen lassen; welches auch i. J. 1426 Johann van Eikel, Diderix Zone; Ceries van Eikel und Diderich van Eikel, Hennykens Zone, an einem ähnlichen Verbund thaten. — Im J. 1463 kommt vor Johann van Eykel geheyten in dem Hulse. (Steinen 2 Th. S. 684 u. s. auch 1 Th. S. 1668 u. s.)

Anmerk. Ich vermuthe, daß der obige Hinrich van Eykelen geheyten in me Hulse, zu derjenigen Familie müsse gerechnet werden, welche sich bey uns hier im Lande von Eekel

gen. Hülzen geschrieben hat, und in Polen noch blühet, denn sie führt das Wappen des Geschlechts von Eckel. Weswegen sich aber ein Zweig so genannt habe, davon finde ich bey Steinen keine Anzeige. — Ceumern setzt eine Familie von Hülzen unter die erloschenen; aber bey ihm findet man keine von Eckel.

Steinen nennt einen Diedrich von Eickel, welcher in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nach Liefländ gegangen sey, und sich dort mit Dorothea Dücker, einer Tochter des Jo: Hann Dücker und der Margaretha Hassfer, vermählt habe. Aus dem herzogl. kurländ. Archiv ist auch zu erssehen, daß dieser Diedrich v. Eickel von dem Herrmeister Wilh. v. Fürstenberg 1559 mit dem Gute Lowiden im Dünaburgschen, ist belehnet worden; und nach der Matric. militarnobil. Curland. v. J. 1605 wurde ein Diedrich von Eckel zusammen mit einem Friedrich von Fürstenberg, auf ein Pferd zum adelichen Rossdienst aus dem Dünaburgschen angeschlagen. Aber bey der kurländ. Ritterbank hat sich weder einer von Eckeln, noch von Eckel gen. Hülzen, gemeldet. — Den Johann von Eickel, welcher nach dem Verzeichnisse B. (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) in den Jahren 1533

und

und 1534 Comthur zu Dünaburg gewesen ist, finde ich nicht in der Eickelschen Geschlechtsnachricht; aber sehr oft den Taufnamen Johann.

Ihr Geschlechtswappen, wie es auf Domänen und Ritterstuben ist aufgeschworen worden, stellt sich (bey Steinen Taf. 31 Nr. 2) also dar: Ein rechtschräges rothes Gehänge, mit drey silbernen Rauten belegt, im silbernen Felde; den Helm deckt ein mit roth und silber gewundener Wulst, auf welchem sich zwey Elefantenrüssel, der rechte silbern, der linke roth, erheben, dazwischen die Wapenfigur wiederholt ruhet; die Helmdecke ist roth und silbern. — So führen es auch die von Eckeln genannte Hülzen.

Anmerk. Da das Feld und die Rauten silbern sind, so könnte der Balken auch als dreymal rautenförmig durchgebrochen angesagt werden. — Im Weigelschen Wapenbuche 2 Th. Taf. 110 ist dieses Wappen unter den Rheinländischen befindlich; aber hier sind die Rauten golden, der Helm goldengekrönt, beide Elefantenrüssel silbern, und auf der Krone ruht der ganze Schild wiederholt. — Ein Rotger de Eyklo führte i. J. 1348 die oben beschriebene Wapenfigur, in einem runden Siegel und unten zugerundeten Schilde: freilich ohne Anzeige der Linituren

turen und nur mit den Grundlinien. (Steinen Taf. 24 Nr. 3.)

Aus dem beygebrachten Eckelschen Wapen, würde sich, wenn man nur ein Wapen der Familie, welche in der ließländischen Geschichte als von Gilzen vorkomt, zu sehen bekäme, leicht berichtigten lassen, ob der Castellan von Ließland Johann August Hülsen recht hat, diese in die seimige einzupropfen. Noch zweifle ich aber daran, da es in Hessen zwey Geschlechter giebt, eins das sich Gilzen zu Seibertedorf, das andere welches sich nur schlechtweg Gilzen nennt: die Beide verschiedene, auch dem Eckelschen nicht gleiche Wapen führen.

14. Galen.

Ein jezo freyherrliches, theils gräßliches, in Westphalen noch blühendes, aber in Kurland seit der Mitte des vorigen Jahrh. nicht mehr vorhandenes Geschlecht, welches sich jedoch bey der Kurland. Ritterbank nicht angegeben hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammet es aus dem Herzogthum Cleve her, und hat sich hierauf in verschiedene Länder und Herrschaften ausgebreitet: Wie denn auch Steinen dasselbe zu dem alten Adel der Grafschaft March rechnet; doch hat er keine umständliche Geschlechtsnachricht von demselben

selben erhalten können, wie er im äten Theil seiner Geschichte aussert.

Im Cleveschen findet man an der Osseite des Rheins, im Weselschen Kreise eine Herrlichkeit und ein Kirchspiel Galen (Büschling Erd-Beschr. 3 Th. S. 596 Ausgabe von 1757,) und dies scheint das ursprüngliche Stammhaus derer von Galen zu seyn. Einige wollen sie vom römischen Adel herleiten, oder doch von den Seiten Carl's des Großen her: welches man ihnen zu erweisen überlassen muß. Gewiß ist, daß unter ihnen viele sich in Westphalen, am Rheinstrom, in Ließland und an andern Orten besonders hervorgethan und in solchen Ländern beträchtliche Herrschaften, Schlößer und Güter besessen haben, auch die Erbkämmerer-Würde im Hochstift Münster bekleiden. Es ist also kein Wunder, daß dieses Geschlecht schon längst im mariannischen deutschen Ritterorden mit ist aufgeschworen worden.

Hin und wieder hat Steinen Personen aus demselben angeführt, die dessen unbezweifeltes Alterthum erweisen, als: Wecelus de Galen war 1269, und Wiscelus de Galen, Miles, 1279, nebst andern, Gezeuge in Urkunden, welche die Grafen v. d. March der Stadt Hamm ausgestellt

let haben. (Steinen 4 Th. 646 und 649.) Im J. 1299 kommt Wesselo de Galen ebensals als Gezeuge vor, in einer Urkunde, welche der Graf Ludwig von Arnsberg ausstellte. (Ebend. 2 Th. S. 823.) Rutgerus de Galen, citatur in literis Olinkhusanis, 1326, und „Henrich von Galen wird A. 1551 der 44ste Großmeister (Ordensmeister) in Liefland duetsches Ordens, Annus 6.“. (Berswördt S. 415.) — Im J. 1470 wird Bernhardt von Galen in einer Urkunde, Venerabilis et religiosus vir Dominus Bernhardus de Galen, decretorum Doctor et Praepositus Cappenburgensis genannt. (Steinen 2 Th. S. 957.) Rembert v. G. war i. J. 1490 Stuhlherr eines Freystuhls im Herzogthum Engern und Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1100) Im J. 1394 lebte Springerus v. G. geheyten Nodensnet; 1447 Wessel v. G. geheyten Halswick; 1457 Rötger v. G. geheyten Halswick: alle drey stehen in der Zahl dererjenigen die doppelt lautende Namen geführt haben. (Ebend. 1 Th. S. 1195.) Man ersiehet hieraus, daß der Name v. Galen gen. Halswick, den man zuweilen in unsren Ahnentafeln antrifft, schon in dieser Art aus Westphalen muß hieher gekommen seyn; ingleichen daß nur ein Zweig von Galen den Zusamen v. Halswick, vielleicht bey Erlösung dieser Familie, oder durch sonstige Erbschaft, an-

genom-

Genommen hat. — Leumern setzt zwar in seinem Adelsverzeichniß ein Geschlecht von Halswig unter die erloschenen; aber mit der Benennung von Galen ist keins bey ihm zu finden. Indessen mögen die v. Galen in Liefland doch bestlich gewesen seyn, da man im Segewoldischen Kirchspiel ein Gut findet, welches diesen Namen führt. (Süpel topograph. Nachrichten 3 B. S. 83.) In Kurland und namentlich im Selburgschen Kirchspiel, ist ein fürstliches Gut, welches Taurkalln und Halswigshof heißt. Kersten v. Rosen, von Hochrosen, der Edde v. Galen gen. Halswig, Heinrichs Tochter, zur Gemahlin hatte, verkaufte 1591 Halswigshof an den Herzog Friedrich von Kurland. Im eigentlichen Kurland und Frauenburgschen Kirchspiel, ist hingegen ein Gut Gahlen, welches ebensals dem Herzoge gehört. — Ewaldt v. Galen gen. Halswig, unterschrieb am 22 Jun. 1570, nebst andern Deputirten, den Mitauschen Recess.

Diedrich v. Galen, von Bispin, wurde im 16ten Jahrhundert zur Zeit des russischen Krieges von dem in letzten Zeugen liegenden marianischen deutschen Ritterorden in Liefland, als ein Kriegsbefehlshaber aus Westphalen mit herein verschrieben, und vertheidigte nebst Casper von Oldenbockum i. J. 1560 das revalische Schloß.

Arndt

Arndt (im 2 Th. S. 264 Not. 1.) nennt ihn einen Feldmarschall des Herrmeisters. Diese seine getragene Würde will ich zwar nicht anstreiten, doch läßt sich aus der Erzählung des benannten Schriftstellers und aus den kümmerlichen Umständen des Ordens sicher schließen, daß sein Commando nicht könne glänzend gewesen seyn. Indessen wurde er doch im Dünaburgschen mit den Gütern Lauen und Kurzum belehnet. Aus welchem Geschlecht seine Gemahlin entsprossen war, weis ich nicht; aber er hinterließ unter andern Kindern einen Sohn Diedrich, der i. J. 1605 zufolge der Matric. militär. nobil. Curland. auf 5 Pferde zum adelichen Rosdienst angeschlagen wurde; woraus sich schließen läßt, daß er noch andere Erbbesitzlichkeiten, außer den beiden obigen Gütern, in Kurland muß gehabt haben. (Desgleichen wurde damals auch ein von Halswige, aus dem Ascheradenischen, auf 2 Pferde angeschlagen.) Dieser Diedrich von Galen war der nachherige fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath, welcher in dieser Würde am 8 Sept. 1628 den Landtagsschluß mit unterschrieb; dessgleichen hat er am 21 Jul. 1642 einen Mittenvorschlag als Landmarschall unterzeichnet, und 1643 bey dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich von Kurland, den gegenwärtigen Adel, nach seinem tragenden Amte angeführt. Er ist in einem

nem hohen Alter auf seinem Gute Lauen verstorben. Sein eigentliches Todesjahr kan ich nicht angeben; aber vermutlich starb er vor 1648, denn in diesem Jahr am 20 Jul. unterschrieb Hermann Dönhoff schon den Landtagsschluß, als Landmarschall. Von ihm erzählt Berswordt S. 459 u. f. folgenden Vorfall: „Am 21 Jul. 1607 ist der Erbmarschall des Stifts Münster Gerhardt Morrien, zu Norkerken, zu Münster auf dem Dumhof, als er aus dem Landrath kam, von Diedrich von Galen, zu Bisping, nach einem kurzen Wortwechsel, auf der Stelle erstochen worden. Der Thäter nahm zwar die Flucht, ist aber dennoch ertappt und zu Bevergern in einem langwierigen Gefängniß gehalten worden. Währender Zeit wurde die Sache weitläufig zu Recht gestrieben und ventilirt, bis endlich der v. Galen durch Urtheil und Recht frey erkannt ist. „Der Streit entstand wegen der Jagd, daß der Marschall v. Morrien ihm Garn und Hunde gespendet hatte.“ — Er hinterließ 2 Söhne: 1) Christoph Bernhardt v. Galen, geb. 1604. Er wurde am 15 Dec. 1650 zum Bischof zu Münster erwählt, und starb am 29 Sept. 1678. Er ist aus der Geschichte des vorigen Jahrh. als ein streitbarer und unruhiger Mann bekannt. 2) Heinrich Freyherr v. Galen, Herr zu Aßen, Bisping, Römerberg, Hundelinghof und Ottenstein, geb.

geb. 1609. — Wahrscheinlich haben diese beiden Söhne des Landmarschalls, nach dem Tode ihres Vaters dessen Güter in Kurland verkauft, und sich wieder nach Westphalen begeben: denn nachher findet man hier zu Lande keinen Galen mehr.

Aus der liefländischen Geschichte gehören noch hieher: Heinrich v. Galen, 150. Comthur zu Goldingen; desgleichen Heinrich von G. 1533 bis 34 Comthur zu Goldingen; Melchior v. G. 1517. 1533 und 34 Vogt zu Karkus; auch Heinrich v. G. 1560 Vogt zu Bauske. (Vord. Miscell. Ian. 24stes St. S. 345. 347. 348 und 350.)

Das Geschlechtswapen ist nach dem kurländ. Wappenbuche: Drey rothe Angelhaken, 2 und 1 geordnet, im goldenen Felde; auf dem goldenen gekrönten Helm sind zwey neben einander gesetzte Angelhaken, zwischen einer goldenen und rothen Flüche befindlich; die Helindecke ist roth und golden. So macht auch das Weigelische Wappenbuch I Th. Laf. 191 dasselbe unter den Westphäl. vorstellig. Eben so beschreibt es auch Arndt auf der 2ten Tabelle. Aber in den Erklärungen der Heraldik, als Commentar über des Herrn Hofrath Gatterer's Abriss dieser Wissenschaft, sind die Angelhaken silbern, und das Feld ist roth.

I 5. Herv.

I 5. Herdicke.

Ehemals hat es in der Graffsch. March, im Umkreis Unna und Kirchspiel Opherdick, eine altadelsliche Familie gegeben, welche im Dörre gleicher Namens einen Rittersitz hatte. Es ist eine Ritterfamilie von Herdike, auch eine von Opherdike gewesen. Dass die erstere hier Güter besessen hat, erhellet aus dem folgenden; und Steinen vermutet es nicht nur von der zweiten, sondern auch dass sie von diesem Schlosse den Namen geführt habe. Da beide Linien schon im 15ten Jahrhundert erloschen sind, so hat er nur einzelne Personen aus dem Alterthum sammeln können, aus welchen erhellet, dass das Geschlecht in den entfernten Zeiten ebensals verschiedentlich geschrieben gefunden wird, als: 1278, Winandus de Hirrike; 1300, Gertrudis de Hericke, et Abbatissa ad S. Catharinam Tremoniae; 1331, Henricus de Herike; 1339, Hermannus de Herreke, dessen Wappen bey Steinen auf der 25sten Laf. Nr. 3 also aussiehet: Ein rundes Siegel, eines Viertelthalers groß, mit einem unten zugerundeten und quergetheilten Schild; oben ein Turnierkragen mit 5 Lähen; unten drey Ringe, 2 und 1 gesetzt, mit der obigen Handschrift, der ein Kreuz vorgesetzt ist. — 1350, Hinrich de Heyreke; 1386, Goswin und Wessel van Heirreke; 1398, gtes u. rotes Stück. II Dies.

Diedrich van Herke. (Steinen 2 Th. S. 970 bis 973. auch Berswordt S. 427.)

Uebersiehet man alle diese Variationen, so wird man daraus die sehr wahrscheinliche Muthmaßung ziehen, daß der ließändische Herrmester Goswin von Herke, und der Comthur von Bessin Arndt van Herke, zu diesem Geschlecht gehören. Ihr angebornes Wapen würde es freilich am sichersten entscheiden können, aber zum Leidwesen des Genealogisten und des Heraldikers, haben sie nur ihr Amtswappen geführt. (Man sehe hierbey nord. Miscellan. 27stes St. S. 140.)

15. Höwel, auch Hövel.

In Westphalen sind viererley Geschlechter dieses Namens, welche auch verschiedene Wapen führen. Zwar meinen Henrich v. Hövel in seinem handschriftlich hinterlassenen Spectaculo Westphaliae, sie kämen alle vier von einem Stammvater her, und hätten sich nur willkürlich durch Wapen unterschieden. Aber dieses Vor geben verwirft Steinen als ungegründet, und liefert im 2 Th. S. 725 einige gesammelte Nachrichten, und zwar bey dem im Amte Unna und Kirchspiele Aplerbeck liegenden einträglichen Rittergut Solde, welchen die hier weiter unten folgende vierte Familie v. Hövel besitzt. — Bey

Bers-

Berswordt S. 431 heißt es: „Hovell märckisch, und münsterisch, verschiedenen Geschlechts, haben theils ihr Herkommen von dem Hause Hövel bey dem Ham.“

Die erste Familie v. Hövel hat zu Dortmund kretliche Güter gehabt, und ist vorzeiten in solchem Ansehen gewesen, daß eine Straße und ein Stadthor von ihr den Namen geführt hat; wie sie denn auch im Herzogthum Engern und Westphalen das Haus Husten besaß. Der älteste, welchen ich in ihrer Stammtafel antreffe, ist Tidemann van Hövele, welcher mit seiner Gemahlin Drude, 1388 lebte, und vier Söhne hinterließ, nemlich Claus, Detmar Tidemann und Gerwin. Seine Nachkommen bekleideten als ein Patricien-Geschlecht, die Bürgermeisters Würde zu Dortmund, theils waren sie daselbst Richter, und blieben noch 1717. „Sie führen im silbernen Schild eine von der Rechten zur linken gehende rothe Straße, mit drey grünen Hügeln besetzt; der Helm ist mit einem rothen Hirschtopf und Hals, so goldene Gewichter trägt, geziert, wie Taf. 32. Nr. 4. zu sehen.“ So hat es Steinen wörtlich beschrieben. Und da ich glaube, daß Zweige von diesem Geschlechte in Ließland gewesen sind, so will ich dessen Wapen so ansagen, wie es sich im Wapenbuche des

Fräuleins v. Vegesack darstellet. Nemlich: Ein schräglinkes rothes Gehänge, mit drey gleichen grünen Hügeln belastet, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm springt ein rother Hirsch bis an den Unterleib, mit einem vollkommenen rothen Gewehe, links gekehrt hervor; die Helmdecke ist roth und silbern. — Man sieht, daß dies Wapen zwar nicht ganz mit dem vorhergehenden westphälischen übereinstimmt; aber auch zugleich, daß die hiesigen v. Hövel dennoch zu dieser, und nicht zu den drey folgenden Familien gehört haben.

Das zweite Geschlecht führet: „Im goldenen Schilde drey schwarze dreyeckige spitzige Hügel oder Berge, und über dem gekrönten Helm zwey schwarze [andere haben goldene] Flügel, und zwischen denselben die Berge, wie im Schilde, wie Taf. 32 Nr. 2 zu ersehen.“ So beschreibt zwar Steinen dieses Wapen; ich halte aber dafür, daß es drey kleine triangelförmige, im Schächerkreuz zusammen geschobene Schilder sind. So sehen sie auch auf der angeführten Tabelle aus; die Benennung von Bergen hat vermutlich aus der Angabe des oben genannten Henrich v. Hövel, ihren Ursprung genommen, als welcher allen 4 Familien einen gemeinschaftlichen Stammvater geben wolte:

nur

nur schickt sich das letzte Wapen auf keine Weise dazu. — Die ältesten Personen, welche ich von diesem Geschlecht antresse, sind: Johann und Henrich v. Hövel, Brüder, und Lambert von Hövel, die 1406 auf dem Landtage zu Münster waren. Hierher gehört auch Otto v. Hövel, ein Sohn des Berndt v. Z. Herrn zu Otstein, der 1583 verstarb. Er war beider Rechte Doctor, Rath und Verwalter, oder Drost [Dioecetes] zu Germersheim, der verschiedene Schriften herausgegeben hat, unter andern eine, die Livland angehet, nemlich: Historia Livoniae a situ vindicata. Wittenbergae *). Er bedicte sie seinen 5 Brüdern, von welchen der eine, Henrich v. Z. deutscher Ordensritter und Comthur zu Steinfurt war, und 1613 starb.

Das dritte Geschlecht führt: „Im goldenen Schilde, drey schwarze Berge, so die Fügur eines unten runden Schildes haben, und mit den Untertheilen gegen einander gekehrt sind; über dem gekrönten Helm zwey schwarze Flügel; andere hingegen haben goldene Flügel. Taf. 32 Nr. 3.“ So blasonirt es Steinen; es sind aber offenbar 3 Schilder, die den zuge rundeten Untertheil im Schächerkreuz gegen ein-

U. 3 ander

*) Gadebusch hat in seiner Livland. Biblio thek, diesen Gelehrten nicht angeführt.

ander fehren. — Diese v. Hövel haben ihre Güter in Oberyssel; von ihnen vermuthet Steinen, daß sie mit den vorhergehenden einen Stammvater haben; doch kan er von ihnen keine Nachricht geben.

Das vierte führt: „Einen zweymal balken,
„weise roth und weiß getheilten Schild, mit
„welchem die Flüchten, so über dem Helm stehen,
„übereinstimmen.“ Taf. 32. Nr. 1.“ So beschreibt es Steinen; aber es muß folgendermaßen angesagt werden: Der Schild ist dreymal mit roth und silber quer durchschnitten; und so stellt sich auch der Flug auf dem Turnierhelm dar; die Helmdecke ist roth und silbern. — „Diese stammen aus dem Stift Münster vom Schloß
„Hövel an der Lippe gelegen, her, und haben das
„selbst auch das Haus Geinegge, Stockum u. s. w.
„gehabt. Nachher sind sie auch in der Grafschaft Mark und andern Ländern begütert wor-
„den; und diese sind es, welche von Alters her,
„wie noch jetzt (1755) Besitzer des Hauses Solde
„sind. Von dem Geschlecht soll anderswo Nach-
„richt gegeben werden.“ — (Steinen 2 Th. S. 725 bis 734.) Letzteres ist vermutlich in dem mir fehlenden zten Theil geschehen. — Von dieser Familie haben Johann van Hovele van Solde, und Godeke van Hovele Lambertes

Sone,

Sone, an den Verbund der grafschaftsmärkischen Ritterschaft r. 1419 ihre Siegel mit anhängen lassen; und 1426 an einen ähnlichen Verbund, auch Godeke und Johann Gebroidere van Hövelte [mit den Balken] seligen Lambertes Zone, und Johan van Hovele to Solde. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Johann und Henricus vann Hovell, tho Geynegge, auch Gert und Dyrick vann Hovell tho Stockum, haben 1466 die Vereinigung des Domcapitels, der Ritterschaft und der Städte des Stifts Münster, mit besiegelt. (Hobbeling S. 158 u. f.) Ein altes Siegel von diesem Geschlecht v. J. 1307 finde ich bey Steinen Taf. 24. Nr. 7, welches also aussiehet: Der Schild ist ein länglicher Triangel, auf der schärfsten Spize ruhend, der dreymal mit schwarz und weiß quer durchschnitten ist, und folgende Randschrift hat:  S. Lambert. de Hovele. Militis. — Der Schild eines andern hieher gehörenden Siegels v. J. 1483 ist unten zugerundet und auf die rechte Seite gelehnt, übrigens gleich dem vorhergehenden dreymal quer durchschnitten; auf der erhöhten Spize ruhet ein geschlossener Helm, mit einem Fluge besteckt, und mit der Legende: S. Diderich. van Hovel. (Steinen Taf. 24 Nr. 8.) — Im Hochstift Paderborn findet man ein Kirchdorf Namens Hövelhof. (Steinen 2 Th. S. 503.)

Die erste von obigen Familien gehört uns streitig zu den rigischen Patricien, Geschlechtern, die Ceumern unter die erloschenen setzt. Ob sie in Rieß-, Ebst., und Kurland irgendwo Landgüter besessen haben, ist mir unbewußt. Vermuthlich gehörte auch zu ihnen Johann Hövel oder v. Höveln, der aus Riga gebürtig und Leibarzt des Herzogs Friedrich von Kurland war. (Gaz debusch livländ. Biblioth. 2 Th. S. 88.)

17. Kersenbrock.

Zu welcher Gegend des westphälischen Kreises man das ursprüngliche Stammhaus dieses altradelichen Geschlechts eigentlich suchen soll, meldet Steinen nicht. Bey Hattstein im 3 Th. der Hoheit des deutschen Reichsadels, heißt es im 4ten Specialregister, daß es ein westphälisches sey, aber ohne nähere Bestimmung der Gegend. Im untern Ebstift Edeln finde ich zwar auf der Landkarte, nahe an den Jülich'schen Gränzen, ein Dorf Kersenbroich *), muß aber dahin gestellt seyn lassen, ob etwa hier das

Stamm-

*) Steinen hat im 2 Th. S. 803 auch die Bauerschaft Kerssebüren, eine halbe Stunde vom Kirchdorfe Frömern, im Amte Unna, angeführt.

Stammhaus zu suchen sey. Gewiß ist, daß eine evangelische Linie dieser Familie noch in der Grafschaft Lippe auf den Ritterschen Barntrup und Münnichshoven blühet; aber die katholische im Hochstift Paderborn auf dem Rittersche Brincke u. s. w. Aus dem letztern Zweige war Remberg von Kersenbrock, welcher 1547 zum Bischof zu Paderborn erwählt wurde, und am 12 Febr. 1568 starb; desgleichen Ferdinand v. Kerssenbrock zu Brincke, der 1742 Domprobst zu Osnabrück war. (Steinen 2 Th. S. 611 Berswordt S. 436. Auch Hobbeling in der Zueignungsschrift.) — Der Ritter Ludwigh Kersenbroch, welcher sich mit bey den erzbischöflich collnischen Truppen befand, wurde 1446 nebst 26 andern Rittern, in einem Anfall der Goestischen Bürger von diesen gefangen. (Steinen 1 Th. S. 362.) — Peter Kersenbrock war 1625 Probst zu Marsberg. (Steinen 4 Th. S. 1134.)

Ceumern schreibt diesen Namen Karsenbrock, und setzt ihn unter die in Rießland erloschenen Geschlechter. Auch in Kurland ist dasselbe nicht mehr vorhanden: obgleich Wilhelm Kersebrück aus dem Ascheradschen i. J. 1605 auf 2 Pferde, und Detlof Kersbrugh aus dem Selburgschen auf 3 Pferde, zum adelichen Rossdienst angeschlagen; auch noch 1631 die von Kerssenbrock, wel-

die sich bey der kurländischen Ritterbank meldeten, als eine notorische altadeliche Familie in die erste Klasse verzeichnet wurden.

Ihr Wapen ist im Weigelischen Wapenbuch 1 Th. Taf. 187 unter den Westphälischen also gestaltet: Ein schrägrechtes, mit drey silbernen Rosen belegtes rothes Gehänge, im goldenen Felde; der Helm trägt einen goldenen Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken schräglings und rechtsschräg belegt; die Helmdecke ist von Gold und silber, unten roth gesäumt. — Bey Steinen findet man kein solches Wapen.

18. Letmate.

Diese Familie findet man im Lande ihres Ursprungs ebenfalls verschiedentlich geschrieben, als: Lethmate, Letmede, Letmode, Letmette, Letmate genannt Kulinc, auch Kulinc allein, und endlich Lettmotte geheyten Lamperdye. Sie ist ein altes ritterbürtiges Geschlecht, das wie Einige meynen, von den Grafen v. d. Mark herstammen soll: welches der Schachbalken, den es im Wapen führt, zu bekräftigen scheint. Dessen erstes Stammhaus ist der einträgliche Ritterzsig Letmate, im Kirchdorf gleiches Namens, zwischen Limburg und Iserlohn an der Landstraße gelegen.

Gelegen. Von denen von Letmate ist es schon vor d. J. 1419 an die Grafen von Limburg, und nachher an andere Besitzer gekommen. Vorzeiten haben sie auch Burglehn auf dem Schloss zu Limburg gehabt. (Steinen 4 Th. S. 1325.) — Der eben genannte Schriftsteller führt ein Paar Bruchstücke von Abstammungen an, und dann noch eine Menge einzelner hieher gehörender Personen, die bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein reichen, von welchen ich nur einige zum Beweise ihres alten Adels, und der verschiedenen Art, wie sie sich geschrieben haben, nennen will. Ob die Familie in Westphalen oder anderswo im deutschen Reich noch blühe, meldet Steinen nicht; auch sieht man, daß er nichts von dem ließländischen Zweige erfahren hat, der doch hier im Lande muß begütert gewesen seyn, weil Leumern ihn unter den erloschenen namhaften macht.

Im J. 1253 versetzt Albertus, Miles de Lethmette, mit Wissen seines Bruders Udo, Ritters, 2 Häuser zu Nodhey, an das Kloster zu Elsey. — Johann de Lethmethe, Ritter, wird 1338 als Gezunge in einer Urkunde mit aufgeführt, die der Graf Adolf v. d. Mark aussetzte. (Steinen 1 Th. S. 1040.) — Hermannus dictus Kulinc de Lethmette war 1334 Zeuge

Heuge zu Essey. — Degenhardus Chulinc kommt 1341 in Olinchuser Briefen vor. (Berßowdt S. 441.) — Hunolt von Letmette und Hinrike Küllinc haben 1355 zu Iserlon einherley Siegel gebracht. — Degenhard Küllinc wird 1363 vom Graf Diedrich von Limburg belehnet mit dem Burglehn, womit vordem Hermann von Letmate gen. Küllinc, belehnet gewesen war. — A. 1395 Hennecke von Letmette anders geheyten Lamperdye. — Bernd v. Letmate war 1490 Stuhlherr eines Freyföhls in Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1100.) — Casper Friedrich Freyherr von Lethmat zu Brachwitz und Schaffsee, königl. preuß. Generalmajor, starb am 19 Jul. 1714. — Alle diese Nachrichten findet man bey Steinen im 4 Th. S. 1368—1375.)

Ihr Wapen ist in alten Zeiten auf mancherley Art vorgestellet worden. Steinen meint, sie hätten anfänglich nur den Schachbalken geführt, und nachher, als sie etwa eine Erbtochter von Küllinc heyratheten, die Küllinge (das sind junge Frösche, aus welchen die unwissenden Männer in der Folge Kornähren gemacht haben) mit in ihr Wapen aufgenommen worin er auch wohl nicht unrecht hat. — Zu Münster ist es also aufgeschworen worden: Ein in vier Reihen mit gold und

und roth geschachteter Querbässen, hinter welchem ein roth bezungter rother Löwe, von zweien schräglinks und rechts den Balken berührenden fallenden Kornähren besetzt, hervorbricht, am Fuß des Schildes aber drey Kornähren neben einander schräglinks gesetzt sind, alles im silbernen Felde; der Helm trägt eine goldene und rothe Flucht, und dazwischen ist der Löwe hervorstiegend wiederholt; die Helmdecke erscheint roth und golden. (Steinen Taf. 7. Nr. 1.) — Im Weigelschen Wappenbuche 1 Th. Taf. 191 ist es unter den westphälischen mit befindlich. Hier hat der Löwe einen knotigen Schwanz, und die 5 Kornähren stehen gerade und wachsend; im übrigen ist es jenem gleich. In den Erläuterungen der Heraldik ic. ist der Schild dem im Weigel. Wappenbuche befindlichen ganz ähnlich.

Ein Wapen v. J. 1334 macht Steinen Taf. 56 Nr. 11 vorstellig. Es ist ein länglicher Triangel auf der schärfsten Spize ruhend. Der Balken ist als in zwei Reihen geschachtet vor gestellt; unten allein sind drey wachsende Kornähren, 2 und 1 gesetzt. Dies sind die Abweichungen von dem Schild des heutigen oder neuesten Wapens. Die Umschrift heißt: +. S. Hvnoldi. de. Letmate. — Noch ein Familien-Wappen soll auf der Taf. 52 des mir fehlenden dritten Theils vorkommen.

19. Lappe.

Den Anfang dieses Artikels mögen die ehemaligen ließländischen Ordensgebietiger machen, welche den Geschlechternamen Lappe geführt haben, und im 24sten St. der nord. Miscell. S. 337. 345. 350. 355 und 360 in den beiden Verzeichnissen A und B. durch einen ungenannten Gelehrten versammelt worden sind. Nemlich: Dierick Lappe i. J. 1453 Comthur zu Resval. Ewert Lappe von der Rure, Roer, Thure, in den Jahren 1472. 1478. 1479 Vogt zu Karlskus. Engelbert Lappe von Kronungen, war 1473 Comthur zu Dünaburg. Engelbert Lappe 1478 Vogt zu Wesenberg. Noch finde ich in den nord. Miscell. 27stes St. S. 95 u. f. einen Lules Lappe, Vogt zu Wesenberg, ohne Anzeige eines gewissen Jahres.

Sie sind ein altes ritterbürtiges westphälisch-sches Geschlechte, welches ehemals namenlich auch zum märkischen Adel gehörte, und im vorigen Jahrhundert erloschen ist. Casper Lappe zu der Ruhr, Loe, Verbecke und Erleborg, Droste zu Altena und Iserlohe, herzogl. Clevescher Rath i. J. 1580. Dessen Sohn Berndt Lappe zur Ruhr und Erlenborg, hat einen einzigen Sohn nachgelassen, nemlich Luttern Winoldt Lappe, den letzten des Stammes und Namens. (Berndt

swordt S. 442 u. f.) — Im ließländischen Orléanslande ist diese Familie vermutlich niemals landsäugig gewesen, da Cormern derselben nicht gedenkt, und die Geschichte nur obige Ordensgebietiger namhaft macht. — Sie haben, nach Steinen's Anzeige, in der Grafschaft March, dem Amt Unna und Kirchspiel Opherdicke, desgleichen im Herzogthum Westphalen, unter andern nachstehende Schlosser und Rittersitze besessen, nemlich: Königsen *) das Gericht Heinrichshausen, Meiderich, Ruhr **) Dinoeker und Klosterringhof. Ein ursprüngliches Stammhaus, von welchem sie ihren Namen angenommen hätten, treffe ich nicht an.

Die Geschlechtsnachrichten haben nur sparsam gesammelt werden können, da die Familie schon längst erloschen ist: was etwa davon zur Erläuterung oder Berichtigung des vorkommenden

den

*) Ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amt Werl. Eine Familie Köninkel hat ihn besessen, und nach ihr im 14ten Jahrhundert die v. Lappe. (Steinen 2 Th. S. 1540 u. f.)

**) Ruhr im Amt Unna und Kirchspiel Opherdicke, ein sehr einträglicher Rittersitz. Das Schloß ist zwar verfallen, es gehören aber schöne Güter dazu. Von der Familie von der Ruhr kam es durch Heyrath an die Lappe.

den Beynamens von der Rure, Roer, Thure und Kronungen dienen kan, will ich beybringen.

Arndt Lappe, Hinrichs Zone, Herr zu Königen i. J. 1400. Er lies 1426 an den Verbund der graffschafstmärkischen Ritterschaft &c. sein Siegel mit anhängen. Steinen nennt 2 von seinen Söhnen, nemlich Ewert L. Herrn zu Königen, und Arndt L. Der letztere vermählte sich mit Lise von der Rure, Erbin zur Ruhr. Aus der Stammtafel siehet man, daß beide Brüder und ihre Nachkommen den Beynamen von ihren Gütern beybehalten haben, bis sie von den Linien abgekommen sind. — Aus der vorher angezeigten Ehe sind 3 Söhne nahmhaft gemacht:

- 1) Degenhard L. Herr zur Ruhr 1478. 1486. —
- 2) Ewert L. Bey seinem Namen wird zwar nichts weiter gemeldet; aber da sein Vater der erste Erwerber des Hauses Ruhr ist, so kan er eben derjenige seyn, welcher Vogt zu Karkus war, und den Zunamen von dem Rittersig Ruhr geführt hat, auf welchem er die Welt betrat. —
- 3) Diedrich L. Herr zu Königen *) theilte sich 1478 mit seinen Brüdern. (Steinen 2 Th. S. 992 bis 1000.)

Mir

*) Die oben angesührten Taufnamen Engelbert und Lutes oder Ludoif, kommen weder unter den einzelnen Personen noch in der Abstammung mit vor.

Mir scheint es, daß der Name des Rittersiges Königen, den die Lappe besaßen, in unserer ließändischen Geschichte durch einen Druck- oder Schreibfehler in Kronungen sey umgeschaffen worden: wenigstens habe ich in Westphalen keinen solchen Rittersig, geschweige denn bey der Familie Lappe, angetroffen. Der andere Beyname müßte, wie man oben siehet, eigentlich von der Ruhr heissen, zum Unterschied des Roer-Flusses, welcher im westphälischen Kreise in der Efzel entspringt und sich unterhalb Rüremonde in die Maas ergießt.

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, steht bey Steinen auf der 34sten Taf. Nr. 1, und sieht also aus: Drey gesackte silberne Blätter, 2 und 1 gesetzt, im schwarzen Felde; auf dem Helm erheben sich fünf schwarz bestielte lange schwarze Blätter, 2 nach der rechten und 3 nach der linken Seite ausges bogten, dazwischen ruhet ein Blat aus dem Schilde; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbüche sind 3 Wapen einer Familie Lappe, die sich zwar unter einander ziemlich ähnlich sehen, aber dem obbeschriebenen gar nicht gleich sind.

20. Mumm, Mom, Momme.

So finde ich dieses alte ritterbürige Geschlecht verschiedentlich geschrieben. Es stammet eigentlich aus der Grafschaft Zütphen, und ist nachher in das Herzogth. Cleve, in die Grafschaft Mark und ins Münsterische gekommen. Berßwoldt S. 462 schreibt: „Mumme, münsterisch „Adel, in und um Bocholt, haben sich von „Barßdunk gen Mumme geschrieben.“ — Steinen im 4 Th. S. 451—453, führt seit dem J. 1400 einige einzelne Personen und acht Zweige desselben an, aus denen zu ersehen ist, daß es dort noch blühen muß. Dasselbe hat unter anderem im Herzogth. Cleve und in der Grafschaft Mark nachstehende Schlösser und Rittersitze besessen, als: die Burg Kellen [Schlichthorst], Schloß Schwarzenstein, Rodentorn, Wintersohl, Götterswick, Erprad u. s. w. Das Wappen hat Steinen auf der 63ten Taf. aber in dem mir fehlenden zten Theil, geliefert.

Aus 2 Ursachen führe ich die v. Mumm hier an, 1) weil ich glaube, daß die bey Ceumern unter den erloschenen Geschlechtern vorkommenden Mumeln hieher gehören, 2) weil wir nach der liefländischen Geschichte in den Jahren 1330—1334 einen Vogt zu Terwen, Reiner Mumme, gehabt haben, den ich jedoch in der westphäl. Geschichte nicht finde.

Eine

Eine Stelle in Scheidt's historisch/diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, hat mich auf die Familie Mumm besonders aufmerksam gemacht. Sie ist bey Gelegenheit einer Recension in den göttlingschen gelehrten Zeitungen, über ein kleines Werk entstanden, welches der Professor zu Halle C. Fr. Pauli 1753 unter dem Titel hat drucken lassen: Einleitung über die Räntniß des hohen und niedern Adels. In derselben hat er unter andern unrichtigen Sätzen auch erweisen wollen, daß der niedere Adel vorzeiten bey dem hohen Adel wie Knechte, Jungen und Mägde gewesen wäre und gedient hätte; indem er die in alten Urkunden vorkommenden Benennungen von Knappen, Edelfnechten, Ministerialen und Dienstmännern dahin deute. Von Seiten der göttlingschen Recension führte der Hofrath und Bibliothekar Christ. Ludw. Scheidt, als Mitarbeiter an der besagten gelehrten Zeitung, die ganz weitläufige Controverse, welche zum großen Nachtheil des Gegners ausfiel. — Da ich die vom letztern herausgegebene schon erwähnte Einleitung selbst nicht gesehen habe, so muß ich aus Scheidt's gedruckter Controverse den §. 15 S. 110 hieher sezen, welcher auszugsweise so lautet: „So unrichtig aber alle bisherige Sätze des Herrn Pauli gewesen sind, so unwahr ist es,

X 2

„wenn

„wenn er annoch, um das Maß seines Unglimpfß
„gegen den niedern Adel voll zu machen, bey
„seget, derselbe habe bey dem hohen Adel Jungens
„und Mägde geheißen. Er zeige nur ein einiges
„Exempel davon an. Denn dasjenige, was er in
„seiner Rechtsfertigung S. 23 beybringt, daß
„Broder Eberhard von Munheim, Mees-
„ster der Bröder vom düttschen Huse ower
„Lyffland, seinen Hoffjungen, Reiner Mum-
„me, des strengen Johann Mumme, seines
„Dienstmannes Sohn, dem Stift Vesel zu
„schencken gelobet, ist wohl ein elender Beweis
„für die Allgemeinheit eines solchen Satzes. Hof-
„junge heißt nichts anders als ein Page, ein
„Edelknabe; und dieser letzte Name ist noch jego
„am kaysерlichen und (an) verschiedenen fürstli-
„chen Höfen gewöhnlich. Würde man aber nicht
„der Wahrheit Gewalt anthun, wenn man sa-
„gen wollte, man heisse den Adel an diesen Hö-
„fen, Knaben? Ist es billig, aus Hofjunge, mit
„Hinwegwerfung der ersten Syllbe, einen Jun-
„gen zu machen?“ — — u. s. w.

Anmerk. Solte etwa der vorher als Vogt von Terwen angeführte Reiner Mumme, eben der gewesen seyn, welcher hier als Edelknabe bey dem Ordensmeister vorkomt? kaum läßt sich dies vermuten, da Everhard von Monheim erst 1328 das Meisteramt anges-

treten

treten hat; denn es würde daraus folgen,
daß Reiner Mumme in sehr kurzer Zeit
vom Edelknaben bis zum Vogt von Terwen
wäre befördert worden; welches nicht wahr-
scheinlich ist. Und wo bliebe auch das Ver-
sprechen des Meisters, ihn dem Stift Desel
zu schenken? — Schade daß Scheidt den
Schriftsteller, auf welchen sich Pauli als
auf seinen Gewährsmann muß berufen ha-
ben, ingleichen das Jahr in welchem jene
Sache geschehen ist, nicht nennt!

Im Weigelischen Wappenbuche ist dies Ge-
schlechtswappen nicht befindlich.

21. Mallinkrot.

Weil Ceumern dieses Geschlecht zu den in Liesland nicht mehr vorhandenen rechnet, so entsteht hieraus die Vermuthung, daß es da-
selbst beständig gewesen ist: daher werde ich das
Wenige, was ich von demselben angetroffen habe,
hier anzeigen.

Steinen im 4 Th. S. 77 rechnet es zu dem
altadelichen märkischen Familien, dessen Ritter-
siz Mallinkrott, im Amte Wetter und Kirch-
spiele Ende liegt. Diricus Mallinkrodt war
1481 Drost zu Wetter. — Bey Berswordt
S. 449 u. s. finde ich einen Theodor de Mal-
linckrodt,

Linckrodt, der 1346; und einen Hermann von Mallinckrodt zur Kuechen, der 1520 gelebt hat. — Den Verbund der graffschafte markischen Ritterschaft v. J. 1419 und 1426 hat keiner von ihnen besiegt; daher setzte sie Steinen in das Verzeichniß der dort fehlenden Geschlechter; aber an einem andern Orte zeigt er an, daß der Name verschiedentlich ist geschrieben worden, nemlich Mallinchrod, Malinckrodt, Messingrott, Mallinckrot und Mallinckrodt. Diese Anzeige kan eines Theils zur Erläuterung der Schreibarten dienen, unter welchen die Ordensgebietiger in der ließländischen Geschichte mit vorkommen. — Gerdt von Mellinbrode (wahrscheinlich Malinckrodt) war 1454 Haus-Comthure zu Riga. (Nord. Miscellaneen 26stes Stück S. 41.) — Ob die v. Mallinckrodt in der Grafschaft Marc, oder sonst wo, noch blühen, habe ich nicht gefunden.

Bey Steinen ist ihr Wapen nicht vorhanden; aber im Weigeliſchen Wapenbuche i Th. Taf. 189 unter den Westphälischen, sieht es also aus: Drey schwarze lange Blätter, in Gestalt eines Schäferkreuzes durch einen, in deren Mitte befindlichen, rothen Ring mit einander verbunden, im silbernen Felde; auf dem Helme erheben sich zwey in Silberstück bekleidete Arme,

die

die einen Ring mit einem eingeschafften Stein empor halten; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Eben so ist der Schild auch in den Erläuterungen der Heraldik z. beschaffen.

22. Meschede.

In Ceumern's Adelsverzeichnisse kommt zwar keine Familie unter diesem Namen vor; aber bey Arndt, und aus denselben in den beiden Verzeichnissen der Ordensgebietiger (im 24sten St. der nord. Miscellan.) wird unter dem Jahre 1347 ein Vogt von Terwen, Tymo von Meschede, auch Meckede geschrieben, namhaft gemacht.

„Meschede, in der Grafschaft Arnsberg, bey „der Freyheit gleiches Namens, an der Mahr „gelegen, ein Ritterz und Stammhaus des „noch blühenden adelichen Geschlechts Meschede.“ (Steinen 2 Th. S. 1558.) Schon i. J. 1000 lebte Gebhard de Mescheda, der nebst Johann ab Elspa, milite, zwischen den Paderbornern und denen von Büren, Schiedsrichter war. (Ebend. 1 Th. S. 1915.) — Godefredus, miles, dictus de Meschede, citatur in literis fundationis domus Ordinis Teutonici Mulheimanae, Anno 1267. (Berswordt S. 456.)

Anmerk. Sichtbarlich hat Arndt den Namen des obigen Vogts von Terwen, in der latei-

nischen Urkunde richtiger angegeben, als es ihn in dem Ausschreiben des Herrmeisters v. J. 1347 geschrieben fand. Vielleicht ist hier gar ein unbemerkt Druckfehler mit eingeschlichen. Ob es übrigens wo eine Familie Meckede gegeben habe oder noch gebe, weiß ich bis jetzt nicht, obgleich ich nach einer solchen viel gesucht habe.

Ein altes Wappen dieses Geschlechts liefert Steinen auf der Taf. 49. Nr. 7 (die eigentlich zu dem mir fehlenden dritten Theil gehört, wo vermutlich auch eine Stammtafel seyn mag;) dasselbe siehet also aus: Das runde Siegel, fast von der Größe eines Thalers, hat einen triangelförmigen Schild, welcher einen tingirten Sparren enthält, mit der Umschrift:  S. Godofredi de Meschede.

23. Nagel.

Berswordt S. 463 schreibt: „Nagel, münsterisch Adel. Jürgen Nagel zu Ittlingen, Drost zum Sassenberge, lebte 1550.“ Das ist der älteste, den jener Schriftsteller angiebt. Auch glaube ich schwerlich, daß diese Familie ursprünglich aus dem namhaft gemachten Stift herstamme; in dessen finde ich doch in der westphälischen Geschichte keine Anzeige, wo ich ihr Stammhaus suchen soll; halte aber für wahrscheinlich, daß sie nicht zum

Adel

Adel der Grafschaft March gehört hat, wenigstens noch nicht zu Anfang des 15ten Jahrh. weil Niemand aus derselben den Verbund der dasigen Ritterschaft 1419 oder 1426 mit besiegt hat, auch Steinen in seiner Ergänzung der dort fehlenden Geschlechter, ihrer nicht gedenkt. — Ehemals sind sie Burg- und Lehnsmänner der Grafen von Tecklenburg gewesen, jedoch längst derselbst erloschen. (Steinen 4 Th. S. 1032 u. f.) Inzwischen blühen sie noch in Westphalen: Heidenreich Adolf Adrian Anton von Nagel zu Loburg, war 1742 Domherr zu Münster und Probst zu St. Moritz.

Hermann Nagel wird 1380 Mitbürge für die von Korff von den Haarkotten, im Münsterischen. (Steinen 2 Th. S. 1516.) Lüdeke Nagel, Drost tho Wetter, ist zu Ausgänge des 15ten Jahrhunderts in der Calandbruderschaft zu Nuns herdike verstorben. (Ebend. 4 Th. S. 76.) Lüdeke Nagel war 1504 Landdrost in der March. (Ebend. 2 Th. S. 1449.) Jan Nagel lebte 1480 mit seiner Gemahlin Elisabeth v. Wandhoff, auf dem Rittergut Steinhaus im Kirchspiel Syburg oder Westhofen, und hatte unter andern Kindern einen Sohn Evert Nagel, der vor 1521 in Liefstand gestorben ist. (Ebend. 1 Th. S. 1665 und 1504.) — Aber in der Geschichte unsers

X 5

Lans

Landes kommen die Nagel viel früher vor, daher ist der erwähnte Evert nicht der erste von dieser Familie gewesen, der hieher gekommen wäre. Auch scheint er nicht der Ahnherr des kurländischen Zweiges zu seyn.

Gerhardt, Johann und Jacob Nagel haben i. J. 1620 bey der kurländischen Ritterbank ihres Geschlechts Ursprung durch schriftliche Dokumente von ihren verwandten Freunden aus Westphalen erwiesen, und folgende Ahnen produciri, als Waterslinie: Nagel, Kampen, Minister, Pfeil, Binsen; Pleitzenberg, Thorn, Brockhausen; Mutterlinie: Westphalen, Wendt, Quernheim, Todrang, Matsborch, Winscherot, Holthausen, Gladbeck. Sie wurden hierauf in die erste Classe verzeichnet. — Im J. 1605 sind Jacob und Johann Nagel, aus dem Ullschwangischen, zusammen auf 2 Pferde zum adelichen Rosdienst angeschlagen worden.

Michael Nagel war 1513 in Liefland: er kommt im kurländischen Archiv mit vor. — Eberhardt Nagel, königlicher Obristlieutenant, Erbherr auf Brozen und Norkalln, hat am 16 Jan. 1676 den Landtagsschluß als Frauenburgscher Deputat mit unterschrieben. — In Liefland ist dieses Geschlecht längst erloschen, aber in Kursland erst neuerlich.

Dessels

Desselben Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, stellt sich also dar: Eine rothe Schnalle, mit vier dergleichen Buckeln, das spitzige Ende des rothen Dorns nach der linken Seite gekehrt, im silbernen Felde; auf dem Helm erscheint die Wapenfigur wiederholz zwischen einem silbernen Fluge; die Helmdecke ist silbern, und roth unterschlagen. (Steinen Taf. 42. Nr. 2.) — Im kurländischen Wapenbuch ist der linke Flug roth, und so auch im Weigelischen Wapenbuche i Th. Taf. 187, unter den Westphälischen; im übrigen aber dem obigen gleich.

24. Neuhoff genannt Ley.

Neuhoff oder zum Neuenhove, ein Schloß und treslicher Rittersitz im Amte Unna und Gov. gerichte Lüdenscheid, ist das Stammhaus des noch jeso blühenden ritterbürtigen Geschlechts von Neuhoff, welches bey demselben viele hundert Jahre gehrieben ist, bis es 1714 durch Heit Rath an die von Bottlenberg gen. Kessel, kam. In alten Zeiten waren das Haus und die Güter unter 2 Brüder getheilt; nachher aber gelangte alles wieder an einen Herrn, der zum Neuenhove wohnte, welches bis zum erwähnten Jahre dauerte. — Das die v. Neuhoff, welche in alten Briefen

auf

auch genannt werden v. Niehoff, von dem Nienhose, Niggenhose, Nyenhove, Nienhove, von dem Nienhove, Niggenhove und endlich von Newhoff, eins von den ältesten edlen Geschlechtern der Grafschaft March sind, ist bekant.

Die von Steinen gesammelten Geschlechtsnachrichten sind weitläufig; ich will aber nur ein paar einzelne Personen, die ich obenan stehend fand, vorher nennen. Rölef Nyehoff lebte 13... und hat mit folgendem Siegel gesiegelt: Ein kleines rundes Wapen, mit einem unten zugerungenen Schild, in welchem sich aufrechts eine Kette von drey Ringen, an beiden Enden wie offenen Haken, befindet, und folgender Randchrift: * Sigil * roleff * nyehoff. (Steinen Taf. 22. Nr. 11.) — Auf Domstiftern ist das Wapen v. Neuhoff zum Neuenhoffs, dergestalt aufgeschworen worden: Eine über den schwarzen Schild aufrechts liegende silberne Kette von einem ganzen und zwey halben Gliedern; den Helm deckt ein schwarzer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der abwechselnd mit vier silbernen, die dritte davon aber mit einem schwarzen Stiel, und drey schwarzen Straußfedern bestickt ist; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. (Steinen Taf. 30. Nr. 1.)

Im J. 1430 lebten Henrich, Hermann, Diedrich und Rotger van dem Nyenhove gen. die

die Duve. Der letztere war Amtmann zu Brekerfelde. Rüter van dem Niggenhove, ein wohlgebohrner Knape. Er wurde 1331 vom Grafen Heinrich von Nassau mit vier M. brabantischer Pfenninge belehnet. In diesem Briefe heißt er schon Ritter. Er ist der erste oder der Stammvater von den ununterbrochenen Zweigen des Hauses v. Neuhoff zum Neuenhoffs, die sich nachher in die Nebenlinien v. Neuhoff zu Ahausen; v. Neuhoff zu Pungelscheid *) ; v. v. zu Elbruch oder Edelbruch; v. v. zur Wenge, Bonninghausen, Horstmar, Nierhoven; v. v. zu Baldeneu und der Erb vogtey Rellinghausen; v. Neuhoff zu Nuschenburg, vertheilt haben.

Nun folgt bey Steinen die Geschlechtsnachricht derer v. Neuhoff gen. Ley, welche eigentlich zu meinem Zweck gehört, da bekanntermassen aus diesem Zweig der Comthur zu Goldingen und nachherige Ordensmarschall Christoph v. Neuhoff gen. Leye, herstammte; auch dessen Bruder Balster oder Balzer v. v. gen. Leye den kurfürstlichen Zweig gestiftet hat; und wir in der Folge noch einen Comthur zu Goldingen, Joachim v. v. gen. Ley, antreffen werden. —

Dass

*) Diese haben im vorigen Jahrh. noch die Ritterliche Rade, Ebach, Gelinde, Mückhausen und Sassenrade besessen.

Daß diese v. Neuhoff gen. Ley mit denen von Neuhoff zum Neuenhoffe, einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, glaubt Steinen aus folgenden Gründen: 1) wegen der alten Tradition, daß im Anfange des 15ten Jahrhunderts; ein jüngerer Bruder vom Hause Ley, eine Erbtochter vom Hause Ley, im Neustädtischen gelegen, soll gehyrathet und mit derselben den Namen Ley angenommen haben; welches auch hierans bestärkt wird, da noch im vorigen Jahrhundert Casper Christoph v. Neuhoff gen. Ley, Herr zu Lüstringhausen und Libberhausen, nebst seinem Bruder Engelbert, Herrn zu Badinshagen, Ansprache auf das Haus Ley machten; die auch von dem Grafen von Schwarzenberg, dem das Amt Neustadt *) gehört, mit 3500 Rthlrn. befriediget wurden. Ursprünglich schrieben sie sich nur von Ley, oder von der Leyen, in der Folge aber von Neuhoff gen. Ley. 2) Weil die v. Neuhoff zum Neuenhoffe, und die von Neuhoff gen. Ley, sich jederzeit als Unerwandte, von einem Stamm herkommend, gerachtet haben; wie denn auch beide Linien von undenklichen Jahren als turniermäßige Ritter
bekant

*) Ley ist ein adelches freyes Gut, im Achte Neustadt und Kirchspiele Nunderot. Steinen 2 Th. S. 149 und 388.

bekant sind. 3) Well ihre Wapen eine große Gleichheit haben, nur daß die Farben unterschieden sind; wie denn die v. Vi. gen Ley von ihrem Stammwappen die silberne Kette beybehalten, das schwarze Schild aber deswegen in ein blaues verwandelt haben, damit das Andenken der Familie v. Ley, davon sie die Güter bekamen, bey ihnen möchte unterhalten werden. Das selbe ist bey Steinen auf der zossen Taf. Nr. 3. also gestaltet:

Ein längliches Quadrat, durch einen zusammengedrückten Ring gesteckt, oben und unten aber ein halber Ring, alles silbern, im blauen Felde; den Helm ziert ein blauer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der mit sechs abwechselnd blauen und silbernen Straußfedern bestückt erscheint; die Helmdecke ist blau und silbern.

Das Wappen der rheinländischen Familie v. der Leyen steht im Weigel. Wappenbuche 1 Th. Taf. 126 folgender Gestalt: Ein silberner Balken, im blauen Felde; der goldengekrönte Helm trägt eine silberne und blaue Flucht, die mit abwechselnden Kleeblättern belegt sind, zwischen welchen ein silberner Greif nach der Linken hervorschauet; die Helmdecke ist blau und silbern.

Nach dem kurländischen Wappenbuche ist das Wappen derer v. Neuhoff gen. Ley, also gestaltet: Eine über den Schild hängende, aus drey ovalen

ovalen Ringen bestehende silberne Kette im schwarzen Felde; auf dem Helm ruhet ein nach der Linken gesetzter schwarzer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der mit neun rechts und links krum ausgebogenen schwarzen Federn besteckt ist, auf welchem eine wiederholte Reite liegt; die Helmdecke stellt sich silbern und mit schwarz unterschlagen dar. — Mir ist unbekant, warum dieses kurländische Wapen mit dem obigen westphälischen nicht ganz übereinstimmet.

Den Zweig v. Nieuhoff gen. von der Ley, Leye, oder Leyen, hat Steinen mit dem gemeinschaftlichen Stammvater von Nieuhoff zum Neuenhoffe, zu verbinden, aus Mangel an hinlänglichen Nachrichten, wie sich schon aus dem Vorhergehenden vermuthen lässt, sich nicht im Stande gesehen: er theilt ihn aber wieder in verschiedene Linien, als in die v. Nieuhoff gen. Ley, zu Gerwershagen, Lüstringhausen &c.; v. N. gen. L. zum Körwenstein, Ermelinghof und Goy; v. N. gen. L. zu Badinchagen und Benninghoven. Die Stammtafel fängt er mit dem folgenden an:

Adolf v. Nieuhoff gen. Ley, zum Körwesterstein und Ebach. Er hat den Rittersitz 1420 von Johann v. Selbach und dessen Gemahlin

Agnes

Agnes v. Körwesterstein, gekauft. — Seine Gemahlin war Celia. (Ihr Geschlechtsname ist nicht mit angezeigt worden.) Sein Sohn Hermann v. N. gen. L. zum Körwesterstein, vermachte sich mit einer v. Ense gen. Bernhage. Dessen Söhne waren:

I. Adolf v. N. gen. L. (Von diesem wird nichts weiter gemeldet.)

II. Christoph v. N. gen. L. Comter zu Goldingen. (Dass dieser eigentlich Johann heißen müsste, als welches sein wahrer Laufname war, soll hernach in einer berichtigenden Anmerkung näher erörtert werden.)

III. Elbert oder Engelbert v. N. gen. L. Herr zum Körwesterstein und Gerwershagen; erzeugte mit seiner Gemahlin Catrin von und zu Möllensbeck, unter andern folgende Kinder:

1) Mauriz. (Von diesem ist nichts weiter bemerkt worden.)

2) Adolf v. N. gen. von der Ley, Herr zu Dewen. (Ein Gut in Liesland heißt Dewen; vielleicht war er Herr davon.)

3) Werner v. N. gen. v. d. L. Herr zum Körwesterstein.

4) Casper v. N. gen. v. d. L. Herr zu Gerwershagen. Er theilte sich 1561 mit seinem Bruder Werner.

ges. u. 10tes Stück 9 5) Jos

- 5) Johann v. N. gen. v. d. L. deutscher Ordensritter, Comter zu Goldingen 1552. (Eis gentlich heißt dieser Christoph; wovon her nach. In der Folge wurde er Landmarschall.)
 6) Balster oder Baltzer v. Nienhoff gen. von der L. lebte in Liestland. (Steinen 2 Th. S. 100—142.)

Anmerk. Derjenige, welcher die Familiennachrichten zusammengetragen und ertheilt hat, scheint die beiden Laufnamen Christoph und Johann, welche Nr. II. und V. vorfanden, mit einander verwechselt zu haben. Auch gedenkt er bey keinem von beyden der Landmarschalls-Würde. — Zur Erläuterung berühre ich, daß mir neuerlichst ein eigenhändiges Manuscript eines würtzigen furländischen Gelehrten, welcher sich seit beynahe 40 Jahren bey dem furländischen Archive befindet, zu Händen gekommen ist, aus welchem ich mir unter andern auch einige hieher gehörende Stellen bemerkte, die dassjenige, was ich von der Verwechselung des Laufnamens eben sagte, bestärken werden. Wäre es mir erlaubt, die Briefslade namentlich anzugezeigen, aus welcher die folgende kurze Nachricht aus Original-Urkunden genommen ist, so würde ich es ohne Bedenken thun, da ich sogar die Personen

ge-

genannt finde, an welche die 2 Ordensgebietiger geschrieben haben, und deren Güter ebensals namhaft gemacht sind. Sie betreffen folgende 3 Dokumente: 1) Ein Original-Sendeschreiben von Johann von der Leye, Comter tho Goldingen, de dato Goldingen 1512. — Dieser paßt eben in das Zeitalter des Christoph, welcher Nr. II. vorkam, oder vielmehr paßt derselbe Christoph hieher; auch hat er im Verzeichnisse B. (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) einen offenen Platz von 24 Jahren. 2) Ein Original-Sendeschreiben von dem Comthur zu Goldingen teutschen Ordens Christoph van dem Nienhave gen. van der Ley, A.o. C B ſ am Tage Vincent, wegen einiger particulairen Sachen. 3) Ein Schreiben von dem Ordenscomthur zu Goldingen Christoph van Nienhave gen. van der Ley, wegen eines streitigen Gränzsteines, de dato Ullschwangen, Freitag nach Oculi a.o. ſ. — Diese in den beiden letzten Schreiben vorkommenden alten Züge der Jahrzahl, welche ich richtig so darstelle wie ich sie vor mir sehe, sind mir unverständlich. zwar finde ich in A. Gr. Ritschens lateinisch-teutschem Wörterbuche eine Tabelle von der alten Zahlenschrift, doch

92

kom:

Kommen keine solchen Züge darunter vor. Vielleicht sollen die im mittelsten Schreiben das Jahr 1532 bedeuten; die im letztern halte ich für die mindere Zahl 51. — In der erwähnten Briefslade befindet sich auch ein Brief des Goldingschen Comithurs Ernst von Mönichhausen v. J. 1537; und diese Würde bekleidete er auch damals, wie man aus dem erwähnten Verzeichnisse B. der Ortschaften gebietiger ersehen kan. Aber warum er ebendaselbst unter d. J. 1560 wieder als Comithur von Goldingen vorkomt, weiß ich nicht; zumal da in eben dem Jahre am 14 Febr. nach dem Verzeichnisse A. Werner Schall von Bell als Comithur zu Goldingen, und darauf den 5 April Heinrich Steding, alter, und Werner Schall von Bell jetziger Comithur zu Goldingen genannt werden. — Warum führt Arndt S. 252 bey d. J. 1560 jenen an; aber die Rede zielet daselbst auf das Jahr 1541, da sein Vetter, Johann v. Melinchhausen, Bischof von Dösel wurde. Und da nach der Anmerkung im Verzeichnisse B. noch Venator einen unbekannten Competenten zu dieser Würde angiebt, nemlich den Soell; so kämen i. J. 1560 gar 4 Comithure zu Goldingen zusammen; doch im Grunde nur 2, der so genannte alte,

Hens-

Henrich Steding, und der jetzige oder neue Werner Schall von Bell. Von dem erwähnten Soell kommt unten an seinem Orte hernach etwas vor.

Nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605 wurde ein Balzer Ley, aus dem Neuguthschen Kirchspiel, auf ein Pferd zum adelslichen Rosdienst angeschlagen. Wahrscheinlich war er ein Sohn von dem obigen Balzer, oder vielleicht ist er es gar selbst.

Im J. 1634 meldete sich Casper v. Neuhoff gen. Ley, des vorhergehenden Balzers Sohn, bey der kurländischen Ritterbank: „beruft sich aufs Notorium und auf etliche Schreiben und brüderliche Contracte von den ausländischen Leyen, darin sie ihn für ihren Vetter erkennen; producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Ense gen. Barnhage, Möllenbeck, Bicker, oder Bitter; Mutterlinie: Rosen, Treyden, Meß, dem, Ungern.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; ist aber nach dem Jahre 1719 in Kurland erloschen. — Bey Leusmern kommt eine Familie v. Neuhoff, oder de nova Villa, unter den erloschenen mit vor, jedoch ohne den Zusamen von der Leye.

Uebrigens ersiehet man aus der bisherigen Darstellung, daß der Zusame nicht von der Laye, wie er zuweilen in der Geschichte verdorben vor-

Komt, sondern Ley, Leye oder Leyen muß geschrieben werden. An einer Stelle hat ihn Arndt, nemlich im 2 Th. S. 248 not. b. richtig angegeben; desgleichen v. Siegenhorn im kurländ. Staatsrecht, Beylage 41. 42 und 43.

25. Ovelacker.

Ein altes ritterbürtiges Geschlecht in Westphalen, welches dort zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts erloschen ist. Steinen rechnet es namentlich zu dem alten Adel der Grafschaft Mark; doch nennt er dessen ursprüngliches Stammhaus nicht: nur finde ich, daß es folgende Güter, Theils schon im 14ten Jahrhundert, besessen hat, nemlich Goldschmedinck, Wisslingen, Niedernhof, Donhof, Elverfeldt, Bodelschwinge, Leite, Haren, Temminghof und Ebdinchoff. — Den Geschlechtsnamen finde ich im Alterthum auf verschiedene Art geschrieben, als Uvelacker, Ufelacker, Duvelacker, doch schon seit dem 14ten Jahrhundert beständig Ovelacker. — Ceumern, der diese Familie unter die in Liefstand erloschenen rechnet, in gleichen Hattstein in der Hoheit des Reichsadels, nennen sie Overlacker; und eben so ist der Name auch in unsern alten Ahnentafeln zu lesen; aber meines Erachtens muß man die Rechte

Rechtschreibung in demjenigen Lande suchen, wo ein Geschlecht von Alters her gewohnt hat, und von dort zu uns herüber kam.

Steinen hat eine Menge einzelner Personen aus Urkunden und Geschichtschreibern zusammengetragen, desgleichen verschiedene Zweige, von denen ich nur einige nennen will. — Im J. 1252—65 lebte Henrich Uvelacker, Miles; seine Gemahlin Gisela war 1266 Witwe; ihre Söhne hießen Everhardus Uvelacker und Ulardus Uvelacker. — Im J. 1342 war Evert Ovelacker Freygeve des Grafen Conrad von Lindenhorst zu Dortmund. — In den Jahren 1488—1516 war Bernd Ovelacker vermählt mit Sye von der Leyten. Seine Söhne hießen Bernd, Henrich und Hermann: dieser letzte ging nach Liefstand. (Steinen i Th. S. 1311 u. f.)

Anmerkung. In der Ahnentafel eines Joachim Pattkull, der aus dem Hause Kegel herstammt, und noch in der Mitte des vorliegenden Jahrhunderts gelebt hat, finde ich, daß dessen Mutter eine Margaretha v. Overlacker war, die ihrem Gemahl Joachim Pattkull, das Gut Riffser durch Heirath zubrachte. Ihr Vater Johann Overlacker, war Erbherr auf Riffser, und machte am 23 Decemb. 1596 auf seinem

Gute Russegerbe ein Testament *). Seine Eltern waren Johann Overlacker, auf Rissfer und Elisabeth Anrep, von Korkfull; aber dessen Eltern Hermann Overlacker auf Rissfer, und Catharina Bockholdt. Letzterer kan wohl nach der Zeitangabe, jener Hermann Overlacker seyn, welcher sein Glück in Liesland gesucht hat.

Hermann Overlacker war 1498, und Tönnis O. 1519, deutscher Ordensritter. — Jasper O. war in Liesland gewesen; als er aber 1514 wieder dahin wolte, bekam er wegen der Belehnung vom Hause Wischlingen, Ausstand. Er und Jürgen Syberg, Besitzer des Hauses Wischlingen, bekamen es 1517 frey von Lehnbarkeit —

Herz

*) Siehe vermischtte Auffäße und Urtheile über gelehrtre Werke 2 B. 2 St. S. 7 u. s.) — Nach aller Wahrscheinlichkeit ist Rissfer das jetzige Overlack oder Overlack, im Kirchspiel Helmet, welches nach Anzuge der auf Kaiserl. Befehl vor verschiedenen Jahren in Riga übergebenen Güter Reductionen, schon zur Ordenszeit von der Familie Overlack mit Allodialrecht besessen, aber einem Parkul vermacht wurde; vom letztern führt es im Ehstrischen noch jetzt den Namen Parkulla mois. (Hupel topogr. Nachrichten 3 B. S. 332.) Vielleicht hieß es Anfangs Russe gerbe oder eigentlich Russejewre, aber auch Rissfer.

Hermann O. war 1544, und Rötger von Overlacker 1582—89 deutscher Ordensritter; beide waren auch Comter zu Wellem. (Steinen 1 Th. S. 1311—1323.) — Die Overlacker sind auch im deutschen marianschen Ritterorden mit aufgeschworen worden. (Estor Unleit. zur Ahnenprobe S. 74.)

Die Wapen stellt Steinen Taf. 12. Nr. 4. also dar: Ein goldengekrönter schwarzer Löwe, im silbernen Felde; den Helm deckt ein mit silber und schwarz gewundener Bund, auf welchem sich zwei silberne Schwanenfedern, zwischen 2 auswärts gefehrten schwarzen Löwenpranken, die goldene Kugeln halten, erheben; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigelischen Wappenbuche 2 Th. Taf. 110 steht dies Wapen unter den Rheinländischen: dort ist der Löwe nach der Linien anlaufend vorgestellt, und der Helm gekrönt; aber die 2 Schwanenfedern sind roth.

26. Plettenberg.

Hoffentlich wird es sich der Mühe verlohnen, von diesem altadelichen, und heut zu Tage freyherrlichen, auch theils gräflichen, Geschlechte, welches auf Liesland so vielen Bezug hat, eine umständliche Nachricht zu ertheilen, wozu die westphälische Geschichte manchen Stoff darbietet,

obgleich dennoch der Zusammenhang mit dem Hauptstamme in Westphalen, vielleicht vorsehlich, mangelt. — Wer die Geschichtschreiber unsers Vaterlandes mit Ausmerksamkeit gelesen hat, der wird wissen, daß der größte Ordensmeister in Liedland, nebst verschiedenen andern Ordensgebietigern, zu demselben gehörten; insgleichen daß sich überdies Zweige desselben sowohl im eigentlichen Liedlande, als in Kurland, ausgebreitet hatten, von welchen nachher Meldung geschehen wird.

Von ihrem Ursprung schreibt Steinen wörtlich: „Die Stadt Plettenberg, die nicht sehr groß ist, liegt in der Grafschaft Mark und dem Strich des Landes, welches das Süderland, oder in der gemeinen Nede das Sauerland heißt, an den Gränen des Herzogth. Engern und Westphalen, an der Else oder Dester, 4 Stunden von Altena. Dass die in Westphalen noch blühende freyherrliche, theils gräßliche Familie von Plettenberg vor Zeiten Besitzer der im und am Plettenberg gelegenen Güter gewesen, ist bey dem Geschlecht und überhaupt eine kundige Wahrheit. Es hat aber den mehrsten Theil seiner Güter nicht nur, sondern auch ihre über dieselbe gehabte Herrschaft im 14ten Jahrh. nach und nach an die Gräfen von der Mark verkauft.“

— In einem Register der grafschaftmärkischen Briefschaften, welches ums J. 1410 ist gemacht worden, siehet nach Johann Hinsens Bericht also: Seite 14. „Hendrich van Bleckenberg und syn Soen, hebben verkocht Graf Engelberten [er regierte von 1347—91] die Vogtie tho Plettenberg half.“ — Weiter ebendaselbst: „Johann van Plettenberg, Herrn Johanns Soen, heft verkocht Greve Engelbert, die Mühle to Plettenbrach, den Gemahl des Haves, ind een Hofe to Neblinghaven, im Kirsipel van Hescheide.“ — Ferner: „Henrich, Heidenreich, Alef, Dirck und Johann v. Plettenberg, Bröder, Diederix Soene, hebben verkocht, Greve Engelberten van der Mark, synen Erven und Naekomlingen, oere Lande, Luide und Undersatzen.“ Noch siehet S. 14: „Item, Johann van Plettenberg geheyten Heidemoele, heft upgedragen synen Hass to Rodenhorst, Grever Engelbert, ind to Manchen wedder ontfangen.“ Und S. 15 heißt es: „Item, Ein Breyf, als Gert van Plettenberg, Gerdes Soene, vor scheiden is mit Greve Engelberte, von dem Dorpe und Luiden to Plettenberg, und Lande Engelbert dat Dorp z. z.“ Item: „Heidenrich van Plettenberg gen Plassedreck, de erkennet, dat men den Hoff tom Bomganden magh losen vor LXX Mark, und dar sollen sey dan VII Mark Geldes

„Geldes affmacken, und wesen dar Man aff des
„Greven van der March.“

„Woraus erhellet, daß die von Plettenberg
„ihre Güter und Leute nach und nach stückweise
„an die Grafen von der March verkauft, und
„nur noch einige wenige Stücke zu Lehn behalten
„haben. Dass aber nachher der Güter wegen
„zwischen den Grafen v. d. March und denen von
„Plettenberg einiger Streit müsse gewesen seyn,
„ist daraus zu schließen, weil im überwähnten Re-
„gister gemeldet wird, daß Gert, Heidereich und
„Hermann v. P. Heidereichs Soene verschla-
„den seyn, mit Greve Dierck van der March
„[von 1391 bis 1398] Es ist Schade, daß die
„Zahrezahlen im Register nicht bemerkt worden,
„wann alles dieses geschehen ist.

„Wenn dem Tschchenmacher in annal. Cli-
„viae S. 242 zu glauben wäre, so hätte Mütger
„von Altena, des Grafen Everts v. d. March
„Hofmeister, zu der Zeit, da sein Herr im Gelob-
„sten Lande war, die Stadt Plettenberg von
„Hunold v. Plettenberg gekauft, und dorauf
„1301 das dazu gehörige Schloß Schwarzenberg
„erbanet. Allein wann gleich um solche Zeit die
„Ankaufung des Orts kan geschehen seyn, so ist
„doch zu der Zeit selbiger noch keine Stadt gewes-
„sen,

„sen, weil noch ein Brief v. J. 1350 vorhanden
„ist, in welchem Plettenberch ein Dorf genannt
„wird. Da nun dieses Geschlecht ansehnliche
„Güter und die Herrschaft über den Ort Pletten-
„berg, wie oben gesagt worden, gehabt hat; so
„hat es auch, nach der damaligen Art, von dem
„selben den Namen angenommen. Der Ort selbst
„ist also genannt worden, weil er platt an der
„Bracht, das ist an dem Fluss bes noch vorhan-
„den Berges, die Bracht geheißen, auf einer
„Ebene ist angelegt worden; daher der Name
„der Stadt in alten Briesen auch Plattenbrach,
„Plettenbrach, auch Pletmert geschrieben wird.“
(Steinen 2 Th. S. 3 u. f.)

„In der Stadt sind vorzeiten außer der
„Burg verschiedene Burghäuser gewesen, welche
„mit ihren Burgmännern insgesamt zu der Burg
„gehört haben; außer der Burg ist aber nur noch
„von zweien das Andenken übrig geblieben, nemlich:
1) Die sogenannte Burg, welche wegen
„der daben gelegenen Mühle, das Haus oder die
„Burg bey oder zu der Mühlen genannt wurde,
„ist das rechte Stammhaus der Rittersfamilie
„v. Plettenberg, welche, wie oben erwähnet,
„in vorigen Zeiten nicht nur die Herrschaft, son-
„dern auch die meissen Güter in diesen Gegenden
„gehört haben. Daher sie denn auch, als sie
„die

„die Herrschaft und die meisten Güter hieselbst,
„an die Grafen v. d. Mark verkauften, diese
„Burg bey der Mühlen aber, mit allem ihrem
„Zubehör vor sich behielten, und sich auch davon
„schrieben, entweder auf Latein, Plettenbracht
„dictus de Molendino, oder auf Deutsch, van
„Plettenbracht geheyten van der Muelen. Diese
„Burg ist auch noch lange bey diesem Geschlecht
„geblieben. Als aber zwey Brüder die Güter
„theilten, und von ihren Nachkommen ein Herr
„des einen Theils der Güter, den Herrn des an-
„dern Theils im Zweykampf entliebte, hat der
„Landesherr des Thäters die Güter confiscirt,
„und solcher Gestalt ist der eine Theil dieses Gu-
„ties zu den Tafelgütern gebracht, und der Platz,
„da das Haus gestanden, den Bürgern gegen
„Erlegung einer jährlicher Grundzins, zu bebauen
„erlaubet worden. 2) Robbenrodt, ist ein Burg-
„mannshaus gewesen, welches von den ersten
„Besitzern, den Rittern von Robbenrodt, die
„auch im Herzogth. Engern und Westphalen ein
„Schloß gleiches Namens gehabt haben, den
„Namen trägt. 3) Starckenhaus, hat gleich
„überhalb der Stadt gelegen. Vermuthlich ges-
„hörte es der Familie Starcke.“ (Steinen z Th.
S. 15 und 16.)

„Im Kirchspiel Plettenberg, welches eigent-
„lich das Amt Plettenberg ausmacht, finden sich
„die

„die Ritterseige: 1) Brockhausen, dieser liegt $\frac{1}{2}$
„Stunde von der Stadt unterhalb dem Schwar-
„zenberge an der Lenne, und wurde i. J. 1564
„— von Franz v. Hatzfeld — an Chris-
„toph v. Plettenberg zum Schwarzenberg ver-
„kauft, dessen Nachkommen es noch besitzen. 2)
„Rückelheim. Im J. 1323 haben Hermann v.
„Rückelheim und sein Sohn Thilmann, ihre Gü-
„ter zu Rückelheim, um Plettenberg gelegen,
„welche von Hermann v. Plettenberg lehnrührig
„waren, an Gottfried dictus Stoter verkauft.
(Steinen z Th. S. 36 und 4 Th. S. 817 u. f.)
„— 3) Schwarzenberg, ein altes Bergschloß
„und Burghaus auf einem hohen Berge über
„der Lenne, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Pletten-
„berg, ostwärts gelegen. Dieses Schloß hat
„Notger v. Altena zu Dienste des Grafen Evert
„v. d. Mark, i. J. 1301 zu bauen den Anfang
„gemacht, Gert v. Plettenberg aber i. J. 1353
„zum Vortheil des Grafen v. d. Mark, recht zu
„Stand gebracht. Weil nun zu der Zeit das
„Fausrecht im Schwange war, so legten verschier-
„dene benachbarte Grafen und Ritter in diesen
„Gegenden Burghäuser an, empfingen Burglehn,
„und machten die Burg dadurch sehr ansehnlich.
„Alle Burgmannshäuser um und auf dem Schwar-
„zenberg anzugeben, ist unmöglich; indessen weis-
„tum, daß die Grafen von Arnsberg ein
„Burg-

„Burghaus auf dem Schwarzenberg gehabt
„haben.“

„Im J. 1520 lebten Johann v. Bonsloe,
„Burgmann zum Schwarzenberg und seine Ge-
„mahlin Hye, welche etwas an Heinrich von
„Plettenberg gen. von der Moelen, Amtmann
„zum Schwarzenberg, verkauften. Weil nun
„die v. Plettenberg, welche auch von Alters her
„Burglehn hieselbst gehabt haben, die übrigen
„Burgmänner nach und nach auskaufsten: so hat
„der Thürfürst zu Brandenburg am 9 Dec. 1661
„die ganze Burg mit allem Zubehör an Christoph
„v. Plettenberg, mit dem Vorbehalt, daß das
„Haus, Thurn und Rosshaus ein Burglehn blei-
„ben solten, verkauft, und solcher Gestalt gehö-
„ret jezo die Burg mit allen Burglehnen und
„alle ihrem Zubehör der Familie von Plettenberg.“
(Steinen 2 Th. S. 38—40.)

„Geschlechtsnachricht von denen theils Frey-
„herrn, theils Grafen v. Plettenberg. Dieses
„Geschlecht, welches in den ältesten Briefen Plet-
„tenbraich, Plettenbraicht, Plettenbracht, Pletten-
„brant, Plettenbragh, Plettenbrachet, und in den
„folgenden Zeiten Plettenberg genannt wird, im-
„mer aber, wie doch in dem alten Turnierbuch
steht,

„steht, Blettenberg genannt wurde *) ist eins
„von den ältesten und vornehmsten in Westphas-
„len, deren ursprüngliches Stammhaus oben be-
„schrieben worden.“

„Den Namen dieses Geschlechts will der
„Verfasser der historischen Münzbelustigungen,
„so 1733 zu Regensburg herausgekommen, zwar
„von der Stadt Plettenberg herleiten; allein es
„ist weit älter und wahrscheinlicher, daß, weiß
„sie

*) Hier widerspricht Steinen zwar dem Turnierbuch, dennoch hat schon Johann Hinsen, aus dem grafschaftsmärkischen Archiv einen Hendrich Blettenberg oben beygebracht. Und die in Friesland von dem Herrmeister Wolter v. Plettenberg noch vorhandenen Münzen bestätigen es, indem sie zeigen, daß er hier im Lande zuweilen eben so, auch auf verschiedene andere Art, ist geschrieben worden. Denn bey Arndt auf der zten Tabelle heißt er auf einem Ferting von seinen Silber v. J. 1526, Wol. Blet. magis. Liv. Auf einem dergleichen Ferting v. J. 1523 aber: Wolt. Plas. mag. Liv. Desgleichen auf einer Münze wie ein Zweygroschen Stück: Blat. mag. Livo. Arndt meint, diese wäre entweder v. J. 1509 oder 1519. Ein halber Dukaten v. J. 1528 hat die Umschrift: Wolter. v. Pletbar. m. Livo. Ein doppelter Dukaten v. J. 1528 aber: Wolt. va. Pletbar. ma. Liven. Noch ein Zweygroschen Stück v. J. 1529 wieder: Wo. Blet. mag. Li.

„sie ihr Schloß platt am Bracht; d. i. an dem Fuße des Berges, die Bracht noch jeho heißen, angeleget, sie davon genennet worden die „Junkern Platt am Bracht, woraus nachher „Plattenbracht, Plettenbracht und endlich Plettenberg erwachsen.“ Da sie in der Folge noch „ein Schloß nahe dabei neben der Mühle gebauet, hat sich dieser Aſt geschrieben von der Moelen genannt Plettenberg, oder Plettenberg genannt von der Moelen. Es haben sich auch „einige Personen von ihnen geschrieben von Plettenbracht gen. Plaffendrech, oder Plaffdrecke „anders geheyten Plettenberg.“*)

Steinen hat von denen v. Plettenberg wenigstens erst ein paar hundert einzelne Personen beygebracht (welche er mit vieler Mühe aus alten Urkunden, aufgeschworenen Stammbäumen, Grabsteinen, Geschichtschreibern und alten Nachrichten zusammen getragen hat) ehe er zu den verschiedenen noch blühenden, theils erloschenen,

*) Den Schlüssel zu diesem seltsamen Beynamen, muß man vermutlich, so wie auch Steinen in der Vorrede zum 2ten Theil sagt, in ihren etwanigen besondern Sitten suchen; warum ihn aber mehrere Personen geführt, und sogar in die Umschrift ihrer Wapen gesetzt haben, davon finde ich keine Anzeige.

Sweigen übergehet. Von jenen will ich nur ewliche der ältesten und merkwürdigsten anführen. Wobey wohl unnöthig wäre zu erinnern, daß diese Familie schon längst im marianischen deutschen Ritterorden ist aufgeschworen worden. (Estor Auleit. zur Ahnenprobe S. 70.)

Im J. 1179 lebte Gotscalcus de Plettenbracht; 1189 Hunoldus de Plettenbracht; 1256 Hunold de Plettenbracht, Marschall; 1258 Theodorus de Plettenbrayt; 1264 Hedenricus de Plettenbracht, Miles; 1282 Hunold de Plettenbrach, Miles, Castrensis in Rodenberg; 1295—1305 Johann de Plettenbracht, Ritter, Marschall in Westphalen. Dieser letztere siegelte in eben d. J. mit einem runden, wie ein Medaillon von 5 Thalern großen Siegel, in welchem ein triangelförmiger, mit bestielten Blumen umgebener Schild auf der schärfsten Spize ruhet; er ist gespalten und rechter Hand schrägrechts und links gegittert, die Rauten als mit Pfenningen belegt, und mit der Umschrift: T. S. Johis, militis. de Pl. avt. Marscalei. Westfalie. (Steinen Taf 44. Nr. 1. Die Randschrift war eines Theils ausgesunken.) Dieses Siegel ist in grünes Wachs gedrückt. Ebenderselbe nennt sich in einer Urkunde v. J. 1302 Westphalie Marscalcus et officiatus villicationis Sosaciensis,

„Da anstatt des rechten Wapens der Helm ge-, „braucht worden.“ So sagt Steinen, und nennt auch die Tafel, auf welcher dieses Wappen bes-
findlich seyn soll; ich treffe es aber auf derselben nicht an; jedoch ist auf der Taf. 45. Nr. 3. ein solches Wappen vorhanden, welches aber dem erwähnten Marschall nicht gehören kan, denn es stellt sich also dar: Ein rundes untingirtes oder glattes Siegel, eines Thalers groß; in demselben befindet sich in einem ebensfalls runden Schild, ein lings gekehrter geschlossener Helm; unter diesem liegt auf dem Haupte ein dick gestopfter Wulst, dessen beide Enden vorn und hinten hinaus, breit und zierlich gepolstert, zu Felde fliegen. Die Umschrift ist theils ausgefallen und nur so viel sichtbar: + GAL... IS. DE. PLETTHENBRAVT. Man sieht, daß hier der Taufname ein anderer als jener gewesen seyn muß: und wenn man auch annehmen wolte, daß das voran gesetzte G eigentlich ein S (oder Sigill.) seyn sollte, so stimmt doch das darauf folgende große A mit einem J nicht überein; auch fehlt hier die Anzeige der Würde eines westphälischen Marschalls.

Im J. 1301 lebte Hermann de Pletten-
brach, Miles; und 1312 Johann von Plet-
tenberg gen. von Plettenberg im Dorf; 1340—46

Gen

Henrich von Plettenbracht gen. Plassendreck zum Schwarzenberg; 1359 Hunolt v. Plettens-
brach gen. Plassendreck; sein Oheim heißt Gert
v. Plettenbracht; 1378 Heydenreike Plasdreke anders geheyten Plettenberg, de strenge Knecht.
Sein Wappen sieht dergestalt aus: Ein rundes Siegel fast eines halben Thalers groß; in demsel-
ben befindet sich als schwebend ein gleichschenk-
licher gespaltener Triangel, mit verschiedenen
äußerlichen Verzierungen, dessen linke Seite ge-
gittert ist *) mit der Umschrift: +. S. Hey-
derici dei: Plasdreck. (Steinen Taf. 44. Nr. 2.)
Im J. 1396 Henrich v. Plettenberg Plasdreck,
und Johann v. Plettenberg, Ritter; 1346
Honorabilis vir. Walterus de Plettenbrecht,
Miles, ihm verkauft Diedrich von Bollenspit
i. J. 1355 einen Hof zu Büderich. Im J. 1403
Johann v. Plettenbrecht anders geheyten Hei-
demoezen; 1405 Herr Johann v. Plettenberg
zu Waldenberg, Ritter; 1434 Diederich von der
Mühlen anders geheyten v. Plettenberg; 1556
Werner v. Plettenberg, jülicher Marschall und
Amtmann zu Berchem.

*) Ueberhaupt muß man anmerken, daß die alten Plettenbergschen Wappen, deren es bey Steinen auf der Taf. 44 und 45 sechs giebt, theils auf der rechten, und theils auf der linken Seite gegittert sind.

„Ferdinand Adolf Reichsgraf von Plettenberg, Freyherr zu Eiss und Schlenacken, Herr zu Norrkirchen, Meinbövel, Davenberg, Lembeck, Capelle, Newburg, Golpen, Mergersden, Bolsum, Hemerich, Renten, Quadrat, Ullmen, Alroth, Buxfort, Geisbeck, Haselburg, Grotenhause, Hagenbeck, Emte, Koppel, Lacks und Vogelsang. Er war münsterischer Erbmarschall, und der münsterischen Ritterschaft Director, Ritter des goldenen Blutes, kaiserlicher geheimer Rath und Gesandter im Niederrheinischen und Westphälischen Kreise, churkölnischer erster Staatsminister, Oberhofmeister und Oberkämmerer, ernannter kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hofe zu Rom; geb. den 25 Jul. 1690, gest. den 18 März 1737 zu Wien. Er wurde nebst seinem Bruder Bernd Wilhelm v. Plettenberg zu Lehnhausen zu churkölnischen Geheimenrath, Drost zu Werl und Neheim, in den Reichsgrafenstand erhoben.“ Letzterer starb am 12 April 1730.

Die verschiedenen Zweige, welche Steinen von diesem Geschlecht ausgeführt hat, sind der Rubrik nach folgende: 1) Plettenberg gehörten von der Moelen, zum Schwarzenberg, Grimsberg, Grevel, Heren, Werwe, Hilbeck &c. Dieser blühet noch und fängt von der Mitte des 17ten Jahr-

Jahrhunderts an. 2) Plettenberg zu Neilen und Dincker. Dieser reicht bis zum Ausgänge des vorigen Jahrhunderts und ist vermutlich erloschen. 3) Plettenberg von der Moelen zum Schellenberg. Er geht bis ans 16te Jahrhundert 4) P. gen. von der Moelen zu Husten, reicht bis ins 16te Jahrhundert. 5) P. zu Grevel, fängt von der Mitte des 16ten Jahrh. an, und blühet noch. 6) P. zu Meiderich, Wockum, Langenholthusen und Mellen, ist i. J. 1638 in Westfalen erloschen*). 7) P. zu Grimminghausen,

34

Marpe

*) Zur Bekräftigung dieser Angabe erwähne ich von der aus jenem Zweig herstammenden ehemaligen kurfürstlichen Linie, daß sich im kurfürstlichen Archiv eine hieher gehörende Verhandlung befindet, in welcher es nach dem Register heißt: „Hermann Gottfried von Bockenförde gen. Schüngell, Dumherr des Stifts Fritzlar, wird Anno 1638 von denen Herrn von Plettenberg in Kurzland, bevollmächtigt, ihre Güter in Westfalen, so ihnen in diesem Jahr von ihrem Vetter Diedrich von Plettenberg, Erbherrn auf Meyderich und Langenholthusen, durch dessen Tod angestorben, zu übernehmen.“ Die obgenannten kurfürstlichen Plettenberge, welche sich wegen der Erbschaft manifestierten, waren drei Brüder, namentlich Heinrich, Oberhauptmann zu Tuccum und fürstl. kurfürstl. Rath, Erbherr auf

Marpe ic. aus dem Hause Neilen herstammend; ist bis ins 17te Jahrh. ausgeführt. 8) Henrich v. P. genannt von der Moelen im Dorf Plettenberg, Ritter, 1337. Dessen Linie ist bis an den Urenkel ausgeführt worden, welcher 1443 lebte. 9) P. zu Lenhausen, Stockum, Marschlüs ic. Dieser Zweig blühet noch. 10) P. zu Lehnhausen, Nortkirchen, Finentorp, Bergstrasse, Lembeck, Loe, Werl, Melrich, Davensberg, Meinhövel, Mercklinchhausen, Essentau, Lacke, Coppel, Emte, Hagenbeck und Hovestadt. Dieser Zweig ist heut zu Tage gräflichen Standes. 11) P. zu Österweide, Goens und Oldersum. 12) P. zu Nortkirchen, Freyherr zu Elß. Diese blühen noch als Grafen. 13) P. zu Drimborn, Laack, Kessenich, Grund ic. Diese Linie ist bis ins 17te Jahrh. ausgeführt worden. 14) P. zu Schönrade, zur Horst ic. ist bis ins 16te Jahrh. fortgesetzt. 15) P. zu Engsfeldt. Dieser Zweig scheint noch zu blühen. 16) Plettenberg zu Wisselingen, ist im 16ten Jahrh. erloschen. (Steinen 4 Th. S. 813—859.)

Unter

auf Linden, Birsegallen ic. Barthold, in der Folge fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath, Erbherr auf Wolsunde ic. und Franz Wilhelm v. Plettenberg, Erbherr auf Santen ic.

Unter den einzelnen Personen bringt Steinen auch ein Bruchstück bey, aus welchem zu ersehen ist, daß es ehemals auch einen Zweig v. Plettenberg zu Bilstein und Bamel, muß gegeben haben. — Sonderbar ist es dabey, daß unter der Menge der obangeführten Zweige, sich nicht die geringste Spur äussert, wie und in welcher Art der berühmte liefländische Herrmeister Wolter v. Plettenberg, mit einem oder dem andern Zweige wäre verwandt gewesen. Man trifft in der ganzen westphälischen Geschichte nicht einmal eine namentliche Anzeige seiner Eltern an; und so auch keinen andern liefländischen Ordensgebietiger aus dieser Familie, deren es doch höchstlich einige gegeben hat. Nur theilt Steinen ganz am Ende der erwähnten Abstammung, unter jenes seiner Rubrik einen kurzen Lebenslauf, oder eigentlich sein geführtes ordensmeisterliches Regiment, mit. — Fast scheint es (da die Geschlechtsnachrichten doch so umständlich und weitauslig sind ausgeführt worden,) daß die Familie die Abstammung von dem westphälischen Hauptstamme, mit Vorsatz unterdrückt habe: wozu etwa der kurländische Zweig im vorigen Jahrhundert durch die vorher berühmte Ansiedlung an die westphälischen Güter, eine Anleitung gegeben haben mag.

Jetzt will ich einen wörtlichen Auszug aus Steinen's gleich vorher berührten kurzen Lebenslauf des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg einrücken. „Wolter v. Plettenberg, welcher i. J. 1495 zum 41sten teutschen Ordensmeister in Livland gemacht worden, und weil seine Thaten sonderlich merkwürdig, will ich eine kurze Nachricht davon aus Balth. Rossowen liest. Chronik fol. 51 u. f. ingleichen Sal. Henningis liest. und Kurländ. Chron. S. 1 u. f. hieher sezen. Da lesen wir nun, daß Wolter, sobald er zu dieser Würde kommen, mit denen zu Riga angefangen und solche gezwungen, das Schloß zu Riga, welches sie niedergerissen, nicht nur wieder aufzubauen, sondern er hat auch, damit er sie desto besser im Gehorsam erhalten könnte, das Haus Dünamiunde, nicht weit von Riga gelegen, gewaltig befestigt, und zu Wenden 3 hohe Thürme zu dem Ende aufbauen lassen.“

„Hernach als die Moscoviter in Livland fielen, und unaussprechlichen Schaden thaten, entschloß endlich Wolter mit denen Landesständen wider dieselbe die Waffen zu ergreifen, machte auch zu dem Ende mit dem Grossfürsten Alexandro von Litthauen, welcher zwar des Moscoviters Tochter zur Gemahlin hatte, aber doch mit demselben uneins war, ein Bündniß, um also mit

ver-

Vereinigten Kräften wider Moscou zu streiten. Allein als mittlerweile des Alexandri Bruder, der König von Pohlen starb, und Alexander das hin zog die Krone zu empfangen, konte er Wolters nicht helfen, sondern mußte die Livständer allein in der Noth lassen. Richesdestoweniger hat Wolter v. P. i. Jahr 1501 mit 4000 Reutern und einer ziemlichen Anzahl Bauern, einen Zug in Russland gewaget, und war so glücklich, daß, als er des Donnerstags nach Bartholomäi, an eine russische Armee von 40000 Mann stieß, er solche nicht nur überwunden, sondern auch den größten Theil ihrer Bagage erbeutet. Darauf fing er an durchs Land zu ziehen und mit Rauben und Brennen alles zu verheeren; würds auch noch ferner fortgefahren haben; wenn nicht der Blutgang, welcher unter seiner Mannschaft eingerissen, ihn zurück getrieben hätte.“

„Als aber dies Unglück ihn und die Seinen trug, erachteten die Moscoviter dies eine Gelegenheit zu seyn, um sich zu rächen, fielen deswegen unvermuthet in Livland, und weil sie keinen Widerstand fanden, verwüsteten sie alles, so daß i. J. 1502 wohl 40000 Menschen, jung und alt, in Livland gemischt wurden. Weil aus dieses kläglich, sind endlich die livständischen Stände gedenkiger worden, sich wieder zu rüsten.

Wie

Wie sie nun 2000 Reuter, 1500 Fußknechte und etliche hundert Bauern zusammen gebracht, sind sie damit ins Feld gezogen. Als nun die Russen in die 9000 Mann stark, solches erfahren, sind sie zu ihnen hineingerückt und haben sie ganz umringet. Wolter v. P. als er gesehen, daß er entweder sterben oder sich durchschlagen müsse, hat die Seinen ermuntert, und nachdem er erstlich durch sein Geschütz viele der Feinde erlegt, hat er darauf mit einem solchen Heldenmuth die Feinde angegriffen, daß viele Tausend niedergesabelt, die andern aber in die Flucht getrieben worden, welches dann bey den Moscovitern ein solch Schrecken verursachet, daß sie, zumal sie noch mit andern in Krieg verwickelt waren, Frieden gesuchet, der ihnen auch gegeben worden.“

„Dieser Wolter hat auch dem Marggrafen Albrecht, Großmeister in Preußen, die Huldigungs- und Lehnshöft abgekauft, daß nemlich der Meister in Livland künftig von ihnen nicht mehr das Lehn zu suchen nöthig haben solte. Er hat auch goldene Münzen schlagen lassen, an Gewicht und Schrot den Portugässers gleich, die auch so genannt worden. Ja durch seine Heldenthaten hat ers dahin gebracht, daß er und die nachfolgenden Meister i. J. 1515 unter die Zahl

der

der römischen Reichsfürsten angenommen wurden *) wie er denn am ersten den Fürsten Titel vom Kaiser Carl dem V. erhalten hat. — Zu seiner Zeit wurde in Livland, i. J. 1522 die Religionsveränderung vorgenommen, und haben sich die meisten Einwohner zur lutherischen Lehre bekannt. — Er hat 41 Jahr regiert und ist gestorben 1535 am Sonntage Oct. Man kan von ihm weitere Nachricht finden: Scriptor. Rer. Moscov. p. 85. 227. Venator Beschreib. des teutschen marijan. Ritterordens S. 26. 204 u. f. Breidenbach de Bello Livonico. Lerenclajus Hist. Pol. Tom. III. Strunck An. Pad. L. XIX. p. 12 seq.“ So weit Steinen.

Auch von der im eigentlichen Livlande ehemals befindlich gewesenen Linie dieses Geschlechts, ist bey Steinen nicht die geringste Spur vorhanden, aus welcher man beurtheilen könnte, wie nahe

dies

*) Hier wäre also noch ein anderes Jahr von Plettenberg's Erhebung in den Reichsfürstenstand, welches mir sonst nicht vorgekommen ist. (Man sehe Griebe's Handbuch der Geschichte Lief. Ehs. und Kurlands 2 B. S. 110.) Aber diese Materie hat ein ungenannter rigtscher Gelehrter im 20sten St. der nord. Miscellan. schon so gründlich abgehandelt, daß es wohl bey seiner S. 393 gemachten Aamerikung sein Bewenden haben muß.

dieselbe mit dem furländischen Zweige verwandt sey. Was ich von beiden zuverlässig weis, will ich anzeigen.

Im J. 1432 kam Andreas Gayl, mit zween von Adel, Spanheim und Plettenberg, nach Liefeland. (Diese Nachricht ist aus dem furländischen Archive, aber die Taufnamen fehlen.) — Goddert v. Plettenberg war 1451—61 liefländischer Ordensmarschall. Wolter v. P. 1426 Comthur zu Dobbelen. Wolter v. P. Comthur zu Mitan 1426 (vielleicht der gleich vorhergehende.) Wolter v. P. 1494 gekörner Meister und Landmarschall zu Liefeland. (Vord. Miscellan. 24tes St. S. 331 u. f. Arndt's Chron. 2 Th. S. 174.) Diesen findet man in den nord. Miscell. 26tes St. S. 238 schon unter dem J. 1489 als Landmarschall.

Das herrmeisterliche Regiment des eben aufgeführten Wolter v. P. hat zwar Verswörde in seinem westphälisch adelichen Stammbuche, noch kürzer als Steinen beschrieben; doch meldet er dagegen, daß der Herrmeister einen Bruder gesetzt hat, der Ritter gewesen wäre. Die Stelle lautet bey ihm so: „Joannes Antony, et Dominicus Hermannus Syna, beyde Doctores Theologiae, Prior und Subprior der Dominicaner zu Dortmund, haben mit Hülfe der Stadt Soest,

„das

„das Kloster Paradise, bey Soest gelegen, resor-
„miren wollen, solches hat aber ein Ritter ver-
„hindert, vom Geschlecht Plettenberg, des
„Herrmeisters in Liefeland Bruder, dessen Schwei-
„ster verdige Große was zum Paradeys.“ (Bew-
swort S. 471 u. f.) — Dieser Bruder wird
auch nachher aus einer Original-Urkunde bestäti-
gt werden.

Wulff v. Plettenberg hat die Vereinigung
der Landschaft auf die neuen Mannlehnrechte,
benannt die Gnade, 1523 mit besiegelt. (Arndt
2 Th. S. 188.) — Wolter v. P. wurde 1538
von dem damaligen liefländ. Herrmeister, nebst
Andern, als Commissair nach Eßland gesandt,
um den dasigen Adel mit der revalischen Bürgers-
schaft zu vergleichen. (Arndt ebend. S. 207.) —
Wolter v. P. war 1555, nebst Andern, Mitges-
sandter des Herrmeisters nach Schweden. (Ebend.
S. 218.) — Johann v. Plettenberg hat 1561
die Subjections-Pacten mit zu Stande gebracht.
(Ebend. S. 272.)

Nebenhaupt folgt der liefländische Zweig nach
ganz authentischen Nachrichten und einer Ahnens-
tafel v. J. 1686 also auf einander: Johann v.
Plettenberg, des Herrmeisters Bruder, war
deutscher Ordensritter, Herr der Häuser Lüde-
Gross

Groshof, Homeln, Ruhenthal &c. Das zuletzt erwähnte Gut verkaufte er 1505 an Otto Grosshus. Vermählt hatte er sich mit Gerdrut Tödwen, Tochter eines Ritters. Aus dieser Ehe wurden (so weit die Nachrichten reichen) folgende Kinder erzeugt: 1) Goesse v. P. vermaht mit Bersten v. Tiesenhausen, auf Roest, Waditz &c. Er starb 1540. — 2) Anna v. P. vermaht mit Johann Ungern auf Pürkel und von der West. — 3) Wolter v. P. auf Lude-Groshof und Homeln. Er bekam 1551 vom Herrmeister Henrich v. Galen, gewisse Gerechtigkeiten an das Schloß Ermes. Seine Gemahlin war Elisabeth v. Tiesenhausen aus dem Hause Berson. Nur eins von seinen Kindern habe ich gefunden, nemlich:

Fromholdt v. Plettenberg, Erbherr auf Lude-Groshof und Homeln. Er wurde am 31ten Aug. 1577 als Mitabgeordneter des Herzogs Magnus, vor Wenden gegeiselt. (Rusow Chron. Bl. 104 der 3ten Ausgabe.) Mit seiner Gemahlin Elisabeth Schwarzhoff, aus dem Hause Altenwoge und Ecken, erzeugte er den Wolter v. P. Starost auf Neuhausen, Erbherrn auf Lude-Groshof und Homeln. Bey der großen polnischen Revision der lieständischen Güter v. J. 1599, wird er Generosus in Lude Haeres, et Vexillifer Doerpatensis genannt. In des Gades

Gadebusch ließländ. Jahrbüchern kommt er noch unter d. J. 1615 mit vor. — Es scheint, daß die lieständischen Güter um d. J. 1621 von der Familie mögen auf irgend eine, mir unbewußte Art abgekommen seyn; denn bey seinem mir bekannten Sohn kommt nichts davon vor. Derselbe war:

Hieronymus v. P. Obrister, und Erbherr auf Nersften, Salwen und Daudsewas, in Semgallen, welche Güter er von wegen seiner Mutter, Anna v. Effern, geerbt hatte. Er hinterließ 2 Töchter, von welchen die eine, Eva Elisabeth, sich vermahtte mit Wolter v. Plettenberg, aus dem Hause Linden herstammend, vom kurländischen Zweige; geb. den 3 Sept. 1636, Erbherr auf Nersften, Salwen, Daudsewas, Graswendahl und Misshof; er starb am 31 Jan. 1672.

Am 24 Nov. 1782 starb der königl. polnische Geheimerath und Ritter des Stanislaus Ondens, Heinrich Ernst von Plettenberg, Erbherr auf Semieten, als der letzte männliche Erbe dieses Geschlechts in Kurland. Das Stammgut Linden blieb also bey den 2 Töchtern seines schon vorher gestorbenen ältesten Bruders. — Der nähere Ahnherr dieser erloschenen kurländischen Linie in Westphalen, war Heinrich v. Plettenberg, gtes u. 10tes Stück. II a Herr

Herr zu Meyderich 1581, welcher Helena v. Hassfeldt zur Gemahlin hatte. Seine beiden Söhne waren: 1) Johann v. P. Herr zu Meyderich, welcher 1624 starb; 2) Wilhelm v. P. welcher im 16ten Jahrh. nach Kurland ging, und Erbherr auf Linden und Birsegalln, in Semgallen wurde.

Jetzt noch etwas von den Plettenbergschen Geschlechtswappen. Außer den 3 bereits beschriebenen, befinden sich bey Steinen auf den angezeigten Tafeln noch 4 andere, die also gestaltet sind:

1) Auf der Taf. 44 Nr. 3 ist ein rundes Siegel eines halben Thalers groß, mit einem auf die rechte Seite gelehnten Schilde, als in einer hohen Niche gesetzt, der gespalten und linker Hand gegittert ist. Auf der erhöhten Spitze ruhet ein menschliches Gesicht, mit einem Hut bedeckt und auf beiden Seiten unter demselben eine lange Feder herunter hangend, oben in der Mitte ist ein kleines gleiches Kreuz zwischen 2 langen aufrechts gesetzten Federn, die von 2 spitzigen Hörnern besetzen werden, mit der Umschrift: S. Hunoldi. de. Plettenbrach. Militis. Es ist v. J. 1373

2) Ebend. Nr. 4. v. J. 1360. Ein rundes Siegel eines Viertelthalers groß, mit zwey nebeneinander gesetzten triaggelförmigen

Schilden:

Schilden: rechter Hand befindet sich das Wredesche Wapen, nemlich ein Kranz mit 5 Rosen belegt; linker Hand der Plettenbergsche Schild, vorn gegittert, mit der Umschrift: +. S. Hvnoldi. de. Plettenbrach. — Unter den einzelnen von Steinen beigebrachten Personen, heißt es wegen dieses Wapens also: „Herr Hunolt von Plettenbrach, dey junge Ridder, vers kauf 1360 an den Probst zu Walpurg in Soest, seine Fischerey am Niggenhuse ges legen, vor 5 Mr.“ Ich glaube, daß er sein neuer Gemahlin Wapen dem seinigen zugesfügt habe. Anno 1366 siegelt er eben also.“

— Hingegen halte ich dafür, daß er sich seines väterlichen Wapens bedient habe und seine Mutter vielleicht eine v. Wrede gewesen ist; denn schon 1301 lebte ein Husnolt de Plettenbrach gen. Wrede, Armiger; welcher wahrscheinlich ein anderer ist. Dem sei aber wie ihm wolle, so sieht man doch hieraus, daß die Zusammensetzung der Schilder auch bey dem niedern Adel früh in Gebrauch muß gekommen seyn; nur weiß ich nicht, warum das Wredesche Wapen auf der rechten Seite steht.

3) Auf der Taf. 45 Nr. 4 v. J. 1350. Ein rundes Siegel von der Größe eines Fünf-

mark-

markstücks, mit einem gelehnten Schild, der gespalten und zur linken gezittert ist. Die erhöhte Seite trägt einen geschlossenen Helm mit einem Flug bestickt und der Umschrift: +. S. Gerhardi: de Plettenbrach: — Er war Stadthalter des Grafen v. d. Mark. (Steinen 1 Th. S. 248.)

4) Auf der Taf. 3 Nr. 3 befindet sich das Wappen derer v. Plettenberg, wie es auf Domstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden: Der Schild ist mit gold und blau gespalten; der goldengekrönte Helm trägt eine blaue und goldene Hanenseder; die Helmdecke stellt sich blau und golden dar.

Nach dem kurländischen Wapenbuche ist der Schild hingegen mit blau und gold gespalten; auf dem goldengekrönten Helm erhebet sich eine goldene und blaue Hanenseder; die Helmdecke ist blau und golden. — Dieses Wappen steht im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Taf. 120, unter den Rheinländischen, und ist dem kurländischen gleich, selbst in Ansehung der Tinturen, nur sind hier auf der Krone 2 Straußfedern. — Noch ein rheinländisches Wappen trifft man ebend. im 5 Th. Taf. 128 an; es ist von gold und blau gespalten; der Helm trägt eine goldene und blaue Flucht.

Anmerk. Es hat noch ein anderes Geschlecht
v. Plettenberg, zu Borch im Herzogth. Westphalen,

phalen, Amte Werl und Kirchspiele Bürrich, gegeben, welches schon erloschen ist, und mit dem obigen keine Gemeinschaft hat. Es führte einen gestürzten goldenen Sparren, im rothen Felde, zum Wappen; auf dem Helm einen rothen Flug und dazwischen einen wiederholten Sparren. (Steinen Taf. 46 Nr. 1.) — Andere haben zwey Nägel in Gestalt eines umgekehrten Sparrens geführt.

27. Schafhausen.

Schafhausen, im Herzogthum Westphalen, Amte Werl und Kirchspiele Büderich. Dieses Gut ist ein Lehn des Probstes zu Meschede, und das Stammhaus der Familie v. Schafhausen, wie Berswordt und Mülherr bezeugen; letzterer schreibt: Familia Nobilium de Schafhausen, in Schafhausen, in Tremonia, in Susato, in Livenia etc. etc. una cum Collateralibus et aliis.

Der älteste von dieser Familie, welchen ich bey Steinen antrefse, ist Herbold de Ovili Foro i. J. 1248; er kommt in Urkunden der Stadt Soest mit vor. — „Im J. 1255 hat Johann v. Bilz „stein, ein Edelmann, mit Bewilligung der „nächsten Verwandten, Ludwigen von Schaf „hausen, seiner Hausfrauen Jutten, und zwey „ihrer Söhnen, die Vogtey dero Güter zu Schaf

„hauen, zu einem freyen Lehn gegeben.“ — Wilhelm v. Schaphusen, Herr von Schaphusen, war mit Jutta von der Lage vermählt. Er wurde 1481 von dem Probst zu Meschede mit Schaphusen als einem Rittergut belehnt. Sein dritter Sohn Johann v. Schaphusen ging zu Anfang des 16ten Jahrh. nach Liefstand. Von diesem giebt Steinen (2 Th. S. 1594—1601) zween Söhne an, nemlich Johann und Diedrich; der erste von ihnen hatte wieder 2 Söhne, Joachim und Wilhelm. — Der letzte dieses Geschlechtes in Westphalen, Wennemar Sontag v. Schafhausen, wurde 1595 mit Schafhausen belehnt. Er war ein erfahrner Kriegsmann, wurde aber am 8 May 1624 zu Breden enthauptet und hinterließ keine Erben. (Steinen 2 Th. S. 1600.) Doch heißt es an einer andern Stelle (ebend. S. 1461) die Familie sey erst 1630 erloschen. — Emerich v. Schafhausen war nebst verschiedenen Andern, Burgmann zu Werl; sie werden in einem Vergleich mit Bürgermeister und Gemeinheit jener Stadt v. J. 1326, die Wohlgebohrnen Lüde genannt. (Steinen 4 Th. S. 1198.)

In Kurland finde ich folgende: ob sie Nachkommen des obigen Johann v. Schafhausen seyn mögen, kan ich nicht verbürgen. — Ein George

George v. Schafhausen war schon vor d. J. 1583 einem Johann Live 3000 Mark rigisch schuldig. — Diedrich v. S. wurde nach der Matricula Militar. nobil. Curland. v. J. 1605, aus dem Bauskeschen auf 2 Pferde zum adelichen Röldienst angeschlagen. In einer gerichtlichen Verhandlung heißt er der Ältere; wahrscheinlich gab es also damals auch einen jüngern Diedrich v. S. vielleicht gar einen Sohn von ihm. Einen Sohn hatte er Namens Christoph, welcher sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank meldete: er „giebt seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen, vom Hause Schafhausen an; beruft sich dabei auf Notorium, sitemalen sein adelich Geschlecht jedermanniglich bekant, und daher seine Genealogiam zu übergeben für unndothig erachtet; würde es aber erfodert, wäre er dazu nochmalen erbötig.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Aus einer gerichtlichen Verhandlung v. J. 1633 ist zu ersehen, daß Christoph und George v. S. Brüder waren, und eine verheyrathete Schwester hatten. — Um d. J. 1630 verkaufte der letzte Schafhausen in Kurland, seine in Semgallen gelegenen Güter und ging hierauf aus dem Lande. Nach einer andern angetroffenen Nachricht, soll Casper von Warden, der Schaf-

hausen Güter Echöfchen, pfandweise besessen haben; aber auch diese Familie ist aus dem Lande gezogen, doch lebte der berühmte noch 1637—1643 in Kurland. — Den Wilhelm v. Schaphusen, der nach den beiden Verzeichnissen der ließländ. Ordensgebietiger (im 24sten St. der nord. Missellen.) i. J. 1420 Comthur zu Pernau war, finde ich zwar nicht bey Steinen in der Geschlechtsstafel; doch kommt der Taufname Wilhelm vielfältig daselbst vor.

Das Wappen dieser aller Orten erloschenen Familie, wie es auf Domstiftern und Ritterstüben ist aufgeschworen worden, stellt sich also dar: Eine schwarze Kunslilie, im goldenen Felde; den Helm deckt ein mit gold und schwarz gewundener Bausch, auf welchem eine wiederholte Lilie, zwischen einer goldenen und schwarzen Flucht ruhet; die Helmdecke ist schwarz und golden. — In dieser Art haben es die ließ- und kurländischen Zweige geführt.

28. Sobbe.

Berswordt S. 490 schreibt: „Sobbe, märkisch Adel, vor längst verstorben; haben auf dem Hause Grimberg gewohnet. Ihr Wappen ist gewesen drey weisse Nesselblätter, 2 und 1, im rothen Felde.“ — Detmar Mülherr sagt:

Sobbe,

Sobbe, märkisch Adel, abgegangen; ferner Sobbe, zum Grimberge, von Vilgest bey Schwerte abgetheilet; und bey dem Namen Altena setzt er hinzu: die von Altena seyn nach der Hand Sobben genannt worden.

Steinen bringt eine Menge einzelner Personen bey, welche er verschiedentlich aus Originalbriefen und Schriftstellern gesammelt hat. Nur einige will ich davon namhaft machen; und schon daraus wird erhellen, daß es ehemals ein mächtiges Geschlecht gewesen ist. — Der Ritter Sobbe nahm 1298 das Schloß Limburg ein. Als aber der Graf Ewert v. d. Mark nach Werden ging, und des Sobben Thurn [Schloß an der Rhur] i. J. 1300 zerstörte, auch sonst den Sobbe allenthalben verfolgte, machte er Friede und übergab dem Grafen das besagte Schloß. — Diedrich S. Ritter, lebte 1346, und war Rath des Grafen Adolfs v. d. Mark. — Engelbert S. wird 1378 ein Ritter genannt. — Hannemann Sobbe hat 1426 an den Verbund der gräflich-märkischen Ritterschaft z. sein Siegel mit anhängen lassen. — Viele von dieser Familie haben Beynamen geführt, als Dey Griper, Dey Colere, auch Dey Coeler; die Ursache warum, wird nicht gemeldet. — In einer vorkommenden kurzen Abstammung, findet man einen Adrian Sobbe,

Na 5

Sobbe,

Sobbe, Herren zum Grimberg, 1480. 1513, welcher mit Julita v. Linzerod vermählt war, und am 2 Sept. 1520 starb. Sein Sohn Arndt zog nach Liefstand. (Steinen 1 Th. S. 162 und 208, auch S. 1484—1495.) — Der zuletzt erwähnte Arndt Sobbe muß also zu Anfange des 16ten Jahrh. nach Liefstand gekommen seyn.

Ob die Familie im eigentlichen Liefstande besitzlich gewesen sey, zweifle ich, finde sie auch nicht in Ceumern's Verzeichnisse; aber in Kurland fandt Heinrich Sobbe, in der zweoten Hälfte des 16ten Jahrh. das Gut Kercklingen im Frauenburgschen Kirchspiel, von einem Rötger Koschfull. — Nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605, wurde ein Sobbe aus dem Zabelnschen Kirchspiel auf 1 Pferd zum adelichen Rößdienst angeschlagen. Jedoch hat sich nachher keiner bey der kurländischen Ritterbank gemeldet. Vielleicht war damals schon Niemand mehr von dieser Familie im Lande vorhanden.

Ihr Geschlechtswappen sieht also aus: Drey silberne Nesselblätter, 2 und 1 geordnet, im rothen Felde; den Helm zieret ein geschlossener rother Flug mit drey wiederholten Blättern besetzt; die Helmdecke ist roth und silbern. (Steinen Taf. 14 Nr. 1.)

29. Strun-

29. Strunkede.

Gast möchte es scheinen, als wenn diese Rubrik gar nicht hieher gehöre: aber die Folge wird zeigen, daß es ein solches Geschlecht ehemals in der Grafschaft Mark und überhaupt in Westphalen gegeben hat, von welchem wenigstens einzelne Personen aus jener Gegend in das ländische Ordensland gekommen sind, deren Namen uns aber die Geschichtschreiber theils verborben, theils ganz unkenntlich überliefert haben.

In dem Lebenslauf der Grafen v. d. Mark, meldet Steinen (1 Th. S. 183,) daß dem edlen Geschlecht von Strunkede das ganze Gericht Eastrop, nebst Strunkede, in alten Zeiten zugehört, aber der Graf Engelbert II v. d. Mark, das Schloß Strunkede 1317 belagert, auch 1320 ganz zerstört habe. Doch finde ich bey ihm weder Stammtafel noch Wapen von dieser Familie, weis also nicht zuverlässig, ob sie dort noch blühe, oder längst erloschen sey.

Berswordt schreibt: Strunkede, vetus ac potens Dominium in confiniis Comitatus Marcani, cuius Dominus et Possessor unus e quatuor nobilibus Sac. Romani Imperii censebatur, ad quem etiam a circumiacentibus vicinis locis in causis et processibus siebat appellatio, hac verborum formula: Ich wil dat vom

vam Torn to Strunkede hören. — Im J. 1272 stiftete der Ritter Bernd von Strunkede, die Kirche zu Strunkede. — Im J. 1400 lebte Herr Bernt v. Strunkede, Bernds Sohn. Seine Gemahlin war 1412 eine Gräfin von Limburg, Wilhelms Grafen von Limburg Schwester. Dieser ist der letzte des Namens vom Herrnstande gewesen; denn seinen Sohn, Herrn Goddert v. Stüberzog der Herzog Adolf von Cleve und Graf v. d. Mark, 1418 mit Krieg, nahm ihm die Herrschaft Eschrop, und das Haus Strunkede machte er zu einem märkischen Lehn. — Johann Strunkede war Drost zu Unna, und führte 1477 Krieg mit den Münsterischen. Sein Bruder war Herr Wessel Strunkede, deutscher Ordensritter und Eumpter zu Marienborgh. (Berswordt S. 496—499. Steinen i Th. S. 506, und 4 Th. S. 1334.) — Der letzte oder jüngste, den ich von dieser Familie gefunden habe, ist Jobst von und zu Strunkede, welcher in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh. lebte. (Steinen i Th. S. 955.) Hierbei ist anzumerken, daß Berswordt diesen Geschlechtsnamen immer Strunkede, Steinen hingegen Strunkede schreibt.

Nun halte man den im Codex Diplom. Reg. Polon. Tom. V. in der Urkunde XC vom J. 1501 vor kommenden Comthur von Marienburg,

burg, Wessel Strimolede, gegen den bey Berswordt befindlichen: schwerlich wird man in einer solchen sarmatischen Verstümmelung des Geschlechtsnamens, vermuten, daß beyde nur eine Person sind. Melchior Fuchs bringt den Namen seinem Ursprung schon näher: bey ihm heißt der marienburgsche Comthur unter d. J. 1489 Wessel Strunken. (Nord. Miscell. 26tes St. S. 238.) Diesen Platz findet man in dem Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. (im 24sten St. der nord. Miscell.) seit dem Jahr 1478 unbesetzt; folglich wird es wahrscheinlich, daß es eben derselbe ist. — Daß aber sogar in einem Original Transsumt v. J. 1484 (in den neuen nord. Miscell. ztes St. S. 673) dieser Name ist verstümmelt worden, wenn es kein Druck- oder Schreibfehler ist, erreget eine Besremdung. Heinrich Vorste nennt ihn ebend. S. 526 Wessel v. Strunkede; und wie man sieht, so hat ihn dieser am richtigsten getroffen, und blos einen Buchstabem nemlich das n ausgelassen. — Mit Fleiß habe ich vorhin den Codex Diplom. angeführt, weil ich glaube, daß er den Namen Strunkede zuerst verstümmelt hat. Denn Arndt soll die lateinische Urkunde, von welcher hier die Nede ist, in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Auszeichen i. J. 1765 ins deutsche übersezt, und folglich auch die in derselben befindlichen Namen bey:

beybehalten haben. Diese, so unnatürlich sie dort geradbrecht sind, hat der Ueberseher vermutlich nach andern Urkunden verbessert: nur den Namen des Comthurs von Marienburg, mas er so haben bleiben lassen, wie ihn die Schreiber des Pater Dogiel's gebildet hatten, da ihm schwerlich eine Familie Strunkede bekant war, oder weil sich diese aus Strimoleda gar nicht errathen lies; und so ist er auch in des Gadebusch livländ. Jahrbücher übergegangen.

Man rechne es mir zu keinem Vorwitz an, wenn ich dafür halte, daß derjenige Wessel v. Strunkeden, welcher 1484 Comthur zu Mitau war, mit dem angeführten Comthur zu Marienburg eine und ebendieselbe Person ist. Diese Meinung lässt sich, weil sie Wahrscheinlichkeit für sich hat, wohl hegen, ohne dabei die Absicht zu haben, den Comthureien Marienburg und Mitau eine Rangordnung auszumiteln zu wollen.

Ein Wappen von Strunkede finde ich nirgends.

30. Sellen, Szelle, Szoelle, Zellen, Soell.

So verschiedentlich finde ich diesen Geschlechtsnamen geschrieben, der aber eigentlich Sellen heißt.

In dem Verzeichniß der liefländischen Ordensgebietiger Lit. B. (nord. Miscell. St. 24) heißt es in einer Anmerkung, daß Venator i. J. 1560 einen goldingschen Comthur Johann von Soell, angiebt. Ob er es in demselben Jahr gewesen seyn kan, da diese Würde ohne ihn schon von 2 andern Personen bekleidet wurde, wie ich unter dem Artikel v. Neuhoff gen. Ley, berührt habe, muß ich zwar dahin gestellt seyn lassen; glaube aber, daß dieser Johann Soell, nach der i. J. 1560 erfolgten Verpfändung dieser Comthurey an Polen, bis zur Subjection, da dieses Gebiet dem neuen Herzoge wieder eingerückt wurde, von polnischer Seite der Comthurey Goldingen, als Hauptmann, Starost oder Oberbefehlshaber vorgestanden, und daher auch, weil damals der Orden noch nicht aufgehoben war, bey dem erwähnten Schriftsteller, welcher eine Ordensgeschichte schrieb, den Namen eines Comthurs erhalten habe.

In demjenigen Theil der ehemaligen Comthurey von Ascherade, welcher disseits der Dün in Semgallen liegt, befand sich damals ein altes, adeliches Geschlecht, das katholisch war, und die Güter Kurmen, Memelhof und Herbergen, nahe an der litauischen Gränze, besaß, die der Herrsmeister Johann v. Mengden sonst Osthof genannt, einem

einem Friedrich v. Selle verlehnt, und der Ordensmeister Johann Freytag v. Borringhave in der Folge bestätigt hatte. Zu vermuthen ist, daß der obige Johann Soell mit zu demselben gehört hat. — Die angezeigte Schreibart dieses Namens ist durch das eingeschaltete z aus der sarmatischen Sprache verstimmt worden, und müßte eigentlich Selle heißen. Venator hat ihn richtiger dargestellt, indem er das unnütze z ausmerzte. Steinen nennt ihn in einer Stammtafel derer von Lüdinghausen genannt Wulff; kurfürstlichischen Zweiges, wo dieser Name von mütterlicher Seite mit vorkomt; Zellen; man muß aber dabey wissen, daß er die erwähnte Stammtafel aus Kurland bekommen hat, und folglich darin auch die unrichtige Schreibart Szölle und Szelle. Da er aber mit der polnischen Sprache wohl nicht bekant war, und ihm die 2 neben einander gesetzten Consonanten S und z doch überflüssig schienen, so ließ er vermutlich einen davon weg, aber zum Unglück denjenigen, der da bey behalten werden sollte.

Im Codex Diplom. Reg. Polon. Tom. V. S. 149 wird bey d. J. 1479 unter andern auch eines Gerhardt Szelle gedacht. — Überhardt Szelle von Ascherade, kommt den 13 Nov. 1481 als päpstlicher und kaiserlicher Notarins vor.

Arndt

Arndt liest. Chron. 2 Th. S. 160.) — Wolter Szolle ward nach der Matric. militarnobil. Curland. v. J. 1605, aus dem Ascheradschen auf vier Pferde zum adelichen Röhdienst angeschlagen. Mit diesem Wolter ist die Familiie in Kurland erloschen: denn er hinterließ nur zwei Töchter, welche zween Brüder v. Lüdinghausen gen. Wulff heyratheten, die katholisch wurden, und deren Nachkommen die obgenannten Güter Kurmen und Memelhof, noch heut zu Tage besitzen.

Aus der westphälischen Geschichte lernte ich zuerst, daß die v. Sellen einen goldenen Stern und drey goldene Ringe im Wapen führen sollen. Da der Name so verschiedentlich in den Ahnenlasten geschrieben wird, so war es schwer, ihr Wapen im Weigel. Wappenbuche aufzufinden, weil ich nicht wußte, aus welchem Lande sie herkommen. Endlich fand ich es in 5 Th. Tas. 157 unter den Mecklenburgschen; die Rubrick heißt von Sellen. Dasselbe sieht also aus: Ein sechsestrahliger goldener Stern, begleitet von drey im Schächerkreuz gesetzten goldenen Ringen, im silbernen Felde; über dem Helme schwelt ein vierholter Stern, zwischen blau gespiegelten Pfauenfedern; die Helmdecke ist silber und golden. Vielleicht sollte der Schild blau, und die Helmdecke blau und golden tingirt seyn.)

9tes u. 10tes Stück Bb

Cenz

Ceumern's Verzeichniß enthält kein solches Geschlecht, oder man müßte die darin unter den erloschenen, vorkommenden Sollen darunter verstehen.

31. Smelingk.

In der Grafschaft March, im Amt Unna, ist ehemals ein Rittergut Mosthusen gewesen, den die von Smeling besessen haben, der aber im 15ten Jahrh. an die Familie v. Belmede kam. Steinen rechnet die v. Schmöling zu den altabelischen märkischen Geschlechtern; sie sollen aber vorlängst erloschen seyn; doch zeigt er ihr ursprüngliches Stammhaus nicht an, daher findet man auch bey ihm nur einzelne Personen angesprochen, welche er aus Urkunden und Schriftstücken gesammelt hat. Ihr Geschlechtsname ist ehemals verschiedentlich geschrieben worden, als: Schmelingk, Smellingk, Smeling, Smeling und Smelingk. — Im J. 1339 lebte Theoricus Dictus Smeling, Famulus. Im J. 1340 waren Johann, Evert, und Diederich Schmelingk, Gebrüder. Im J. 1344 ward Johann Smelingk vom Grafen Diederich von Limburg, mit einem Hause zu Mundloe, im Kirchspiel Wissruck, belehnet. Johann und Diederich Smelinge, Ritter, waren 1422 adeliche Bürger zu Hamm. Johann und Diederich Smelingk, Ge-

brüder,

brüder, Hermanns Söhne, haben 1419 und 1426 an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft z. ihre Siegel mit anhängen lassen. Das selbe ist an diesem Verbundbriefe also gestaltet: Das Siegel ist von der Größe eines Fünfmarkstückes; im Schild, der eine ledige Fußreihe hat, sind zwei nebeneinander gesetzte schwarze Kunststilien, mit folgender handschrift: S' Johannis dci. Smelinek. (Steinen Taf. 26 Nr. 5.) — Im J. 1467 war Diedrich Smelingk Stifter von der Vicarie zu Lünen, und wird im Stiftungsbrief Lehnsherr der Kirche zu Lünen genannt. (Steinen 2 Th. S. 826 u. f. auch 1 Th. S. 478.)

Dass es ehemals auch in dem ließländischen Ordenslande ein angesehenes Geschlecht von Schmöling gegeben hat, bedarf wohl keines weiteren Beweises, denn in Ließland heißt das Gut Ruthenhof auch Schmeling, vermutlich von dieser Familie als ehemaliger Besitzerin; auch in Gemgallen und Ekauschen Kirchspiel ist ein Gut Schmölingshof; Hartwig Schmöling heißt bey der Revision v. J. 1599, nobilis antiquae Familiae genuinus Livo; er war königl. polnischer Major von der Leibgarde, Erbherr auf Sehnen und Punien; Goswin Smoling bekam vom Herrmeister Plettenberg, 1523 im

Bd 2

Burt:

Burtneckschen einen Hof; und Johann Schmöling ebendaselbst 1537 vom Herrmeister Brüggeney, noch Ländereien. (Vord. Miscell. St 22. S. 459.) — Leumern setzt diese Familie unter die in Livland erloschenen; und in Kurland ist sie ebenfalls nicht mehr vorhanden.

Auf einer in Kupfer gestochenen Ahnentafel des im vorigen Jahrhundert verstorbenen Landsraths Heinrich Pattkull, Erbherrn auf Rosenbeck, ist auf der mütterlichen Seite sein erster Urältervater Heinrich Scholmann, auf Repacka, der mit Brigitta Schmöling, aus dem Hause Thomess, vermählt war; ihr Geschlechtswappen sieht daselbst also aus: Eine rechtsschräg gesetzte Leiter mit sieben Sprossen, auf dem Helme ruhet das Brustbild eines Mohren mit offenen Munde und ausgestreckter Zunge, das Haupt mit einem gewundenen Tuch bedeckt. (Die Tinkturen aller 16 auf dieser Ahnentafel befindlichen Wappen sind nicht deutlich genug ausgedrückt worden, daß man sie mit Zuverlässigkeit ansagen könnte.) — Im Weigel. Wapenbuche 5 Th. Taf. 175 finde ich es unter den Preußischen, die Rurik heißt von Schmulingen; daselbst stellt es sich also dar: Eine schrägrechts gesetzte Leiter mit fünf Stiegen, im silbernen Felde; auf dem goldene gekrönten Helme erhebt sich ein links gekehrter,

ter, an Armen gestummelter schwarz gekleideter Gecke, dessen Haupt mit einem Tuch bebunden, hinten mit einem schwarzen und silbernen Ende zu Felde fliegt; die Helmdecke ist roth und silbern. — Hieraus sieht man, daß diese beiden Wappen in den Figuren so ziemlich mit einander übereinstimmen; aber gar nicht mit dem obbeschriebenen westphälischen; folglich kan es auch nicht eine und ebendieselbe Familie seyn. — In Pommern giebt es noch ein anderes Geschlecht von Schmeling, welches eine abwechselnd flammente, blitzende und strahlende Sonne im blauen Felde, zum Wappen führt. (Weigel. Wapenbuch 5 Th. Taf. 159. Man sehe auch Erläuterungen der Heraldik Taf. 18.) — In Preußen giebt es zwei Familien, die eine nennt sich Schmeling, die andere aber Schmolling.

32. Von der Timmen.

Dass dieses Geschlecht in Westphalen zu Hause gehört, davon findet man in der dazigen Geschichte mancherley Anzeichen. Iwar hat Steinien desselben ursprüngliches Stammhaus nicht anzeigen können, weil es dort schon längst erloschen ist: doch liefert er etliche kurze Bruchstücke und Spuren. Unter andern meldet er, daß eins von den 4 Almenschen Gütern im Herzogthum

Westphalen und Umte Brilon, Namens Ober-Almen, auch Tinnen-Haus heißt, weil die von der Tinnen hier gewohnt haben. (Steinen 2 Th. S. 1420.) — Sonst liegt auch in der Grafschaft Lingen das Kirchdorf Thünen (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 729-Ausgabe von 1757); vielleicht ist hier das ursprüngliche Stammhaus zu suchen.

Nicolaus de Turri [von der Tinnen] Miles, giebt i. J. 1253 mit Bewilligung des Bischofs zu Paderborn, an das Stift Cappel einige Güter zu Lippincdorpe, die er von dem Bischof und seiner Kirche zu Lehn trug. (Steinen 4 Th. S. 988 u. f.) Henricus de Thünen ist i. J. 1266 nebst Andern, Gezeuge, da das Schloß und die Güter zu Mülheim an den deutschen Orden abgetreten werden. (Ebend. S. 1233.) Graf Eberhard v. d. Mark bestätigt 1279 der Stadt Hamm die vorigen Freyheiten, wobei nebst Andern, auch Lubertus de Tünne gegenwärtig war. (Ebend. S. 649.) Berthold von Thünen, Drost zu Hamm, half 1301 dem jungen Grafen Engelbert v. d. Mark, über Hunolde v. Plettenberg, Drost zu Hovestadt, einen Sieg ersiechten. (Ebend. 1 Th. S. 165 und 212.) Gervinus v. Tünen war nebst vielen Andern, i. J. 1326 ein Burgmann zu Werl; sie werden in eius

neus

nem Vergleich mit Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Werl, die Wolgeboren Elde genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1198.)

Im eigentlichen Westfalen mag diese Familie vielleicht nicht besitzlich gewesen seyn, denn Leurmern erwähnet ihrer nicht; aber in Kurland war sie es, im Dünaburgischen Kirchspiele auf dem Gut Ellern, von welchem 1605 Gerhardt von der Tinnen auf 2 Pferde zum adelichen Rößdienst angeschlagen wurde. Dessen Sohn Gotthardt von der Tinnen, Oberhauptmann zu Selburg, hat 1620 bey der Kurland. Ritterbank „seinen Ursprung aus Westphalen angegeben, auch etliche Dokumente producirt, worinnen draufa in Deutschland seinen Vorfahren der adeliche Titul gegeben worden; und daneben seine Ahnen producirt, als Vaterslinie: Tüne, Bernuelde, Kerckering, Hoewel, Drolshagen, Krechting, Belen, Flering; Mutterlinie: Drabelmann, Pröbsting, Schenking, Mevorden, Billerbeck, Umsel, Warendorp, Helscher.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; ist aber 1680 mit dem Semgallschen Maanrichter Heinrich von der Tinnen, Erbherrn auf Ellern und Esteris, in Kurland im männlichen Stämme erloschen. — Gert v. d. Tünen war 1539 Haus-Comthur zu Marienburg, wie man

aus den Lehnssachen im kurländischen Archive ersiehet.

¹Im Weigel. Wappenbuche ist keine Spur von diesem Geschlechtswappen; aber im kurländ. Wappenbuche sieht es also aus: Der Schild ist quadirt; im 1sten und 4ten Quartier, eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen; im 2ten und 3ten, drey schräglinks über einander geordnete, an Füßen gestümmelte, goldene Enten, im rothen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erheben sich zwo silberne Hanensedern, eine jede mit vier rothen Querbalken belegt; die Helmdecke ist roth und silbern. — Das Geschlechtswappen ist eigentlich nur die rothe Mauer; die gestümmelten goldenen Enten im rothen Felde, führt die Familie von Velen.

33. Velmede.

Da Arndt bey d. J. 1424 eines revalischen Comthurs Goswin von Velmeck gedenkt, welchen er darauf 1428 Goswin von Veldmede nennet; so will ich hier nur dasjenige berühren, was einen Bezug auf die Rechtsbeschreibung jenes verunstalteten Geschlechtsnamens hat.

Steinen meldet, daß es zweyerley ritterschaftige Geschlechter dieses Namens in der Grafschaft Marck gegeben hat, die aber beide erloschen sind.

find. Eine beträchtliche Anzahl einzelner Personen von beiden hat er aus Urkunden gesammelt, aber keine einzige wird Veldmede oder gar Velmeck genannt, sondern alle heißen durchgängig Velmede. Zwar finde ich den obigen Comthur nicht mit darunter, obgleich er sicherlich zu einer von diesen beiden Familien gehört; doch recht viele aus obigen Zeitalter die den Taufnamen des Comthurs führen. Nur einige davon will ich namhaft machen. Johann van Velmede, sel. Goswins Sohn, lebte 1418. Er hatte einen Bruder und einen Sohn, die beide Goswin hießen. — Johann und Goswin Velmede versiegelten 1426 den Verbund der grafschaftmarckischen Ritterschaft ic. welches Goswin Velmede schon 1419 durch einen Transfix gethan hatte. Ihr Vater wird Goswin genannt. (Steinen 2 Th. S. 942—945.) — Diese führen zehn Kornähren, 4. 3. 2 und 1 gesetzt, im Wappen. (Steinen Taf. 22 Nr. 8.) Das zweyte Geschlecht hingegen hat einen in drey Reihen geschachteten Querbalken, auf welchem ein Degen schrägrechts liegt. (Ebend. Taf. 22 Nr. 8.) — Eine besondere Familie die Velmeck heißen sollte, habe ich nicht gefunden.

34. Viesshusen.

Berswordt S. 499 schreibt: „Suverke,
„Adel im West Necklinchhausen, Jürgen und En-
„gelbert Suverke zu Dringenberg; Wilhelm v.
„Gießhusen gen. Suverke, zu Bettenbockholt;
„Gerhard von Gießhusen gen. Suverke, in der
„Keyenhorst, in dem West Necklinchhausen, lebten
„Anno 1570, haben vormals gewohnet zu Oberfeld
„zwischen Camen und Lünen.“ — Und Steinen
sagt: Oberfeld, im Amt Unna und Kirchspiel Metter,
ist ein Ritterfiz. Die ersten Besitzer dieses Hän-
ses, so viel man Nachricht haben kan, sind die
von Dennen gen. Vieffhaus gewesen, von wel-
chen es zu Ende des 15ten Jahrh. durch Heyrath
an Conrad von Boenen, aus dem Hause Vel-
mede gekommen; und Detmar Mülherr giebt
von dieser Familie folgenden Bericht: Vifhuss,
haben zuvor geheissen von Dennen gen. Vifhuss,
und zu Oberfeld zwischen Camen und Lünen ge-
wohnet. Es hat sich dieses Geschlecht auch ge-
schrieben von Süverke, oder von Vifhusen
gen. Süverke, und haben zur Heven, zu Drin-
genberg, zu Bettenbockholt, zu Keyenhorst, und
an verschiedenen Orten in Westphalen gewohnet.
Ihr Wapen wie es Steinen Taf. 24 Nr. 2 an-
giebt, ist folgendes: Das Siegel ist rund und
eines Viertelthalers groß, die untern Ecken des

Schill:

Schildes sind zugerundet; das Feld ist bis zur
Mitte weiß, unten aber gegittert, mit einer auf-
steigenden eingerundeten Spize ausgehend; im
linken weissen Winkel ein sechsspätiger schwarzer
Stern, mit der Umschrift: I. S. Teodori. de
Vifhusen. Das Siegel ist v. J. 1335. — An
dem Verbund der gräflichmärkischen Ritter-
schaft ic. v. J. 1426, fand Steinen ein Siegel,
welches Johann van Vifhusen gen. de Denne,
hat anhängen lassen, in welchem kein Stern ist. —
Wilm von Vifhusen gen. Süverich, lebte noch
1680–89 zu Bettenbockholt. (Steinen 2 Th.
S. 915–917.) Er ist der letzte, den ich in der
westphäl. Geschichte antrefse: vermutlich ist
diese Familie dort, so wie auch hier zu Lande,
erloschen.

Außer unsren Ahnentafeln, geschicht in un-
serer Landesgeschichte unter andern noch von
folgenden Personen eine Erwähnung. From-
hold von Vifhusen war 1173 Bürgermeister zu
Lübeck. (Arndt 2 Th. S. 107.) — Arnold
Vifhausen, 1326 kaiserlicher Notarius.
(Ebend. S. 107.) Gottfried v. Vifhusen
war 1326 Ritter. (Ebend. S. 90.) Fromhold
v. Vifhusen wurde 1348 rigischer Erzbischof.
(Ebend. S. 102.) Claus Vifhusen hat als Mis-
tigevollmächtiger der Ritter und Knechte des
Stifts Döppat 1457 sein Siegel an das zehnjährige

rige Bündniß mit anhängen lassen. (Ebend. S. 149.) Jürgen Viehhoff war 1573 Hauptmann zu Neval, und blieb im Kriege wider Moscow. (Russow Blat. 146 der 3ten Ausgabe.)

35. Ulenbrock.

Berswordt S. 507 schreibt: „Ulenbroeck, „Adel aus dem West Mecklinghausen, ist verstorben.“ — Auch in Lißland ist diese Familie 1733 erloschen. (Vord. Miscell. 22stes St. S. 463.) Es scheint, daß sie sich bey ihrem Eintritte in Lißland, zuerst in Niga säßhaft gemacht hat. — Bey Steinen (2 Th. S. 699) fand ich nur beyläufig angemerkt, daß Goswin v. Ulenbrocke 1288 nebst Andern, Lehnzeuge gewesen ist, als der Graf Diedrich von Limburg und dessen Sohn Evert, den Rötger und Diedrich v. Altena, mit dem Behnden von Gaversbecke belehnte. Und dann noch (Ebend. 4 Th. S. 514) daß des Heinrich v. Ulenbrock seine Tochter Bate sich 1458 mit Gert v. Brünninghaus vermählt hat.

Auf Steinen's Tabellen ist kein Wappen befindlich; aber im Wapenbuch des Fräuleins v. Vegesack, findet man es so vorgestellt, wie die Königin Christina von Schweden dasselbe am 7ten Sept. 1648 renovirt hat, nemlich: Eine auf einem grünen Grunde, zwischen zwey aus-

ausgestreckten rothen Fahnen, im Visir stehende goldene Nachteule, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet ein dickgepolstertes blaues Kissen, mit einer goldenen Krone bedeckt, welches von zwey wiederholten Fahnen besetzt wird; die Helmdecke ist golden, abwechselnd bis zur Mitte blau und roth gefüttert.

36. Weckebrodt.

Dieses Geschlecht ist ehemals in Lief. und Echoland wohlbesitzlich gewesen, und man findet es in alten Ahnentafeln verschiedentlich genannt. Leumern hat es schon zu den erloschenen gerechnet, und schreibt es Weichebrodt. — In der westphälischen Geschichte finde ich dessen ursprüngliches Stammhaus, denn daselbst heißt es: „Büswick oder Bürecte, im Herzogthum Westphalen und Amt Werl — — liegt ein weitläufiges Kirchdorf Büderich, Büdrücke und Büdrich geheißen. An diesem Ort sind vorzeiten einige Rittersitze gewesen, die nach und nach von verschiedenen Geschlechtern theils bewohnt, theils besessen worden. Erstlich das eigentlich so genannte Haus Büderich, so das Stammhaus „derer von Büderich ist. Zweyten der Weikenbroch, so ein Abspliß davon und ein Corveyisch Lehn ist, hat gleichfalls denen von Büderich

„derich gehdret, die sich deswegen geschrieben von Büderich gen. Weckebrödt. (Steinen 2 Th. S. 1458 u. f.) — Engelbrach van Boderke geheyten Weckebrod lebte 1370. Er führte ein Hirschgewebe im Schild und auf dem Helm. (Ebend. 4 Th. S. 1199.) Im Weigel. Wapenbuche 5 Th. Tas. 156 sieht es unter den Mecklenburgischen und Liedändischen also aus: Ein einzelnes Hirschhorn mit fünf Zinken, im silbernen Felde; den Helm zieret ein vollkommenes Hirschgewebe mit fünf Enden; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

Aus der ließländischen Geschichte führe ich an: Ewert Weckebrödt war 1397 Ritter. (Arndt 2 Th. S. 117.) Evert Weckebrödt hat sich 1438 in einer Urkunde von wegen Harrien mit unterschrieben, (Ebend. S. 134 welches wohl so viel heissen soll, als er werde in der Urkunde als mit gegenwärtig genannt und habe sie besiegt.) — Evert Weckebrödt hat 1457, als Mitgevollmächtiger der Ritter und Knechte der Länder Harrien und Wierland, an das zehnjährige Bündniß sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. S. 148.)

III. Per-

III.

Personen die aus Westphalen von solchen Familien nach Liedland gekommen sind, welche in unsern Adelsverzeichnissen nicht stehen, auch von unsern Geschichtschreibern nicht namhaft gemacht werden.

1. Altena, Graf.

„Wittekind, der fünfte Sohn Adolfs III. Gräffen von Altena und ersten Grafen v. d. Mark. — Nach dem Bericht des Detmar Mülherr soll er noch 1265 gelebt haben. In dem Zuge wider westphälischen Ritterschaft nach Liedland, ging er mit dahin.“ (Steinen 1 Th. S. 124.) Vielleicht kam er 1237 nach Liedland.

2. Boenen.

Steinen hält für sehr wahrscheinlich, daß dieses noch blühende und uralte Geschlecht, nach Detmar Mülherr's Bericht, zu Kettighausen seinen ersten Sitz gehabt, bey ausgekommenen Wappen eine Kette zum Zeichen gebraucht, und nach-

nachdem es sich in verschiedene Arzte ausgebreitett, auch zum Unterschied nach alter Weise, verschiedene Namen von den Gütern, doch mit Beybehaltung der Figur im Wapen, angenommen habe; ingleichen daß nicht allein die Vorts hoffe und Brunnenberge, sondern auch die von Altena, Brockhausen, Bogge, Neuhoff, und mehr andere westphälische Familien, mit denen von Boenen eines Geschlechts gewesen sind, und daß letztere von dem Kirchdorfe Boenen, im Achte Hamm, alwo sie anfänglich viele Güter besaßen, den Namen führen.

Ludolf und Lubbert von Boenen heißen 1194 Ministeriales des Grafen Friedrich von Altena. Im J. 1226 Ludolf v. Boenen, Ritter, des Grafen Adolfs v. d. Mark Truchses. — Cort und Thonyes van Boynen, Gebrodere, haben 1419 ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft ic. mit anhängen lassen; welches auch in eben dem Jahr Ranzdolf von Boynen in einem fünften Transfix that. — Ludolf von Boenen, Ludolfs, Herrn zu Oberselde, Sohn; und dessen Vaterbruder, Diedrich v. B. Conrads Sohn; nebst dieses seinem Stiefbruder aus der zweoten Ehe seines Vaters: starben alle drey in Liefland. (Steinen 2 Th. S. 917 und 1 Th. S. 1668 u. f.)

Th

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, sieht also aus: Eine über den Schild hängende, an beiden Enden gesprengte rothe Kette, im silbernen Felde; auf dem Helm wächst eine rothe und silberne Straußs feder in die Höhe; die Helmdecke ist roth und silbern. (Steinen Taf. 18. Nr. 3.)

In der westphälischen Geschichte wird dieser Geschlechtsname Boyne, Boine, Boynen, Boonen und nun Boenen geschrieben.

3. Bochum genannt Dolfus.

Dieses Geschlecht, welches ursprünglich von dem Hause Bockum, im Herzogth. Westphalen und in der Grafschaft Arnsberg gelegen, herstammet, hat sich anfänglich von Bochem, Bocheym, Bockem, Bockum u. s. w. geschrieben; in der Mitte des 15ten Jahrh. aber v. Bochem gen. Dolphus oder Dolfes, so wie es sich noch heut zu Tage nennet und schreibt. Es befindet sich von Alters her unter den westphälischen adelichen Familien, von welcher sich schon im 16ten Jahrh. einer nach Liefland gegeben und daselbst ansehnliche Güter bekommen hat. (Steinen 2 Th. S. 1628.) — In der Vorrede zum 2ten Theil meldet Steinen, daß er einen Brief gesehen habe, versüdige dessen Albert von Bochum gen. Dolphus gutes u. rotes Stück. Ec i. J.

i. J. 1587 an einen Kaufmann in Lübeck, wegen seiner 2 Brüder, welche liefländische Ritter waren, und das Haus Pemper (vielleicht Pempeln) hatten, 500 Reichsthaler gezahlt hat.

In Ceunern's Verzeichnisse findet sich keine Spur von einem solchen Geschlechte; aber aus einem kurländischen Appellations-Protokoll v. J. 1629 ersiehet man, daß es hier im Lande einen Andreas Bockum gen. Dolphus gegeben hat.

Ihr Wappen ist also vorstellig gemacht worden: Eine rothe Rose, begleitet von drey silbernen Lilien, oben in beiden Ecken des Schildes eine, und am Fuß die dritte, im blauen Felde; der Helm ist mit einem blauen Flug bestickt, und auf jeder Seite mit einer Lilie belegt, dar zwischen aber ruhet die Rose; die Helmdecke stellt sich silbern mit blau unterschlagen, dar. (Steinen Taf. 46. N. 3.)

4. Düdinck.

Die von Düdinck oder Dyynck sollen von dem Hause Dyynck, im Stift Münster gelegen, herstammen, und sind eines alten ritterbürtigen westfälischen Geschlechts. — Johann von Düdinck, Ludwigs zu Altenhagen, Sohn, war deutscher Ordensritter in Livland; kam aber zurück, wurde Herr zu Altenhagen, und vermählte sich

sich 1536 mit Alecke von Groll; starb hierauf 1549. (Steinen 1 Th. S. 1236 und 1239.) — Sein Familienwappen wird (ebend. Taf. 12 Nr. 3) also vorgestellt: Ein goldener mit drey rothen Stäben belegter Querbalken, im schwarzen Felde; auf dem Helme liegt ein mit roth und schwarz gewundener Bausch, der eine goldene und rothe Flucht trägt, zwischen welchen ein wiederholter Schild ruhet; die Helmdecke ist golden, oben bis zur Mitte schwarz, unten roth unterschlagen.

5. Vogt von Elspe.

Im Herzogth. Westphalen, Amt Erwete und Dorf Elspe hat der Rittersitz Elspe oder Elsepe gelegen, und ist das ursprüngliche Stamms haus des Geschlechts dieses Namens. Die von Elspe waren Advocaten oder Vögte der Kreysgrafschaft zu Elspe, Hundemen und Bamel, daher haben sie sich anfänglich zuweilen, zuletzt immer, Vögte von Elspe geschrieben. Schon i. J. 1000 war Johann ab Elspa, Miles, Schiedsmann in Sachen der Paderborner wider die von Büren. (Steinen 2 Th. S. 1483 und 1 Th. S. 1915.)

„Henrich Vogt von Elspe, Heidenrichs Sohn, war deutscher Ordensritter in Livland
Ec 2 „Ordenss:

„Ordensmarschall zu Wenden 1553“ So sagt Steinen (im 1 Th. S. 1919) wörtlich. Wem diese unverständliche Anzeige, so wie mir, keine Genüge thut, dem weis ich nicht zu rathen. Auch ist die Stelle im Verzeichniß der Druckfehler nicht verbessert worden. Die Deduction derer v. Elspe, aus welcher ich den Henrich herausgehob, röhrt von einem gelehrten Mitgliede dieses Geschlechts her; aber wider dieselbe, weil sie manche Verschönerung enthält, hat Steinen nach seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit, schon manche gegründete Einwendung gemacht; doch rügt er nicht namentlich die unrichtig zusammen gesetzte Abstammung. Gleichwohl habe ich nach chronologischer Untersuchung gefunden, daß sie fehlerhaft ist. Indessen kan der erwähnte Umstand doch eines Theils richtig seyn, denn im Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. (im 24sten St. der nord. Miscellan.) ist für die noch fehlenden Vogte oder Comthure von Wenden, seit 1457 bis 1561 ein sehr geräumiger Platz offen. Und wer weiß denn sicher, wer dem Landmarschall Heinrich v. Galen, unmittelbar in dieser Würde gefolgt ist? denn Caspar von Münster kommt erst unter d. J. 1556 als Landmarschall vor.

Des obigen Henrichs ältesten Bruders Sohn, Johann Vogt v. Elspe, soll wie es heißt, sein Geschlecht

Geschlecht in Liesland fort gepflanzt haben. (Steinen 1 Th. S. 1919.) — Ceumern rechnet auch eine Familie Vogt zu den erloschenen; ich weiß aber nicht, ob dieselbe hieher gehört.

Das Wapen der Vogt v. Elspe, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, sieht also aus: Der Schild ist mit Silber und blau gespalten; auf dem goldengekrönten Helm erscheint schwebend ein wiederholter Schild; zwischen einer blauen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist blau und silbern. — Ein Vogtsches Wapen in dem Wapenbuche des Fräuleins von Vegesack, ist jenem gar nicht ähnlich.

6. Gruwel.

Berswordt S. 418 sagt: „Gruell, märkisch Adel, verstorben. Johann Gruell hat „den Verbund des märkischen Adels i. J. 1419 „den roten Aug. ausgerichtet, mit versiegelt.“ Steinen merkt dabey an, daß dieser Geschlechtsname theils Grūwel, Grūl auch Gruwel ist geschrieben worden. — Schon 1398 erheirathete Johann Grūwel, mit Margret von Opherdike, den Rittersitz und das Schloß dieses Namens, im Amt Unna und Kirchspiel Opherdike. Er ging auch in dem erwähnten Jahr nach Liesland, und trug in Octava omnium Sanctorum, alle

sein Gut an Lysen von der Ruhr auf. (Steinen 2 Th. S. 973 u. f.) — Dieser Johann Gruswel, Diedrich's Sohn, hat zwar einen Sohn, Johann, hinterlassen; ob aber derselbe seine Familie in Lieland, oder sonst wo, fortgepflanzt habe, davon finde ich nichts*. Unserm Leutern ist ein solches Geschlecht ganz unbekant gewesen, und in Kurland findet sich davon auch keine Spur. — Das Wappen des obigen Johann Gruswel v. J. 1419 liefert Steinen Taf. 26 Nr. 3.; aber dasselbe ist schon vorn in der heraldischen Beschreibung Litt. F. mit angezeigt worden.

7. Laer.

Das ursprüngliche Stammhaus dieses Geschlechts liegt im Herzogthum Westphalen und Umte Menden, aber das Schloß Laer nicht weit von der Stadt Menden. Einer von dieser Familie,

*.) Im Vorbeigehen will ich hierbey erwähnen, daß Paul Gödde, der dritte Sohn von Heinrich Gödde, einem Kaufmann zu Schwerte, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. nach Lieland ging, General war und erschossen wurde. Diese Nachricht giebt Steinen 1 Th. S. 1446 aus einer Hochzeitrede auf seinen Bruder: Sohn, vom Jahr 1586; wahrscheinlich ist sie etwas verschönert worden.

Milie, „Melchior Laer, Antons Sohn, aus „der Grafschaft March, Freyheit und Reichshof „Westhoven, vom Ritterstz und Schloß Huseinher stammend, starb vor dem Jahr 1592 in Lieland.“ (Steinen 1 Th. S. 1643 u. f.) — Ein solches Geschlecht ist meines Wissens in Lieland und Kurland ganz unbekant; und jener Melchior Laer mag entweder unvermählt, oder ohne männliche Erben gestorben seyn.

Das Familienwappen ist auf Domstiftern und Ritterstuben also aufgeschworen worden: Ein lediges grünes Schildchen, im goldenen Felde; den goldengekrönten Helm trüre eine goldene und grüne Flucht, mit einem dazwischen als schwed vorgestellten wiederholten Schilde; die Helmdecke ist grün und golden. (Steinen Taf. 15 Nr. 2.)

8. Neyhem.

Dieser Geschlechtsname ist ehemals in Westphalen verschiedentlich geschrieben worden, als: Niem, Nehem, Neheim und endlich Neyhem. Die Familie selbst stammet nach Berswordt's und Detmar Mülherr's Bericht, ursprünglich aus dem Herzogth. Engern und Westphalen, aus dem Städtchen Neheim her, und ist dort erloschen; sie gehört aber auch zum alten märkischen Adel.

„Winolt Neyhem, Everts Sohn, von „dem Ritterische Ruhr, zwischen Schwerte und „Westhoven gelegen, herkommend, war teut- „scher Ordensritter und Drost zu Marienburg in „Liesland.“ (Steinen 1 Th. S. 1652. 1653 und 1661.) Die Würde eines Drostes soll wohl hier einen Comthur bezeichnen; aber ich finde jenen nicht in dem Verzeichnisse der ehemaligen hiesigen Comthure mit angeführt; inzwischen ist daselbst eine Lücke von 11 Jahren. Steinen versichert am angezogenen Orte, er habe vom obigem Drost, auf dem Hause Ruhr, welches die Familie über 300 Jahre besessen hat, viele eigenhändige Schreib-
en gefunden. Vielleicht enthalten dieselben auch manche Aufschlüsse für unsere mangelhafte ließ-
ländische Geschichte, besonders da sie in einem
Zeitpunkt und aus einem Lande geschrieben sind,
wo sich das Ordensregiment seinem Einsturz na-
herte. — Leumern erwähnet übrigens nichts
von einem solchen Geschlechte, und in Kurland
ist es meines Wissens niemals besitzlich gewesen.

Das Geschlechtswappen, wie es auf Dom-
stiftern aufgeschworen ist, sieht also aus: Ein
schwarzer Querbalken, begleitet von sieben ro-
ten Herzen, oben 4 neben einander, und unten
2 und 1 gesetzt, im goldenen Felde; der mit einem
von roth, gold und schwarz gewundenen Wulst
bedeckt

bedeckte Turnierhelm trägt einen Flug, rechter Hand golden, zur linken schwarz; die Helmdecke ist golden, zu beiden Seiten bis zur Mitte roth, unten schwarz unterschlagen. (Steinen Taf. 15 Nr. 1.)

9. Schwansbell.

Die von Schwansbell, welche ehemals ver-
schiedentlich geschrieben wurden, als: Swansbolle,
Svansapole, Szwanzboll, Zwansboll u. s. w. gehö-
ren zu den ältesten adelichen Geschlechtern in West-
phalen; standen aber i. J. 1755 auf dem Fall zu
erlöschen. Das ursprüngliche Stammhaus von
welchem sie ihren Namen angenommen haben,
ist der Rittersitz Schwansbell in der Grafschaft
Mark, bey der Stadt Lünen. (Steinen 2 Th.
S. 929 u. f.) — Berswordt S. 500 schreibt:
Swansbell, märkisch Adel, zu Swansbell,
Alden, nunmehr (1624) auch zu Rötten, im Amt
Menden. — Herebordus, Nobilis de Suanbule
lebte 1187; aber Victor de Swanebollen, Da-
pifer des Grafen Evert von der Mark, 1280—88.
(Steinen 2 Th. S. 930.)

Ein eifriger katholischer Geistlicher und Lei-
genden-Schmid, George Spormacher, gedenkt in seiner
in seiner (von Steinen dem 4ten Theil seiner
Ec 5 west;

westphäl. Geschichte einverleibten) handschriftlich nachgelassenen Chronik von Lünen, unter d. J. 1257 eines Lubertus de Swansboll, welchen er einen strenuum militem in Livonia, de Ordine D. Georgii, in bello Ruthenorum contra Christianos nennet, und von ihm meldet: strenuus militans, a Ruthenis capitur et incarcatur. Diese Nachricht verstehe ich nicht recht. In Liefstand gab es damals keine Ritter von einem unmittelbaren St. Georgen-Orden; oder man müßte jemanden von der Gesellschaft der armen Pilger, für welche der rigische Bischof Albert 1220 das Hospital St. Jürgen stiftete (nord. Miscellan. 26stes St. S. 16) darunter verstehen. Die schwarzen Häupter, welche in manchen Städten die St. Jürgen-Brüderlichkeit genannt wurden, weil sie den Ritter St. Georg zum Patron hatten, mag jener Annalist wohl nicht meinen, auch weiß ich nicht eigentlich, ob sie damals schon existirten, da ich aus Arndt's Chronik leerne, daß sie erst 1354 ihre Schrägen bekommen haben. — Auch sind die Russen schon lange vorher zum christlichen Glauben bekehrt gewesen. Vielleicht befand sich der von Spormacher angeführte Held, unter den Truppen, mit welchen der ländliche Herrmeister den litauischen König Myndow, wider seine aufrührischen Untertanen, die damals noch Heiden waren, zu Hülfe kam,

kam, und wurde etwa von diesen gefangen: aus welcher Gefangenschaft er, wie jene Chronik versichert, durch ein Wunderwerk errettet wurde. (Steinen 4 Th. S. 1429.) — „Rötger Schwansbell lebte 1508 in Liefstand, wo er sich „noch 1519 befand.“ (Steinen 2 Th. S. 930 bis 933.)

Dieses Geschlechterswappen sieht also aus: Drey umgekehrte eiserne Steigbügel, 2 und 1 geordnet, im silbernen Felde; auf dem goldenen gekrönten Helm wächst eine silberne und schwarze Flucht hervor; die Helndecke ist schwarz und silbern.

10. Ther Megede.

„Jobst Ther Megede, aus einem alten „Patricien-Geschlecht geboren, welches über 400 Jahr (1755) in der Stadt Iserlon geblühet, „und das dasige Bürgermeister- und Richteramt „verwaltet hat, ging im 16ten Jahrh. nach „Liefstand, und heirathete daselbst.“ (Steinen 1 Th. S. 926.) — In Lief- und Kurland ist meines Wissens, keine Spur von dem ehemaligen Daseyn einer solchen Familie vorhanden.

11. Waerß.

 II. Vaerst.

Dieses ansehnliche noch blühende Rittergeschlecht ist sonst verschiedentlich geschrieben worden, als: Vorst, Vorste, Voerste, Vaerste, Barst, Bairste, Farste und a Foresto. — Detmar Mülherr schreibt: Vorst, märkisch Adel, zum Callenberge. (Steinen 2. Th. S. 840.) — „Heinrich von dem Vaerst, Hermanns Sohn, Herr zum Callenberg, 1563. Er hat sich einige Zeit in Liefstand aufgehalten.“ (Ebend. S. 847.) Das muß vor 1563 gewesen seyn; denn in diesem Jahre wurde er Herr des väterlichen Rittertisches, vermählte sich und pflanzte das Geschlecht fort.

Weder den Heinrich von der Vorste, welcher in dem Verzeichniß der ließländ. Ordensgesetziger (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) unter d. J. 1435 als Comthur zu Reval vorkomt; noch den Heinrich von dem Fürste, der 1438 der Comthurey zu Leal vorstand, finde ich in der westphäl. Geschichte, obgleich es nach den obangezeigten verschiedenen Schreibarten, und dem in der Abstammung sehr oft vorkommenden Taufnamen Heinrich, wohl scheint, daß sie hieher gehören. — Indessen giebt es im Stift Münster noch ein anderes Geschlecht von Voorst,
auf

auf Ahauß und auf der Velaw im Lande Geldern. Beide führen auch folglich verschiedene Wapen. Das letzte hat Steinen auf den Tafelten nicht vorstellig gemacht; aber wohl das erste, welches auf Domstiftern und Ritterstuben also aufgeschworen ist: Ein mit gold und roth zwölfsmal geständerter Schild, mit einem ledigen blan ringirten Herzschilde; auf dem Helme liegt ein mit gold, roth und blau gewundener Wulst, eine goldene und rothe, auf der äußern Seite als krum gezähnte und oben zurückgebogene lange Feder tragend; die Helmdecke ist golden, oben bis zur Mitte blau, unten roth, gesäumt. (Steinen Taf. 4 Nr. 2.)

 12. Wandhoff.

Alef Wandhoff lebte 1430—63 auf seinem ursprünglichen Stammhause und Rittersitz Wandhof im Kirchspiel und in der Bauerschaft gleiches Namens, in der Grafschaft Mark nicht weit von der Stadt Schwerte gelegen. Dessen ältesten Sohn Johann Wandhoff, übertrugen die Eltern noch bey ihrem Leben i. J. 1472 die Halbscheid des Gutes Wandhof, mit aller Zubehör. Als er aber 1477 nach Liefstand gehen wollte, hat er am Tage Severini Episcopi, sein

gegen;

gegenwärtig Anheil besagten Guts, und was ihm noch anfallen möchte, [so lautet der Inhalt des Briefes] an seine älteste Schwester Margret, die mit Conrad Dorneburg genannt von der Lage, vermählt war, gerichtlich übertragen. (Steinen 1 Th. S. 1502 u. f.)

Dieses Geschlechtwappen sieht also aus: Drey schwarze Sturmhauben mit rothen ins Kreuz geschlagenen kurzen Bändern, 2 und 1 gesetzt, im silbernen Felde; den goldengekrönten Helm zieren drey wiederholte Sturmhauben, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist schwarz und silbern. (Steinen Taf. 15.)

13. Wickede.

Berswordt S. 515 sagt: "Wickede zu Wickede, vornehmer märkischer Adel. — Sie führen einen mit roth und silber geheilten Schild, oben eine goldene Lilie, der untere Theil ist ledig; auf dem Helm erhebet sich eine rothe und goldene Schalmey, und dazwischen eine wiederholte Lilie. (Steinen Taf. 28 Nr. 3.)

"Anno 1552. Johann von Wickede, Obersherr in Liesland, Comter zu Revel, und

„1568

„1568 war er Admiral wider die Schweden.“ (Steinen 2 Th. S. 759.) Diese Stelle, bey welcher der Verfasser sich auf Michael Praun adelic Europa, als seinen Gewährsmann beruft, habe ich buchstäblich abgeschrieben; allein sie ist nicht verständlich: denn man kan nicht wissen, ob das voran stehende Jahr 1552 auf den liefländischen Ordensherrn, oder auf die Würde eines tevalischen Comthurs zielet. Ueberhaupt genommen, ist dieses Jahr schon dort mit einem Roslof Genserad besetzt, folglich kan jener die besagte Würde wenigstens in demselben Jahre nicht zu Revel bekleidet haben, oder der Vorgänger müßte ihm nach dem 13ten Januar auf eine oder die andere Art, Platz gemacht haben. — Und weil er 1568 als Admiral gegen die Schweden soll commandirt haben, so hat er vermutlich damals in dänischen Diensten gestanden, und zu der Parthey des Herzogs Magnus gehört. — Arndt nennt unter dem Jahr 1552 einen Gottschalk von Wyckeden, als Mitabgeordneten

der

der Stadt Lübeck an die Stadt Neval; sonst aber habe ich wohl nirgends in unserer Landesgeschichte von einer solchen Familie etwas gefunden.

Es giebt noch andere von Wickede, welche Dortmundsche Patricier sind, und auch ein anderes Wappen führen.

Erläuterungen

das ehemalige Bisthum Oesel
und die Wief
betreffende Urkunden,
von den Jahren 1524 bis 1624.

Nachricht des Herausgebers.

Die gegenwärtigen Urkunden, welche eine Reihe von Privilegien enthalten, hat mir der Herr Secretair Petersen in Dorpat, gütigst mitgetheilt. Derselbe besitzt eine ansehnliche, aus mehreren Folianten bestehende, Sammlung von allerley handschriftlichen theils alten theils neuen, die Geschichte, Rechte und Verfassungen Lief- und Estlands betreffenden Nachrichten, deren einige selten und für den Kenner wichtig sind. Bey der Uebersendung des Bandes, in welchen sich außer andern Aussäzen, auch die Estischen Urkunden befinden, meldete Er mir, daß dieser wie überhaupt ein Theil seiner Sammlung, von dem ehemaligen pernaniischen Landrichter und nachherigen Landrath von Reutz herrühret, welcher am 24 Julius 1715 die Resolution der rüsischen Regierung und der Ritterschaft, über einige

in der (gedruckten) Landesordnung nicht befindliche Punkte sc. mit unterschrieben hat. Ob er, oder der etwanige ältere Besitzer jenes Bandes, da er die Urkunden demselben einverleiben liess, die Originale selbst, oder beglaubigte Abschriften, zu Führern erwählt habe, kan jezt nicht entschieden werden. Dies ist freilich ein Mangel, welcher die Zuverlässigkeit etwas schwächt: inzwischen werden sachkundige Männer ohne Bedenken einzräumen, daß auch unvidimirte Abschriften nicht ohne Werth und Brauchbarkeit sind, sonderlich wo ein Original entweder gar nicht mehr vorhanden, oder dessen Aufbewahrungs-Ort unbekant, und daher keine Hoffnung ist dasselbe zu Gesichte zu bekommen. Eben das gilt auch von vorsezlichen Verheimlichungen und Vorenthalungen der Originale. Füglich kan ich hierbey das sehr gegründete Urtheil anführen, welches ein großer Geschichtforscher und Diplomatiker in Riga, über eine dem Herrn Major von Pistoehls Kors zu Ruttiger, zugehörende und mir zum beliebigen Gebrauch mitgetheilte Samlung verschiedener, die Provinz Estland betreffender, ebensals unbeglaubigter Urkunden, (deren etliche ich in einem folgenden Bande der Miscellanen öffentlich bekant machen werde) vor einiger Zeit fällte. Er schrieb mir nemlich: „Ich halte nicht leicht eine, auch die ihrem Inhalte nach

„unbe-

„unbedeutende, Urkunde für ganz unbrauchbar und der Bekanntmachung unwürdig. Freilich versteht sich dieses eigentlich von Originallen: aber wenn diese uns fehlen oder vorenthalten werden, so bin ich doch nicht dasfür, daß man die Abschriften im Dunkeln vermodern lasse. Schwerlich dürfen wir befürchten, daß diese falsch, erdichtet oder erkünftet seyn sollten, wenn nicht etwa besondere Umstände sie verdächtig machen. Allensals können sie durch Auslassungen oder andere Fehler im Abschreiben verstümmt und verunkultet werden; und dann lassen dergleichen Stellen sich dennoch nicht selten entdecken, ja so gar deren Ausbesserungen und Ergänzungen gewissermaßen errathen. Und endlich wäre es doch wohl möglich (so schwer es mir auch wird feste Hoffnung darauf zu gründen), daß die Bekanntmachung solcher Abschriften die Originalien herauslocken könnte. Ich würde also kein Bedenken tragen, die in der Ihnen mitgetheilten Samlung enthaltenen Urkunden, nach Ausnahme einiger davon, dem Drucke zu übergeben, und zwar um so viel mehr, da Arnde und die ihm gefolgt sind, verschiedene derselben auszugswise in ihren Chroniken, Jahrbüchern u. s. w. angeführt und sich schon darauf gegründet haben.“

Was namentlich das voranstehende vom Bl^schöf Kyvel ertheilte Privilegium betrifft, so ist dessen Daseyn zwar aus der ließländischen Geschichte genugsam bekant, aber noch findet man es' nirgends in einem gedruckten Werke. Bey demselben habe ich zur näheren Berichtigung, eine andere Abschrift, welche sich in der erwähnten Rüttigferschen Samlung befindet, zu Rath gezogen. Diese letztere war zwar an zweoen Stellen defect, indessen leistete sie manchen Nutzen. Ueberhaupt merke ich von derselben an, daß sie etliche Ausdrücke enthält, die vermutlich durch die Laune des Abschreibers, mehr nach der hochdeutschen Mundart klingen: wie denn in derselben der Bischof ist Kieuvel, und sein Bisthum oder die Provinz durchgängig Oesel geschrieben worden; da hingegen in der Petersenschen Abschrift, die ich hier lieferre, der erste mit lateinischen Buchstaben Kyvel, und letztere fast immer Ozell heißt. Uebrigens stimmen beide Abschriften fast durchgängig überein: um gleichwohl die wenigen Abweichungen darzustellen, habe ich die in der Rüttigferschen anders lautenden Worte, welche zuweilen richtiger zu seyn scheinen, eingeschoben, doch immer durch Klammern kenntlich gemacht.

Bey den übrigen Privilegien oder Urkunden, welche meines Wissens auch noch niemals durch

den

den Druck sind bekant gemacht worden, habe ich zwar keine anderweitigen Abschriften zur Gesamtheitshaltung und etwanigen Berichtigung anzuwenden gefunden; doch sind dieselben, wie etliche Stellen sicherlich zeigen, nach vollendetem Abschrift, durch eine andre Hand berichtigt worden. Zwar stößt man noch zuweilen auf ein dunkles oder ausgelassenes Wort, welches vermutlich dem Abschreiber und dem Corrector zur Last fällt; inzwischen habe ich dergleichen Lücken zu ergänzen gesucht, und das fehlende entweder gerade in den Text gesetzt, doch durch Klammern kenntlich gemacht; oder unten in einer Anmerkung meine etwanige Nachmässigung vorgezogen. — Jetzt folgen die Urkunden selbst.

Nr. I.

Wy Johannes Kyvel, von Gades Gnaden,
der Kerken Dzell Bisshop bekennen unde betu-
gen in und mit dessen apen (openen) versiegelden
breve, vor Uns und alle unsre nahkomlingen,
oec vor allen, de ehn sehen, hören edder lesen,
dat sy wat standes edder grades se sien Geistlich
edder Verdlich (welstlicke) dat wy wohlbedachtes
modes, oec ungedrungen edder ungetrungen mit
Willen und fulbort unsers Verdigen Capittels
gegunt, gegeven unde genediglichen begnadet
(begnadet) unsre Achtbare Ehrenweste Ridderschop
(Ritterschap) in der Wicke unde up Dzell mit
der Gnade, und Ervinge, so dat se de hebben
unde gebruken schölen, gelicken alß de Achtbare
und Ehrenweste Ridderschop im Stichte Nyge
und Dorpte genutthet, ervet und gebruket, so
wol die (de) Manne alß die Frauwen konne *) so
dat die gnade unde Ervinge, oec die alte gewan-
heit (gewohnheit) unde Gerechtigkeit darsulvest
fleyrligen (klärlicher) und wieder nahbringen,
schölen se alle geneten, nichts und nemandes
buthen bescheden, Oec desser unser begnadeginge
schölen noch Borger edder Bure (Buren) de von
dem

*) Dies Wort fehlt in der Rüttigerschen Ab-
schrift.

Dem Unadel, geneten unde gemehlichen (gänslichen)
Davon gesundert sien, Oec nicht darinne kamen
(kommen) edder Erven, jedoch beholten Wy uns
unde unsren nahkomlingen die Lehn-Goeder, dhe
unse selige Vorvedere Herr Peter Weddebergh
(Wettberg) Herr Johan Orges unde Wy von
der Tassel und unsren Stichte verleghet haben,
up dem Lande tho Dzel gelegen, die schollen wed-
der nah Lehn-Rechte an unsre Kerke unsre Person
und nahkomlinge versallen, unde nicht in deser
Gnaden unde Ervingen entholden sien. Desse
unse genedige Gnade und begifftinge hefft unsre
Achtbar und Ehrenweste Ridderschop mit hohen
Danksegginge von Uns unde unsren Verdigen
Capittel angenahmen. Oec schöllen se den (der)
Upbedinge frie sien, und macht hebben tho kopen
unde verkopende hrer göder (tho kopende unde tho
verkopende ehre guldere) wenn se willen, sunder
jennigerley anbiedinge edder upbietinge, jedoch
Uns unde unsrer Kerken nahkomlingen beholden
den tit der Huldinge (Eidt und Huldunge) und
die Dienste nah ören Privilegien und rechten.
Oec schal die bose geldunge (de bescheldinge) thour
gemeinen Landestage frie sien, jedermenniglichen
deme ißl (it) so gefalset. So oec etliche Twist
und Erringe twischen Uns unde unsrer Achtbaren
Ehrenwesten Ridderschop lange gestahn und gehan-
gen, hebben Wy die in Articulen uns von vorge-
nehmen

nohnmen unde darup wie in nahe folgende (Artibit
Feln von ehnem upgenomen, und darup ehnem na
folgende) unse gnädige Antwort geuen unde tho
Holdende, wo in deszen unsen versegelden brese
nahgedrucket (uthgedrucket) belohuet, was (wo)
Wy ock in kraft desses sulstigen unsers breues tho
Holdende belohuen.

Thom Ersten die Worde Gades antredende,
unde Pastoren up den Terspels (Karspiels) Kercken etc.
sine Wy wol tho freden, dat dat Gnaden- rick
Wort Gades des hilligen Euangely nach Lude
und Inholz des Nien unde Olden Testaments
sunder Menschen Gesette, als dat Christus unse
Herre sulvet (sülvest) unde sine hillige Aposteln
gepredigt, unvorfescheret geprediget unde Geleret
werde, Wy willen ock nah allen unsen Wormos
gen darup trachten, dat Wy gute Pastoren up
die Kerspels Kercken vorordnen, die aldar ören
Christen unterthanigen Schapken (Schapecken)
den armen Buren den christlichen Geloven scho
len lehren, und dat hillige Euangellum predi
gen, unde dem Carspel sunder gemeinigeley bose
Hadingen (sunder ienigerley beschattinge) redli
heit dhun. So ock unse Achtbore Ehrenveste
Ridderschop, Ehrlike, fröme, Medelike und ges
lehrde Iuedhe des hilligen Euangely wüste, und
wolde präsentieren, wen wy sie verhören, mögen

Wy

Wy wol lieden de mehringe des Christlichen Glou
ens, under den armen buren, dath de derhaluen
ho Pastoren der Kerspels Kercken verordnet wer
den, die scholen ock, wen sie von den Kerspels
Iueden Uns präsentirt, von Uns unde unserne
Werdingen Capittel bestetigt, up de Kerspels Kerke
so lange sie dar nutte tho werden bliuen, und
den Kerspels Iueden nicht mehr, den dat Korn
unde Geld, Tins, und chres Hawes Gebenth (Ho
wes gebuemeete) genutten (geneten) und gebrieken.
Wy willen en kein (oock ein) gesettemacken mit
sulbore unsers Werdingen Capittels unde der Acht
baren Ehrenvesten Ridderschop, vor sie sich nahe
(se sick na) holden scholen, dat de armen Buren
unbeschatt (unbeschattet) bliuen.

Thom andern Gericht und Recht anropende
(Gerichte und Rechte antreffende) und Uns und
unse Werdinge Capittel mit Rechte vortholadende,
köinne Wy wol lieden, ist Uns ock nicht entgegen,
das (dat) Wy unde unse Werdinge Capittel mit
Rechte vorgeladen werden *) unde angesproken
werden nah dem Olden, vor de Vere unser ge
schwornen Recht (de veere unse geschworne Rath) un
sers werdingen Capittels, unde der Thern un
sers geschworen Rechte (de Teine **) unfer ge
schworne

*) Dies Wort werden fehlt in der Nuttigser
schen Abschrift.

**) d. i. zehn.

schworne Nâthe) uth unser Achtbahren Ehrenver-
sten Riddershop, die dar Recht dhoen schôlen,
jedem Parthe nah gebôhr doch vorbeholden ein
(einem) jedern in seiner beschwerung (beschweringe)
tho appellirende an Römischen Keyserlichen Ma-
nestett im Namen Recht, dem ic so gesellt, bei-
holden jedoch unsre Achtbahren Ernveste Ridders-
hop die beschuldinge (Beschuldigung) ihc dem ge-
meinen Landestage, nah dem Olden, so vorbe-
vort steht,

Thom Druden, des langen Wortges (Ver-
togen) haluen nicht ein Aweschedt (Ausschied)
tho erlangende mit vorhör (erlangen mit rechte)
willen Wy edt so holden, Wy willen Gode hel-
pende mit Rade, Willen unde Vollborth der
Were (weere) unsrer geschworen Reede (Nâthe)
unsers Verdigen Capittels, unde der Leyne uth
unser Achtbahren Ernvesten Riddershop, Rich-
tere, und unsre Reede (Nâthe) Jahrliches einen
Mandach (Mantag) holden, darein jeder ko-
men mag, und fordern sein Recht nah Sticht
Rigischen Rechte (na Stichtischen Rechte) dari
inne sol menth so (Schall man idt so) holden,
Ein jeder soll sine Wapeny (Schall sien Wapen)
affbinden von stunde an, wen de freede gebonnen *)

18

* Oben darüber steht von eben der Hand ges
hoden geschrieben; doch hat auch die Rottigs
fersche Abschrift gebonnen.

is, vott unserem Vogede, unde der Achtbaren
Ehrwesten Ridderschop Howptmann, und die
denn ungehorsam edder gebrecklich gesunden werde
soll gestraffet werden nah vermogen unser Stichts
Rechten, he sy fremde edder stiftesmann (Stifts).
Wy willen ock vorschaffen, dat de Wachte twie
schen den beyden Porten (Parten) nach dem Os-
den von unsren Deneren schal geholden werden,
dhewile Wy unde unsre Verdige unde Achtbaren
Rehde (Râthe) sitten, die schôlen unsuer kerent.
Ein jeder schal sich am Rechten genuegen (gendgen)
laten, unde sine saake mit glimpe christlikien,
sunder betastinge videren (sôren) So sich imandes
in sinen Rechten dorch (durch) Uns unde unsers
Verdigen und Achtbaren Nahdes auer gesproken
(abgesproken) Ordell beschwert soldt (solede) de
schal de beschweringe (beschwer) siner Artikel up-
hen (upstecken) dewile dat Wy unde unsre Rechte
unde Rehde (Richter und Râthe) sitten, so willen
Wy samt unsren Verdigen Achtbaren Radt, tho
den negesten Mann Tage sodane eines jedern bes-
chweringe-Articels tho Uns theen (tehen) rieps-
liegen innehmen und bewegen, unde de beschwe-
ringe dieden unde erkleren (declariren) dat eis
nem jedern Parthe Recht geschie (geschehe) dar-
meth nemand sich unsers verdigen Achtbaren Ra-
des Gerichts darff beklagen, und wat von Uns,
unde unsren Verdigen Achtbaren geschwornen

Rade affgesproken werdt, mit Rechte tho den Mandage, schall unser Stichtes Mannrichter, sunder entschuldingen (entschuldigunge) nah gebohr und dem Olden, so he dorthe (dorthe) mit rechte gesordert werkt, binnen Geß Weeken (Wochen) Uthrichtinge dhon, so wol den Geistlichen als den Weltlichen, dat allen Partien sunder vorseumen recht geschehe. Die (Undte) unsers Stichtes Mannrichter scholen ock frye gewalt hebbien ein Stichtes-Recht tho brukende (tho gebrukten) unde wor se tho gesordert werden, mit Recht, scholen se ungewigert einem jedern Recht dhun, so wol den Geistlichen als den Weltlichen, darentegen schall kein unser schrieuend, edder Vorbitend (vorbenembt) an geschehen sehen und helpen (angesehen sin noch helpen) Ock schall unsre Haken Richter so wol den Geistlichen, als den Weltlichen, wen er gesordert, sunder jennigen Vertog Recht dhuen nach Stichtischen Rechten.

Thom verden mit dath die Ridderschop und brer Oldessen die Theen Richter im Rade sittende nicht tho den Loundsaken unde Kerken; saken gezogen unde gesordert: so willen Wy Uns fordant gegen sie nah der Gebber holden, unde burthen unsers Verdigen Capittels, und der Theen uth unser Achtbahren Ernwesten Ridderschop und drer Oldesten Richtere und Rade nichts beschlueten,

edder

edder shuten, sondern sie dorthe thiehen, und buten ören Rade nichts vorhandelen. Wy wil len ock unsre Achtbahren Ehrenwesten Ridderschop unde drer Oldesten im Rade sittende, glick unsre Verdige Capittel hebbien unde holden, nah aller gebber, Unde wen Wy se tho Uns tho komende, ock die gemeine Ridderschop vorschreven, scholen de Kerspels breue unsre Amptliede vorschicken, von Höuen tho Höuen, unde ein jeder schal sich den darnah weten tho richtende, dat kene Vors seumenüs unde der Kerken unde der Gemeinen besten darinnen geshee.

Thom sesssten mit dem Röde eines Nyy Herren, nah unsern dödelichen affgange, nah den Willen Gades, hebbe Wy, unsre Verdige Capittel, mit der Achtbahren Ehrenwesten Ridderschop also vortragen, dat unsre Verdige Capittel schall hebbien und beholden eren fryy Röde, idoch so beschedentlichen, wenn siet denne thon werden nah dem Willen Gades, nah unsern dödeligen Uffgange, scholen se unsre Achtbare Ernweste Ridderschop dorthe vorschriuen, unde dat sulftige dhuen mit drer Oldesten der Theene im Rade sittende, Willen, Consent und Bullbordt, und so gescheen, schall unsre A. E. Ridd. *) dre segel

*) Die hier vorkommenden und noch folgenden Abläzunge bedürfen keiner Erklärung.

segel beneffen unsers Verdigen Capittels Segel, umme mehrer befestiginge, Treuw, Leve und Eindracht vor dat Decretum Electorium welken dhuen hangen, unde die also von unsern Verdigen Capittel eindrechtlicken gekoren, unde von unser A. E. Ridd. bewilligt unde upgenamen werde, den scholen unsre Verdige Capittel unde die A. E. Ridd. der Kercken Scholute und Borge mit ganzer Possession indhuen, nah luede des Neces thom Landestage gemaket, unde den mit Live und gude verthedigen, unde by den Stiche beholden, jdoch so beschedentlichen, dat desulfiftige Rie gekoren Herre Zwe uth unsern Verb. Capittel, und vor uth, die A. E. Ridd. by sich beholden vorgunnen mit ehn tho radende und tho dadende berh so lange he vom Paweste, edder von Keyserliche Mayst. alsz dat de Christenheit ordnen und holden wert, geconfirmiret werde. So ock unsre A. E. Ridd. tho velen mahlen sich beropen hebbien der Proben by unser Domkercken vor den Adel unde dre Kinder, dartho geschickt gemaket, und fundiret sien, unde upgetragen, dat die Sechsten Sechstieg Jahr unsere Vorverdere dieses Landes ingekoren Eddelude sien gewesen unde noch sien, wolden und begehrten, ghuen vordhelen wan (keinen Uneddelmann) mehr in schande (in tho stadende) in dhe Prabenden, unde so Wy noch etliche Personen by unser

Doem:

Doem-Kercken von dem Unadel hebbien, begehren die mit einem Erligen Uffscheide tho prövende (Sprinirende) und de Prebenden Einen (den) von den Adell wedder tho verlenende. Hierup hebbien Wy se also vortragen, dath dher (de) Personen von den Unadell de Prebenden beholden scholen (tho eren Dagen: jedoch twischen dith und eis nem Jahre scholen von Unser A. E. Ridd. Kindern Coadjutoren keesen *)] de die Oldern scholen thor schole holden [de scholen **])] de Prebenden nah ehren dödeligen Uffgange Salvo Privilegio optionis besitten, unde so ewiglich by den Adell, de ören Adell mit all ören, wenn einer vom Vater unde von Morder (mit allen eren Veer ahnen von Vater unz von Morder) bewisen können, dartho geschickt blieven, so buten Landes by velen Kercken unde Derden de gebruck sy.

So ock unsre A. E. Ridd. Neinerley Wiese (neinerley Wyse) lieden willen noch können, dat dhe Personen unsers Verdigen Capittels buthen Landes edder ander wor residiren, hebbien sie Uns gebeden, wie (Wy) die Personen buthen Lans

*) Diese Stelle fehlt fast ganz in der Petersenschen Abschrift.

**) Auch diese beiden Worte fehlen ebendaselbst.
9tes u. 10tes Stück Ge

Landes, ock hier im Lande, sick entholdende *)
tho citirende (citiren) binnen acht Mondhen
(Monath) by Vorboer der Prebenden tho komende
(kommen) unde tho residiren **) und so se nich-
ten quemen (nicht eingekommen) begehren dre Pre-
benden (Prouen) tho to schlaende unde ören
Grunden unde Kindern tho verlenende, wente-
se in duzen schweren schwinden (geschrwinden
schwaren) gelöfften viel Rades ock luede bedorßi-
ten, Ock willen in keinen Wege genung (kein)
Geld oder Pense mehr uistedigen, allein dem
Herrn Doctor Lohn um (umb) siner treuwen
Dienste willen Vieff und twintig (28) Golds-
gulden, welter öhre beede (welcke ere bitte) Wy
hebben angenommen, unde so thodhende (Dohende)
vorwilliget mit Rade mede (undt) Wetende uns-
fers W. Capittels, und in krafft und macht dieses
Breves bestetiget, tho ewigen teden tho blie-
vende confirmiret.

Der Nente halben hebben Wy uns W. Cap-
pittel und U. E. Ridd. also vortragen, die schö-
len shan veit up Pingsten tho künftig, wer
(was) binnen der middeln tiert die Capittels
Rige, Dorpt unde Neval geneiten (geneten)

schall

*) Diese zwey Worte fehlen in der Nutzigs-
ferschen Abschrift.

**) Diese drey Wörter fehlen ebendaselbst.

schall unsse W. Capittel mit geneten, jdoch (je-
doch) wollen Wy in duzen schweren schwinden ges-
loefften und Eyden (geschwinden Löefften und
tieden) upt weinigte (wenigste) bearbeden, dhe
Nente by unser Kercken schölen endlich dre (ent-
lichtet) werden, So ock die Christen Ordenunge
buthen Landes, als Keyserliche Mayst. Roers
fursten, Fursten und Herrn, edder die Herrn
und Stände der Lande tho Lieffland thom Landess
Dage eine andere Ordenunge der Rechte halber
(Nente haluen) macken, schölen unsre U. E.
Ridd. mit geneten. Mit den Panden (Pamme-
den) tho vorsettende, der sich een U. E. Ridd.
schwerlich beklagt ic. soll (schall) men so holden,
dath men up einen besetten Hacken Landes uth-
genamen da eines Hacken up sey (de tinsse Hacken
up Desel) de schölen by dem Olden bliuen,
Zwe hundert mark nehmen unde ock geuen schall,
unde dem besetten (versettenden) Hacken Landes
darvor vorschreven unde vorpenden, de breue
schölen lueden nah der forme als dat gewöhnlich
(gewöhnlichen) iß by unser Kercken, und ges-
holden.

Thom soesten, dat de U. E. Ridd. unbes-
toret unbeschützt sien will, willen Wy Uns in
aller gebber tegen se holden, und nemanden dro-
wen noch schatten, sundery mit Rechte einen jes-

dern vor und durch die Theene unsers Achsbaren
Rades Richtere straffen und straffen lathen, dar-
mit iderman Recht geschehe. Der Taxen halven
der Knechte, dewile dat idt eine bidde, unde
kein Recht iß, konne Wy wol lieden, bath idt
fort mehr nah bliue, doch schal sich ein jeder
also hebbien, holden unde schicken, wen idt das-
sen Landen von nöden iß, mit Pferden, Harnis-
schen, Rüstingen und Knechten, als he dat vor
Gade, den Lueden, dem Lande bekant sien will,
unde sinen Herren vorslichtet iß, unde wat se
in Krigischen Geschefften winnen unde werfern,
schölen se beholden, Kriegen se ock schaden, schö-
len se lieden

Idt schal ock unsre A. E. Ridd. der Wachte
und Warde frie sien, nah dem Olden, und niche
höger tho denende gedrungen werden, alse nah
dem Olden, dhe Lande tho Liffland tho beschre-
mende, und tho verwehrende, unde binnen Lan-
des, und nicht buthen Landes tho denende nah
dren Rechte, Gewahnheden und Privilegien, dar
Wy se gnediglichen by lathen. Mit den hellen
straten unde Gewelden schölen se idt so holden,
Eine jeder Herrschop vordedinge sine straten, und
beholde derhaluen de Bröcke ock de gewelde nah
dem Olden. Ock willen Wy die A. E. Ridd.
gegen die Inwoner desser Lande, schweren denne-

her-

herschafften edder Stände mit Krieges Diensten
nicht belasten, ock buthen ören Rade in keinen
Kriegen, edder Welche consentiren, oder mit
Hulpsse thuen.

Thom soffenden der Plegeration angahende etc.
wille Wy Uns der gebör tegen de A. E. Ridd.
holden, unde up den Man-Dagen, unde Vor-
scheinungen drer Houetmannen unde de Lehnne
Richtere drer Oldesken in unsern Rade stiende,
mit dem Mann Richter, mit aller billigkeit ples-
gen, unde darmit holden, glichen als in dem
Erzbischl. darmehligen Stichte tho Rige geholden
werdt, unde wen Wy se in Vohtschoppen edder
vorsocking gebrücken, schölen se Uns denen, up
unse kost, Scheringe unde Nachfohre.

Thom achien mit den banner gudern sien
Wy wol tho freden, dat de by dem banner bli-
ven, so ansprake dartho iß, kome Wy ock wol
lieden, dat de mit rechte gefordert werden, thom
Man-Dage, so vorberueret steit, darinnen eis-
nen jedern Recht dhoen schall.

Mit den Stichtes Voigten will Wy gerne
wandelen unde by den Tyden unsers Regements
kene andere, sunder uth unsrer A. E. Ridd. tho
Stiftes Vogeden, so wol in der Wyck, als uss
Desel setzen, den Wy by dren Ede befehlen wil-
len nah unsren dödeligen Aßgange nah dem Wil-
len Gades, nemand unsre Stiche, Schloete,

Ee 3

Borge

Borge und Schoffe überantworten schölen, bes sondern unserm Verd. Capittel, unde unser A. E. Ridd. dhe steht deme darin aller geboer holden werden. Ock schölen unser Stichtes Vogede siest sich acht hebbien, by ören Ede up unser Kerkien Buren, dat de unbeschattet baven örer Olden Gerechtigkeit nicht gedrungen werden, Dat dat unsre Scholte mit aller noottuigkigkeit gespieset und gevestiget werden. Wy willen ehne ock dat Schwerdt der Gerechtigkeit des Verdächtlichen Go richten upp scherffste bevelen, dat die grausame Mord und Dotschläge plenlich mit scharffen Rechte schölen gestraffet werden.

Thom Negenden mit den Necessen tho vor segelende etc. schall idt stan veth tho dem künftigen Landes-Dage, Wat denne up billigkeit steir, unde by anderen Herren und stenden ingegan, willen Wy Uns darvon nicht sundern.

Thom Theinden mit der Einge etc. schölen sich unsre Amptlude gegen unsre A. E. Ridd. der gebör holden, unde niemandes siene Buren vor enthalten, Wy willen ock mit unsern Verd. Capittel, unde der A. E. Ridd. eine nie Einge macken semplich tho ewigen tiden tho blievende. Ock schölen unsre Amptlude unsre A. E. Ridd. unde ere Untersetzen mit den drudden Parthe der ge

statut

statut Gubern nicht mehr belasten, sunder die Gang und alle folgen lathen.

Thom Essten, Mit unsern Canzlern unde Schriveren, de schölen sich der geboer tegen unsre A. E. Ridd. holden, unde de unbeschattet tho latende, schölen ock von den größtesten Ordelen under unser Mayst. Segel einen Ungerschen Gulden, und nicht mehr nehmen; Von den schlechten Ordelen unde Updrach, einen Minischen gulden; Von Bysproken unde Ordelen in Papier einen Hornischen gulden; Von den Vorschriften, dhe iuth unser Canzelie gaen, wen sie begeret, einen Fording; Endt schölen ock unsre Godemannen up Ozell in den Manlente-Rechten lieuende, so vor bernert stelt, ihue Manlehen-Rechtes brucken nah dem Olden, und dar nicht in behindert werden; mit der gnaden samende Hand Upbietinge, Beschuldinge, alten Privilegien, Frieheiten, Gerechtigkeiten, Gewanheden, Gebrukinge, besittinge, dhe unsre A. E. Ridd. veth hertho gehat, unde nuh umb Uns erlanget, Wille Wy se gerns by lathen, de lever ehn in gnaden vormehren, dann vorminneren, Ock de bestedigen in krafft und macht deszes unsers breves, stedes unde veste tho ewigen tho blievende.

Des hefft Uns wedderumme unsre A. E. Ridd. belovet unde tho gesegzt, Uns unde unsre Verd. Capittel by allen unsren Ehren unde Gerechtighei

Ge 4

tell

ten, de Wy izunder hebbien und beholden, tho latende, unde de alß unse leue getrenwe Ridderschop nah ören Privilegien unde Rechten, dar Wy se gnediglichen by lathen, helpen vortheiligen, schutten und schermen mit Lieve unde Gnade. Dusser tho Tugnizze unde mehrer bevestinge der Wahrheit, sind dusser breve Ewe eines Ludes gemaket, tho ewigen gedechtnissen, den einen mit unser Mayst. Seegel unde unsers Werd. Capittels Segel vorsegelt, de unser A. E. Ridd. overantwordeet, den andern by Uns beholden, ocl mit unsern und unsern Werd. Capittels Segel vorsegelt unde ocl thom Thuegnizze und ewigen bevestinge und unser A. E. Ridd. Segel vorsegelt, von oter aller wegen. De gegeven und geschreven sien up unsern Schloete tho Habsall am Dunnertage Luei der hilligen Jungfräwen, nah der Gebort unsers Herrn Jesu, Dusent Vieschhundert unde im Biere und Twintichsten Jahre.

Nr. II.

Wir Carl der Kunfft, von Gottes gnaden ey wehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehreter des Reichs ic. In Germanien, zu Hispanien, beider Sicillien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatiens ic. Kunig, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund ic. Grave zu

Habs-

Habsburg, Flandern und Tyrol ic. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kündt aller, wenniglich: Nachdem iego unsre und des Reichs liebe getrennen, die gemeine Ritterschafft in der Wick und up Oezel im Stiffe Ostlien unsern Christlichen Regiment im heiligen Reich durch unser liebe getrennen und andechtigen, Georgen von Umgern von Purckel, und Johann Vulcken, Canosniken zu Ostlien, Ihre Gesanden und Anwalde fürbringen, wie das sie bisher von unsern Vorfahren am Reich, Römischen Kaysern und Kunigen, auch von dem Erwirdigen Georgen Bischof zu Neval und erwelken und postulirten zu Ostlien, unsern Fürsten und lieben Andechtigen, und seiner Andacht Vorfahren am Stiffe, mit etlichen sondern gnaden Privilegien begnadet, auch etliche ander und neu gnad Recess und Artikel zwischen ihnen und berurten Bischofen und Stiffe loblich aufgericht waren, und deshalbem demütlig anrufen und bitten lassen, das Wir solche Ihre Privilegien, Freyheiten, begnadungen, Recess und Artikel loblich aufgericht, verbriffen und versiegelt, auch gut gewohnheit und herkomen, gerechtigkeit und Handfest gnediglich zu confirmiren und zu bestetigen geruehten. Wie dan umb solches obgenannter Bischof Georg, neben empfahung seiner Regalien, izo von In der Ritterschafft wegen gleicher weiß empfistlich ans

Ee 5

suchen

suchen und bitten lassen: das haben Wir angesehen, solch demütig und empisch bitt und darumb mit wolbedachten muth, guten rath und rechten wisen der obgedachten Ritterschafft all ihr Freiheit, Priviliegien, so sie von Uns, unsern Vorfahren am Reich, ihren Herren des Reichs Fürsten; oder andern redlich erlangt und herprachts darzu auch alte und neue Gnaden receß und artickel loblichen aufgericht, verbriffst und versiegelt, aller Privilegien briff, gerechtigkeit ordentlich gericht, und gut gewohnheit, herkommen und Gerechtigkeit, als Römischer Kayser gnediglich confirmirt und bestetet, confirmiren und besteten die ihnen auch hirmit von Römischer Kayserlicher macht volkumenheit, wissentlich in krafft ditz briffs, was Wir thnen von billigkeit und rechts wegen daran zu confirmiren haben, sollen und mögen. Und meinen, sezen und wollen das dieselben alle obgemelt, als ob sie von worten zu worten hieein verleibt weren, in allen und jeden ihren Worten, Clausulen, Articul, Puncten, inhaltungen und begriffen ganz krefftig seyn sollen, doch Uns und dem Reiche an unsrer Obrigkeitten und sonst jedem Recht darzu haben möchte on schaden, und gebieten darauf allen und Techlichen unsern und des heiligen Reichs Thürfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen Prälaten, Gräfen, Freiherrn, Rittern, Knechten,

ten, heuptleuten, Landvögten, Untervögten, Pflegern, Vorwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgemeistern, Richtern, Räthen, Burgern und Gemeinden, und sonst allen was würden, standes oder Wesens die sein, ernstlich und festlich, und wollen daß sie die obgenante Ritterschafft, sambt und jeden besonder, an obberurter unser Kayserlichen Confirmation und bestetzung nicht irren, noch vorhindern, sondern sich vero geruhlich gebrachten, geniesen und genzlich dabey bleiben lassen, als lieb einem jedem sey unser und des Reichs schwere ungnad zu vermeiden, und darzu einer Poen nemlich vierzig marktötiges Goldes, die ein jeder so oft er hierwieder thete, halb in unser Kayserlichen Kammer, und den andern halben theil den von der Ritterschafft so hiewieder beleidigt wurden, unableßlich zu bezalen vorsassen sein sol, das meinen Wir ernstlich, mit urkund ditz Briefs besiegt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, Geschen in unserer und des Reichs Stadt Speyr am dreysigsten Tag des Monats Octobris nach Christi geburt Fuzzenhundert und im Sieben und Zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im Neunden, und der andern aller im Zwölften Jahren.

Nr. III.

Wir Georg von Gottes Gnaden, Bischoff zu Reval, Erwehlter und postulirter Bischoff zu Duzel, und deszelbigen Gnaden und Römischer Keyslerlicher Majestät, in der Wick und uff Duzel Fürste und Herr, sambt unsren Wirdigen Capitels, Bekennen und bezugen in und mit diesem offenen vorsiegeltem Brif für Jedermanniglich, die ohne sehen, hören oder lesen, auch für uns unde unsre nachkommende Bischoffen zu Duzel, das wir wollbedachteſ mudes ungenotiger, ungezwungen auch mit Rath, Willen und Consent unsres wurdigen Capitels, gnediglich bestetigen und confirmiren alle Privilegien, Gnaden, Freyheiten, gewonheiten, Gerechtigkeiten, Ordentliche Gerichte, Neuwe und Alte gnade, und sonderliche den Brif und das Siegel, den unser Seliger Vorſahre, Johannes Ryvell, milden Gedechtnüs, unser Achtbaren Ritterschaft in unserm Fürstenhumb Wick und Duzel gniediglich und günstiglich gegeben, welchen Brif wir mit unser Handt unterschrieben, und zu merer bevestigung mit unserm Siegel versiegelt, den Wir mit Kraft und macht dieses offenen vorsigelten brifes in allen seinen Articulen und Punkten nichts vßgeschlossen, abermals ohne alle Widerspruch unser und unsere Nachkommenden, auch unsres wurdigen

Capit-

Capitels, oder jemandes von unsrerntwegen, confirmiren und bestetigen, stadt, vest und unvorspruchlich zu bleiben; Welchen Brif und Siegel all gnadt, all freiheiten, all privilegien, all gerechtigkeit und ordentliche gerichte, wie oben bekrret, nichts ausgescheiden, Wir auch durch unsrer bestätliche Bottschafft, als durch die Achtbaren und Ernvesten unsers Rades und liebe getreuen Jörgen von Ungern, unsren Oheimb und Schwager, und unsren lieben andechtigen Johan Bolken, Thymbherrn und Scholastern unsrer Kerchen Duzel, bey hechermester Kayserl. Mayte. Unsren allergnedigsten Herren, haben confirmiren und bestetigen lassen; Welche Confirmation und bestetigung wie die von Worten zu Worten lauten, mit volkommender macht und Keys. Mayst. unsres allergnedigsten Herren hohes Gewalts und Obrigkeit, wir gnediglich unsrer achtbaren Ritterschafft, als Eddelleuten des heiligen Römischen Reichs überantwortet, welches sie mit hohen dank sagen von unsrer Hand empfangen; Bevehlen auch mit gegenwertigen diesen unsren Brif allen und jeden, besonders unsres Stiftes und Fürstenthums in der Wick unde Duzel Eddelleuten, Sie die Freyheiten von Röm. Kays. Mayt. unsren allergnedigsten Herren iß gegeben und confirmiret, und von unseren Vorfahren und uns noch als Fürsten

jm

im heiligen Römischen Reiche Ihnen gnediglich vergunnet und gegeben, Ewiglich nach laut der selbigen ihrer Privilegien, freyheiten, gerechtigkeiten, und guten gewonheiten zu besizzen und zu gebrauchen, ohne alle widerstandt einiges menschen zu ewigen Zeiten unwiederruflich, auch bey der hohen Poen, wie die Keys Maytt. Karll der Fünfste, unser allergnedigster Herr in ihrer Kaiserlichen Confirmation undt Bullen öffentlich aufgedruckt, Nemlich vierzig mark ldtiges Römischen Goldes; Wir undt unser wurdiges Capittel wollen auch die Bullen und Confirmation hochgedachter Röm. Keys. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn mit allen Privilegien unser achtbaren Ritterschafft mit leib und guet vertheidigen, schützen und schirmen, das die Ewiglich bleiben, undt von keinem menschen verleget, zerbrochen oder vorhindert werden soll, und da Gott für sey, ob Jemandes, er were Geistlich oder weltlich, hohes oder niedriges standes, binnen oder außer Landes, was wirden, standes oder Condition er den were, oder sein möchte, sich unterstunde dieselbige Röm. Keys. Maytt. unsers allergnedigsten Herren Bulla und Confirmation, auch die Privilegien und Freyheit unser achtbaren Ritterschafft zu brechen, dagegen handeln oder handeln lassen, das wollen wir, unser wurdige Capittel, und achtbare Ritterschafft mit

Leib

Leib und guet und alles vermogen vorhinderten und vorhinderen lassen, vertheidigen, beschützen und beschirmen, damit dieselbige Confirmation mit allen Privilegien, Siegel und Briesse ewiglich in ihrer Wirde, Kraft und macht von Jedermanniglich unvorhindert bleiben und gehalten werden möge. Wir unsse wurdige Capittel, wollen unsse achtbaren Ritterschafft, nicht hoher dringen lassen, den ihre Privilegia, Siegel und Briesse, Freyheit, gewohnheit und gerechtigkeit vermögen, da wir sie gnediglich bey lassen, und wollen sie ihnen lieber mehren, den minderen, wollen auch gegen die Bulle und Confirmation Röm. Keys. Maytt. jetzt geworben, auch unsse Achtb. Ritters. Privilegien, gerechtigkeiten, Siegel und briesse, wissentlich nicht thuen oder handelen, thuen oder handelen lassen, von keinem menschen. Alle diese vorgeschriebene Articul und Puncten und jeden besonder, geloben und versprechen wir Georg von Gottes gnaden Bischoff zu Neval, Erwelter und postularter Bischoff zu Dezell, wie oben geschrieben, und unser wurdige Capittel, stadt, vest undt unverpruchlich zu halten, für uns undt all unsre nachkommenden zu ewigen Zeiten, bey unsrer Fürstlichen Ehren, Dreyen undt Christlichen glauben, ohne alle arge List und Gefahrde, Urkund der vessen warheit haben wir unser Insiegel und unser wurdig Capitel

pittel ihr gewöhnlich Insiegel unden an Spacium
dieses brieffes wîsentlich thuen hangen, der ge-
ben undt geschrieben ist auff unserm Schlos Hap-
pal, Mittwochen nach Purificationis Mariae, Anno
Domini Millesimo, quingentesimo, vigesimo,
octauo.

Nr. IV.

Wir Georg von Gottes Gnaden, Bischoff
zu Nevall, erwehlter und postulirter zu Detzl,
und derselbigen gnaden und Römischer Räys.
Majest. Carl des fünften unsers Allergnädig-
sten Herren, in der Wicke undt auff Detzell Fürs-
ste undt Herre, sambt unsren würdigen Capitell,
Bekennen und bezeugen in undt mit diesem uns-
fern versiegelten offenen Brieffe, vor jedermann-
niglich die ihn sehen, hören oder lesen, auch für
uns und allen unsren Nachkommen, den Bischof-
fen zu Detzl, das wir wollvedachtes muhtes,
auch mit Raht, willen und Volbort unsers wür-
digen Capitells und achtbaren geschworen Rathes,
diesen Brieff gestellet haben, für uns und
alle unsere nachkommende zu Ewigen Zeiten zu
bleiben. Dieweil viel Zwist und wiederwertig-
keit, auch miß-düncken nach Versterben eines
Herren zu Detzl offtmahls im Stift zu Detzl
erwachsen, so soll man es fort mehr nach Versterben
eines

eines Herren zu Detzl also halten, der Probst
und Dechan oder zwo Redliche Personen aus dem
Wird. Cap. in den Rath geschworen, mit zweien
den Eldesten aus dem Rath und der achtb. Ritt-
terschafft heubtman, sollen von stundt an nach
Absterbung eines Herren von Detzl, des Stifts
und aller Herrschafft in der Wicke und auff Detzl
gewaltig sein, und des Stiftes Voigt soll bey
seinen Erden und Ehren ohn allem seumen, die
fünff izt gemelten Personen vorschrieben, und
denselben einthun Schlos, Burge, Lande unde
Leute, geschmiede unde schatz, jedoch auff ein
gebührlich Inventarium under des Rataren
Handen gemacht, die sollen dan vollkommen
gewalt und macht haben im ganzen Stift zu thun
undt zu lassen, als ob ein Herr zu Detzl lebet
und regiret, Ihren Vorschrieben sollen unser
wird. Cap. und achtb. Ritt. gehorsam sein, Sie
sollen auch zu gebührlicher Zeit under den Sieges-
len unsers wird. Cap. und achtb. Ritt. die ges-
meine Ritterschafft in der Wicke und auff Detzell,
zu der Röhr eines neuen Herrn verschreiben,
das wird. Cap. soll die zwolff Personen ihres Cas-
pittels in den ganzen Prebenden laut der Rechte
zu der Election citiren, auch die zehn Personen
der achtb. Ritt. im Rath geschworen zu der Röhr
eines neuen Herren, die zween und zwantig izt
Gemelten sollen vollkommene macht haben, von
9tes u. 10tes Stück. Gf wegen

wegen des wird. Cap. und der achtb. Ritt. einen Herrn zu Dezel zu lesen, wan sie dan so zusammen kommen auff den bestimmten taeg der körste (Köhre) sollen das wird. Cap. und der achtb. Rath sich freundlich voreinigen und voraus auff das heilige Euangelium schweren, das sie so ebenen Herrn wehlen wollen bey ihrer Seelen Sehligkeit der dem Stiffie und Fürstenthumb muß und sie das für Gott und der ganzen Welt befandt sein wollen, als das weiter der Gebrach und Ordnung des Thürs nachbringt, und weder also eindrechig gekören, wie wir Gorte lob gewehlet sein, von dem wird. Cap. und dem achtb. Rath der Ritterschafft, soll man denselbigen Herren einführen wie wir eingefüret sein, und ihn geben laut der Privilegien, der achtb. Ritt. von Bischoff Johan Riuelen, unsern Vorfahren milder gedechtnis, ihnen gegeben, es sollen dan von stundt an, wen der neue Herr das besigent entsongan, die fünff obgemelte Vorweser des Stiffis, drey Inventarien under Notarien Handen, eines dem neuen Herren, das ander dem wird. Capittel, das dritte dem achtb. Rathen überantworten, und so fort Oeconomy geföhren; Laut der Privilegien sollen sie ihrer Heiligkeit entsezer sein, und den neuen Herren mit dem Oeconomy gewaltiglich räthen, regieren und gebieten lassen, und des alles lauts des

Brieffes und Privilegien, durch Herren Johan Riuelen, unseren Vorfaren, milder gedechtnis, unser achtb. Ritt. gegeben, bis das die Regalien von Keyserlichen Mayestet, unsern allergnedigsten Herren, ins landt kommen, den sollen das wird. Cap. und achtb. Ritt. ihren gekohren Herren annehmen, denselbigen huldigen und schweren, und sich darinne halten wie ander Eddeleut des heiligen Römischen Reichs. Es soll auch derselbige neue gekohren Herre ohn Consent, Willen und Vollbordt des wirdigen Capitels und des achtb. Rathes vollmechtig der achtb. Ritt. uns *) dem Lande umb vieler Pericel und mercklicher ursache willen mit **) reisen, wan binnen Landes blieben, dan soll man ford von stundt an einen auß dem Wird. Cap. und einen aus der achtb. Ritt. an die Pabstliche Heiligkeit und Keyserliche Mayestät, unsern allergnedigsten Herren, umb die Confirmation und Regalien zu werben ausschicken, die sich nicht anders als wie sich die Ordnung und Fürsten des heil. Röm. Reichs halten und schicken sollen, damit sich unsrer Stift und Fürstenthumb den andern Fürsten

*) Das soll vermutlich heißen außer.

**) Anstatt mit muß man nach dem Zusammenshange lesen nicht, und anstatt des darauf folgenden wan, etwa und oder sondern.

im heiligen Reich vergleiche. Zum andern, wie sich dan gross Irrung und Zwist zwischen unsren Wird. Cap. und achtb. Ritt. der Erbunge halten haben, wollen wir sie so vorfragen haben, und gnediglich in und mit diesem unsren versiegelten briess begnaden, das fort mehr die Personen unsers Wird. Cap. von Adel der gnade genießen sollen und gleich unsren Eddeleuten als geldt und gut und an Landgutern, so bescheinentlich, wan einer von ihnen negesten Bluts Verwanten mit Dode abgehet, sollen sie das wie das negste Blut, ihr lebelang unbeschwert brauchen, und nach ihrem Dode wiederumb an ihren negsten Bluts Verwanten frey und quidt, wie sie das empfangen haben, erben, auff das die Bauer nicht geschwecht und die Bauer Glieder bey den Bauen bleiben; dar in gegen sollen wiederumb die negsten Bluts Verwanten adels geburt, Schilts und Helms, unsere(r) Thum- Herren all ihre bewegliche gueter nach ihnen (ihnen) wiederumb erben, es were an geldt, Korn, geschmiede, Kleinot, Kleider, Ingethomb, varende habe und Haß, Rath, nichts ausgeschlossen, auch das ganze nach-jahr, jedoch vorbehalten ihrer auffgerichteten erlichen, nach Recht gesormiten Testament, die sollen ihr stadt haben, und da Gott vor sey, (wenn) jemandes aus unserem wird. Cap. on Testament versturbe, sollen

len seine negsten Freunde alle seine gerurte gueter, varende habe, Haß, Rath, Ingethombs, Kleinodt, Kleider, geschmiede, geldt, Korn &c. auch das nach-jahr erben, nichts ausgeschlossen, on verhinderunge einiges menschen, wie obgeschildt, und die beweisliche schuld des Doden davon bezahlen, jedoch so das sie unser Thum- Kirchen zu ihrer enthaltung das drytte theil aller Güter volgen lassen, das andere sollen die Erben alles erben und behalten. Wir und unser Nachkommen sollen und wollen auch unser achtb. Ritt. haubtman jährlichs auff Michaelis hundert und zwanzig mark und vier und zwanzig Ellen Hoff- gewandes, wan wir Kleider geben *) darvor soll er uns und unsre achtbaren **) zu thienen; und der gemeinen unser Lande bestes zu wissen, und ihne einen geschickten und erfarnen Schreiber auff seine Kosten, notturft und Zerung zu halten verpflicht sein. Wir haben auch auffgemerkt den untergang unser Stadt, March und weich- pelde, derowegen wir mit krafft dieses Briessess einen (ihnen) bestetigen, für uns und alle unsere Nachkommende Bischoffen zu Oezel, all ihr Prin-

F 3

*) Hier scheint ein Wort, etwa bezahlen, ausgelassen zu seyn.

**) Vermuthlich fehlt auch hier ein Wort, vielleicht Rittershaft.

vilegien, Freiheiten und gerechtigkeiten, die sie bis herzu gehabt, und erlich von unsren vorsaren ußbracht; Weilen *) auch, das die Kaufmannschaff frey sein soll und jedermenneglich gewaldt und macht haben zu kauffen und zu vorkauffen; on wiederspruch und Inrede jedermennieglichen auff den gemeinen Marken, wir wollen sie auch für gewaldt und übersalle, sambt unsren wird. Cap. und achtb. Ritt. treulich schützen und schirmen. Alle diese vorgeschriebene Artikel und Puncten, und jeden besonders, Geloben und vor sprechen wir Georg von Gottes gnaden Bischoff zu Revall, erwelter und postulirter Bischoff zu Deszal zc. vorgeschrieben und unser wird. Cap. sambt dem achtb. Rath volnechtig der achtb. Ritt. stadt, vest und unvorpruchlich zu halten, für uns und alle unsre nachkommenden zu ewigen Zeiten, bey unsren Fürstlichen Ehren, trem wen und Christlichen Glauben, ohn alle arge list und geuerde, Urkund der vesten warheit habet wir unser Insiegel und unser wird. Cap. und achtb. Ritt. ihre gewonliche Insiegel unden am Spacium dieses Brieffes wissenschaftlichen thuen hangen, der gebett und geschrieben ist auff unserem Schloß Habsall **) nach Purificationis, im Jahr unsers Herren Taus sent Fünfhundert und acht und zwanzig.

Nr. V.

*) Vielleicht soll dies heißen Wollen.

**) Hier fehlt der Tag.

Nr. V.

Von Gottes gnaden Wy Johannes confirmiret undt belehnter Bischoff des Stichtes tho Thürlande und Administrator des Stiftes Osell, dho kundt, Bekennen und betuegen in undt mit duszen unsren apen vorsegelten Breve, sambt unsrem werd. Cap. von uns unseren Nachkommelingen, Bischoffen tho Osell, und sonst jedermenniglichen de ehz sehen, hören oder den tho lesen vorkumpt, und ers thoget werth, dat in unden uthgedruckten dato, dhe Erbaren, achtbaren und Ernvesten, unsre lieue ges treuen Nehde undt gemeine Riddergeschafft, so woll in der Wicke alsz up Osell uns die dre Privilegia, lies berteten, Gnaden, Freyheiten, gerechtigkeiten, olde bet her gebrachte loßliche gude gebrücke unde gewonheiten, so se von Oldinges gehabt, gebrücket, geövet, darmit vorsehen unde beginn diget, gnediglich confirmiren, bestetigen, bevestigen, bekrestigen, ocl se sempflich und einen jeden bysonders by denen erholden, handt hauen schutten undt schermen wollen, dembediges Wictes ahngelanger, ersucht undt denslich geben ten: Also heben Wy ergemelter unsre Rhede undt gemeiner Riddergeschafft solche der demoedige empisch undt vliestich bitt angesehen, undt derhalsen mit wolbedachten moede, guten Rhade, Consent und rechter wetenheit unsers werdigen

. Eſ 4 .

Cap

Capittels tho Osell, ock iuh egener bewegenus,
Thoneyzung undt gunst, so wy tho ehnem sempti-
lich und einen jedern besondern hebbuen und dra-
gen, solche ohre Privilegia, lieberteten, gnaden,
olde herkommen, gude loffliche gewohnheiden,
Freyheden und Gerechtigkeiten, so se von Ols-
dinge her in deßen Stiftte Osell, und vormoege
gemeiner Lande tho Loefflande upgerichtete Necessi-
sen, samt wo dese im Erhstifftte und Stiftte
Riga undt Dorpe, ock in Harryen undt Wy-
lande, upp allersfrieße gebrucket, gehat und geo-
vett, Confirmiret, bestetiget, bekrestiget und
bevestiget, gelick offt de dar von worden tho wors-
den hirinne inseriret und voruaret weren, wor-
wy de ock hirmit undt in Kraft undt macht deßen
unfers vorsegelten Breues damahls (dan als)
nu, und nu als dan, wo edt am aller besten-
diegsten und nach forme der Rechten geschehen
kan, mag undt soll, confirmiren, bestetigen,
bevestiget, bekrestiget ock semplich darby der
billigkeit nach bliuen lathen, erholden, schutten,
schermen, undt handt hauen wollen, jedoch
uns, unsern nachkomingen und der Kercken Osell
Statuten, Jurisdiction und gerechtigkeiten ohn
schaden undt nahdel; deßen tho mehrer Orkunde
unde Thugeniz der warheit halben (hebben)
Wy Johannes Bischof obgemeld vor uns unde
unsere nachkommelinge Bischoppen tho Osell uns-
sere

sere maius und unsere werdige Capittel des
Stiftes Osell ohre gewontliche Ingeseigel benedi-
ten an deßen bress rechtes wetens lathen hangen,
de gegeuen undt geschreuen iß up unsern Schloß
Habsall, Sondages abendes Jacobi Apostoli.
Nah Christi unsers Seeligmachers geburt, Dis-
sent viess hundert undt im *) undt vertigsten Jahre.

Nr. VI.

Wy von Gottes gnaden Reinoldus, Conſe-
mirter undt belenter Bischof tho Osell und dersels-
bigen gnaden von Römischer Kayserlicher Maye-
ſtat in der Wicke und up Osell Fürst undt mit
sambt unsern verdigen Capittel, dhoen fundt
bekennen und betuegen abenbar in undt mit des-
sen unsern apenen vorsegelten breue vor jedermen-
nieglichen, die ehn sehen, hören edder lesen, ock
vor uns und allen unsen Nachkamenden Bischo-
pen tho Osell, dat Wy wolbedachtes mudes, uns-
genötiget und ungedrungen, ock mit geholdenem
Rhade und Consent unsers verdigen Capitells
Confirmiren und bestetigen unser Erbaren und

ßf 5

Eren-

*) Dies soll ein hetzen. Uebrigens hat Arndt
diese Urkunde bereits in den gel. Beyträgen
zu den rigtschen Anzeigen 1766 S. 10 ab-
drucken lassen, aber in hochdeutscher Sprache.

Grennesten Ridderchop in der Wicke unde up
Ozell, alle ehre Privilegien, gnaden, samende
Handt, Freiheden, gerechticheiden, olde ges-
wonheiden, ordentlike gerichte und Rechte, nie
und olde gnade, alle Segele und brene, und sun-
derlichen de breue de unsse schlige Vorfedere Jos-
hannes Riuell Bischof tho Ozell und Herr
Jorgen von Tysenhusen to Ozell und Neuall
Bischof, hochloßlicher gedechtnisse unsern *)
und Ernuesten Ridderchop in der Wicke unde up
Ozell genedichlich unde gunstiglich gegenuen,
welckeren **) Bress wy mit unsrer Handt unterges-
schreuen unde tho mehrer befestiginge mit uns-
serm Segel vorsegelt, den Wy mit krafft und
macht deszes apenen vorsegelden Breves in allen
sinen Artikeln unde Puncten, nichts nicht utge-
schloessen edder besundert, ane aller Weddersprocke
unsrer und unsrer nachkommenden, Bischoppen
Tho Ozell, ock unsers verdigen Capitels, edder
jemandt von unsrent wegen, confirmiren unde
bestetigen stede, veste unvorbröcklich tho blieven-
de, Welckeren bress und Segel, alle gnade, sa-
mende Handt, alle frieheiden, Privilegien, alle
gerech-

*) Das Wort Erbaren scheint ausgelassen zu
seyn.

**) Das soll wohl welck eren oder welchen ih-
ren, heißen.

Gerechticheiden und ordenliche gerichte, wie ba-
ven beruret, nichts meth (nicht) uthgescheiden
unwedderoplich, by der hohen Pene, wu die
Keyserliche Mayestadt Karll der vesse unser
allergnedigster Herre in ehrer Keyserl. Confir-
mation und Bullen öffentlich uthgedrucket, nem-
lich vertich marck lodic Reinischen goldes. Wy
unde unsre verdige Capittel willen ock die Confir-
mation hochgedachter Röm. Keys. Mayst. unser(S)
allergned. Herre mit allen Privilegien unsrer Erb.
und Ernv. Ridd. mitz fine und quede vordetis-
gen, beschutzen und beschermen, dat de Ewiglich
blieven, und von keinen Menschen verlezt, ver-
hindert esse gebroken werden, unde das Gott
vor sie, esse jemandes were, geistlich edder
weldlich, hohes edder nedder standes, binnen
edder buten landes, wat werden, standes edder
Condition he dan were, edder sein möchte, sich
unterstunde, dieselbige Röm. Keys. Mayst. unser
allergnedigster Herrn Bulla und Confirmation,
ock die Privilegien und frieheiden unsrer Erb. und
Ernv. Ridd. tho brecken, darjegen handelen
edder handelen lathen, dat willen Wy, unsre
verdige Cap. undt Ernv. Ridd. mit fine und
quede und allen Vermögen verhindern und verhin-
dern lathen, verdedigen, beschutzen und bescherm-
en, darmit dieselbige Confirmation mit allen
Privilegien, gnade, samende Handt, Segele
und

und brennen Ewiglich in ehrer werde, Kraft und
macht von jedermenniglich unvorhindert bliuen
und geholden werden schall; Wy und uns werdt.
Cap. willent uns Erb. u. Ervo. Ridd. nicht hoger
drenge esse drenge lathen, den ohre Privilegien,
Segel und breue, Friesheiden unde gerechticheit
den vormogen, dar Wy sie gnedieglich by lathen
und wollen sie leuer vormehren, dan vormus-
dern; hirentegen schall unde will uns Erb. u.
Ervo. Ridd. uns und uns werdt. Cap. und geist-
lichen truelich schutten und schermen, und in allen
eben Rechtmietigen satzen vorredigen, des schall
sich ock uns Ervo. Ridd. in allen geistlichen und
Kerken-satzen nah luede der Rechten billig hols-
den. Alle diese vorgeschreene Artickel und Punkt-
ten und ein jeder besundern louen und vorsprecken
Wy Reinoldus confirmirter und belenter Bischof
tho Ozell bauen geschreuen und uns werdt. Cap.
stede, veste und unverbroken tho holdende vor
uns und allen unsern Erben, nachkammenden
Bischoppen tho Ozell, tho ewigen Tiden, by
unser Fürstlichen Ehren, Treuwen und Christ-
lichen gelouen, ane alle argelist und geserde,
urkund der festen warheit hebben wy unser
Insegell und unsere werdt. Cap. ehre gewon-
liche Insegell under an diesen Breff wetent-
lichen dhon hangen, de gegeuen und ges-
schreuen is up unsern Schloß tho Hapsall.

Im Vosstheen-hunderffen und Negen und Druts
ligsten Jaaren *).

Mr. VII.

Wy Wilhelm von Gottes Gnaden Coadjutor
des Erz-stiftes Riga, postulirter Bischof zu
Ozell, Margraff tho Brandenburg, tho Stettin,
Pommern, der Caſuben und Wenden Herzog,
Burggraff tho Norenberg, und Forsten tho Ruge,
sambt unseren werdigen Capitell derselbigen Ker-
ken tho Ozell, Bekennen und Betuegen in und
meth dessen unsern apenen versegelden breue
vor jedermenniglichen, die ehn sehen, hören ed-
der lesen, ock vor uns unde alle unsern nachkam-
menden Bischoppen tho Ozell, dat Wy unde
uns werdt. Cap. tho Ozell, wolbedachtes modes,
ungendtegt unde ungedrungen, ock mit geholden-
nen Rabe und eindrechtlicken Consent, Nie-
mandes wiederspreckende, gnediglichen, trne
hertiglichen confirmiren und bestetigen unsern
Ervesten Rittershop in der Wicke unde up Ozell
alle dre Privilegien, Gnaden, Samden handt,
freiheiten, gerechticheiden, olde gewonheiden,
ordens-

* Den Tag anzusetzen, hat vermutlich der
Abschreiber vergessen.

ordentliche gerichte, und Rechte, Nie und olde
gnade, alle Siegele und breue, die unsre Seh-
lige Vorvedere Johannes Kyuel, Bischof tho
Ozell und Herr Georg von Tyzenhusen, Bis-
chop tho Ozell und Nevall, hochloblicher gedenk-
niß, unser Ernv. Ridd. in der Wick unde up
Ozell gnediglichen gegunt und gezeuen, glick offt
die von worden tho worden in diesem unsren
Breue vortekent, ock die Richtigliche Ordnunge,
de unsre Sehliege Vorveder hochloßlicher gedenk-
niß, Herr Georg von Tyzenhusen, Bischof
Tho Ozell und Nevall mit Rade sines werdigen
und Ernvesten Nahdes des Capittels und der
Ernvesten Ridderchap upgerichtet, dar sich der
Manrichter schall nach weren tho richtende unde
tho holdende; Wy willen ock unde unsre werd. Cap.
alle die Segele und breue, Lehngude und Denst-
breue, wo unsre Sehliege Vorvedere beuor und Herr
Georg von Tyzenhusen nah de under bñren und des
werd. Capittels Ingesegell unsren Eddelstuden uns-
fers Stiftes in der Wick Ozzellsches Stiftes ges-
genen, vprichtiglichen by unsren Furstlichen
Ehren, Treuwen und gneden Christlichen gelouen,
ane Nie sunde und arglist holden und ein jeder
die sie entfangen und an sich gebracht, schall die
ludes derselvigen breue unwedderroplich geneten,
und gebrukken, so lange Tidt und Dage, so in
den breuen vorschreuen, weren, ock von unsren
seh-

schligen Vorvedern Herren Johannes Kyuel und
Herren Georg von Tyzenhusen, Bischoffen tho
Ozell und eren segelen unser Ernv. Ridd. in der
Wick Ozzellsches Stiftes sunderlich gnediglich
begundt und tho eren Dagen gegeuen, dat louen
wy und unsre werd. Cap. unwedderroplich tho
holdende und se daby tho bliessende; wes ock
Erflinges, von unsren Sehliegen Vorvederen
Bischopen tho Ozell, mit willen und volbord
unser werd. Cap. vorgeuen, bevolbordigen unde
besetigen wy unde unsre Capittel Erflinges tho
blieuende, und wy (und) unsre werd. Cap. louen
und vorsprecken uns mit jegenwerdigen by unsr
Furstlichen Ehren, truwen und gneden Christ-
lichen gelouen, nicht wichtiges ane Maedt, Cons-
sent willen unde volbort der Perschne des Capit-
tels und Ernvesten Nahdes tho dhonde edder vor-
hostellende, laten dhoen edder fortstellen, binnent
edder buthen landes; wy willen ock mit nemans
des bundniße macken, heimlich edder apenbar,
oock mit nemandes vorschriessen, jdt sie das dat
wy dartho geraden werden von unsren werd.
Cap. und der ganzen Ernv. Ridd. welches Nah-
des wy uns hierinne tho bruckende vorsprecken,
offt deme so dankt geschiege, dat Gott affere,
soll jedoch dat sulnige krafftlos und machtlos sien
und van unverden geholden werden; wy louen
och derselvigen unsren werd. Cap. und Ernv. Ridd.
dat

dat wy de tho keinen Densten buthen landes brücken willen, ock niemandes buthenlendischen Fürsten und Herren in Krieges gescheffen ane ören willen; Wy louen und vorsprecken ock by unsren Fürstlichen Ehren, truwen und queten Christlichen gelouen keine Argeringe in unsren Stifte Wicke und Ozell, idt were an Taxe, schwattinge, Eise, Linze, Tolle, wo dat genomet is, edder genomet mochte werden, up tho richtende, edder tho mackende; Wy willen ock tegen de Privilegien, Segelen und breue, de unsre Ernv. Ridd. an sick gebracht, nicht handelen, dhoen, noch handelen edder dhoen laten durch jenigen menschen, hohes edder Meddern standes, binnest edder buthen landes, und so dat Gott affiere, sick jemandes unterstunde des ths dhone, he were wat standes dat he were, den willen wy unde unsre werd. Cap. mit lieue und mit gude, wedderstand und nah allen unsern Vormoegen vorhinderen und vorhinderen laten, und nichts gestaden gegen unser Ernv. Ridd. ehren Privilegien, segelen und brennen, iches wes vor tho nehmende; sie scholen die up dat aller frigeste geneten, beholden und gebrukten, Nah und tho ewigen Tiden. Mit dem Röre eins Nes Niegen Herren nah unserem dödeligen Uffgange, nah dem willen Gottes, soll man idt holden nah der Ordeninge und Gescheffen, wen by tiden unsers Vorfaren Herren Seltigen Georg von

Hysenhusen geholden; Wy und unsre werd. Cap. willen unsre Ernv. Ridd. nicht höger drengen edder drenzen lathen, den wo ehre Privilegien, Segelen und breue, Frieheden unde Gerechtiheden vormögen, dar wy se gnediglich by lathen, und willen sie ihnen leuer vermehren dan vorringern; Willen ock jessen die Bulla und Confirmation so von Röm. Keys. Mayst. unser allergneditzter Herr geworben, ock unser Ernv. Ridd. Privilegien, gerechtheiten, Segelen und breuen wetentlich nicht dhon edder handelen, dhon edder handelen lassen, von keinen menschen, alse uns Gott helpe unde dat heilige Euangelium. Alle duße vorgeschreuen Articule und Puncten und ein ißern besundern, louen und vorsprecken Wy Wilhelm von Gottes Gnaden Coadjutor des Erzstifts Riga, postulirter Bischof tho Ozell, Margraff tho Brandenburg, tho Stetin, Pommern, der Caſus ben und Wenden Herzog, Burggraff tho Nörnberg und Fürst tho Augen, bauen gemeldt, und unsre werd. Cap. stede, veste und unverbrocken tho holdende, vor uns und alle unsre nachkommende Bischoffe tho Ozell tho Ewigen tiden, by unsern Fürstlichen Ehren, Treue und queten Christlichen gelouen, ane alle arge list und geserde, Urkundt der festen Warheit hebben Wy rechtes wetens sambt unsern werdigen Capittels grots Insegell benedden am Spacio duſes breues dhortes u. i otes Stück Gg han:

hangen, de gegeuen und geschreuen ist up unse-
ren Schloete Habsall am Tage Praesentationis
Marie, Nah Christi unsers Herren Gebuert im
vofftheen hundersten und in dem zwey und dertig-
sten, undt tho mehrer bevestiginge mit unser egen
Handt underschreuen.

Nr. VIII.

Wir von Gottes Gnaden Magnus Bischof
der Stift Ozell, Wicke und Churlandt, Admi-
nistrator des Stiftes Neuell, Erb zu Norwegen,
Herzoeg zu Schlesewich, Holstein, Stormarn und
der Ditmarschen, Graffe zu Oldenburg und Dell-
menhorst, Thun kundt und bekennen vor uns und
alle unser Nachkommenden auch jedermennig-
liche, denen dieser unser vorsiegelter begnadig-
ung-Brieff zu sehen, hören oder lesen fürkumt
und gezeigt wirt; Nachdem uns fast zweyjähre
mahlen, zeit unser angenohmner Bischofflicher
regierung, warhaftiglichen by kummen und be-
richt wurden, wehmasen der Ernest unsern lie-
ben getrewen, sempytlichen oselschen Ritterschafft
hiebeuorn von unsern des Stifts Ozell gewesenen
Vorfätern, Bischoff Reinholden Buxhoueden,
mit Rahte, wißen und bewilligung des Erw.
Thumb-Cappitels zu Ozell, in Ansehung ih-
obgenant Ritterschafften, in den Zeiten da son-
derligest

versigen gemelter Bischoff in hochsten gedruckt,
entsatzung landt und leuten gewesen, erzeigten
hilfsligen getrewen und gehorsambs, Privilegien
gnediglichen gegeben, und versiegelt, und dems-
nach uns als zu igt von Gott gelehnter und ge-
gebener Obrigkeit ihnen dieselben gnediglichen
zu bestetigen und confirmiren unterthenigst an-
gesfallen und gebeten, derwegen ob wir woll zu
diesen betrangten Zeiten, da wir ausen unser
Stifften sein müssen, unser gnedige wilsaren hiers
ein nicht geben mögen, haben wir jedoch, wels-
len wir ißiger Zeit von gemelter unser Ritter-
schafft wiederumb zum unterthenigsten ersucht,
ihnen unser gnedig neyung nicht vorsagen kön-
nen, bevor ab und sonderlichen hirumb, da wir
nicht allein ihre, wie obsteht, erzeigte trewe
angesehen, sondern auch was ihnen ißt sempyt-
lich in diesen beschwertten Krieges-Zugen des
Schweden in diesen Stifffen bewiesen, gnediglichkeit
dermaßen erwogen, das wir dardurch zu Nuem-
licher Fürstlicher Danckbarkeit erreicht und besur-
det, inmassen wir auch hirmit und in Krafft
dieses unsers vorsiegelten Briefs dieselbigen zu
bestalten Artikel obgeregter ihrer Privilegien
gemelter unser Ritterschafft up Desell und alle
ihren Erben und nachkommelingen bevestigen,
confirmiren und bestetigen, als nemlich wie
folget:

Zum ersten soll die Ritterschafft uff Osell, welche Erbgüter und lande haben, zu sambt allen ihren Erben und nachkommelingen, zu ewigen Zeiten die gnade haben, gebrauchen und behalten, das so wol die spillz als die schwertseit ers ben mögen, gleicher gestalt wie den solches in den Stiftten Nige und Dorpt gehalten wirt, darin wir oder unsere nachkommen sie nicht hindern wollen; und da auch einer oder mehr vormeister unser Ritterschafft derselben guter abtreten, vorkanzen oder vorlassen wolten, sollen sie macht haben, dasselbe ohne einige uffbieten uns oder unsren nachkommen, nach ihren gefallen zu thuen und zu vollenziehen, jedoch das in alle wege uns und unser nachkommen die gebürliche Eydes- Pflicht unweigerlichen van den Kauffer oder besitzer der güter sollen erstatet und geleistet werden; die tage vorlehente gueter aber, so den andern unsren guten Mannen uff Osell zu ihren, ihrer Frawen und Kinder tagen von unseren Vorfätern vorlehnnet, sollen hinsüro einen jeden gleicher maßen zu ewigen Zeiten erblings nach lehen gutes- Rechten (zu) besizzen, zu geniesen und zu gebrauchen hirmit zugelaßen und vorgönnnet sein; dar aber die schwertseite wurt ein Ende haben und nach derselben absterben Tochtere vorhanden sein möchten, sollen dieselben aus den gutern mit ziemlicher erlicher Erkentnus abgefunden,

funden, die guter aber ohn alle hinderung wieder zu der Fürstlichen Tassell gelegt werden. Es soll aber dieser Punct unsern vorigen gegebenen Siegel und brinen in keinen wege etwas benehmen, oder hindern, sondern wollen dieselben stete, vesse, unvorbrochen gehalten haben.

Zum andern im Fall da einer oder mehr gemelte unser Ritterschafft mit jemandes were, der auch were vor gericht und Recht zu schaffen hätte, oder aber wurde ein urtheil oder Sentenz abgesprochen und gefället, deszen sich der oder dieselben zu beschweren, soll einen jeden die freye Appellation an gebührende Orter ungehindert frey und offen stehen.

Zum dritten und letzten, wollen wir gemelte unser Ritterschafft bey ihren alten rechtmäßigen besugten besiz, habender wehr, lobblichen Gebrauch, gemeinheit, Freiheit, die uns aber unschedlichen, briefe, Siegeln, frey, friedsam und ruhsam bleiben lassen, und darbey gnediglichen erhalten, davon niemandes mit gewalt nicht dringen oder aufhezen.

Diese obgemelte Puncte loben wir Magnus Bischof obgemelt, für uns und unsere Nachkommen unser Oselschen Ritterschafft, stet, vest, uns vorbrochen zu halten. Des zu mehrer urkund und befestigung, haben wir uns mit eigener Handt unterschrieben, und zu Ende dieses Briefes

ses unser Majus Insiegel hangen lassen, der gegeben und geschrieben zue Goldingen, Tages Auffart Christi. Nach Christi geburt Tausent Funffhundert und im Vier und sechzigsten Jahre.

Nr. IX.

Wir Friderich der ander vonn Gottes gnadenn zu Dennemarken, Norwegen, der Gotten und Wenden Konigk, Herzog zu Schlesewich Holstein, Stormarren und der Dietmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Thun fandt hirmit vor jedermenniglichen, als uns die Wirdige Ernueste und Erbare unsere und unsers Reichs Dennewerck lieben getrennen Capittel : Rhäte und Ritterschaft der Stift Desell und Wicke in Lieffen Land durch die Ernuesten Wienrick Barenbeck zu Walck und Johan Joyen zu Erbstfehr *) untertheniglichen umb Confirmation ihrer hergebrachten Freiheiten und Privilegien, mit erbietung alles gehorsams, unterthenigkeit und gebuhr, ersuchet und gebeten, und wir den gemelete ihres suchung anderst nicht als billig ermessen können; So haben wir demnach und aus gnaden, damit

wir

*) Das soll vermutlich Zöge zu Erbfeher heissen: denn dies Gut besaß ein Zöge in der Ordenszeit.

wir dene gewogen, solches gniediglichen zu thuen gewilligt, confirmiren und bestetigen darauff vorgerürte Capittel Räthen Rittershaft und andern Ständen und Vorwanten der mehr gemelten Stift Desell und Wicke aus Konnieglicher macht, ihre Freyheit und gerechtigkeit, dieselben folgender maßen ohne jemandt eindrang ruwiglich zu haben, zu geniesen und zu gebrauchen. Erstlich wollen wir das das wordt Gottes lauter und rein, vermuge der Augsburgischen Confession des vorschienen dreyzigsten Jahres, auch unserer Reichen ausgangenen publicirten Kirchen Ordnung gemeß, in gemelten Stiften allenhalben geleret und getrieben, die Sacrament nach der Einsezung Christi gereichert und gebrauchet, und was dem zwieder in ubung abgethan, und weg geschaffet werde, und sols len die Geistlichen Güter, wie in unsern Reiche gebrauchlich, bey der Kirchen gelassen, und dar von duechtige Personnen zum Gottesdienst oder Politischen Regement gehalten warden, wie wir dan auch das Jungfrauwen Closter zu Leal also bleiben lassen und wollen das darinnen jederzeit das Wort Gottes rein geleret und die armen Jungfrauen vom Adell zur Zucht und Erbarkeit daselbst gezogen und unterhalten werden; wir wollen auch das wie es von alters hero gehalten furter auch in Erbgütern nach absterben der Brües

dere erstlich die Schwesteren erben, und wan den kein vorhanden, dan das negste Bluet nach dem alten succidiren und erben sollen; wan auch einer seine Erbgüter verkauffen will, soll den vor uns oder unserem Stadthalter, oder dem Bischoff so wir gesetzet oder sezen werden, das verkaufte Güt vorlassen und aufzutragen, und von dem Kauffer der Eydt darinnen unserm Reich Dennemarcken mit Fidelität geleistet genommen werden; wie es (mit) den guetern der gesambten Handt unter geschlechten zu geschlechten von alters her gehalten worden, dabey so uiel deßen von Dao dies bewilligt und außgerichtet, solches furter auch Nuwiglichen bleiben; was aber Manliche lehn gutern sein, damit soll es nach Lahnrecht und gewohnheit gehalten werden; und soll über das, wie gebrauchlich bey Stiftscher Rechts sprucke gelassen werden, doch das der unser so wir derhalb der Orter vorordnen werden, unserntwegen am gerichte procedire*) und neben dem Bischoffe die furnehmeste stimme haben. Wurde auch urtheil erkand deßen sich ein theil oder mehren zu beschweren, soll innerhalb zehn tagen von eröffnung des urteils anzurechnen, die Appellation an uns und unser Reich Dennemarcken frey stehen, nach gethaner Appellat

*) Dies soll wohl heißen prässidire.

lation aber sollen auf des Appellanten kossen und foderungsschein geschehener Appellation und die Acten erster Instanz, neben dem urtheil verschlossen an uns innerhalb eines halben Jahres frist vom tage gethaner Appellation anzurechnen, überschickt werden, darüber wir alsden mit unsfern Räthen schließlich und schleunig urtheilen und erkennen. Wir wollen auch gemelter Stifts Capittel Räthe und stende mit ungewöhnlichen übermeßigen Rostdiensten nicht beschweren noch beschweren lassen, auch mit ferner Contribution, Schatzunge oder Zuelage, als sie vormuege der Schatzhandlung zu thuen vorsichtet, ohne ihre bewilligung nicht beladen, doch in alle wege unser und unsers Reichs Dennemarcken hoheit, schutz und andere gerechtigkeit unvorgreifflich; und gebieten derhalben allen unseren Stadthalteren, Ambtleuten und beuehlhaberen ins gemein, auch allen die unsern wegen thuen oder lassen sollen, gemelte Stifts stende bey vorgemelten Freiheiten und gnadungen Nuwiglich zu lassen, und daran keines wegnes zu hinderen, bey Vor- meydung unser schweren straffe und ungnaden, urkundlich mit unseren Konnieglichen Secret besiegelt und geben auf unserem Schloß Copenhagen den Bierzehnden Manats taeg Martij Nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers geburt Funfzehn hundert und im zwey und Sechzigsten Jahre.

Nr. X.

Wir Friderich der ander von Gottes gnaden
zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und
Gotten Konnieg, Herzog zu Schleswigh Holstein,
Stormarn und der Dittmarschen, Graff zu Olden-
burg und Delmenhorst, Bekennen und thuen
Kundt öffentlichen vor uns und unsere Nahkom-
mende; Nachdem die wridigen, Ernvesten, Er-
baren und Ersamen unsere liebe getreuwten ge-
meinen Stende, Land und Bürgerschafft unsers
Stiftes auff Desell sich untern unsern Konnieg-
lichen Schutz und Regierung unterthenigst erge-
ben; Wir auch dieselben auff ihr unterthenigstes
flehen und bitten, und in betrachtens ihrer uns
jederzeit und vornemblich in vergangenen lang-
wierigen Schwedischen Krieges wesen geleisteten
getreuwten dienste in unsern Schutz und zu unsern
unterthanen auff und angenommen, und sie uns
ferner, als die geburliche hohe Obrigkeit umb
Confirmation und Vormehrung ihrer alten wol-
hergebrachten Privilegien, freyheiten, Gerichte
und gerechtigkeiten, sambt und sonderlich durch
ihre darzu genolmechtliege vorordnete unsern
Hoffdienner Secretarien und lieben getreuwten,
die Erbaren und Wolgesarten, Iohan Dauben zu
Peist und Friederich Großen unterthenigstes flei-
ses ersucht und gebeten; Alß haben Wir um er-
wehnter

wehnter ihrer vielfältigen unterthenigsten erzei-
gung willen, und daß sie in solchen trauen wil-
len und gehorsamh auch künftig bey uns und
unseren Reiche Dennemarcken zu bestehen und
zu vorharren sich unterthenigst erboten, solche
ihre suchung bey uns auch willig hinwieder stadt
finden lassen, und obs (als) wir sonst den
selben unserer unterthanen wolhart fortzusezen
quediegst wolgeneigt, in die gebetene Confirmatio-
n und Vormehrung ihrer Privilegien mit gna-
den gewilligt, wie wir dan hirmit alle und jede
gedachter unserer Stende, land und Bürgerschafft
auff Desell alle habende freiheiden, Privilegien,
gerichte, gerechtigkeiten, Siegell und brieffe, so
sie mit guten Titul von ihrer vorigen Obriegkeit
etwan den Bischoffen zu Desell bis auf den hoch-
wurdigen und hochgeborenen Fürsten, unsern
freundlichen lieben Bruder Herzog Magnusen
erlanget, gehalten und genossen, und wie sie mit
denenselben in aller maßen an uns kommen, als
Lenthalben in besser Form bestetigen und confir-
miren, das sie derselben allen hinsort vollkom-
lich frey und ungehindert genießen und gebraus-
chen sollen und moegen; und weil aber bey offe-
ermelter unserer vorgewehsener Krieges übunge
erwehnte Desellsche Ritterschafft und Lehnslente
sich in allen vorsällen als getreue leute wieder
unseren seindt gebrauchen; auch sich offters und

zu guten, vermaßen mit Rosdiensten belegen lassen, das (sie) dadurch fast geschwecht und erschöpft worden, und daher ihnen in solcher anzahl Rosenn, als hie bevor geschehen, ins künftiges zu dienen viell zu schwer gefallen (fallen) wolten und dorowegen nun umb mildterung solcher übermeßigen unerdreglichen Rosdienste, und das wir dieselben auff gewisse maß und Ordnung stellen wollten, unterthenigst ersuchet und erbeten, mit angehäfftten untertheniegsten erbitten, das sie gleich wol nicht weniger in vorstehenden nottstellen [die der Allmächtige mit gnaden abzuwenden geruhe] sich mit auffsezung ihres ganzen Vormögens bey unsern lande Desell und auf ermahnung unsers beuehlhaber daselbst, als getreue unterthanen erweisen wolten; Als ordnen und wollen wir, das (in) zukünftigen Zeiten und Vorsellen, wen durch Uns, oder unsren befehlhaber, viel erwehnte unsere landsassen auff Desell, wegen ihrer lehngüter auffgeboten werden möchten, das dieselben uns von zwelf Haken nur mit einem Rose und man den schuldigen Rosdienst nach alten Gebrauch zu leissen sollen vorpflichtet seyn. Ferner gönnen wir auch oft bemalten unsren Stiftsstenden, Landz und Bürgerschafft auff Desell, das sie ihre guter und wahren, wie von alters gebreuchlich mit fremden kausleuten vorhandelen oder auch selbsten ihrer gelegen-

Gelegenheit nach vom Lande abschiffen und damit an andern Ortern auch in unseren Reichen und landen ihre natunge ungehindert suchen und treiben mögen; des so geben wir gemelter unserer Landz und Bürgerschafft auff Desell aus gnaden nach, das derselben drey Schiffe, so daselbst mit wahren beladen worden, und abgehen möchten, in und durch unsere Reiche, lande und strome zollsfrey und ungehindert, gleich unsern des Reiches unterthanen, passiren oder auch das sie die wahren nach ihrer eigenen Gelegenheit daselbst vorkauffen und handelen mögen; Alles getreuweich und ohne geserde, doch unsere und unsers Reiches hochheit allenthalben vorbehaltlichen; Urkuntlichen mit unsern Konieg. Secret bekrestet und gegeben in unserer Stadt Arhausen den 19 Monats taegk Septembris Anno im vier und Siebenzigsten. *)

Nr. XI.

Wir Christian der Bierde, vonn Gottes Gnadenn zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten Konieg, Herzog zu Schlesewich Holstein, Stormarren und der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst, Thunkundt, das uns die Erbare und Ersame unsere unterthanen und liebe getreywen gemeinen Stende und Bürgerschafft unsers Landes Desell unterthieniegst zu erkennen geben lassen, welcher gestalt die von uns im Anno 1596 am 25 Sept. **) in jung:

*) d. i. 1574.

**) Hier ist etwas ausgelassen worden; aus dem Folgenden möchte man schließen, daß es die Confirmation der Privilegien gewesen sey, welche schadhaft geworden oder gar verloren gegangen war.

jungster vorgewesener Kriegs: vorsatzung wieder die Cron Schweden dermaßen vorsehret und schadhaft worden, das sie derselben im geringsten nicht zu gebrauchen, mit angehefster unterthenigster bitte, wir geruheten gnediegst ihnen solche hinwiederumb anderweit zu renouiren und zu erneuern; Wan wir nun ihren unterthenigsten billiegmeßigen suchen in gnaden gewilligt, Als confirmiren und renoviren wir gedachten unsren Stenden, Land- und Bürgerschafft auff Desell hirmit und in Krafft dieses alie und jede ihre Privilegia, Freyheiten, gerichte und gerechtigkeiten, Siegel und Brieße, die sie mit guten Titull von ihrer vorigen Obrigkeit bis auff unsers hochseligen Herren Baters, auch von S. Schlichen Von bis an uns erlanget und genossen, allenhalben in bester form und maße als wen dieselbigen insonderheit hochgedachtet unsers Gottseligen Herrn Baters König Friesderichs des andern ic. Christmilden angedentens von Worten zu Worten alhier ausdrücklich einverleibt weren, als das sie derselben aller und jeder hinsfurter frey ungehindert und vollkommenlichen, wie Recht und billieg, gebrauchen und genießen sollen und moegen, van jedermenniglichen ungehindert, jedoch unser und unsers Reichs Hechheit allenthalben vorbehellich, auch unsren mannieglichen Rechens unschedlich; unkundlich unter unsren Konnieglichen Hand Zeichen und Secret, gegeben auff unseren Konnieglichen Schloße zu Kopenhagen am acht und zwanzigsten Monats raze Octobris, des ein Tausent Sechshundert vier und zwanzigsten Jahres.

Kürzere Auffäße.

I.

Bemerkungen
über das noch ungewisse Sterbejahr des liefländischen
Ordensmeisters
Johann Freytag von Loringhoff.*)

Ob Balth. Russow das Sterbejahr dieses
Ordensmeisters namentlich angebe, erinnere ich
mich nicht mehr, weil ich die dritte Auflage seines
sehr selten gewordenen liefländischen Chronik schon
vor langer Zeit gelesen und dem Eigenthümer
gleich

*) Dieser Aufsatz ist aus der Feder ebendesselben
thätigen und patriotschen Edelmannes, welcher außer mehreren wohlgerathenen Ausar-
beitungen, aus der t. J. 1575 angefertigten
Sammlung des Heinrich von Tiesenhausen,
des Aeltern, auf Verson und Kalzenau Erbi-
gesessenen, allerley liefländische Urkunden zum
Zien und gten Stück der neuen nord. Miscela-
neen griffen hat.

Anm. des Herausgeb.
gtes u. rotes Stück. Hh

gleich wieder abgeliefert, aber jetzt nicht bey der Hand habe: doch vermuthe ich, daß es nicht geschehen seyn mag, weil meines Wissens, keiner von den jüngern Geschichtschreibern sich bey der Angabe jenes Sterbejahres auf ihn berufen hat.

Johann von der Berßvordt schreibt i. J. 1624 in seinem westphälisch adelichen Stammbuch S. 412 hievon: Joannes Freydach in Loringhove, Ordinis Teutonicorum per Liuonium summus Magister *) quo officio ac munere 37. Annis magna cum laude functus est, obiit ao. 1495. **)

Bey Menius, Ceumern und Relch finde ich nichts davon erwähnt: die beiden letztern sagen nur das Antrittsjahr seines Nachfolgers in das Jahr 1495; von dem Freytagschen Sterbejahr ist bey ihnen gar nicht die Rede.

Der

*) Eigentlich sollte er ihn nicht Großmeister, sondern nur Meister nennen.

**) Sein Gewährsmann ist Chytræi chron. Saxoniae. Dieses Werk habe ich zwar nicht selbst gelesen, kan mich aber nicht überreden, daß Chyträus jenem Ordensmeister eine so ausgedehnte Regierung sollte beigelegt haben, die wider alle historische Wahrheit verstößt: es wäre denn, daß er die 37 Jahre von der Zeit an gerechnet hätte da Freitag in den deutschen Orden trat.

Der Vicepräsident von Brevern hat zu seiner Zeit auf dem Leichenstein dieses Ordensmeisters, wie Arndt im 2ten Theil S. 173 u. 174 not. d. meldet, in der Johannis-Kirche zu Wenden gar deutlich 95 lesen können. Hat aber v. Brevern eine römische oder eine arabische Zahl auf dem Leichenstein gefunden? und war sie ganz oder nur mit der mindern Zahl ausgedrückt? Dies müßte man zuförderst genau wissen: allein der erwähnte Schriftsteller giebt hierüber keine nähere Auskunft. — Was die letztere Schreibart anbelanget, so kan man sie aus denen Bürgen die noch kenntlich waren, da sie der Herr Professor Broze abzeichnete, durchaus nicht erklären, denn sie scheinen nach seiner Zeichnung römische gewesen zu seyn; und diese werden in der Erklärung der Kupfer und Vignetten so dargestellt *) daß der noch sichtbare Überrest von der mindern Zahl, entweder XCIII. oder XCIV. oder XCVI. bedeuten kan, folglich nicht das Jahr XCV. Und dies wird auch durch die daselbst gelieferte Abb. Zeichnung bestätigt.

h h 2

Arndt

*) Man sehe Bergmann's Geschichte von Liestland S. 31 und ebendaselbst vorn die Erklärung der Kupfer und Vignetten. — Indessen hat sich, seitdem eben diese Geschichte herausgekommen ist, die Meinung sehr verbreitet, daß Freitag von Loringhof am Montag nach der hell. Dreyfaltigkeit 1493 gestorben sey.

Arndt hingegen hat aus seinem eignen Schatz uns schon eine umständlichere Nachricht von des Ordensmeisters Tode überliefert. Denn auf dem Leichenstein soll stehen: „Int. Jar. XVII. „des mandagesz. na. de. hilligen. Drevoldicheit. „do. starf. Her. Johan. Fridach. van. Lorinch. „hoven. mester. to. Lisland. dusches. Orden. „den. got. gnade.“ *) Selbst setzt der Verfasser diesem Paragraph kein Jahr an die Stirn, und man behält die Freyheit, ihn entweder zum vorhergegangenen 1492sten oder zum 1493sten Jahre zu rechnen, ohne daß eins von diesen das rechte ist. Mit dem Jahre 1494 fängt er die plattelbergische Regierung an. — Man muß es zu seinen gewöhnlichen Verheimlichungen rechnen, wenn er verschweigt, von wem oder durch wen er die obige Grabschrift erhalten habe. Schwerlich hat er den Leichenstein selbst in Augenschein genommen: denn wäre es geschehen, so würde er wahrscheinlich nicht die römische Zahl XVII., sondern wie Andere, dort nur verwischte Züge

von

*) Auf dem Leichenstein steht, nach der Abzeichnung, welche Herr Broze davon gießt hat, ganz deutlich, wenn man nur das ungewisse Jahr davon ausnimmt, folgende Handschrift: „int. jar. na. de. „hilligen. drevoldicheit. do. starf. her. iohann. „fridach. von. lorinchoff. mester. to. lisland. „dusche. orde. de. got. gn. “

von Grabsticheln gefunden haben, aus denen sich doch kein gewisses Todesjahr bestimmen läßt. — Beyleufig muß ich noch bemerk., daß die Grabschrift, welche er uns vorlegt, auch im übrigen nicht ganz buchstäblich mit derjenigen übereinstimmt, die ich eben in der Note angeführt habe. Bey der Mönchskleidung fehlt ebenfalls auf der linken Seite das spannenlange Crucifix, dessen er erwähnt. Die Erläuterung über das seltsame Todesjahr des Herrmeisters in der Note d. ist mit nichts unterstützt, und gründet sich nur auf ungewisse Sagen; ungeachtet freilich die angegebene mindere Zahl des laufenden Jahrhunderts, wenn sie da zu lesen gewesen wäre, eher in das 16te als 15te Jahrhundert gehörte.*)

In Herrn Bergmann's Geschichte Lüslands wird die auf dem Grabmal befindliche eingätzte

H h 3

Grabs

*.) Ein in alten Urkunden wohlbewanderter rigischer Gelehrter, hat im 27sten und 28sten Stück der nord. Miscellan. S. 61 und 62 die Bemerkung gemacht, daß die Art der Anzeige des laufenden Jahrhunderts mit der minderen Zahl, erst im sechzehnten Jahrhundert in lüsländischen Urkunden üblich wird: vom Gegentheil hat er vor diesem Zeitpunkt nur ein einziges Beispiel ange troffen. Diese Gewohnheit, nur die mindere Zahl auszudrücken, mag sich vielleicht auch auf andere Denkmäler des namhaft gemachten Jahrhunderts erstreckt haben.

Grabschrift, oben als Rubrik darüber gesetzt, und das Jahr XCIII als das Freitagsche Todesjahr bemerkt. Dieser Angabe, welche vermutlich von dem erwähnten Herrn Broze herrührt, scheint gleichwohl der Herr Pastor Bergmann nicht bezupflichten, denn er setzt, wie Jürgen Helms aus einer alten verlorenen Chronik ansfüht, den Tod Loringhoffs in das Jahr 1495. Nur wundert es mich dabei, daß er dennoch (in seiner Geschichte S. 31 und 32) die Regierung Plettenbergs mit dem Jahr 1492 anfängt. Im Ersten kan er vielleicht Recht haben, aber gewiß nicht im Zweiten.

Gadebusch folgt in seinen livländischen Jahrbüchern (bey dem Jahr 1493 S. 245) ohne Be dingung der vorher erwähnten Grabschrift *) und sagt daher: „Am Mondtage nach der heil. Dreyfaltigkeit 1493, starb Meister Johann III.“

Der

*) Etwas unbestimmt und zweydeutig drückt sich Gadebusch aus, wenn er in der Note sagt: „Ich folge der Grabschrift, die nun von Herrn Broze gestochen und in des Herrn P. Bergmann's Geschichte von Livland anzutreffen ist.“ Denn Herr Broze hat von der Grabschrift nur eine Abzeichnung gemacht, aber sie nicht in Kupfer gestochen. — Auch lautet sie bey Gadebusch etwas anders als sie vorher angegeben wurde.

Der Herr Kandidat Friebe in seinem Handbuch der Geschichte ließ Estl. und Kurlands 2. B. S. 124, nimmt nach ebenderselben abgezeichneten Grabschrift gleichfalls an, daß das Grabmal des Johann Freitag von Loringhave, dessen Sterbejahr 1493 deutlich anzeigen. Daher setzt er (Lebend. S. 155) in der chronologischen Uebersicht der dritten Periode, den Regierungs-Antritt seines Nachfolgers entweder in das 1493ste oder 1494ste Jahr.

Und noch neuerlichst hat der Herr Pastor Heinr. von Jannau in seiner Geschichte Liefl. und Estlandes, eben das Jahr 1493 als das Todesjahr Freitags von Loringhave an zweyen Stellen angegeben *).

Aller dieser bisher angeführten wahrheitsliebenden und schätzbaren historischen Zeugen unerachtet, werde ich eine Urkunde buchstäblich hervorbringen, welche der von Arndt und Gadebusch nahmhaft gemachte Heinrich von Tiesenhausen, der Aeltere, auf Berson und Kalsenan Erbgeseß seiner, im Jahr 1575 aus dem Original abgeschrieben, und seiner eigenhändigen Geschlechts-Deduction, die ich vor mir gehabt habe, nebst

S. 4 meha

*) Man findet sie im 2ten und 4ten Stück des neuen nord. Miscellaneen S. 263 u. 307.

mehrern andern seine Familie betreffenden, chro-
nologisch einverleibet hat. Da dieselbe keinem
Zweifel unterworfen ist, so enthält sie einen sichern
Beweis, daß das Jahr 1493, so lange es mit
demjenigen Theil der Grabschrift, welcher deutlich
zu lesen ist, seine Nichtigkeit hat, unmöglich das
Sterbesahr des oft erwähnten Herrmeisters seyn
kan, obgleich man es seit einiger Zeit fast allge-
mein dafür angenommen hat. — Den wärdigen
Genealogisten werde ich, zur Einleitung in die
Urkunde, wörtlich, jedoch nicht mit der Ortho-
graphie seines Jahrhunderts, selbst reden lassen.
Er meldet:

„Nicht lange darnach ist auch Hermann
von Tiesenhausen, Hansens Sohn, ohne Erz-
ben verstorben, zu des Herrn Erzbischofs
Michaelis Zeiten. Und obwohl desselben Herz-
manns nachgelassene Güter, vorgemeldeten
Gromhold und Bartholomäo, als den näch-
sten Vettern, vermöge der Samendenhand,
ohne Mittel angestorben; so hat jedoch vorgedach-
ter Herr Erzbischof Michael, solche Güter
wiederum an seine Tafel ziehen wollen, aus
der Ursache, daß die Samendenhand derer von
Tiesenhausen, von dem heiligen Vater, dem
Pabste, nicht confirmiret und bestätigt gewe-
sen: darüber sich dann zwischen beiden Theilen
„großer

„großer Zwist und Uneinigkeit erhoben. Und seind
„vorgedachte Gromhold und Bartholomäus,
„von dem Herrn Erzbischof so geschwinde und
„hert angefahren worden, daß, nachdem sie gar
„alleine, und der ganze Bersohnsche Stamm nur
„auf sie stand, sie alle ihre Gevettern des Stam-
„mes und Geschlechts um Hülfe und Beystand
„anzurufen nothwendig gezwungen wurden. —
„Und haben sich demnach mit einander vereinigt,
„die Sache mit gleichen Unkosten zusammen aus-
„zuführen, und da sie die Sache erhalten, auch
„die Güter mit einander zu gleichen Theilen
„theilen wolten, also daß Gromhold und Bar-
„tholomäus den halben Theil, und alle andere
„des Namens von Tiesenhausen den andern
„Theil haben und behalten solten. — Letzlich
„haben sich die Herrn der Lande in den Handel
„geschlagen, sind auch von beiden Theilen für
„willkürliche Schiedsrichter erkannt und anges-
„nommen worden; haben auch in derselbigen
„Sache einen gerichtlichen Spruch ergehen lassen,
„welcher auf das folgende Blat von Wort zu
„Wort versasset ist.“*)

Hb 5

„Wyr

*) Die gleich folgende Urkunde habe ich buch-
stäßig abgeschrieben; doch die eigenthümli-
chen Namen, ingleichen die Hauptwörter, mit
großen Anfangsbuchstaben versehen, auch die
nöthig

„Wyr Theodericus der Kerken Derpte,
„Johannes der Kerken Osell, Martinus der
„Kerken Kurlandt, von Godes Gnaden, vnd
„des hilligen Stoles to Rome Vorsichticheit, Bis-
„schoffe; Johann Fridach van Lorinchoue, Mel-
„sterß duitches Ordens to Liffstandt, Wolter van
„Plettenberch, Landmarschalck, Wenmer van
„Delwich, Cumptor to Bellin, wunschen Heil
„vnd Gunst in Gott dem Herren, allen vnd ißlic
„ken de duſſen Bref ſehen oder horen leſen, witts
„lich vnd openbhar don: datt itlike Unwille vnd
„Twist vpgeſtan vnd Irreſen is, twiſſchen dem
„allererwerdigſten in Gott Vader vnd Herrn Mi-
„chael, Erzbifchof der hilligen Kerken to Riga,
„von einem, vnd den geſtrengēn erbarn vnd
„wolduchtigen deſſ Geſlechtes von den von Tis-
„ſenhūſen alle, vom anderen Dele. Inbeſun-
„der von den nagelaten Guideren ſeligen Her-
„menſ von Tisenhūſen, de de gedachte Heſe
„van Rige ſick vormenede an ſine Loſell holden
„verfallen ſin; vnd de gedachten van Tisenhūſen
„ſick vormenen to ernen vnd to egenen na
„Utrwizing ehrer Samendenhandt. — Vorder
„eck ettiliken andern ſaken, alſe von den van

„Tisens
nēthigen Unterscheidungszeichen beygefütgt:
nur bey dem oft vor kommenden Wort Sache,
das von Tisenhūſen gewählte ſey behalten.

„Tisenhūſen eren Leenluiden; ocl von eßliken
„andern vnder vtgedrukeden ſaken. — Duſſe
„ſake vnd alle andere ſake, de daranne hengen
„mogen, vnd van gesproten ſin, hebben de ehrz
„gedachte Erzbifchoff, vnd de van Tisenhūſen,
„ſodane Kniſſake by Vns alle gehad, ſrunt-
„lich vnd entlich vorbleuen, he daranne to entt-
„ſcheden, ahne alle Protestantion vnd vorder
„Behelp, vnd weſ Wy ſodanth onſcheden wor-
„den vnd erkennen, dar nicht wedder to donde,
„edder to ſpreken, noch ein ander Forme vnd
„Wyſe to ſoken, edder dartegen to uſſorderen,
„ſunder ſruntlich vnd entlich to ewigen Tiden
„darby to bliuen.“

„Von ſodaner Macht wegen ſo bouen ſteith,
„Vnſ gegeuen, erkennen Wy vnd ſpreken vt,
„datt de van Tisenhūſen vp dittmal na der Saſ
„mendenhandt, de gedachten nagelaten Guider
„alle, ſeligen Hermenſ van Tisenhūſen, eruen
„vnd beholden mögen, na ſtifteschem Rechte, ſo
„beschertliken, datt de von Tisenhūſen dem ehrz
„gedachten allererwerdigſten Hern van Rige geuen
„holen vnd laten de Pageſt genennett de Livenſche*)
„deſſulnige Pageſt na alle ſinem Willen vnd Bos-
„quemichheit to beholden, vrie vnbößwerth von
„ſeligen Hermen, odder den van Tisenhūſen.
„Darto ſolen de gedachten van Tisenhūſen dem

„vord-

*) Bey Rokenhusen gelegen.

„vorbenombten erwerdigsten Hern Erzbischoff
„dusenth olde March rigesch genen, in twen Bos
„talingen, alſe vp Pingsten negestkommende,
„viffhundert Mr̄c, vnd dan ouer ein Jahr echa
„ter viffhundert March.“ —

„Vorder dher van Eiſenhufen Lehenluide,
„de ſe van Oldings gehatt hebbēn, vnd ehre
„Lehene von en entſangen, holen ſe wedder van
„ehn entſangen, vnd by ehne bliuen; ſo bosche
„deliken, datt de Leenluide twiſſchen dith und
„Wynachten to komende, vnuorplichtet holen ſin,
„ehre Leue to entſangen; vnd oſte jemandſ
„van ehne binnen der Dith ehre Guider vorſaten,
„edder vorpanden wilden, na Wonheit der Lants
„de, hunder Ede, holen ſe mechtig ſin, vnd de
„van Eiſenhufen holen ſe dar nicht an vorhins
„dern. Och ſo hall Goffgolck *) von der Pall
„alle Breue de vp de riege Vorleninge eme geſ
„geuen ſin, to Vorſenge ſines Lehnherren, wed
„der van ſich antworten.“

„Vorder willen de van Eiſenhufen eine
„Conſirmatie vp de Samende Handt vorweruen,
„dar fallen de gedachte Here von Rige nicht
„ſchedelick edder hinderlick anne ſin.“

„Vorder oſt deſſuluigen Leenluide in jenige
„Bngnade oder Bngunſt van ehrem Lehnherren
„hedden, edder hunft na Rechte edder Wonheit

*) Gottſchale.

„der

„der Lande, an ſe gebrocken hedden, edder wos
„tinne vorfallen wehren, datt ehne an eren Guis
„dern, edder Gelimpe treden mochte, holen ſe
„ganz vnd alle, van den gedachten van Eiſenhuf
„ſen verlaten ſin, vnd ocf von ehne edder jen
„mandt anders, tom argeſten vtgelecht werden,
„edder deſſhaluen in jenigerlei Wiſe boscheidigett,
„edder bolastett, noch mith Worden, noch mith
„Werken. Und oſt jemande ſodanß eue to dem
„argeſten vtſleggen wolde, edder wornede deß;
„haluen bolasten, holen de van Eiſenhufen hels
„pen beſchermen vnd darvan helpen to enttheſen.“

„Vorder de Geſinde, de de gedachte allers
„erwerdigste Here van Rige, an Fromholdt vor
„ſorderth, menende, de fuluen holen togehöret
„hebben einem geheten Hans Ruge, vnd ſin
„Vorvader feliger Gedechtnuſ Erzbischof Silne
„ſter, holtde Hermen van Eiſenhufen, feliger
„Gedechtnuſ, to ſinen Dagen verlenet hebbēn;
„vnd Fromholte weddervnime ſich beropt eines
„vorſegelden Breues von heligen Erzbischof
„Henningo gegeuen, darinne boscheden Sche
„dinge ſian vrigedruckett; ſo hall men mith dem
„Breue vp de Stede kommen, dar de ſacke geles
„gen ſin, vnd ſich na dem Breue holden.“

„Och vorder, oſt de Here van Rige, Erz
„bischof, bowiſen konde, datt de Geſinde, dar
„he ymme ſprectt, Hans Augen gehoreit hebe
„benn,

„ben, vnd by Erzbisschop Syluesterß Tiden, Hans
Ruge boheten hefft, mitt Leenbreuen edder ans
derem warhaftigen Bowise:“

„So erkennen Wy, datt sodane Gefinde
in der Schedinge, de Erzbisschop Henningus
Bress wtwillerth, nicht wesen konen.“

„Vorder in den Twisshaken, twischen dem
allererwerdigesten Hern van Rige, Michaelem
Erzbisschop, vnd den erbarn gesprengten vnd
wolduchtigen van Lisenhusen alle, von wegen
ettlicher Botastinge mith Worden edder mith
Schrifsten, de de eine dem andern solde gedan
hebben, se sin geringe edder grodt, wo de
geschen edder gefallen sin. So sprecket de allers
erwerdigste Here van Rige, datt he se nicht
botastett hefft noch toglecht, datt ehne edder
den ehren an ehrer Ehre edder Gelimpe treden
mocht; vnd van ehn andersh nicht en wedt, wen
datt erlick vnn temlick is. Besunder offt weß
gesproken edder geschreuen were, desß he sick
antogen, vnd ehne to na wesen solde, datt
hebbe he ehne in sodaner Meninge nicht gesecht
edder geschreuen, se darmede to botasten, suns
der alleine alß he sick vormodett to Worklos
ringe siner hake Gelegenheit.“

„Vnd ock wedderumme spreken de van Ti-
schenhusen, offt se wath gesecht edder geschreuen
bedden, desß sick sine Vaderlichkeit anneme,
vnd

„vnd ent to na wesen solde, hebbent se nicht
gedan siner Herlichkeit to Unwillen, edder ent
darmede to belasten, sunder ock to Worklaringe
de Gelegenheit ehrer haken, vnd nicht anders
van siner Herlichkeit weten, den datt siner Vas-
derlichkeit stadt, geborlik vnn temlich is.“

„Hirmede willen Wi van der Macht de vns
beide Parte gegenen hebbent, datt deshulnigen
Parte sodane Entschuldunge und Menige, so
bonen steith, vphemen sollen, vnd desß genglis-
ken vnd fruntlichen tovreden sin, vnd numermher
vp de hale vorder to reppen, edder de eine dem
andern to Urge to vorwyten. Vnd offt jemande
dar vorder vpspreke, edder tom argesten utleg-
gen wulbe, fall de allererwerdigste Here van
Rige, de van Lisenhusen, vnd de van Lisen-
husen ehne wedderumme helpen vorantwordeis
vnd darinne boschermen.“

„Hirmede sollen allerlei haken, se sinth
oltt edder niege gewant gewesen, twischen dem
allererwerdigesten Hern, der hilligen Kerken to
Riga Erzbisschop, vnd den van Lisenhusen,
genglisken vnd fruntlichen vordrogen, gedempet
vnd gruntlichen entscheden bliuen, dar nummer
vp to haken, in jenigerlei Mate, von beiden
Parten.“

„Desß

„Desz to merer Orkunde vnd Vorzeckeringe
„der Warheit, hebben Wy Teodericus to Derpte,
„Johannes to Osell, Martinus to Kurlandt
„Bisschope, Johan Fridach von Loringhoue,
„Meister duitches Ordensz to Lifflandt, Wolter
„von Plettenberch, Landmarschall, Wenmer
„van Delwich, to Bellin Cumpter, vnse Ingel
„segel semplich vnd bezunder, vnder an dussen
„Breff von mitlichen anhangen.“

„De gegenen vnd geschrenen is tho Wolmer,
„in den Jaren Christi vtereinhundert, darna in
„dem dre vnn negentigsten Jare, am Bridage
„na Egidy.“ —

Wird man nun nach dieser Urkunde noch fernerhin für gewiß annehmen, daß Freitag von Loringhof im Jahr 1493 am Montag nach der heiligen Dreyfaltigkeit gestorben sey, wenn er nebst den übrigen, von beiden Theilen gewählten Schiedsrichtern, in eben diesem Jahre zu Wolmar am Freitag nach Egidii, und also zu Anfang des September Monats, ungefähr 14 Wochen nachher, die Herrn von Diesehausen mit dem Erzbischof Michael hat vergleichen können? Das lässt sich schwerlich vermuthen. Und so bliebe uns nur das Jahr 1494 oder 1495 als sein Todesjahr anzuerkennen übrig. Ob Arndt's

mindere

mindere Zahl XVII hier mit in Anschlag kommen müßte, weiß ich nicht; und eben so wenig ob jener Ordensmeister an einem Palmsontage könne beerdig't worden seyn; wenn er am Montag nach Trinitatis gestorben ist: wenigstens würde hieraus folgen, daß er zehn Monate unbestanden geblieben wäre, er mag nun gestorben seyn in welchem Jahr es auch sey. Das ist aber unwahrscheinlich.

Uebrigens ergiebt sich auch aus obiger Urkunde, daß sein Nachfolger damals noch nicht zum Meister iss erkoren gewesen, weil er nur Landmarschall allein genannt wird; und daß alle diejenigen irren, die sich ihn vor dem Jahr 1494 als Ordensmeister denken. Folglich fällt auch wohl dieses selne vermeinte 44 jährige Regierung mit weg; hingegen wird die Versicherung der alten Augenzeugen glaubwürdiger, welche das für 41 Jahr auf dessen Grabstein gelesen *) haben.

(Man

*) Auch Joh. Diedr. v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte, die zu Lemgo von 1755 bis 1760 in 4 Bänden an das Licht trat, giebt dem Ordensmeister Plettenberg nur ein 41 jähriges Regiment, aber nicht ein 44 jähriges wie auf dem Leichenstein zu Wenden stehen soll. Und wirklich ist letzteres die eigentliche Ursache, warum man seinen Vorgänger früher will sterben lassen. Gleichtes u. rotes Stück. Si wohl

(Man sehe Arndt's ließ. Chronik 2 Th. S. 174 Not. d.) — Hätte Arndt den Marien-Tag anzugeben können, den er in einer Verlehnung von dem Jahr 1494 angetroffen hat, so würde sich die Wahl dieses Ordensmeisters näher bestimmen lassen: denn wir haben das ganze Jahr hindurch sieben dergleichen Tage, welche zu katholischen Zeiten merkwürdiger waren als heut zu Tage, von denen der erste im Februar, der letzte aber im December vorkomt.

wohl kommen doch nur 42 Jahre heraus, wie schon Arndt bemerkt hat. Wenn sich ein aufmerksamer Mann die Mühe giebt, den Plettenbergischen Grabstein noch einmal genau zu untersuchen, so wird er gewiß nur 41 Jahre auf denselben lesen.

II. Ge

II.

Gedanken

über die Ursache des in ließändischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes *).

Die Ursach des in ließändischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes, glaube ich hauptsächlich in einer verschlossenen Luft zu finden, welche durch die daselbst übliche Bauart bewirkt wird, und nur durch gewal-

Ti 2

same

*) Diese von Einsicht, Prüfungsgelst, ausgetreteter Erfahrung und Patriotismus zeugende Ausarbeitung, welche sich auf einen im 3ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 725 befindlichen Aufsatze beziehet, ist aus der Feder eines angesehenen russisch-kaiserlichen Ingenieur-Officers, der aber in die öffentliche Anzeige seines Namens nicht gewilligt hat.
Anm. des Herausgeb.

same Anstrengung mit der äussern natürlichen oder gesunden Luft in ein Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur gelangen kan. Jene verschlossene Luft ist bey dem Bergbau unter dem Namen von Schwaden oder von bösen Wettern, wohl bekant, und ihre Wirkung öfters sehr traurig. Wie sehr ist also ein Hausherr zu bedauern, der zu gleicher Zeit den Untergang seiner Wohnung und seines Körpers mit schnellen Schritten heran nahet sieht! und wie sehr ist es Pflicht, zur Abhelfung dieses doppelten Uebels mitzuwirken! Ich werde solches versuchen, in so weit ich es im Stande bin; und bin ich es nicht, so wird mich der gute Wille, welchen ich dazu habe, beruhigen. Daß mich übrigens die in einem kurzen Aufsatze des dritten Stücks der neuen nordischen Miscellanen, mitgetheilten Erfahrungen über den Schwamm, zu diesem Mitwirken und zu einer näheren Untersuchung der Sache veranlaßt, auch endlich den Entschluß, meine Muthmaßungen bekant zu machen, in mir erzeugt haben: ist eine Wahrheit, die ich hier gern bekenne.

Zuerst will ich einige Erfahrungen, die mir ein sechs und zwanzig jähriger Dienst bey dem Ingenieur-Corps, verschaffet hat, als die Gründe meiner Muthmaßung hier anführen.

I) Bey

I) Bey gemauerten Casematten unter den Wällen, die entweder Schießcharten nach dem Graben zu, oder Thüren und Fenster nach der Stadt zu, haben, welche, weil die Casematten selten bewohnt sind, niemals sorgfältig verwahret werden: hat die äußere und innere Luft freye Gemeinschaft. In dieser Art von Gebäuden sieht man auffallende Beweise von Feuchtigkeit, nemlich Schimmel, einen mosartigen grünen Auflug, stalaktitartige Zapfen und Salpeterblumen in Menge; aber niemals Schwämme.

II) In einer 6 Werste langen, mit hölzernen Stürzöcken und Seitenbekleidung versehenen Minengallerie oder einem Stollen, welcher vom sel. General Bauer zum Behuf einer Wasserleitung nach Bariskoje Selo, projectirt und angefangen, durch andere Ingenieure fortgesetzt, aber unter meiner Aufsicht beendigt wurde: fand ich bey meiner ersten Besichtigung auf einer beträchtlichen Länge einen Lustmangel. Man hatte hier, weil die Tiefe unter der Erde nicht sehr groß war, die Schächte oder Lustlöcher sorgfältig verwahrt, vermutlich um das Gefrieren des Wassers zu verhindern. Als ich nach einem, in Betracht der an vorigen Tagen gemachten, nicht langen unterirdischen Spaziergange, mich ganz entkräfftet und einer Ohnmacht nahe fühlte, kehrte ich

um, und bemerkte mit Verdruss in den Bläcken meiner Untergebenen, welche an diese Art von Lust mehr gewöhnt und mit bestern Lungen versetzen waren, einen geheimen Triumph. Und da ich nach dem Plane wußte, daß hier eben so oft Lustlocher seyn müßten wie an den übrigen Strecken, ich aber keine gesehen hatte, so forschte ich nach der Ursache, erfuhr sie, und befahl dieselben zu öffnen. Nachdem dies geschehen war, ging ich mit Leichtigkeit einen Raum von beynah 400 Füßen durch. Hier fand ich nun an Stellen, wo die über der Gallerie liegende Erde Wasser enthielt, welches durchseigerte, die hölzerne Bekleidung von Fäulniß frey, aber mit einem weissen Schimmel bedeckt, der allerley Gestalten bildete, und zu einer Art von Haut geworden war. Es gab Figuren, die wie Tabakblätter gestaltet an der Seitenbekleidung klebeten; andere die einem Kohlkopf nicht unähnlich, Blat über Blat geschlagen, von der Decke herabhängen; aber nur selten kleine nicht viel bedeutende Schwämme. Wo aber die über den Stollen liegende Erde gar kein Wasser durchseigern lies, war die hölzerne Bekleidung ganz in Schwämme eingehüllet, und so faul, daß man mit dem bloßen Finger in das Holz ein dringen konte. Die faul gewordene Bekleidung wurde bald durch eine neue ersetzt, aber die Gallerie durch Aufdeckung der Schächte fleißig gelöst:

tet: nach der Zeit sind keine Schwämme und keine so zerstörende Fäulniß mehr zu merken.

3) An einem vortrefflichen steinernen zum Concert-Saale bestimmten Gebäude, wo Baumeister, Bildhauer, Maler und Vergolder ihre vollkommensten Meisterstücke geliefert und fast sich selbst übertrifffen hatten, fiel alle Frühjahr, bis zu einer gewissen Höhe, sowohl der innere als äußere Bewurf von beiden Seiten ab. Inwendig verschossen die stärksten und lebhaftesten Farben; die Vergoldung wurde schwarz; und jene Künstler waren jeden Sommer aufz neue beschäftigt alles wieder herzustellen. Das Gebäude liegt auf einer kleinen Garten-Insel, und sein unterster Grundbau noch unter dem Wasserspiegel der Teiche im Garten. Die Insel ist das Geschöpf der Kunst, und von leichter, aus mancherlei Gattungen bestehender, vom Wasser sehr durchdringlicher Erde aufgeführt worden. Endlich erhielt auch ich den Auftrag, zur Abhelfung des Uebels etwas vorzuschlagen und zu bewerkstelligen. Alles sprach von Feuchtigkeit: und aus den vorher angeführten Gründen mußte auch ich dieselbe für die Ursache der übeln Wirkung halten. Daher schlug ich vor, um das ganze Gebäude einen gemauerten Kanal oder Egout zu machen, um so viel möglich das Zudringen des

Wassers von dem Gebäude abzuhalten und abzuleiten. Der Vorschlag wurde genehmigt, und ich schritte zur Ausführung. Inzwischen hatte die Erscheinung vom Verschießen der Farben und Absallen des Bewußts, die, wo ich nicht irre, unter der Benennung vom Salpeterfräss an Gesmäuern, oft der Gegenstand von Preisschriften gewesen ist, und die ich an einigen Zimmern eines Palais wahrgenommen hatte, welches 18 Fuß über den höchsten Wasserpiegel auf einem Kalkschiefer (Kiesen-) Bruch liegt, also von aller Feuchtigkeit frey seyn sollte, mich auf die Gedanken gebracht, noch nach andern Ursachen zu forschen. Ich erfuhr bald, daß um die vortrefflichen Kunstuertheiten von Mosaïque und Marqueterie (Musivischen) Tafeln aus dem entferntesten Alterthum, welche auf den Fußböden des besagten Concert-Saales prangeten, gegen das Zerbrelchen zu bewahren, man den innwendigen unteren Raum des Gebäudes überwölbt, aber ich weis nicht warum, keinen Zugang zu diesem leeren Raum offen gelassen, auch nicht einmal die hölzernen Lehrbögen und Gerüste herausgenommen habe. Bey dieser Nachricht lebte mein Gedanke von verschloßener Luft wieder auf; und ich befahl an einigen Stellen das Fundament durchzubrechen. Derjenige Arbeiter, welcher zuerst mit seiner Brechstange durchgekommen war, stürzte wie

wie betäubt zurück, und verscherte, daß diese Bewegung durch einen hervordringenden übleu heißen Geruch wäre verursacht worden. Ich ließ die übrigen warten, und den über dem Winde stehenden hinweg eilen. Als nach einiger Zeit schon mehrere in den leeren Raum etwas Lust und Licht geschaft hatten, wolte ich hineingucken, allein eine äußerst faule und stinkende Lust machte es mir unmöglich. Ich begnügte mich, bey der ziemlich kalten Witterung im Octobermonat, mit die Hände an der heißen Ausdünstung aus diesem unwillkürlichen Keller zu wärmen, und konte erst am folgenden Tage ausdauren und hineinschauen. Nun entdeckte ich die nachgelassenen hölzernen Gerüste und Lehrbögen durch Fäulniß in einander zusammengestürzt und mit Schwämmen häufig bewachsen. Ich schlug also vor, die vier Hauptseiten des Gebäudes in das Fundament so große Defnungen zu machen, daß man hineingehen und das faule Holz ausräumen könnte; auch diese Defnungen zu wölben und sie so in der Zukunft als Zuglöcher offen zu lassen. Der Vorschlag wurde aus Furcht das Gebäude zu schwächen, abgelehnet, und ich konte blos die bereits gemachten kleinen Defnungen mit dem vorher berührten Kanal verbinden, und aus diesen Lufthöhlen zu Tage ausführen. Der abgesallene Bewurf wurde nach innen zu mit einer soliden

Composition unter dem Namen des falschen Martini
mors, aber der äußere in der Art wie der vorige
gewesen war, wieder ersetzt; und alles erhält
sich jezo schon in das siebente Jahr gut und wohl.
Freilich ist auch der Feuchtigkeit durch den Ab-
zugskanal vorgebaut worden, allein doch nicht
gänzlich, weil der Kanal wegen des erforderlichen
Gefälles doch noch etwas höher liegt als der Was-
terspiegel; da im Gegenthell das Fundament un-
ter diesem angelegt ist.

4) Oben erwähntes auf einem Kalksteins
höhe hoch liegendes Palais, an welchem die mehr
wie zweymalhunderttausend Rubel kostende Ver-
goldung an der freyen Luft dem zerstörenden Ein-
flusse unsers rauhen Klimes seit zwischen 40 und 50
Jahren trotzt*) hat wegen seiner großen Aus-
dehnung keinen ganz waagerechten Grundplatz
finden können. Weil die Fußböden doch horizont-
al seyn müssen, so ist unter dem einen Ende
des Palais ein Kellergeschöß von 8 bis 10 Fuß
hoch entstanden, da die Fußböden der ersten
Etage am andern Ende fast unmittelbar auf der
Oberfläche der Erde liegen. An diesem Ende

sind

*) Aus dieser genauen Beschreibung werden
Leser, welche jene Gegend kennen, bald erra-
then welches kaiserliche Palais gemeinet sey.
Der Herausg.

find zwey Zimmer, wo ich die vorher berührte
Erscheinung des so genannten Salpeterfrases an
Gemäuern, gesehen hatte, von niedrigsten Häus-
bedienten bewohnt; die obere Etage dieser Zim-
mer aber bildet eine nach zwei Seiten ofne Colom-
nade. Viele Jahre (obgleich nicht so lange wie
das übrige gestanden hatte, weil dieses ein neuer
Anbau ist,) waren verloren, ohne daß man
Klagen hörte; die aber nun seit wenigen Jahren
sehr laut zu werden anfingen; nemlich es wäre
in diesen Zimmern gar nicht auszustehen, wegen
der üblen Geruchs, der Feuchtigkeit, und der
Schwämme, welche die Mauern herauf, ja so
gar, kaum darf ich es niederschreiben, an Schüs-
sen und Stiegen die 2 oder 3 Wochen an der
Mauer gehangen hatten, wachsen. Der Archi-
tek, welcher dem Uebel abhelfen sollte, beschluß
digte die Feuchtigkeit. Ich konte ihm nicht ganz
widersprechen, weil die Colonnade der Feuchtig-
keit vom Schnee, und Regenwasser empfänglich
zu seyn schien. Aber der Fußboden der Colom-
nade, oder die Decke der beiden Zimmer, war
erst mit einer Bleyleplatte belegt; über derselben
lagen polirte Marmortafeln in einer dicken Lage
von Estrich oder Möbel; die Fugen der Tafeln
waren sorgfältig verkittet; und endlich war auch
der Abfluß des Wassers gehörig besorgt worden.
Der nemliche Baumeister hatte die ganze Arbeit
selbst

selbst machen lassen und konte sie nicht sündlich kadeln. Ich sagte ihm meine Gedanken und gemachten Erfahrungen, besonders an dem Concert, Saale, und bat ihn auf dieselben Rücksicht zu nehmen. Nun besann er sich, daß zwischen dem Fußboden der Zimmer und der Oberfläche der Erde ein Zwischenraum sey, zu welchem durch das Fundament Lufträume zwar anfangs gewesen aber vor wenigen Jahren bey einer Verhöherung der Terrasse verschüttet worden wären. Der Zugang der äußern Luft wurde nun wieder hergestellt; jede Fuge der Marmortafeln der Colonnade auf volle Höhe vom neuem gut verstiftet; der schlecht gewordene Bewurf der Zimmer abgeschlagen und wieder neu gemacht; auch die Fresco Farbe versezt; und seitdem erhält sich alles zur allgemeinen Zufriedenheit gut und wohl; und die Zimmerbewohner preisen die Huld einer großen Frau, die auch auf die Bequemlichkeit der geringsten Klasse ihrer untersten Hausbedienten herabsiehet.

5) Außer dem eben angeführten Beispiel von Schwämmen in Wohngebäuden, ist mir kein anderes in St. Petersburg und dem ganzen dazu gehörenden Gouvernement, ja so gar auf meinen Reisen im Auslande, bekannt geworden. In den Städten sind die Häuser größtentheils

von

von zwei auch mehreren Etagen, und das Untergeschoss zu kleinen Krämerläden, oder zu Wohnungen für die Dienstboten, eingerichtet; haben also immer freye Luft. Selbst der in Inggermanland wohnende russische Bauer hat unter seinem Hause einen zum häuslichen Gebrauch bestimmten Raum, welchen er podisbitza (Unterstübchen) nennt. Dieser wird aber niemals, selbst nicht im Winter, der äußern Luft ganz unzudringlich gemacht. Und endlich haben diesejenigen Häuser, wo keine untere Etage vorhanden ist, doch einen von der Erde erhabenen doppelten Fußboden, aber zwischen denselben und der Oberfläche der Erde einen Raum zum Durchzuge der Luft, der nur im Winter gegen die starke Kälte etwas verwahret wird. Ich weis also nicht, warum unsere mir werthen Landesleute in Liestland, bey der alten Bauart, die Fundamente ihrer Gebäude bis unmittelbar unter den Fußboden mit Erde aufzufüllen, beharren, da wir doch hier durch eine doppelte Diele (Fußboden) dieselbe Fuß-Wärme erhalten können. Ich traue einem jedem die erforderliche Baukenntniß zu, dieses zu bewerkstelligen, und enthalte mich aller Vorschriften oder Anleitungen hierüber. — Das erwähnte tadelswerte Auffüllen ist also bloß Abhängigkeit an alte Gebräuche; aber meiner Meinung nach, wenn gleich nicht die einzige, doch

doch gewiß eine hauptsächlich mitwirkende Ursache zur Erzeugung des Schwammes in Wohngebäuden.

Nunmehr gehe ich zu den Resultaten meines hier angeführten Erfahrungen über, und werde mit ausnehmender Zufriedenheit bemerken, wo selbige mit den wohlgeprüften Erfahrungen übereinzustimmen scheinen, welche im vorher angezeigten Aufsage des zten Stücks der neuen nord. Miscellaneen enthalten sind. Nach meiner ersten und zweiten Erfahrung ist die immer gleiche Feuchtigkeit keine Ursache zum Schwamm, sondern das Holz wird der sehr alten und richtigen Erfahrung gemäß, vor Fäulniß so lange bewahrt als die Räße anhält dieselbige zu seyn, oder als das Holz im Wasser bleibt. Dies ist mit den Gedanken des Herrn Verfassers der Miscellaneen völlig einstimmig; wie auch daß die abwechselnde Räße und Trockenheit eine Besförderung der Holz-Fäulniß und vielleicht gar des Schwammes sey. Dann ist wohl kein besseres Mittel die Fäulniß wo nicht gänzlich zu hindern, doch sie aufzuhalten, als ein scharfer Zug von frischer Luft. Holzkolen sind ferner ein anerkanntes Mittel wider Fäulniß und Feuchtigkeit; vielleicht würde mancher der dennoch sein Fundament bis unter den Fußboden anfüllen wolte, wohl thun,

thun, wenn er eine Lage Kolen über die aufgesetzte Erde schüttete, oder die Tragbalken der Dielen, ehe sie gelegt werden, auch wohl gar die Dielen des Fußbodens selbst, auf der Unterseite an einem leichten Feuer bebrennete; eine bey dem Palisaden-Stellen an Festungen bekannte und wirklich nützliche Manipulation. — Dass die stockende Lust durch die Fäulniß noch mehr verderbe, oder diese durch jene erzeugt werde, aber beide zusammen der Gesundheit schaden, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Wie gern wolte ich also alle Oesen, die ans der Küche gehiehet werden, verbannen und Windösen, welche den Umlauf der Lust in den Zimmern befördern, an ihre Stellen segen. — Dass aber die eingeschlossene oder stockende Lust alle Kräfte anwende mit der äußern Lust in Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur zu gelangen; in die Zwischenräume (interstitia, pori) der sie einschließenden Körper, es sey Holz oder Mauerwerk, eindringe; sie mit ihrer Fäulniß anstecke; überall Fäulniß und Schwamm bewirke; an dem Gemäuer den Durchgang hindernden Bewurf auflöse und abwerfe; und so die in der obigen dritten und vierten Erfahrung beschriebene Wirkung hervorbringe; oder in das Holz der Stollenverkleidung, dessen kleine Zwischenräumchen nicht schon mit Wasser angefüllt waren, eindringe und dasselbe in Fäulniß vers

versehe; bey einer Temperatur aber, wo die äussere Lust gegen die verschlossene eine überwiegende Kraft erhält, jene die Räume dieser vom neuen anfülle, in Fäulniß gerathet, und so das Spiel bis ins Unendliche fortsetze: dies alles ist größtentheils schon anerkannt und durch obige Erfahrungen vollkommen bestätigt worden.

Endlich scheint mir die vierte Erfahrung klarlich zu beweisen, daß so lange keine eingeschlossene oder faule stockende Lust vorhanden war, so lange blieb in den Zimmern alles wohlbehalten; sobald aber diese entstand, wurden Gestank, Fäulniß und Schwämme die unausstehliche und vielleicht die alles zu Grunde richtende Plage; doch sobald der Zug der Lust wieder hergestellt war, verschwand das Uebel. Die Colonnade blieb von dieser Plage frey, eben so wieder in der dritten Erfahrung erwähnte Concert-Saal: Warum? sie hatten beständig frische mit der äußern in Gemeinschaft stehende Lust. Also keine Wurzeln der Schwämme die in Kellern anfangen und immer fort, so gar in Schränke und Hausgeräthe, und wenn es mit den oben berührten Stiefeln und Schuhen seine Richtigkeit hat, auch in Kleider hinein wachsen: sondern die faule eingeschlossene Lust, welche ihren Hauptss in Kellern und leeren Räumen hat, bricht doch endlich, schneller oder

oder langsamer, in grössern oder kleinern Maße, aus ihrem Kerker hervor; steckt die ihe nahe liegende Wände, Geräthe und Kleider mit ihrem Gift an, und versetzet sie in Fäulniß und Verderben, wenn nemlich keine frische Lust vorhanden ist, welche die faule sogleich dermaassen verdünnet und reiniget, daß sie außer Stand gesetzet wird jenes Uebel anzurichten. Wie traurig ist also der Gedanke, daß auch die Bewohner solcher Zimmer dergleichen böse Lust einschlucken müssen! Wohl dem, der dann eine gesunde Lunge hat, auch oft herausgehet, und frische Lust schreift! Aber bejammernwürdig ist der Kranke, welcher nahe bey einer solchen pestisizirten Wand sein Bettet hüten muß: um seinen Angstschweiß, den man vielleicht für ein Brechen der Krankheit hält, nicht zu unterbrechen, oder ihn gegen Erkältung zu schützen, verhindert man oft in bester Absicht den Zugang der frischen Lust auf das sorgfältigste, und macht das Uebel ärger. — Schon lange setzt man Kleider oder Wäsch-Kästen, Schränke und Commoden auf Fuße oder Unterlagen, damit die Wäsche oder Kleider nicht moselig werden: und gewiß ist niemand so unwillig, diese Wirkung nicht dem Zuge der Lust, sondern blos den Füßen oder Unterlagen zuzuschreiben. Billig könnte man fragen: warum giebt man den Wohgebäuden nicht auch die art getes u. lotes Stück Kisten

Rissen und Schranken anerkannte vortheilhaftesten Lage, sondern setzt sie unmittelbar auf die Erde? oder welches gleichviel und einerley ist: warum füllt man das Fundament bis unter den Fußboden auf? — — —

Nun erlaube man mir noch einige in den neuen nord. Miscellan. angeführte Erfahrungen mit meinem Lehrgebäude zu vergleichen.

1) Was bis zur siebenten Erfahrung dort von Quellen, Wasseradern und andern Feuchtigkeiten angeführt, und vom Herrn Verfasser nicht als Wirkursache anerkannt ist, das kan auch ich nach meiner Meinung und nach meinen Erfahrungen nicht als Wirkursache anerkennen; so wie ich gleichfalls mit ihm darin übereinstimme, daß ein höheres oder niedriges Fundament keinen Ausschlag giebt. Ob aber unter diesem oder jedem etwa eine verdorbene Luft enthalten oder bewirkt werde, verdient eine Untersuchung, die ich wegen der Abwesenheit nicht anstellen kan. Aus diesem Gesichtspunkt, nemlich wegen der verschlossenen Luft, müßte auch die zuerst geschehene, und hernach wieder von neuen vorgenommene Füllung des Fundaments genauer geprüft werden. Denn wurde die Erde zuerst naß eingesfüllt, so müßten leere Räume, nemlich diejenigen,

welche das Wasser einnahm, entstehen, nachdem das Wasser sich tiefer in die Erde senkte, oder in die Luft verdunstete. Diese Räume müßten sich mit Luft füllen, welche dennoch mit der äußern keine freye Gemeinschaft haben konte, und folglich verdarb. Endlich müßte auch hier das Hervorstreben oder der Drang, um in ein Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur zu gelangen, beginnen, von welchem ich schon vorher geredet habe.

2) Gras und Graswurzeln, Bauspäne und dergleichen, also auch aus solchen Theilen bestehende Erde, sind zur Auffüllung schädlich, wie nicht weniger Kalk und Schutt. Dies stimmet ganz mit meiner Meinung überein, und zwar daher, weil Gras, Graswurzeln und Späne bald verweszen, hernach einen leeren Raum nachlassen, welches auch bey dem Bauschutte der Fall ist, der wegen seiner eckigen Formen niemals so fest zusammen geschlagen werden kan, daß nicht Zwischenräume bleiben solten. Was ich aber von solchen Zwischenräumen glaube, ist im vorhergehenden gesagt worden. Von dem im Bauschutte enthaltenen Kalk hingegen wird weiterhin etwas erwähnt werden. Ob ich gleich gern gestehen will, die Erfahrung gehabt zu haben, daß eine aus verweseten vegetabilischen und animalischen

Körpern entstandene mulmige Erde, ja selbst der feine Sand, welcher niemals von Mülz ganz frey ist, schon an sich Fäulniß bewirken und beschleunigen können, wie auch, daß der noch nicht gänzlich verwitterte oder völlig gelbschte, das ist der noch nicht ganz todte, Kalk das ihn berührende Holz bald in eine Art von Brand versetzt, der schnell in Fäulniß übergehet: doch glaube ich an dem durch Kalk in Fäulniß versetzten Holze Erscheinungen wahrgenommen zu haben, die man an dem mit Schwämmen behasteten Holze nicht bemerket. Jenes ist gleichsam in lauter würfelförmige kleine Theile, beynaha wie eine große Holzkole, zersprungen und von äusserst trockener Art, so daß man jedes verfaultes Stückchen mit bloßen Fingern zu dem feinsten Pulver zerreiben kan: vielleicht die Wirkung des im Kalk häufig enthaltenen Phlogiston. Da im Gegentheil die mit dem Schwamme verwandte Fäulniß feuchter, flebrichter, ja ich könnte sagen bligter Art zu seyn scheinet.

3) Ganz richtig und wohlerwogen hålt der Herr Verfasser der neuen nord. Miscellan. den reinen Thon zum Füllen des Fundaments, wenn doch immer gefüllt werden soll, für das Beste. Denn der mit Mergel oder Kalkerde, Kobalt-Auslösungen, zerbrockelten Ulaunschieser und dergleichen

gleichen vermischte (den man daran erkennet, daß er zu Ziegelsteinen untauglich ist,) hat ebenfalls Gährung-, Fäulniß- und üble Dünste verursachende Theile, und ist also auch schädlich. Der reine Thon aber ist gerade diejenige Erdart, welche zu einem festen Körper, fast wie Marmortaseln und dergleichen zusammen geschlagen werden kan. Daher

4) sind die Dielen (Fußböden) und zugleich Dreschtennen der ließändischen Bauern in meinen Augen lauter mosaische Marmor, welche die Dünste der darunter liegenden Erde zurück halten. Ihre Stubenthür steht auch als Fenster am Tage immer offen und giebt der Luft freye Gemeinschaft; folglich findet man hier weder faule Luft noch Schwämme. Der russische Bauer hat einen Rauchfang und Schorstein über seinem Ofen, auch Fenster und Thüren ihrer Bestimmung gemäß, ingleichen die nemliche Zimmerwärme wie in den ließändischen Wohngebäuden: ihn schützt aber seine Podisbitza, welche frische Luft hat, gegen Schwämme und Fäulniß.

5) Abgebrochene unmittelbar die Erde berührende Bäume in Wäldern, wie auch frische Balken, welche in einer ähnlichen Lage bald faul werden, sind nach meinem System, Kisten und Schränke ohne Flüsse und ohne Unterlagen: worüber ich nicht wiederholen darf, was ich schon gesagt

sagt habe und was jedermann weiß. Schwerer aber würde mir es werden, die Schwämme an den noch grünen Bäumen im Walde mit meinem System zu vereinigen, wenn ganz unvordersprechlich anzgemacht und bewiesen wäre, daß sie mit denen von welchen hier die Rede ist, ganz gleiche Natur und gleiche Eigenschaften haben. Und dennoch glaube ich, daß sie in den alten und sehr dicke verwachsenen Wäldern, wo der Schnee lange liegen bleibt und das Wasser lange steht, also die Lust mit der übrigen keine gleiche Temperatur hat, häufiger sind als in Gegenden, wo die Bäume freyer und lustiger stehen.

Das ist es, was ich über diese Materie denke; nun bleibt mir nichts mehr übrig, als folgende Wünsche zu äußern: die Verbannung aller Kessel unter den Wohngebäuden; die Vermeidung einer stockenden Lust unter den Fußböden, und frische Lust an ihre Stelle; die Vertauschung der Ofen welche aus Küchen gehetzen werden, gegen Windöfen in Wohnzimmern (in Brau- und Backhäusern müssen jene wohl stehen bleiben); — und endlich der Wunsch, durch Mittheilung dieser Gedanken etwas Nützliches und Gutes bewirkt zu haben.

III. Nach-

III.

Nachricht

von der alten lettischen Burg Pillis-Kahn, und von mehrern ehemaligen festen Plätzen der Letten und Esten; auch von einigen andern ließ- und estländischen Merkwürdigkeiten*).

Die Burg Pillis-Kahn, d. i. Schlossberg, welche Herr Joh. Wilh. Krause aufgenommen und in der hier beigefügten Abzeichnung dargestellt hat, liegt in den Gränzen des Gutes Smilten, über 2 Werste vom Hause, und fass eben so weit vom Gute Zehrten, in geringer Entfernung

* Diesen Aufsatz hat mir der Herr Kreislicher, Graf von Mellin, dessen Name schon durch mehrere Ausarbeitungen rühmlich bekannt ist, zum Einrücken zugesandt.

Der Herausg.

von einem kleinen See, in den sich der Zehrentzische Bach ergießt. Das ganze Werk besteht aus einem fast runden Berge, dessen höchste Spize wohl 9 bis 10 Faden senkrecht über die Wassersfläche des Baches erhöhet seyn möchte. Diesen Berg, der die umliegende Gegend übersiehet, haben die alten Bewohner zur Grundlage ihrer Burg benutzt, und mit einem trocknen Graben umgeben, welcher im Umfange 211 Faden oder 634 gewöhnliche Schritte beträgt. An den meisten Stellen ist dieser Graben über 2 Faden tief. Die Oberfläche des Berges innerhalb des Grabens, enthält mehrere unregelmäßige Vertiefungen und Brustwehren, die durch Kunst gemacht zu seyn scheinen, wie das Profil B. C auch D. E. zeigt; vermutlich haben sie zum Schutz gegen feindliches Geschoss dienen sollen. Nirgends aber findet man Spuren von Mauerwerk, sondern alles besteht nur aus Graben und Erhöhungen und Wällen, aus welchen das Absichtliche einer Vertheidigung hervorleuchtet. — Der Graben C machte die Hauptbefestigung der Burg aus. Die Zeit scheint ihn angefüllt zu haben; doch findet man an einigen Stellen ziemliche Vertiefungen, die auf seine ehemalige größere Tiefe schließen lassen. Der Berg A kommandirt die ganze umliegende Gegend, selbst die mit scheinbarem Fleisse gesformten gegenüber liegenden Hügel G. C.

Bey

Bey e. e. findet man einen vertieften, und auf beiden Seiten mit Erdwällen geschützten Kommunikations-Weg, der aus dem großen Hauptgraben anfängt; doch da ein kleiner Fahrweg hindurch geht, sehr angefüllt ist, und sich endlich, obgleich immer unkenterlicher, in das Defile verläuft, welches der kleine nicht wasserreiche Bach durchschlängelt. Ob der Damm h. h. über den kleinen Bach, ein altes oder neues Werk, und zu welcher Absicht er geschlagen worden sey, läßt sich nicht bestimmen. Das oberhalb liegende Erdreich zeigt keine jetzt mehr kentliche Spur eines ehemals aufgestau gewesenen Wassers oder Teiches, um etwa dadurch die Stärke der Vertheidigung von dieser Seite zu vermehren. — Die beiden höchsten Spizen a. a. mögen vielleicht die Stellen alter Gebäude gewesen seyn. Der Weg d. d. schlängelt sich von unten auf über den sanftesten Abhang, und hat dem Anschein nach mehrere Wälle zur Vertheidigung gehabt; denn einige Erderhöhungen stehen an Stellen, wo das Regenwasser so leicht keinen Wall anspülen kan, weil es der untern Seite an Wiederverlage fehlt. Vorzüglich steil ist der scheinbare Wall, welcher nahe bey der Durchschnittslinie b. d. g. vorbei streicht. — Die meisten Stellen sind jetzt mit Wacholder- und Tannen-Holz bewachsen, einige gar undurchdringlich; doch scheint

Rk 5

es

es nicht über 50 Jahre alt zu seyn. Gegenwärtig war die ganze Westseite abgeholtet. Das Erdreich des Berges, so wie der ganzen umliegenden Gegend, ist rother leichter Sand, hin und wieder mit Mergelerde gemischt, so daß auch an diesen Stellen Erlen und allerley Pflanzen wachsen. Im Grunde findet man Haselsträucher und mehrere nützliche Kräuter. Die Wiese am Fuße des Berges ist seit und trocken, außer daß sie am Bache hin und wieder feuchter, und am See morastig ist.

Man sieht als allem, daß die alten Bewohner diesen Ort mit Mühe haben haltbar machen wollen, obgleich sich jetzt nicht mehr mit Zuverlässigkeit bestimmen läßt, zu welcher besondern Absicht die unregelmäßigen Vertiefungen und Brustwehren auf dem Berge, so wie auch der mit Brustwehren versehene Kommunikationsweg e. e. und der Damm h. b. angelegt gewesen sind. Vielleicht befindet sich unter etlichen größern Erhöhungen der Schutt verfallener Warten und Wohnungen. — Uebrigens ist der Umkreis des Berges zu klein, dessen Abhang und Höhe in Vergleichung der umherliegenden Hügel zu steil und ausgezeichnet, der Graben zu regelmäßig, auch die ganze Form nebst den Wällen zu gesäusstlich gehildet, als daß man nicht auf

Menschen: Hände schließen sollte, welche diesen Platz vom übrigen Terrain isolirt, mit der Erde des Grabens erhöhet, und zum Waffenplatz umgeschaffen haben, um Leben und Freiheit gegen Feinde zu sichern. — Gleichwohl haben die jetzigen Einwohner dieser ganzen Gegend nicht die geringste Nachricht oder mündliche Ueberlieferung von dieser Burg: sie nennen sie Pilliskalm; Keine Spur von einem andern Namen ist dort irgendwo anzutreffen; aber jener kommt in unserer Geschichte nicht vor, scheint neu zu seyn, und erhält blos das Andenken, daß hier ein halbarer Ort gewesen ist; denn im Lettischen heißt Pills so viel als Schloß, Stadt oder fester Ort; Kalm aber ein Berg.

Aus den übrigen noch jetzt bekannten festen Dörfern der alten Letten läßt sich schließen, daß sie solche nicht von Steinen zusammen setzen, sondern entweder blos Graben und Erdwälle machten, und Berge steil abstützten; oder auch hölzerne Wälle und Palissaden errichtetem, so wie im östlichen Russland noch jetzt viele Dörfer bestellt sind: daher wäre es den Letten bey ihrer vorausgesetzten Unbekantschaft mit steinernen Werken, gar wohl zu verzeihen, daß sie im Jahr 1186 das Schloß Neyküll mit Schiffstaufen umreissen und in die Düna ziehen wolten.

Außer Pilliskalm sind noch bis jetzt mehrere feste Derter der alten Letten durch Graben, Wälle und abgestutzte Berge kenlich. Zu Roop oder Straupe hat das dasige Schloß nebst der Kirche, diese Graben und hohe Wälle, deren unregelmäßige und sonderbare, aber zugleich mühsame, Anlage deutlich genug zeigt, daß sie ächten alten Lettändischen Ursprungs sind: denn die Deutschen würden alles ganz anders und besser bey weniger Mühe, angelegt haben.

Die Ruinen des schönen Schlosses Treyden stehen auf der Stelle der lettischen Burg Thorreida. Sie liegt an dem sehr hohen Ufer des Aa-Flusses, vor dem übrigen Ufer gleichsam wie auf einer hervorspringenden Halbinsel, welche mit vielem Fleiße rund herum steil abgestossen, die abgestossene Erde aber in einiger Ferne in noch kenliche Erhöhungen weggebracht, und der übrige Theil der Halbinsel durch einen noch kenlichen Graben vom festen Lande abgesondert ist. Für Liebhaber schöner malerischer Gegenden, hat diese hier, ausnehmend viel Reizendes. Der ziemlich beträchtliche Aa-Fluß schlängelt sich in einem geräumigen tiefen Thale mit abwechselnden Wohnungen, Wiesen, Acker und Gebüschen; wobey er etlichemal mit weittonenden Geräusch über Lachswehren fällt. Seine Ufer bilden

bilden hin und wieder gangbare Anhöhen, auf welchen zwischen Gebüschen, Heerden ruhig herumlittern und weiden; größtentheils aber mit uralten Eichen und wilden Gebüschen bewachsene, unersteigbare und schroffe Felsenwände, auf deren höchsten Gipfel die im Dreyect von 2 Wersten liegenden Ruinen der Schlosser Treyden, Segewold und Kremon ehrwürdig hervorragen. Viele Quellen entspringen aus diesen Felsenwänden, und bey großen Wasser im Frühjahre ergießen sich mehrere Waldbäche durch tief ausgehöhte enge Thäler, mit rauschenden Wasserfällen in die Aa, welches die in dieser Gegend sich häufig aufhaltenden Nachtigallen mit ihrem Gesang begleiten. Merkwürdig ist hier die so genannte Gutmannshöle, in deren geräumige Sandsteinwände die Neugierigen ihre Namen, Wappen, Jahrzahlen u. d. g. eingegraben haben. An der oberin Decke findet man mit Moos überwachsene Inschriften vom Jahr 1564. In ihrem Grunde entspringet eine ergiebige klare und kalte Quelle, die sich in den Aa-Fluß ergießt, diese Grotte eigentlich ausgewaschen hat, und nach gerade sie immer mehr vertieft. Diese Quelle erhält noch jetzt Opfer von den Bauern: wie ich denn neulich selbst, neuerlichst hingelegte Münzen dort angetroffen habe. Auch pflegt die aus der Felsenwand hervorquellende Feuchtigkeit, Moos u. d. g. mit

mit einer Stein-Masse zu inkrustiren. Man mag diese ganze Gegend vom Gipfel irgend eines alten Schlosses oder aus der Tiefe betrachten, so hat sie Schönheiten, die man selbst in der Schweiz nur selten so auf einem Flocke beysammen findet. Wilde Natur, friedliche Bauernwohnungen, ansehnliche Lieberbleibsel der Vorzeit, mehrere Höfe, rauschende Gewässer, Berge u. d. g. m. Wehe thut es dem Beobachter, wenn mancher alte Thurm abgebrochen und zum Fundament eines Viehhafles angewandt, oder ein reizendes Gebüsche zur Rübenroddung umgeschaffen wird. Ein Engländer, der Gefühl und Sinn für schöne Natur hat, würde anstatt auszuzrotten, der Natur blos nachhelfen, um hier ein idisches Paradies zu erschaffen, und dennoch eben die beträchtlichen ökonomischen Vortheile daraus ziehen, als der zerstörende Geist unserer einheimischen Landwirths erwartet.

Auch ist noch die Stelle kennbar, wo des Velttesten Robbe oder Raupo seine Burg Kubbe-feln gesünden hat, nemlich 1 Werste vom jehigen Gütchen Kibahl (lettisch Kusbele) und auf der Stelle des Kremonischen Pastorats. Man findet, dort nichts von Mauerwerk, aber man sieht, daß der Berg und die Vertiefungen oder die Gräben herum, mit vieler Mühe ihre jetzige Gestalt

Gestalt erhalten haben. Gleich nebenan steht die vom Priester Allobrand 1205 erbaute, bald darauf von den Desselern und Littauern geplünderte, sehr altmodische, aber noch brauchbare Kremonische Kirche, welche von dem Gütchen Kibahl nur 1, aber von dem Schlosse Kremon gegen 4 Werste abliegt. Daß sie bey unruhigen Zeiten und in Eile gebauet sey, läßt sich daraus schließen, weil die sehr dicken Mauern weder glatt noch winkelrecht, und so gar auf der bloßen Erde ohne Fundament aufgeführt sind. Diese letztere Entdeckung wurde bey einer neuerlich vorgenommenen Ausbesserung der Kirche gemacht, indem man einige miszierende steinerne Pfeiler abbrechen wolte, die in mehreren Stellen an der Mauer aufwendig als Stützen und Wiederlagen, wahrscheinlich in spätern Zeiten, sind angemauert worden.

So findet man auch auf den Höfheldern des Gutes Ogershof, im Erlischen Kirchspiele, am hohen Ufer des Ogerflusses, einen mit sichtbaren großen Fleiß abgerundeten, erhöhten und sehr steil gemachten Berg, an dessen ganzer Gestalt der menschliche Fleiß nicht zu verkennen ist. Man hat daselbst öfters große Stücke angebranntes Holz ausgepflügt, wahrscheinlich von verbrannten Gebäuden, die auch zu tief in der Erde lagen,

als daß sie von Rödung oder Kütts herrühren könnten. Die dortigen Bauern wissen hiervon nichts anders zu sagen, als sie hätten von ihren Vätern gehört, daß der Ort Pillistalne d. i. Schloßberg, heiße. Schräge gegenüber auf der andern Seite der Oger, sind die ansehnlichen Überreste eines gemauerten Schlosses, wovon hernach.

Die übrigen bekannten festen Dörter der Letten, auf welchen die Deutschen größtentheils ihre Schlösser und Kirchen erbaueten, geben noch immer Kennzeichen, daß jene allemal einen schon von Natur etwas unzugänglichen Platz wählten, und ihn durch Graben und Abrundung des Berges haltbar zu machen suchten: Denn alle daselbst vorhandene Überbleibsel von Mauerwerk, sind offenbar Werke der Deutschen. Wenn man Muthmaßungen darf Raum geben, so hatten die Letten vorher keine festen Plätze, sondern errichteten nur einige in Eile, um sich so gut sie konnten, wider die Gewaltthätigkeiten der sich aufdringenden Deutschen zu schützen, die ihnen einen fremden Glauben aufzwangen, aber zugleich ihnen Freyheit, Eigenthum und Ruhe raubten. Bey der Letten schwachen Vertheidigungs Anstalten möchte man fast denken, daß sie keine besseren gekannt, und im Grunde auch nicht gebraucht haben, da sie

sie vor Ankunft der Deutschen für keine Freyheit zu kämpfen hatten, indem sie benachbarten Fürsten bereits zinsbar waren, von denen sie übrigens in ihrem Eigenthum, Glauben und ruhigen Zustand nicht gestört wurden.

Ganz anders verhielt es sich mit den Ehsten. Dänemark behauptete zwar ein altes Recht auf Ehstland zu haben; da es aber entfernt war, so läßt sich erachten, wie fest diese Oberherrschaft mag gewesen seyn. Vielmehr zeigt die Geschichte, daß die Ehsten ein kriegerisches, tapferes, mutiges und freyes Volk waren, auch unter ihren Aeltesten, so lange als sie Kräfte hatten, für Freyheit und Eigenthum kämpften; selbst noch hernach einige Versuche machten, das Joch abzuschütteln. Sie scheinen in ihren Kriegen sich weniger der List, aber desto mehr der offensbaren Gewalt bedient zu haben, wie solches auch der Charakter eines freyen mutigen Volks mit sich bringt. Die Strandbewohner, zumal die Deseler, waren überdem berühmte Seeräuber: eine nach damaliger Sitte eben so außändige Beschäftigung als die Lebensart vom Steigritt des alten Ritterthums, oder zu unsern verfeinerten Zeiten das Beschneiden im Handel und das in unsern Gesellschaften so unentberliche Spiel. Jene bemeisterten sich des fremden Gutes durch Muth und Thätigkeit; wir hingegen thun es unter dem Schein des Rechts.

Der kriegerische Muth der Ebsten, besonders ihre Streifereyen zur See, zogen ihnen manchen feindlichen Gegenbesuch zu, dem sie haltbare Dörter entgegensezten müssen. Hauptsächlich gilt dies von Desel, welches als eine Insel, den feindlichen Schiffen von allen Seiten aufgesetzt war. Man findet daher auch noch daselbst mehrere feste Dörter, deren kunslose, mühsame und fast unzerstörbare Bauart von Steinen, hinlänglich zeigt, daß sie nicht erst in der Eile wider die Andringlichkeit der Deutschen sind errichtet worden, sondern ein weit graueres Alter haben müssen. Die Ebsten würden gewiß keine steinerne Burg mit Stricken umzureissen (wie die Letten) versucht haben.

Dergleichen noch vorhandene ehemalige Festungen der Ebsten, giebt es auf den Inseln Desel und Mohn, nach einer Anzeige des Herrn Pastors Friedr. Wilh. von Willman, zu Karris, folgende, die dort unter dem Namen der Bauerberge bekannt sind: 1) Wolde, etwa 1 Werste südlich von der Kirche gleiches Namens, auf einer angenehmen Wiese. Die Burg bildet ein unregelmäßiges Oval von 450 Schritten im Umkreis. Die senkrechte Höhe des Steinwalls möchte 18 Fuß betragen. Einen Theil der Steine hat man in späteren Zeiten anderweitig verbraucht. 2) Karmel, von der Kirche gleiches Namens gegen

gegen 1 Werste nach Osten; von Gestalt und Größe ganz wie die vorhergehende. 3) Nicles Fönd, gegen 5 Werste südöstlich von der Kirche gleiches Namens; an Gestalt und Größe wie die vorigen, aber jetzt mit dem umherliegenden Flugsand angefüllt. 4) Peude, von der peudeschen Kirche etwa $\frac{1}{2}$ Werste nach Westen. Gegen Norden und Osten wird sie von den Feldern des Dorfes Irrast umgeben; gegen Süden von dem Gute Koik, und gegen Westen von einem großen Moosmorast. In ihrer Gestalt weicht sie von den übrigen ab, denn sie bildet ein längliches Viereck von etwa 300 Schritten im Umfange, davon die Ecken durch die Länge der Zeit etwas ausgesunken und nicht mehr scharf sind. Die schräge Höhe des ungeheuern Steinwalls beträgt 40 Schritte. Diese Burg ist die grösste und höchste von allen; wegen ihrer beträchtlichen Höhe hat man von ihrem Rücken eine ausgedehnte Aussicht, indem man außer dem Meere und vielen Höfen und Dörfern, die peudesche, woldesche, karrischa und mohnsche Kirche deutlich sehen kan. 5) Die Burg Mohn, auf der Insel Mohn, am kleinen Sunde, nahe an der Überfahrt nach Desel, auf der Gränze des Guts Grossenhof. Sie bildet ein unregelmäßiges Oval, ist aber in Ansichtung ihrer Höhe und Größe unter allen vorhergehenden die kleinste.

Auf dem festen Lande sind mir folgende bekannt: 1) Roclala unweit der rötschen Kirche. Nach einer von dem dasigen Prediger, Herrn Probst Schleppgrel, erhaltenen Nachricht, bestehen die Ueberreste, gleich den vorhergehenden, aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengesfügten Steinwall. In späteren Zeiten sind viele Steine davon zu andern Behuſ weggenommen worden. Auch findet man daselbst einige Spuren von Mauerwerk mit Kalk. Wahrscheinlich haben die Deutschen nachmals diese Burg ausgebessert, oder einiges durch Mauerwerk hinzugefügt. Die Bauern nennen sie heutzutage Tubbraz-Maggi. Sie liegt auf einer Anhöhe; die beträchtlichste Höhe ist nach der Seite des Ledrischen Dorfes. Außer allem Zweifel hat sie ehemals am Meeresufer gelegen, als wovon die ganze dasige Gegend unverkennbare Anzeichen darbietet. Der nahe belegene große Morast nebst einem kleinen See, scheinen Ueberreste des Meeres zu seyn. Jene große See-Erschütterungen, welche im Ansange oder in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts, der Stadt Wibby einen Theil ihrer Größe nahm, oder im Jahr 830 Vineta auf der Insel Usedom verschlang, und mehrere bewohnte Gegenden am Meer ganz abriß und überschwemmte, mag auch der Zeitpunkt gewesen seyn, da sich das Meer auf einige Werste von

Roclala

Roclala entfernte. — 2) Warbola, gegenwärtig Jani lin genannt, liegt tiefer im Lande, und steht noch ganz unverfehrt da; aber von dieser Burg ist im 15ten Stück der nord. Miscellaneen S. 735 eine ausführliche Beschreibung und Abbildung anzutreffen, als worauf man diejenigen füglich verweisen kan, welche eine genauere Kenntniß von der Gestalt und Bauart dieser Ueberbleibsel des Alterthums zu erlangen wünschen: weil mit dieser Burg alle andere auf das genannte übereinstimmen, nur macht die Größe eine Verschiedenheit. — Uebrigens haben alle diese Dörfer einen Brunnen in ihrem Bezirk; ingleichen einige Erhöhungen und Vertiefungen, als muthmaßliche Stellen ehemaliger Wohnungen. Schwer ist es zu errathen, wo bey den meisten von diesen Burgen der Eingang gewesen sey. Zwar findet man einige Vertiefungen in dem Berg Rücken dieser ungeheueren Steinwälle, aber sie sind zu unbedeutend, um ein Thor oder einen Eingang zu bilden. Vielmehr scheinen solche Vertiefungen durch die Aushebung der Steine in neuern Zeiten, entstanden zu seyn. Man möchte auf die Gedanken gerathen, daß die alten Erbauer keinen besondern Eingang verstattet haben, um nicht durch ein Thor gleichsam eine Bresche in ihrer Burg zu machen. Sie mußten mithin über den Steinwall hinüber klettern, um in die Burg hinein zu kommen,

men, welches freilich nicht anders als mit großer Beschwerde geschehen kontei. Auch läßt sich in diesem Fall nicht annehmen, daß sie Pferde und andere große Thiere hinein brachten, als welche bey dem ohnehin nicht sehr großen Bezirk, auch nur überflügig waren. Bey einem feindlichen Angrif stelleten sich die Leute auf den Kamm des Walles, und waren immer im Stande den mühsam ankletternden Feind mit Ueberlegenheit zurück zu stoßen, so lange sie nicht durch Wurfmachinen beeinträchtigt wurden. — Zu den festen Plätzen der Eßten auf dem festen Lande kan man noch rechnen 3) die Burg Sontagana, als einen in der Geschichte merkwürdigen Ort, von welchem der Herr Probst Glaneröm zu St. Michaelis, eine Beschreibung geliefert hat. Die Burg liegt 5 bis 6 Werste nordöstlich von dieser Kirche im pernauischen Kreise, aber nahe an der revalischen Provinzialgränze, auf einem kleinen etwas erhöhten Land, doch auf allen Seiten von einem großen Morast umgeben. Sie hat nur einen ovalen, sehr dicken hohen und irregularen Erdwall, in und bey welchem man zuweilen Stücke Eisen ausgegraben hat. Die Anlage verräth ein großes Alter. Außerhalb des Walles findet man die Fundament Mauern eines beträchtlichen mit Kalk gemauerten Gebäudes, welches wahrscheinlich später ist ausgeführt.

wora

worden. Ein Paar Bauergesinder stehen darneben, welche Malin heissen: die Burg selbst wird von den Bauern Sootagga-Malin *) genannt. In ältern Nachrichten heißt die nicht weit davon gelegene Michaeliskirche, die zu Sontaken.

Neben oder auf der Stelle der meisten festen Orter, sowohl der Letten als der Eßten, baueten die Deutschen ihre Kirchen und Schlösser, theils wegen ihrer vortheilhaft gewählten Lage, theils aus andern sehr einleuchtenden politischen Ursachen.

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht unangemerkt lassen, daß man noch hin und wieder Ueberbleibsel von Schlössern findet, von denen meines Wissens nirgends eine schriftliche Erwähnung geschicht; und die dennoch nach den Künsten zu urtheilen, nichts weniger als anbedeutend gewesen sind. Einige, die ich kenne, will ich anführen. Neben dem Hofsfelde des Gutes Stockmanshof im tokenhüsenschen Kirchspiele, liegen an dem steilen Felsenfuß der Düna, wo sich ein kleiner Bach in dieselbe ergießt, und dem ruinirten Schlosse Selburg in Kurland, schräge gegenüber, die Grundmauern einer im Dreyeck ges-

214

bauten

*) Diese eßtischen Wörter bezeichnen eine hinter dem Morast befindliche Landstadt oder Landburg.

bauten ziemlich großen Ringmauer, in welcher jetzt geackert wird. Die Mauer ist aus dasigem Bruchstein und $1\frac{1}{2}$ Ellen dick, auf 2 Seiten von dem steilen felsigten Ufer der Duna und des kleinen Baches eingeschlossen, aber auf der dritten mit einem Graben versehen. Niemand weis den Namen oder andere Umstände von diesen Überresten anzugeben; aber nach Anleitung der Geschichte, lässt sich mit einiger Zuverlässigkeit behaupten, daß hier Gerzike gestanden habe. — Wenige Werste weiter nach der Ewst zu, liegt rechter Hand an der großen Poststraße ein aussnehmend großer Granitstein, auf dessen einer aufrecht stehender Seite ein Schwerdt und ein Schlüssel im Kreuz gelegt, in übernatürlicher Größe eingehauen sind: welches zwar durch die Zeit gelitten hat, aber sehr deutlich zu erkennen ist. Nähtere Umstände darüber haben nicht ausgemittelt werden können. — Bey dem vorher gedachten Gut Ogershof, an der andern Seite des hohen Oger-Ufers, und auf der Gränze des Gutes Hirschenhof, sieht man sehr dicke Gründmauern eines beträchtlichen Schlosses. Bey vielen Erkundigungen in der Gegend selbst, hies es immer, daß man den Namen des Schlosses nicht wisse; dennoch scheint es der Gegenstand neuerer kriegerischer Angriffe gewesen zu seyn; denn man findet dort Spuren von Graben und Schanzen

gegen

gegen dem Schlosse, und zwar nach den Regeln der neuern Kriegskunst; auch haben die dortigen Bauern mehrmalen eiserne Kanonenkugeln ausgepfügt. — Eben so wenig findet man eine schriftliche Erwähnung des ziemlich ansehnlichen, aber jetzt ruinirten Schlosses zu Kurtna im Kirchspiele Jeve des wessenbergischen Kreises. Bey der Rusalschen Kirche im Revalschen Kreise, ohnweit dem Pastorale gegen Norden, und in einem kleinen Gebüsch sieht man die Gründmauern des ehemaligen Klosters Gudswall. Nebenbey steht ein Bauergesinde so Linnapajo heißt. Diese Rudera dieses Klosters sollen zur Erbauung der jetzigen Rusalschen Kirche gedient haben, welche man für eine der ältesten in Estland hält. Dieses Kloster Gudswall ist darauf nach dem Hove Kolck verlegt worden, wo das alte steinerne Klostergebäude noch vor einige zwanzig Jahren zum Wohnhause diente, bis das jetzige große und schöne Wohngebäude errichtet wurde. Das so genannte Schloß Werzel im Hapsalschen Kreise, liegt eigentlich bey dem Gute Saulep am Seestrande. — Ferner fand man noch vor wenigen Jahren auf dem Gute Jerwakand im Kirchspiele Rappel des baltischportschen Kreises, einen beträchtlichen Theil eines alten steinernen Gebäudes, mit aussnehmend dicken Mauern, und mehreren noch bewohnten gewölbten Zimmern. Die daneben

215

ben

Bey liegenden Grundmauern und Schutthügel zeigten, daß der eben genannte bewohnbare Theil nur einen Flügel des Ganzen ausgemacht habe. Als alles dieses vor einigen Jahren abgebrochen und weggeräumt wurde, um auf derselben Stelle das jetzige große schöne Wohnhaus auszuführen, so entdeckte man Keller, davon einer im neuen Gebäude beybehalten wurde: in demselben fand man Trümmer von Leichensteinen mit Verzierungen von Steinbauerarbeit, und Inschriften mit Mönchschrift; auch häufige Todtenknochen. Eine entsetzliche Zerstörung muß hier vorgegangen seyn, weil alles kurz und klein zerbrechen und zerschlagen war; unter den vielen Trümmern fonte man blos die Worte herausbringen: de olde Vadian vnd syn Sehn. Die Grabsteine lassen auf eine Kirche oder ein Kloster schließen; letzteres wolten die Leute auch schon vor jener Entdeckung aus Überlieferungen wissen, doch ohne den Namen des Klosters gehört zu haben. So weit meine Kentniz reicht, findet man nirgends Nachrichten von einem Kloster oder Schloß Terwakand. Bey dem berührten noch bewohnten Theil des alten Gebäudes, stand so gar noch ein Nebenrost der Kirche mit 2 Pfeilern und spitzigen Kreuzgewölben, so aber damals zu Vorhaus, Küche und Kramzimmer abgetheilt war.

Neberhaupt ist noch mancherley in unserm Lande der Wissbegierde entgangen; daher findet der aufmerksame Forscher ein weites Feld in seinen Untersuchungen, und seine Mühe bleibt selten unbelohnt. Unter der Zahl hiesiger aufmerksamer Forscher, nimt der Herr Pastor J. E. Rauch zu St. Jacobi im wessenbergischen Kreise, billig einen Platz ein. Nach seinen mir mitgetheilten Bemerkungen, soll sein Kirchspiel unter andern Merkwürdigkeiten, auch zwey erloschene Volkane enthalten. Doch ich lasse ihn selbst erzählen, obgleich nur auszugsweise. Er schreibt:

„Ich habe schon seit 5 Jahren die Merkwürdigkeiten meines Kirchspiels gesammelt, und manches gesunden, so dem Liebhaber der Naturkunde nicht unangenehm seyn würde. Schon seit einiger Zeit bringe ich es in Ordnung und möchte es der Welt mittheilen; aber es fehlt mir noch immer an Zeit. Besonders hat der größere Theil meines Kirchspiels nach der Peitspus zu, manche Merkwürdigkeiten, die wahrscheinlich sonst nie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen sind, weil gerade dieser Theil wegen seiner ungeheuerl. Moräste und großen Wälder wenig besucht und bekannt ist. Einiges will ich indessen hier ansführen. Gleich hinter dem Mödderschen Dorfe nach der Mühle zu entspringt eine Quelle, die den ganzen Sommer hin

„hindurch, mit einer Kupferhaut überzogen ist;
 „hat dabey einen Dinten-Geschmack, und die
 „Bauern färben damit ihre Kleidungsstücke
 „schwarz. — Zwischen Kurkül und Wohhus ist
 „eine klare reine Quelle, die am Fuße eines Ber-
 „ges entspringt, und viel Eisenhaltiges, Zusam-
 „menziehendes und Starkendes hat. — Nahe
 „bey gedachtem Gute Kurkül ist ein schöner Flei-
 „senbruch, darin gediehen Vitriol und in vielen
 „Steinen der schönste Schwefelkies gesunden
 „wird. — Auf dem Gute Kullina zeigte man ein
 „Stück reinen Zinnober, das nahe beym Hofe
 „am Fuße eines Berges gesunden war. Es
 „fehlte an Zeit und Mitteln zu untersuchen, ob
 „hier der eigentliche Geburtsort dieses Zinnobers
 „zu suchen, oder ob er durch Zufall dahin gekom-
 „men sey. — Zwischen den Gütern Ruil, Forel
 „und Midders erstreckt sich eine Bergkette, die
 „an mehrern Stellen einen ausnehmend frucht-
 „baren Kornboden hat. Der untere Grund ist
 „seiner Sand; darauf folgt eine Schichte Steine,
 „die vom Wasser als Kugeln gesformt sind; als-
 „dann kommt eine Lage, die aus Schalchteren
 „und Ammonshörnern besteht, und ganz oben
 „Mooserde. — Zwischen Kurkül und Pöll ist
 „mittten im Walde eine schöne Quelle, gleichsam
 „wie in einem Kessel, und durch halb umge-
 „stürzte Bäume und große bewoeste Steine von
 „schau-

„schauerlichen Ansehen. Etwa hundert Schritte
 „davon treibt sie vier ansehnliche Mühlen. —
 „Zwischen dem Hofe Pöll und dem Dorfe Mägs-
 „gedi sind verschiedene hohe Berge, darunter
 „sich vorzüglich einer auszeichnet Linnamäggi
 „genannt, den man für einen ehemaligen Vulkan
 „halten soite: denn die Steine heben sich inschar-
 „sen Ecken und Spiken nach dem Berge zu, wels-
 „cher mit ungaren Bimstein umgeben ist; oben
 „bemerkt man einen Schlund oder Krater, worin
 „sich trockene salzige Erde befindet. Rund um
 „den Berg wachsen nur kurze Haselsträucher und
 „dürrer Moos. — In den weitläufigen Morä-
 „nen nach der Peipus zu, erhebt sich bey dent
 „Dorfe und der Kapelle Tuddolin aus den Sums-
 „pfen, auf eine überraschende Art, ein beträg-
 „licher Berg, ebensals Linnamäggi genannt,
 „auf dessen Spitze ein großer Schlund oder Kra-
 „ter hineingeht, der so tief ist, daß die darin
 „wachsenden hohen alten Birken über den Rand
 „des Schlundes nicht herüberreichen. Auch wach-
 „sen da herum krumme Linden, Haselsträucher und
 „allerley Kräuter, die gern auf einer trockenen
 „aschenhaltigen Erde wachsen. Die da herum
 „liegenden Steine bestehen aus einem leichten
 „gelblichen Kalkstein, der sich zwischen den Fins-
 „gern zerreiben läßt, und die Haut leicht färbe.
 „Viele Steine sind porös und durchlöchert, wels-
 „che

„che denn von den Fischern gesucht und gebraucht werden, um sie an die Nege zu binden und ihnen dadurch Gewicht zu geben. Diese Steine tragen sämtlich das Gepräge einer ausgestandenen großen Hitze an sich. — Nicht weit von diesem Krater haben die Bauern eine große Menge Menschenknochen gefunden, auch mehrere alte Münzen, sogar von Gold und Silber. Auch sind dort und in der Gegend merkwürdige Töpfse von Thau (auf Chinesisch immelikud pottid) gefunden worden, auf denen allerley Figuren und fremde Schrift angebracht, und in welchen mancherley alte Geräthschaften befindlich gewesen sind. — Zwischen dem Hofe Rauks und dem Dorfe Kurro an der Peipus befindet sich ein bei merkenswerther Kalmud oder Grabsätte des ehemaligen Einwohner mit darauf errichteten Steinen. Die dasigen Halbrüsten und Chsten besuchen diese Stätte mit Ehrerbietung, und verrichten daselbst ihre Andacht und Opfer, als wovon ich selbst Zeuge gewesen bin. — Auffallend aber ist die Geschichte, die mir vor kurzen ein alter 80 jähriger Kerl von dem Gute Poll erzählte. Es hat nemlich ein ehemaliger Besitzer dieses Gutes, ein Herr von Poll, vor vielen Jahren einen noch jetzt sichtbaren Kanal oder Graben in einem Moraste ziehen lassen; und man fand bey dieser Arbeit den eichenen Kell eines

heines großen Schiffes. Das Eichenholz ist ganz schwarz, und das daran noch kenliche Eis senwerk vom Meiste durchfressen. Der Hof „Merreku, so an einem großen Moraste liegt, erhält noch den Namen, daß hier ehemals das Meer gewesen ist.“ So weit der Herr Pastor Rauch.

Das wir in unserm Lande an einigen Stellen Mineralien und mineralische Gewässer haben; hin und wieder Überreste des Alterthums entdecken; auch daß ehemals das feste Land zum Theil vom Meere ist bedeckt gewesen, und daß die Anhöhen und häufigen Versteinerungen von Seethieren durch Meereswellen in uralten Zeiten sind zusammen geschwemmet und gebildet worden; in gleichen daß die großen Moräste und Landseen noch Überreste des zurückgetretenen Meeres darstellen: dieses alles möchte nicht leicht einen Widerspruch finden. Aber daß in unserm meißflachen Lande, wo keine eigentliche Berge, sondern nur mehr und minder beträchtliche Hügel angetroffen werden, feuerspeyende Berge solten gewesen seyn, solches haben sachkundige Männer aus vielerley Gründen geläugnet. Um über diese Sache nähere Aufklärung zu erhalten, wäre kein anderes Mittel, als daß man genau untersuche, ob bey den angegebenen beiden Bergen wirkliche

liche Spuren von Puzzolana und von Lava angetroffen werden: alsdann wäre die Sache ausser allen Zweifel gesetzt. Bis dahin darf man es keinem Forscher oder Zweifler verdenken, wenn er die beiden namhaft gemachten Berge, nebst den auf ihren Spitzen vermeintlich vorhandenen Schlünden, etwa für ehemalige Festungen und haltbare Dörter der Landesbewohner erklärt. Selbst die ehstnischen Namen jener Berge veranlassen und begünstigen diese Vermuthung: denn beide heissen Linna-Mäggi d. i. Schloss, oder Burg-Berg; und eben so bezeichnen die Ehsten noch jetzt etliche von ihnen vormaligen haltbaren Plägen und Zufluchtsdörtern. Wenn sie einen solchen damals auf einer beträchtlichen Unhöhe anlegten, so verursachte ihnen ein Steinwall unbeschreibliche Mühe; hingegen fiel es weit leichter, einen hohen und dicken Wall von Erde dort zu errichten, da sie dieselbe aus der Mitte ausgraben und gegen aussen austürmen konten: wodurch eine große Vertiefung entstehen müste. — Aber man trifft auch hin und wieder auf unsren sogenannten Bergen beträchtliche Vertiefungen an, welche einem Schlund ähnlich seben, und blos ein Werk der Natur sind: bey anhaltendem Regenwetter gleichen sie oft einem kleinen See; wie z. B. bey der Kirche Lais im Tessinschen Kreise.

Nebrigens mag der gegenwärtige Aufsatz, ohne die Miene einer Wichtigkeit annehmen zu wollen, wenigstens als ein kleiner Beytrag zur näheren Kenntniß unsers Vaterlandes, angesehen werden.

ZINIS

SCHNELLER ZWISCHENBLATT

Von dem unerträglichen und schändlichen

Cannibalenkrieg

II. KAPITEL

Von dem unerträglichen und schändlichen

Cannibalenkrieg

und dem

unbeschreiblichen Leid, welches die

Cannibalen in diesem Kriege erlitten haben.

Sie haben sich in diesen Kriegen

so sehr verschreckt, dass sie

ihre Feinde nicht mehr ansehen können.

Sie sind so schrecklich, dass sie

ihre Feinde nicht mehr ansehen können.

Sie sind so schrecklich, dass sie

ihre Feinde nicht mehr ansehen können.

Sie sind so schrecklich, dass sie

ihre Feinde nicht mehr ansehen können.

gralis sottemperio etiam enim dicitur
et nomen regale unde dicitur etiam
et regis natus ut eius nominem nomen
medievalia.

IV.

Einige
liefländische Urkunden
nebst beygesfügten erläuternden und berichtigenden
Anmerkungen *).

Nr. I und II.

Eideserlassung Eßlandes von der Krone
Dannemarck bey Uebergabe dieser Provinz
an den deutschen Orden.

Diese Urkunde ist meines Wissens, wenigstens
in deutscher Sprache noch nicht gedruckt. Sie
ist wahrscheinlich aus dem Lateinischen übersetzt,
wie das Wort Haseys (dafür im Original ohne
Zweit

*) Sie sind nebst den dabey befindlichen Nummern
mit von einem thätigen und in der
hiesigen Landesgeschichte gelübten Gelehrten
in Riga, zur Bekanntmachung gütigst mitgetheilet worden.
Der Herausg.

Zweifel Hafenis, nemlich Kopenhagen stand,) zu
vermuthen giebt. Die Jahrzahl 1344 scheint,
wie schon Arndt Th. 2 S. 100 mutmaßet, falsch
und dafür 1364 zu lesen zu seyn. Sie lautet
übrigens also:

„Wier Wollmar von Gottes Gnaden König
der Dehnen vnd wenden Herzog zu Estland,
allen Unseren Räthen Hauptleuthen, Hoffleu-
then undt Manschafften und andern Unseren Lies-
ben Einwohnern des Herzogtumb, seine Gnads
undt Heill.

„Eirer Treuerheiten thun wihr wissentlich
in diesen Briffe, daß unfer aller Liebster Brü-
der der Este Junker Otte, Vmb Seehligkeit
seiner Seelen begeret einzugehen in den Orden
der Brüder des hohen Spitals Ste. Mariae, des
Deutschen Hauses zu Jerusalem, sich undt seine
dem Almechtigen Gott zugebende daß uns woll
behage, undt di getreuen unsers Reichs Den-
nemark daß Samptlic Haben gegönnet, wan dan
das Herzogtumb zu Estlandt gehöret von Rech-
ten Erben Unseren Bruder Junker Otte, so has-
ten wihr von langen alten berathen mit unszen
gethrenwen, des vorgenambe Herzog Thumb
zu Eßlandt mit Schlößern Stetteren undt Dörfs-
fern mit allen Rechten den orden Unserer Frau-

wen, St. Maria Versagt, undt Unsern Bruder
Junker Otto mit eigenen Rechte zu geben, in
Vergabung unsrer Sünde, Unseren Vor Fah-
ren unseres geschlechtes in ein Heil Unserer See-
len, undt in di Sehligkeit der Seelen Unser
Nachkommen, durch welches dinges willen wir
Eurer geliebten, daß Ihr dene gemeinen Meister
des ordens vorgesagt, undt seinen Brudern in
allen Teglichen Dingen gehorsamheit erzeget, in
allen Rechten undt dienen, als thi Unseren El-
teren undt Vorfahren, undt uns gehorsams
seindt gewesen in alten vergangenen Zeiten, wie
Versagen undt Verlassen euch mit dennselbigen
Hersogthumb Vorgesaget in allen undt einem Jes-
licher Dinge zur Herschafft des Meisters, undt
vier Bruder des Ordens Vorgesagt in Eidenn
Hulden undt in allen Diensten sie seyn welches
Iey sie auch sein, da ließenn mer *) euch von
undt halten euch Frey verläßen qvit in allen dies-
sen Verschriebenen Sachen. Gegeben zu Haseys
der Himelfart Unser Frauwen Ao. Domini 1344.
So weit diese Urkunde, welche Arndt auch
gekannt zu haben scheinet. Aber auffallend ist
es, daß darin von keinem Verkauf, sondern von
einer Schenkung die Rede ist: denn einem Orden
etwas zur Vergabung seiner Sünde zu überlassen,
ist

*) Es soll wohl heißen: da lösen wir euch von.

ist nichts anders als schenken. Vielleicht hat
Woldmar erst dieses Herzogthum dem Orden
schenken wollen, und die obige Urkunde darüber
aussertigen lassen; nach der Zeit sich aber anders
bedacht, und die Summe von 19000 Mark Edl-
nisch dafür genommen, ob er es gleich höher
schätzte. Auf dieser Seite betrachtet, könnte die
Zahl 1344 wohl richtig seyn.

Hier folget noch eine aus dem lateinischen
übersezte, in einer alten deutschen Handschrift
befindliche Urkunde, diesen Kauf betreffend:

,Wir Woldmar von Gottes gnaden der dem
nen, undt der wenden Herzog zu Chestlands,
denn Jenigen dem diese kegenwertige Schrift zu
kompt, Ewig Heil in Gott dem Heeren, wier
wollen daß da kome in Bekantnuß allem Leuten.
Vermittelz schrifti dieses kegenwertigen Briffs,
daß wier mit vorberathen und Vor betrachtung,
wie wir vorgehabt haben. Da zu mit Vorwort
unsere getrewen umb gewisse undt Redtliche Vhr-
sachen, die uns und Unseren Reichen, anligende
sein, haben wier Verkauft Vergeben undt von
uns gelassen mit Eigenen Recht Ewiglichenn zu
Ewigen Zeiten, den geistlichen man undt Her-
ren Bruder Hinrich Luszemer gemeinen Meister
des ordens der Bruder des Hosptalles Sancte

Marien des Teutschen Hauses zu Jerusalem, und allen andern brüdern von denselben orden des selben Hauses vor sich und ihre Nachkommlinge und Nachgebohrne, die da seint Kauffleute, vndt von Recht fertigen Nahmen des Kauffs zu sich Nehmende Unser Herzogthum Estlandt, das da gehöret zu Unserm König Reich Dennemarck, alß das Landt Rewell, das ist das schloß Rewall undt die Stadt zu Rewall, das Recht darauff zu antworten, den Bischoff daselbst. Nach dem Stull zu Röhm, undt alle das Recht das uns zu gehöret, oder zu gehören mag, nach diesem Bisthum, da zu wesenbergs Schlot vndt Stad und Narva Schloss vndt Stadt, undt gemeiniglich alle einwohnung, die in denn Versprochenen Herzogthumb seindt sie haben Nahmen welcherley sie auch sein, dazu auch Weichsiden Vorwerke Dörffer, Geistliche Lehnn Güther undt ihre Lehnn hieite Manschafft undt alle Dienste der wohner in Schlössern undt in Städten mit pferde geritten Unbeywohnender Bauwren mit wagen die von Recht oder von gewohnheit, die zu uns undt Unseren Reiche gehören nun darinnen Landes sein, oder mögen in zu kommenden Zeiten mit weidenn wiehenn angeren gebrdechten Heuschleggen walten, Heyden Buschen, Aeckeren gepflügt undt ungepflugtet, Erzes goldes undt Silbers undt anderes welches Metallez undt Salzes

der

der sie in gegenwärtigen Zeiten oder zu kommenden Zeithen mögen werden finden mit Jagten des Willdes mit wasseren undt flissenn, des wasserföhren Zollenn Münz Zollenn, undt andere Besitzungen der gebrachte fischarteyen und Fischungen in Meer mit Renten anderenn zu fall undt fruchten, sie kommen nu oder in zukommende Zeithen zu haben zu besitzen, undt zu behalten, undt zu gebrauchen zu weltlichen oder geistlichen Sachen, undt zu Regieren, undt alles d^r denn Meister undt denn Brüderen Vorgesprochen undt ihrer Nachkommelingen behaget her negt zu thun mit aller der Herrschaft des Herzogthums Vorgesagt mit allen Rechte gerechtigkeit Rechts Zwank wirkung des Rechtes gewohnheit undt Rechter gebrauchung, undt das dazu gehöret, undt anhängen mact zu denselben Herzogthumb, von Recht undt gewohnheit, Unz vndt Unseren Erben undt Nachkommlingen, der Herrschaft Recht gerichte gewale in den vorgeschriebenen Herzogthumb Landes oder Erben inn denn ganzen oder im dem theil nichts nicht mit alle zu behalten vndt *) Neuz Sehen Tauffent March Reines Silber, Collnische gewichte bekennen wihr in dieser gegenwärtigen Schrift diese summa geldes vorgetragen haben gehabt undt aufgebüret von den Meister undt

M m 4

Brü

*) Dies soll vielleicht Umb heißen.

Brüdern vorgesaget gegeben undt bezahlet; undt
gezahlt, wien wiurgeben alle Ausprache undt
verlassen, ob Jemandt wolte sagen, daß uns dz
nicht mehr gegeben bezahlt oder gezahlt, so dan
Recht odr. Hülfse die uns undt Unsern Nach
komblingen Jemandt möchte einbringen, beschließ
sey wihr Auf mit all undt ganz, hier umb unser
aller Edlester undt Eltest Fleischlinge Bruder
Junker Otto dem daß Herzogthumb angehöret
von Rechte des Erbensch, undt gehet inn die Orten
dar Brudere Vorgesagt Umb Gehlichkeit Seiner
Geeste Gott sich, undt daß seine zu offeren, undt
zu heiligen, auch in eine Vergebung der Sünden
Unser Elteren undt Vor Vettere, darüber
wihr auch begehre Aheilhaftig sein des Gnaden
werker die da geschafften Vermittelst den Brüdern
des Ordens vorgesaget so geben wihr mit Nach
undt Wollwort Unser Bruders mit rechter wissens
schaffte unwiderruflich unter den lebendigen Meis
ter Bruder undt den orden vorgesaget undt weß
das um gelz werde sey oder wert mach seyn, undt
alles daß Unz undt unser Erben oder Nach
komblinge darinnen undt da von zu gehöret, oder
zu gehören magt, in zu kommenden Zeiten, hier
umb diesen Rauff, Gifftes undt Überlassung undt
ein Tecklich vorgeschrieben Ding daß hier bey
Medlicher weise undt gewisser wissenschaft ist ge
than Vermittelst uns geloben wihr in guthen

Glaus

Glaubn. Vor uns undt unsern Erben undt alle
unzere Nachkombinge, alle den Vorgesagten
Meister undt Brüdern, Vor ihm undt alle ihre
Nachkombinge, undt die in dem Orden sich
sprengen Ewig fast Statt zu haben, undt hier
wieder nicht zu thun entlegen zu komende oder
zu berechende Vermittelst uns, oder einen am
dern in den Leible oder in den ganzen durch Et
nigerley Sachen willen Rede seines oder New
Funde, Von recht oder gemalt welches alles zu
mahl wollen wihr haben beschlossen welcher Zeich
nis undt Ewige fesung haben wihr Unzere Im
sigell Unzers Treuen Ritter Stigant Ander
Hons Hauptman des Landes Newel vorgesaget,
undt Friedrich von Lahn *) gewesenen Unzers
Marskals gehangen unter diesen Brieff, den
wihr wollen werden zu gelegt alle glauben hier
nicht kegen zu sein einig Insigell, daß wihr in
Vorzeichen zu gebraucht oder in Ra kommenden
Zeiten brauchen möchten, gegeben undt gesche
hen zu Marienburg Ao Domini 1347 **) am

M m 5

Sancte

*) Im Lateinschen: Friderici de Lochem.

**) Diese Zahl soll ohne Zweifel 1346 seyn;
denn in den Collect. des Hiärneist eine lateinische
Urkunde gleiches Inhalts aus dem Orts
nangeführt, welche Margenburgh (nicht Rd:
nigsberg, wie Arndt aus Versehen angiebt)
1346 datirt ist. Aus eben derselben sind die gleich
folgenden lateinschen Stellen genommen.

Sancte Johannis Baptistae *) Tage, Vermittelst
der Hende Herr Hinrich Lüneborg Kirchherren
der Kirche Wartingsborg Unfers lieben Canzes-
lers in Regenwertzigkeit der Ehrbahren Vndt vor-
sichtigen Menneren Herren Hinrich Lode von
Lachis, Goedeken von Parenbeck Ritteren, Tylo
Soersuern Wapenern, Arnoldus von Kölle und
Wikenhausen vndt viell andre wurdig des
Glaubens."

Man kan sich leicht vorstellen, wie schwer
es unsren lieben Alten gewesen seyn mag, eine
lateinische Urkunde in die damals noch unbiegs-
same deutsche Sprache zu übertragen; und dann
nehme man noch dazu, daß die erste Uebersetzung
durch ostmäliges Abschreiben immer mehr ver-
ändert worden ist: so wird man sich nicht wun-
dern, daß darans ein solches buntscheckiges
Schreiben entstanden sey als dieses eben angefüh-
te. Man hat noch eine mit der Urschrift gleich-
zeitige deutsche Uebersetzung, von welcher ich
hier einige Proben, und zwar mit Beifügung
des lateinischen Textes, anführen will. Ders-
gleichen sind:

oppida, allodia, villas, jura patronatus,
feuda homagia, Vasallatus et quaecunque ser-
vitia Dextrariorum, Urbanorum, Rusticorum
et

*) Nach andern und richtigern Angaben: am
Tage der Enthauptung Johannis des Täufers.

curruum heißt, Stedte, Wyckelde, Dorper,
angeborner Rechte, Lehenngude Huldigung, Mann-
schaft, vndt allerley Dienst der Untersathenn.

cum pascuis pratis, paludibus, silvis, meritis,
memoribus agris cultis et incultis, mineris auri
et argenti, heißt: mit wiesen, Weyden, Bro-
chen, Woldhenscheitenn, Buschen, Ackern gefas-
tet vnd ungekawett, mit Erzgoldts vnd
Guluers.

aquarum decursibus — multis et emen-
darum utilitatibus piscationibus et marinis ufi-
bus, redditibus et quibuscumque obventionibus,
heißt; Wetenn — — Bröken vnd Mullen der
Weteringe Fischereyen vnd togenn in der See,
Mente vnd allerley thosallinge.

in cerissimus frater noster carnalis Domi-
cellus Otto, heißt: Unser Elecker lissike Bro-
der Otto.

donamus ex certa scientia irrevocabiliter
inter vivos, heißt: gewe wy vth rechter wetens-
heit Unter dem Lewendigen Unverderblichenn.

promittimus bona fide — — firma, rata,
et grata habere, tenere et adimplere, nec non
contra facere, venire, vel infringere per nos
vel a ium in toto vel in parte, aliqua ratione,
causa ve ingenio de jure vel de facto, quae om-
nia esse velimus circumscripta: heißt: Lawe wy
hy Gudi glowen — — stede vndt vest tho hol-
dende

dende, vnd tho erfüllende, von Vnck este von andern, nichts wedder todoende esse wedder tho kamende, noch tho verbrecken in gans esse im theile vnb nenerley Säcke, esse sines willen. Von Rechte vonn geschierte datt Wy wollen bue chen bescheiden hebben.

Per manus Dni Hendrici de Luneburgh Rectoris Ecclesiae Worringburgh nostri Cancel larii, heift: Vermidderster Handt Herr Heinriches von Lünenborch kerkherrn tho Wertingens burgt Vnsers leuen Cauglers.

Mr. III.

Brief des Herrmeisters von der Worch vom Jahr 1475, an den Rigischen Magistrat. Aus dem Original *).

Meister

to lisslondth.

Unze günstige groth vnd alle gudt stedeg to vorn Erzhamen vndt vorsichtigen besundern leuen

*). Ich habe ihn aus der vor mir liegenden Original-Urkunde so genau abgeschrieben, daß auch kein Comma zu viel oder zu wenig gesetzt ist. Nur ein Paar Abkürzungszeichen, welche in der Druckerey leicht ein Versehen hätten veranlassen können, vertauschte ich gegen Buchstaben.

leuen vndt getruwn Wie vofarn *) wo de her Erzbischopp van Aige den munthmeister van dar tho sick vorbadet heft to Cokenhvin, este he nu wedder gekomen sie edder nicht, is vns vnuwillig, oste vissichte de genann **) her Erzbischoff des munthmeisters der Instrumente vndt anders tu ges dar to denende em to schickende begern worde, weten gie besundern leuen vndt getruwn woll de Handelingl ton Vorckenbonen gescheen, dar von gie vorsegilde brewe hebbn geseen vnd horen lessen, ynneholdende, dat de vilgenann Her Erzbischopp alle de herlicheith de he vormeynde tot Stadt Aige to hebbn, vns vndt vnsin ordn sostich ***) Jar langt heft ouergelatn, Ma sul ker gelegenheit stan wie em der munthe nicht to, vndt begern gulick van Iw dat gie den Munthmeister mit dem tuge †) vndt aller tobehöringe ane unze willn nicht von dar schickn so wie Iw des ock genzlich to getrwn, Wie vorstan ock dem meir

*) Vorfarn anstatt erfahren. Die Sylbe vor kan man oft mit ver oder be geben z. B. vorgaddet d. t. versamlet; vorpandinge d. t. Verpfändung; vorsegeld d. t. bestegelt.

**) Diese Abkürzung heißt genannte.

***) d. t. sechzig.

†) Tuge d. i. Werkzeug.

meir genann Her Erzbischoff vaste Vitalie *)
vndt allirlye andere gereitschaft yn vaten tonnen
kisten vndt kasten van dar vthgesedeth werth eyne
loddige **) vul na der andern, des wie vns nicht
vormodeith hadde, na dem idt luthbar is, vndt
dageliks yo lenger yo merr vorluchbarth werth,
he Iw vns vndt vnsn ordn vorhest to nodigende
mith dem banne, vndt ock vaste soldener In der
Stadt, durch de syne de he dar liggende hest,
wor he de bekamen kan, leth uppnenem, kan
men wol merken, he nicht alleynne bannen, suns
dir Iw vndt vns ock sust mith gewaltheit nodige
wurde, So he sic als dyngs vndt gereithschafft
vth der Stadt bekouerth hedde Gie willt besune
dern leuen vndt getruwn to herten nemen vndt
beirachten, wo de dyngs nu vnder vns gewanht,
wie Iw, vndt gie vns, togedaen sien, vnde
darna vnfir eyn dem anden helpen to seen yn
ridn, to komende ungesfall, to vormiden, vndt
darvoir wehn, sulks fordir meir em vth der
Stadt, vndt ock den synen, de he yn der Stadt
so vorberorth is, liggende heueth, nicht gesetedet
vndt ock warnyngedaen worde, sic nymands
van Soldenern to em macke, worde dar auer
wee betredn de sal vns eddir de vnse deßhaluen
nicht

*) Vaste d. i. viel; aber Vitalie heißt Victua-

lien
**) Loddige ist ein großes Transport-Boot.

nicht beschuldign Gie willt lenen frundes hir Inns
also to seen, vndt achtunge genen, alse gie dat
vor Iw suluest so wol also vor vns van nodn ir-
kennen, dergeliche doen wie mith vñzun ordn
wedderumme So wie Iw hir vndt van andern
saken, vnse menyngs by den yenen, de gie to
wenden to vns schickn werden, clarikn willn lathe
vndirrichtun Gegeuen to Trikathn. Im Dage
Sancti Laurentij Im lxxvte Jar.“

Vorstehender Brief hat alle Merkmale der
Aechtheit. Das Papier hat zum Zeichen einen
Ochsenkopf zwischen dessen Hörnern ein Strich
in die Höhe geht an dem oben ein Stern steht.
Das Siegel ist noch unversehrt, und zwar ein
Oblaten Siegel von rothen Wachs, worauf Maria
mit dem Kindlein auf einem Esel sitzend, von
Joseph geführt wird. Von der Umschrift war
das letzte Wort verblichen, und S. mgri liuonie
zu lesen, welches Sigillum magistri liuoniae
heißt. An den Siegeln anderer Herrmeister,
deren ich sehr viele gesehen habe, steht noch zu-
letzt das Wort ordinis, welches aber hier ver-
blieben war. Auf dem Siegel liegt eine vier-
seitige Papierscheibe; und durch das rothe
Wachs geht ein schmales durch den Brief gezos-
genes Streischen Pergament, dergleichen man
hey mehrern Briefen aus jenen Zeiten findet.

Bey

Bey dieser Gelegenheit will ich die herrmeisterlichen Siegel zur Verichtigung der Arndtischen Chronik, genauer beschreiben.

Der Meister der Schwerdtbrüder Bolquin, bediente sich eines großen ovalen Siegels in weißem Wachs (Denn wenn dieses Wachs auch jetzt gelblich aussiehet, so glaube ich, daß es der Länge der Zeit zuzuschreiben ist;) man sieht auf demselben ein damascireses Feld mit senkrecht stehenden Schwerdt, über dem ein Kreuz von gleich großen Armen schwelt; die Umschrift ist: D MAGISTRI ET FRM MILICIE CRI DE LIVONIA nemlich Domini Magistri et Fratrum militiae Christi de Livonia. Dieses Siegel war also sein Amts- und zugleich des Ordens Siegel. Secreta oder kleinere Siegel von den Schwerdtbrüdern, sind mir nie vorgekommen. Die Worte Dominus Magister, welche auch dem Meister des deutschen Ordens beygelegt werden, zeigen den Ursprung des Worts Herr Meister, welches Einige mit Utrecht Heermeister gelesen und geschrieben wissen wollen.

Nach Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden, finde ich dreyerley Arten herrmeisterlicher Siegel, nemlich 1) Sigille oder große Siegel, 2) Secreta oder kleinere, 3) Pittschieringe.

1) Si

1) Sigille. Die ersten Meister des deutschen Ordens siegeln in roth Wachs mit einem runden Siegel, auf welchem die Geburt Mariä (puerperium) zu sehen, und die Umschrift S COMENDATORIS DOM THEVTON IN LIVONIA (Sigillum Commendatoris Domus Theutonicorum in Livonia) zu lesen ist. Arndt hat daraus einen besondern Komthur gemacht, und sieht die Figuren Th. 2 S. 304 für etwas anders an: man findet aber auf diesen Siegeln die Maria im Bette liegend, und ihre Hand nach der über ihr schwebenden Krippe, in welcher das Kindchen liegt, ausstreckend. Ueber der Krippe sieht man die Köpfe des Ochsen und des Esels, und zu den Füßen der liegenden steht Joseph mit einem Stabe.

2) Secret. Dieses runde kleinere Siegel habe ich stets auf Briefen der Herrmeister, als ein Oblateniegel in roth Siegelwachs unter eine Pappierscheibe gedruckt, aber nie, so wie das Sigill, an einem Pergamentriemen hängend gefunden. Auf diesen Secreten ist die Flucht nach Aegypten ohne das Ordens- und Familienwappen vorgestellt. Von dieser Art ist das am obigen Briefe des Herrmeisters von der Borch befindliche Siegel.

9tes u. 10tes Stück. N n

3) Sie-

2) Siegel, die ich mit dem Pittschierringe abgedruckt zu seyn glaube, sind kleiner und oval wie der Kasten eines großen Ringes. Ich finde sie nur von den letzten Meistern, sowohl hangend von rothem Wachs in gelbwächsernen Kapseln, als auch auf Pappierscheiben in roth Siegelwachs gedruckt. Die, so mir bisher zu Gesichte gekommen sind, enthalten ein vierfach getheiltes Schild, in welchem das Ordenskreuz mit dem Familienwappen abwechselnd ins Kreuz gestellt ist: von den 2 Helmen hat der rechte das Ordenskreuz, der linke das Familienwappen.

Noch muß ich eines besondern und in seiner Art einzigen Coadjutors-Siegels gedenken, welches an dem vom Coadjutor Joh. v. der Necke, im Jahr 1547 Freytags nach Pauli Bekehrung der Stadt Riga zu Neuermühlen gegebenen so genannten Huldigungsbriebe hängt. Es ist von rothem Wachs in gelbwächsner Kapsel. Man sieht auf demselben unter einem Portal, Gott den Vater mit der Weltkugel und dem Scepter, und zu seiner rechten die Maria mit Scepter und einer Kugel sitzen; über beiden schwebt der heil. Geist als Lanze. Die Umschrift ist: S DN COMENDATORIS IN WEN. (Sigillum Domini Commendatoris in Wenden.) Dass aber hier unter dem Komthur von Wenden der Herrmeister selbst

selbst zu verstehen sey, zeigt die Folge, wie die Siegel an diesem Briefe hängen, nemlich 1) das eben jetzt beschriebene, 2) des Landmarschalls Hinr. v. Galen sein Siegel, 3) das des Komthurs zu Goldingen Christoffer von Nyenhoue. Ein bloßer Komthur durfte aber sein Siegel nie dem Siegel des Landmarschall's vorhängen.

Nr. IV.
Fundation der großen Gildstube Tafelgilde
vom Jahr 1425. *)

„Int Jahr unsers Herren ISU XLII, XIII
Hundert, in dem vyff vnde twintigsten Jahre
in der Fassen, do wurden de gemeynen Bröder
der großen Gildestaven tho Ryge eens, in ener
gemeiner Steven **) mit Bullbort des Rades in

N n 2

*) Man findet davon auch veränderte Abschriften.

**) Steven, Steffen, dessen Derivation mir unbekant ist, heißt Zusammenkunft, und wie ich vermuthe, Zusammenkunft eines Collegiums um über seine Angelegenheiten zu berathschlagen. De gemene Steven war die

de Ehre unsers leuen Heren Gades, Marien siner
benedyden Moder, unde alle Godes Hilligen,
unde to Trost allen gelovigen Christen Seelen,
unde to Hülpe den nothdorffigen Armen eue
Gylde to stichten; geheten de Tafel Gylde, dar
men uth gheuen soll, alle sondage nehteyen*)
Allmosen in Sinte Peters Kerken under dem
Klockthorne. Wente Gott heft gesprocken in sy-
nen hylligen Evangelio: de enen Drunk Waters
gheuet den Nothdorffigen Armen in mynen Nas-
men yck will em weddergheuen, sünd der twyffel,
dat ewige Leven. Hierumme so hebbe wy ges-
ordeneret unde gestichtet dese Allmosen in eue
Wödinge der Nothdorffigen Armen, uppe dat
Gott vōde mit syner Gnade hier, unde in dem
tokünftigen leven alle de jene, de hier beginnere
an syn gewest, unde vort mehr da hir Hülpere
tho syn, um ere Handtreckinge to don, unde
noch to dohnde werden tho ewigen Tyden.“

„Item desse Broderschop vorgeschreuen sal-
sich aldus**) hebben, also hir na geschreuen steit.“

„Item

die jährliche Zusammenkunft der Aelsterleute
und Aeltesten zur neuen Brüderwahl. Ste-
ven holden hieß eine solche solenne Veram-
lung halten.

*) Nehteyen d. i. neunzehn.

**) Aldus d. i. also

„Item so sôlen hier dre Vorstände to wesen,
desse Gylde unde desse Allmosen to vorstande.
Der fall een wesen uth dem Rade, vnde twee uth
dem Gyldestauen.“

„Item Welk Mann dese Broderschop myn-
nen**) wil, de fall io tovorn Broder wesen in
dem groten Gyldestauen, so mach he dese Bro-
derschop mynnen mit VI Deren nu tho gahnde***)
will dar wer wat meer Gudes to don, desto gro-
ter is syn Lohn vor Gode. Der gelicken mögen
erbare Brouwen Süstere hierinne werden, se
syn Wedewen edder hebbhen Mann.“

„NB. Süster und Bröder von den Gylde-
staven gehören die Schlottel sunst keynne andere.“

„Item Welk Minsche der Allmosen begerende
is, de fall de Vorstandere sulven sprecken unde
bidden se in de Ehre Gades, unde de Vorstandere
sollen dar to sehen, dat se de Allmosen gheuen
den armesten, de se weten.“

M n 3

„NB.

*) Vorstände anstatt vorstaende b. t. vorstehende.

**) Winnen anstatt gewinnen: denn ge wird
oft ausgelassen z. B. ringe anstatt geringe, melt
anstatt gemeldet, schmyde anstatt Geschmeide,
varlyck und ffarth anstatt gefährlich.

***) Nu tho gahnde d. i. die jetzt gäng und
gebe sind, oder wie man sonst findet nyen
Pagiments, zum Unterschied der ehemals
gangbaren Münze oder des alten Pagiments.

„NB. De armesten Güster und Bröder de
Schöttel uth tho deylen.“

„Item. Verarmede oft wer vht desse Bröd-
erschop dat Got verhede dat em der Allmosen
noht dede unde bedarff *) dene fall man der All-
mosen Pröuene ene genen fort; weere es em noht
unde behoeff dat kensic were, so fall men em der
Allmosen Pröuene twee gheuen, of he des beges-
ter, unde men fall den Armen Teken geuen van
Blyn, dar by sôlen se de Allmosen halen.“

„Item; so sôlen de Vorstendere den Olderman
in den Gildestauen vermahnen in allen
Steuenen, dat he kündige, we dar Broder will
werden, in der Tasel Gilde, dat he käme vor
der Tasel to den Vorstendern, und geue syn in-
gande Gelt als vorgeschreuen steht.“

„Item; so fall man alle Jahr ens **) begaen
laten mit Vigilien unde mit Seelmijen alle de
jene de uht dese Bröderschop verstoruen syn unde
vor alle de jene, de dar wat Gudes tho gedan
hebben, unde noch doen willen, unde dar fall
en illik ***) Broder und Güster tho kamen by
tween Artigen, des Auendes to der Vigilien, unde
des Mandags to der Mißen to offernde. Dese

Bei-

*) Bedarff ist hier das Substantivum Bedürfnis.

**) Ens d. i. einmal.

***) Illik d. i. ein jeder.

Begankniffe sal geschehen mit der Gildestauen
Bilder unde Lichtern.“

„Item so sôlen de Vorstendere dat verwahren
mit dem Köster dat he des Auendes to der Vigili-
lien late liden mit den groten Klocken, so fall
men de Pfarrre kleden in der Kerken.“

„Item Wenn men opferen fall, so sôlen
der twyer Vorstender Wyss vorgan, illicke mit
eene seele Lichte, de sollen beyde hebben een halff
Markunt Wâses, dar sôlen de andere Güstere
na volgen unde offeren.“

„Item dar negest so sôlen de Borgmeistere
unde de Raht vorgahn offeren, dar negest de Old-
ermann, dar negest de gemynen Brödere.“

„NB. wy einer nach dem andern gaen soll.“

„Item so fall men dese Begankniffe holden
des andern Sondages na Sûnte Michel, so fall
de Olderman den Gildestauen Knecht umme sen-
den, und verböden *) de Brödere unde Güstere
des Sondages to der Vigilien unde des Mandag-
ges to der Seelmijen, unde wenn des Mandags
de Seelmijen gedan is, so sôlen de Brödere
unde die Güstere komen in den Gildestauen dar

N n 4

sôlen

*) Verböden heißt einladen; daher Vorbot d. i.
Zusammenberufung. Man sagt noch jezo:
ein Verbot thun.

sölen en de Vorstendere plegen *) dre Gerichte
de bequeme syn und gut Beer illich up synen
Pennynge **), also des denn de Vorstendere vor-
ramen ***).“

„Item. To deser Mahtyt soll en illich Bro-
der unde Süster kamen by siner Bröke ****) unde
wer et sacke, dat welk von den Bröderen unde
Süsteren in der Stadt waren, un nicht to der
Mahtyt quwemen, also ferne als se gesunt waren,
de soll syn völle Gelt geven gelicke den Jeunen de to
der Mahtyt syn, unde wer et †) dat he des nicht
donen wolde, so soll men eine dem Olderman in
schrift gheuen, in der negesten Steuen to
eschende ††).“

„Wer et sacke, dat en Broder esste Süster
dene anderen Verbret †††) dede, wen se losomen
hat, so soll men die Synen dene anderen
syn.“

*) Plegen heißt sonst pflegen; aber hier so
viel als uplegen d. i. vorsezen.

**) Up synen Pennynge d. i. für seine Bezahl-
lung.

***) vorramen d. i. anordnen.

****) Bröke d. i. Strafe.

†) Wer et oder wer et sacke heißt trüge es
sich zu.

††) Eschen heißt sodern, z. B. eine Stad up-
schen d. i. eine Stadt zur Uebergabe aufso-
dern.

†††) Verbret d. i. Verdruf.

syn, dat soll de Olderman richten in den Steuene
gelyck, of *) it in den groten Drünken gesche-
hen werde.“

„Item so wen de Mahtyt gedahn ist, so sölen
de Vorstendere de Klocke läden, unde geuen den
Bröderen und Süsteren to vernemende, wo man-
nig Bröder unde Süster in dem Jahre uht der
Gulden verstoruen is, so soll en illich uplegen vor
elken **) Verstoruenen Broder osste ***). Süster
enen Arzig, unde von dem Gelde sölen de Vor-
stendere elken verstoruenen Broder unde Süster
nalesen laten also mannige Miße als manlich Pre-
sser in der Stadt is.“

„Item so sölen de Vorstendere fort an fragen,
osste jemant anders jemande wete von Bröderen
esste von Süsteren, de verstoruen syn binnen
Landes esste buten Landes dat men enn dat to
erkennen gheue, dat man denen euen do, als
denen anderen.“

„Item so soll men alle Sondage bidden von
dem Predicstöbl vor alle Brödere unde Süstere,
unde vor alle de jenne, de dar wat gudes to ge-
dan hebben, unde noch denken to doende.“

*) Of d. i. ob, als ob.

**) Elk d. i. jeder.

***) Osste, auch esste, heißt oder, zuwelsen ob.

„Item so fall von den tween Vorstendereit uht dem Gyldestanen alle Jahr een offgahn, unde enuen andern wedder to settē.“

„Item dese Vorstendere, de des Jahres gewest syn, de sōlen Neckenschop don des nehesten Dages na der Kōst, dar soll ouer wesen de Olderman mit synen Bisittern.“

„Item so fall men dese vorgeschreuene Punte alle Jahr eens verlesen in der gemeynen Stenen vō Sūnte Martin.“

„Item wer et sache, dat welf Bröder verstorue uht deset Bröderschop unde nicht ens vermochte, dat men en to der Erde bestedigede unde Vegaen lehte, unde bar en guder Broder by were, de soll em bestedigen mit der Werde vom tween Olyneschen Gulden to der Erden.“

„Item wer et sache, dat hier einige Punte weren von deset vorgeschreunen Endracht, de so hoch effe to sydt gesett weren, des hebbēn de Brödere Macht tho wandelnde.“

„Item des andern Dinxstages na Sūnte Michael wanner de Neckenschop geschuet, so fall men twe Rosiker*) Lacken schyden, un de neyen**) laten to Kledinghe, unde gheuen den

Armen

*) Rosike d. i. Rostock.

**) Neyen d. i. nähev.

Armen umme Gades wissen, von Herman Leemszykes Husvrouwen wegen.“

„Item Vortmehr, wer et Sacke, so welf Broder Gelt by sich hedde, dat der Tasselgyld tho kame, de schall syne Rente tho rechten Tyden uhtgeuen, war et sache, wo jemandt sich darinne verslunklich macede, de soll den Höuet Stoel*) binnen iiiij Wecken**) mit der Rente upbringen.“

In dieser Urkunde kommen von ließländischen Münzsorten, Oere, Artige und Penninge vor. Letztere scheinen hier überhaupt Geld zu bedeuten. Was aber unter Oeren müsse verstanden werden, ist schwer zu bestimmen; wie denn die Untersuchung der vorigen ließländischen Münzsorten noch überhaupt wenig Fortgang hat. Was mir von dem Der bekant ist, will ich hier anführen; vielleicht ist ein Anderer so glücklich, den Widerspruch, welcher sich darin findet, zu heben. Der (Ora) kommt schon in dem allerältesten Münzprivilegium des Bischofs Albert vor, in welchem dem Münzer von einer Mark sein

Sila

*) Höuet Stoel, d. i. Hauptstuhl, Capitāl.

**) Dies heißt vier Wochen.

Silber zwey Der zugestanden werden. Laut eines Kaufbrieses vom Jahr 1330, den auch Arndt anführt, gingen 48 Der auf eine Mark; und hiemit stimmet auch das alte Münzbuch über ein, nach welchem im J. 1426 nur 158 Mark 15 Der neues Geld, welches viermal höher war, als das alte, 633 Mark 1 Förding in altem Gelsde betrugen. Der Förding war immer der vierte Theil einer Mark, diese mochte nun von schlechten oder guten Gehalt seyn. Aber der vierte Theil von $633\frac{1}{4}$ Mark, giebt $158\frac{1}{4}$ Mark, und also sind $\frac{1}{4}$ Mark = 15 Der, welches auf die Mark 48 Der beträgt.

Allein diesem widerspricht das älteste Ritterrecht des Bischofs Albert B. III. Kap. 13, in welchem es heißt: „Wer da fähret über eines Mannes Acker der besät ist, oder Wiese die gemahet ist, der soll geben für ein jeglich Rad 1 Dehr, das ist 3 Schilling; reitet er aber, eine Dertning, das ist noch so viel.“

Die zu schwedischen Zeiten in Estland geschlagenen Dere, dürfen wir zur Erläuterung der Dere zu erzbischöflichen Zeiten nicht anführen; denn sie richteten sich in Ansehung ihres Steigens und Fallens nach dem in Schweden gewöhnlichen Münzfuß und nach dem Werthe der dafürgen Marken.

Man erlaube mir hier eine Ausschweifung, die zwar ziemlich weit hergeholt ist, aber doch auf die Benennung Der einen Bezug hat. Der bekannte Nigische Bürgemeister Franz Neustadt, erzählt in seiner Chronik die erste Ankunft der Deutschen in Estland sehr umständlich, und macht uns von ihrer Art mit den Leuten zu handeln, folgende Schilderung, die ich ohne mich an seine Worte zu binden, hier anführe. Die Heyden legten ihre Produkte, als Schafe, Fische, Flachs, Honig, Wachs, Eyer, Geißigel und Häute von wilden Thieren, auf die Erde, und gaben durch Zeichen zu verstehen, daß sie dafür andere Waaren eintauschen wolten. Die Christen verstanden ihre Meynung, und legten ihre Waaren ebensals stückweise aus: zu den Waaren der Heyden aber legten sie, und zwar zu jedem Stück, gewisses Geld, in der Absicht damit zu bezahlen. Die Heyden weigerten sich Geld zu nehmen; woraus die Deutschen schlossen, daß ihnen vermutlich geprägte Münzen unbekant wären. Daher tauschten beide Theile, indem sie für jede Person so viel von ihren Waaren hinlegten, bis beide zufrieden waren: worauf sie einander die Hand gaben, und jeder die eingetauschte Waare zu sich nahm. Eines Tages fand sich ein Bettler ein, um etwas einzutauschen, dem sie ein

Messer,

Messer, ein Huthand und etliche Stecknadeln auslegten; dagegen der Bettler einige Eyer an-
bot; welche er für hinlängliche Bezahlung hielt; als man ihm aber zu verstehen gab, daß dies zu
wenig sey, nahm er aus seinem Busen zwey
Grauwerts-Ohren, worin kleine gebogene sil-
berne Stifte befindlich waren, und gab durch
Zeichen zu verstehen, daß die Waare nun wohl
bezahlt wäre. Ob nun gleich die Christen dieß
gering achteden, so waren sie doch neugierig,
diese Art von Münze kennien zu lernen, und
schlugen den Kauf zu.

So weit geht die Erzählung Neustädts,
welcher dafür hält, daß von diesem Gebrauch
der Grauwertohren, die Dreyshillings- und
Zweyshillingsstücke im Lettischen die Namen Auß
und Nagat bekommen haben, und daß eben das
her die Dreyshillingsstücke im Deutschen Oere
genannt werden.

Das Wort Auß bedeutet zwar in der lettis-
chen Sprache ein Ohr; daß aber durch dasselbe
eine Münze sey angezeigt worden, davon findet
sich hent zu Tage keine Spur; indessen steht zu
vermuthen, daß zu Neustädts Zeiten diese Bes-

deutung

deutung gewöhnlich gewesen sey, weil er als von
einer bekannten Sache davon redet.

Das Wort Nagat ist zwar ehemals eine
Benennung einer Münze von zween Schillingen
gewesen, die man noch in den ließändischen Münz-
sammlungen unter dem Namen der Nagaten aufbe-
wahret: allein daß es ein ursprünglich lettisches
Wort sey, zweifle ich, oder man müßte das
Wort Naggats oder Naggata hieher ziehen,
welches ein Fell in den Augen anzeigen. Ich
glaube vielmehr, daß jenes Wort seinen Ursprung
aus der russischen Sprache habe, in wel-
cher ehemals das was in Russland die Stelle der
Scheidemünze vertrat, Nagota genannt wurde.

Neustädts angeführte Erzählung mag viel-
leicht nicht in allen ihren Umständen so zuverläss-
sig seyn, als er sie aus einer ältern Chronik vor-
trägt; auch könnte er sie wohl durch eigne kleine
Zusätze verzieret haben: indessen giebt eben der
Umstand von den Grauwertohren, die als Münze
dabey vorkommen, der ganzen Geschichte eine
besondere Glaubwürdigkeit. Wirklich bedienten
sich die Nowogroder noch im 15ten Jahrhunderte
kleiner geschnittenen Läppchen von feinhaarigem
Fellen anstatt der Scheidemünze, wie mehrere
Schriften

Schriftsteller bezeugen. Ich will hier nur folgende Stelle aus dem St. Petersburgschen Journal vom Jahr 1781 Band II S. 3 anführen: „Die Nowogroder hatten allerdings vor der Einführung der metallenen Münzen eine Art kleiner Münze. Ich meine die kleinen abgeschnittenen Läppchen von Marderfellen, die vielleicht gestempelt, und falls sie es nicht waren, einen so geringen Werth hatten, daß es sich der Mühe nicht verlohnte, einen Unterschleif mit selbigem zu machen, welches dennoch nicht gänzlich unterblieb. Denn als die Nowogroder im Jahr 1411 das ausländische Geld zum Vortheil ihrer Handlung bey sich einführten, schafften sie den bisherigen Gebrauch der Läppchen von Marderfellen ab, und bedienten sich statt einer Scheidemünze der Stirnläppchen von weißen Eichhörnern.“

Dass dergleichen Stückchen Fell ein entscheidendes Merkmal müssen gehabt haben, um als Münze gangbar zu seyn, lässt sich leicht vermuthen: denn sonst wären die astatischen Nationen, denen die Natur obige Thierarten gegeben hat, im alleinigen Besitz der Nowogredischen Scheidemünze gewesen, und würden bald zum Nachtheil dieser Stadt übermäßig reich geworden seyn.

seyn. Dieses Merkmaal, welches in der vorher angeführten Stelle nur vermutet wird, zeigt unser Neustadt an: und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die silbernen Stiftchen als die eigentliche Scheidemünze anssehe, das Stück Marder- oder Grauwolfsfell aber für das Gehikel halte, durch dessen Hülse man diese kleinen Münzzeichen, die sonst leicht zwischen den Fingern durchgespalten wären, bequem transportiren konte. Wie aber dergleichen in die Hände der Liven bekommen können, ist leicht zu begreifen, da ein großer Strich dieses Landes damals schon unter der Bosmäßigkeit Russischer Fürsten stand.

Der Name Nagate kommt übrigens in der Westländischen Geschichte ziemlich früh vor: denn als die Russen im Jahr 1209 das Estnische Schloss Odenså belagerten, so mussten die Belagerten den Frieden mit 400 Mark Nagaten einkaufen; und im Jahr 1212 hob der Fürst von Nowogrod Mstislaw die Belagerung des Schlosses Warbole in Estland nicht eher auf, als bis ihm 700 Mark Nagaten bezahlt worden waren.

Das in der obigen Urkunde vorkommende Wort Artig ist ebenfalls Zweifeln unterworfen. Am wahrscheinlichsten war Artig und Schilling gutes u. rotes Stück. Do eines

einerley. Man nennt aber nach Arndt insgesamt gemein die kleinen silbernen Münzen von der Größe eines Pfennings, in den ließländischen Münzkabinetten fälschlich Artiger. Sie sind vielmehr Scherse oder Gezlinge.

Doch genug von einer Materie, welche eine besondere Untersuchung erfordert! Möchten doch die zuweilen in der Erde gesundene Münzen, die der Bauer öffentlich zu zeigen sich färbet, erst in die Hände eines Münzkenners kommen, ehe sie dem Schmelztiegel überliefert werden, daß mit das noch unbekante erhalten werden könnte! Meiner Meynung nach kan der Erbherr durch Versprechen einer kleinen Belohnung den Bauer leicht dazu bringen, daß er nichts verheimliche. Nebrigens stellt man sich fälschlich vor, als wären in Ließland große Summen Geldes vergraben: und daher hat man natürlicher Weise den Finder gemeinsam im Verdacht, daß er nicht alles anzeigen. Ich gebe es von alten Schlößern zu, auf welche sich der benachbarthe Adel mit dem Seinen bey Kriegszeiten zu flüchten Zeit hatte: aber was der Bauer auf seinem Acker findet, ist gewiß von ehemaligen Bauern vergraben worden. Und was und wenn wurde es vergraben? Zu Russischer Regierungszeit nicht, weil wir immer

vor

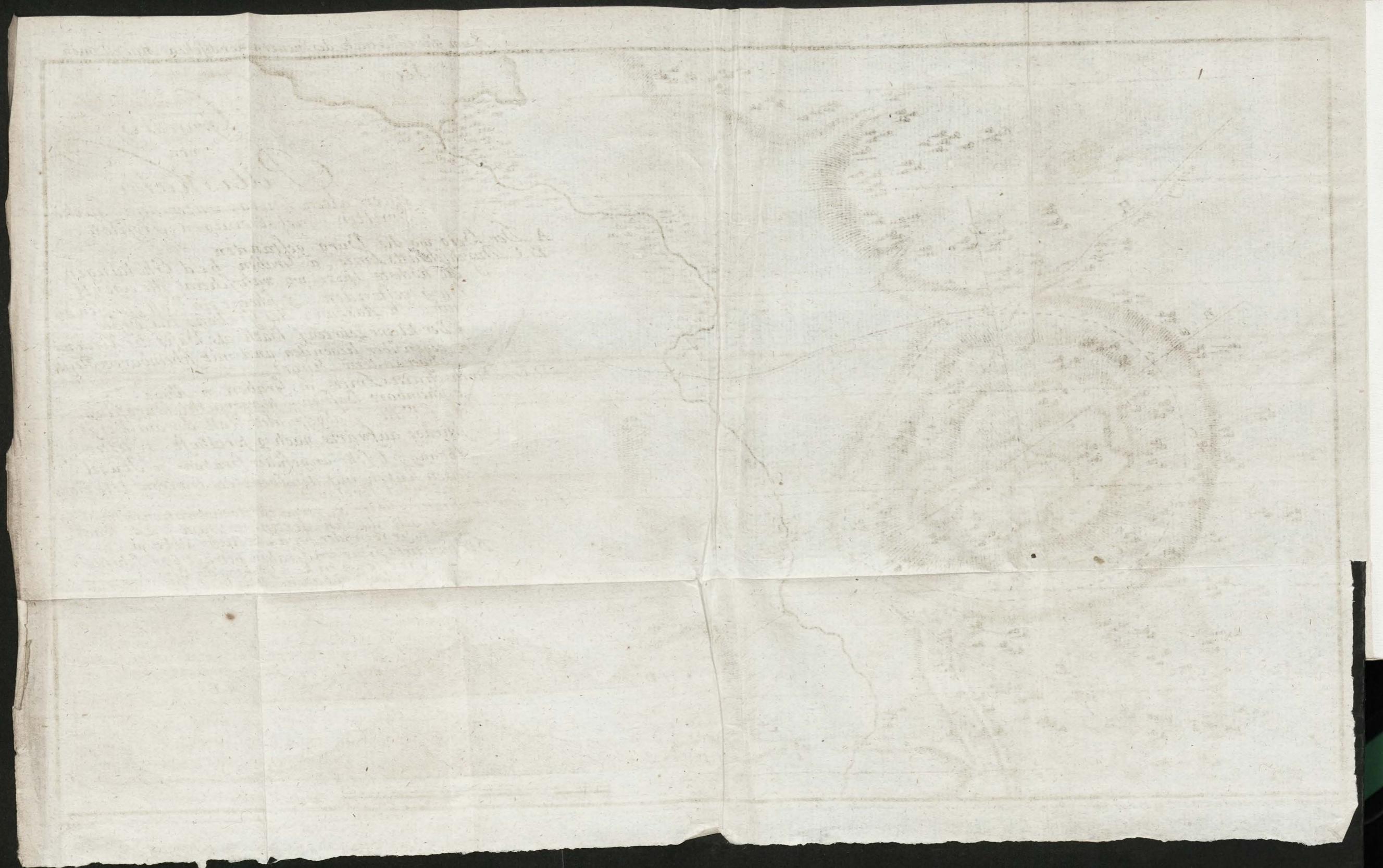
vor feindlichen Streifereyen gedeckt waren. Zu schwedischer Zeit? damals war der Bauer wohl so arm daß er wenig zu vergraben hatte. Zu polnischer Zeit? damals fand er kaum Ruhe sein Land zu bauen, und wurde mit der schlechten Polenschen Münze überschwemmt, davon man einen guten Beutel voll haben muß, ehe man den Werth eines Thalers aufzeigen kan. Also fällt die Zeit des Geldvergrabens in die herrmeisternen Jahrhunderte. Und welche Münzsorten konten damals vergraben werden? Goldstücke und Thaler waren selten, wurden bald aus dem Lande geführt, und kamen dem Bauer wenig in die Hände. Es bleiben daher nichts als halbe Marken, Ferdinge, Schillinge, Scherse u. s. w. übrig. Und wie viel konte denn wohl ein Bauer davon besitzen? Man halte die in Europa umlaufende Geldmasse vor der Entdeckung der neuen Welt, gegen die jetzige, so wird man es nicht übertrieben finden, wenn ich behaupte, daß ein Bauer, der damals 10 Thaler besaß, so reich war als einer der jetzt 100 Thaler hat. Aber wie viele findet man deren? Und wird wohl ein solcher sein ganzes in baaren 100 Thalern bestehendes Vermögen der Erde anvertrauen? Wenigstens behält er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, einen Theil davon zurück. — Da man

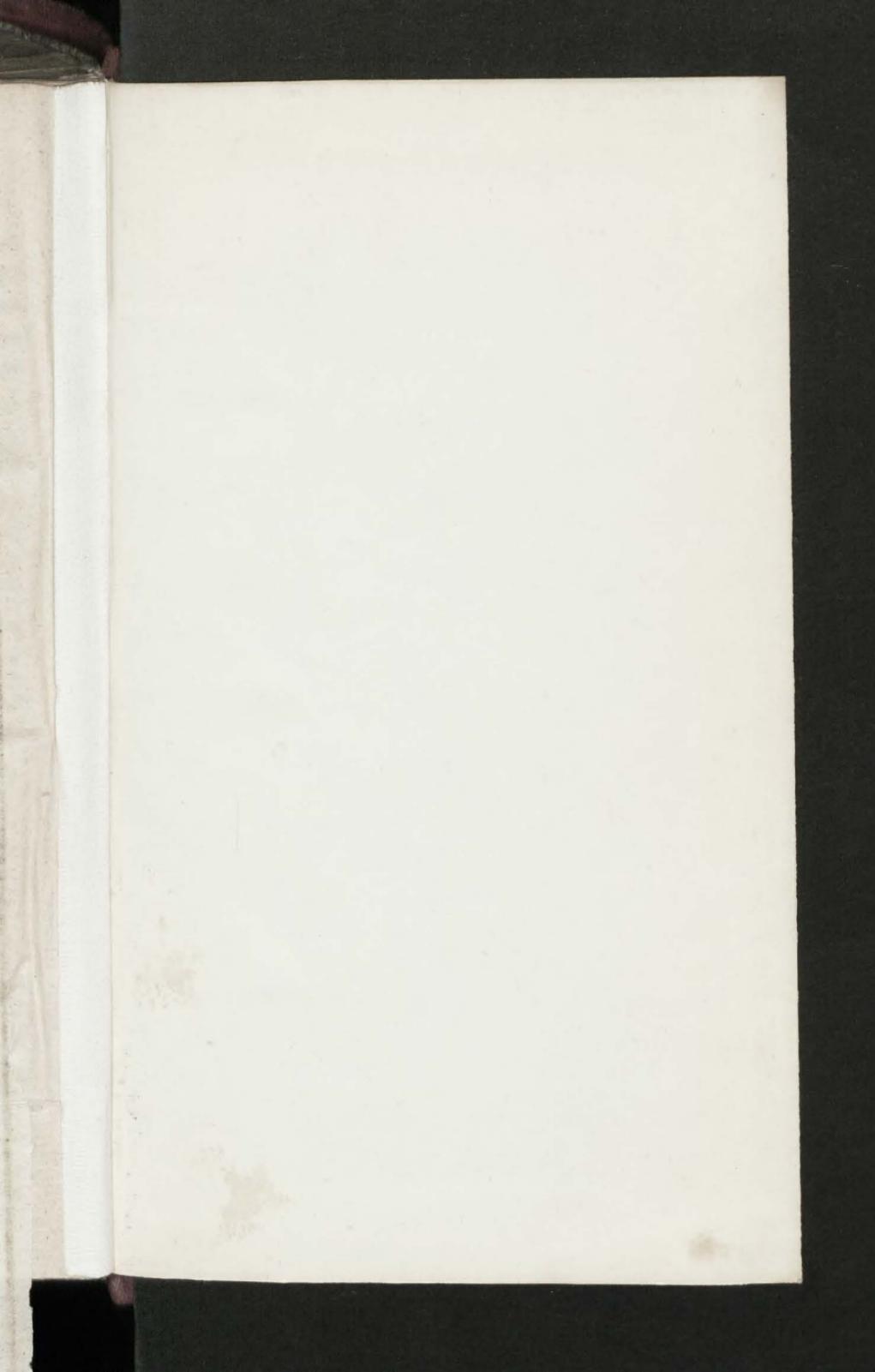
Do 2

also

also wohl keine beträchtlichen Summen auf freyen
Ffelde vermuthen kan, so sollte man um desto eher
die Bekanntmachung des gefundenen alten Geldes
befördern, damit die noch in den Münzkabinet-
ten vorhandenen Lücken mögen ausgefüllt, und
die näheren Kenntnisse unsers Landes, welche durch
die Bemühungen verschiedener Gelehrten seit ein-
igen Jahren so viel gewonnen haben, auch in
diesem Fach erweitert werden.







K. B.

